

KATALOG DER FELSGRÄBER

BEMERKUNGEN ZUM KATALOGTEIL

Ziel des Katalogs ist es einerseits einen schnellen Zugriff bei bestimmten Fragestellungen zu ermöglichen, andererseits die Kap. III.1–8 über die Architektur und Grabentwicklung der Felsgräber zu entlasten, wo im speziellen baugeschichtliche Entwicklungen im Vordergrund stehen. Dadurch soll ein möglichst einfacher und doch umfassender Überblick über die ältesten Felsgräber in Giza geboten werden. Auf eine detaillierte Darstellung und Auswertung der Dekorationen der Felsgräber wurde bewußt verzichtet, da in der vorliegenden Arbeit in erster Linie architektonische Entwicklungen behandelt werden. Die Darstellungen und Inschriften sind im Zusammenhang mit den Dekorationen der Mastabagräber dieser Epoche zu untersuchen. Nur in wenigen Fällen, in denen es für die Architektur oder das Konzept einer Grabanlage wichtig war, wurde auf bestimmte Inschriften oder Dekorationen Bezug genommen. In allen übrigen Fällen möge man die Zusammenstellungen in *PM III*² bzw. die grundlegende Arbeit von Y. HARPUR, *Decoration in Egyptian Tombs of the Old Kingdom* 1987, heranziehen.

Die meisten Felsgräber sind heute unzugänglich. Einige sind in einem schlechten Erhaltungszustand bzw. zerstört oder wieder vollkommen versandet. Viele Gräber werden gegenwärtig als Magazin oder Depot genutzt und sind – auch nach einem entsprechenden Ansuchen an die ägyptische Antikenverwaltung zur Öffnung – unbetretbar.

Die zugänglichen Felsgräber zeigen, daß sich eine neuerliche archäologische und architektonische Aufnahme der Gräber für die hier vorgelegte Bearbeitung wenig gelohnt hätte. Die in den diversen Publikationen feststellbaren Abweichungen und Unstimmigkeiten in der Architekturbeschreibung der Gräber werden im Text so genau wie möglich behandelt und deutlich vermerkt. Anders verhält es sich bei den Felsgräbern, die bisher nicht veröffentlicht sind bzw. so unvollständig dokumentiert vorliegen, daß eine Freilegung und Aufnahme dringend notwendig wäre. Glücklicherweise trifft dies nur auf einige Gräber zu.

Falls nicht anders angeführt, beruhen daher alle Beschreibungen und Angaben auf bereits veröffentlichtem Material. Da aber eine vergleichende Studie zu diesen Gräbern bisher nicht geschrieben wurde, mögen die erzielten Ergebnisse diesen Nachteil wettmachen und zur Neuaufnahme einzelner Anlagen anregen.

Der Katalog ist nicht chronologisch geordnet, was angesichts der Datierungsproblematik einiger Gräber wenig sinnvoll wäre. Da ein einheitliches Nummerierungssystem in Giza fehlt (LEPSIUS-, REISNER- und

JUNKER-Nummern stehen oft gleichberechtigt nebeneinander bzw. viele Gräber sind ohne Nummern), sind die hier behandelten Felsgräber nach den einzelnen Friedhofsteilen aufgegliedert, um ein rasches Auffinden zu ermöglichen. Innerhalb dieser Nekropolensektoren ist die Anordnung der Gräber nach den vorhandenen Nummern erstellt. Im Sektor 3, dem Cheops-Chephrensteinbruch, erfolgt die Behandlung topographisch von Nord nach Süd. Im *Central Field* sind die Gräber ohne Nummer (o. Nr.) alphabetisch nach den Namen der Besitzer aufgelistet. Anonyme Gräber ohne Nr. stehen am Ende der Reihung.

Für den hier behandelten Zeitraum sind folgende Nekropolensektoren zu unterscheiden:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Der Ostfriedhof G 7000: | 1 Grab |
| 2. Der Felsabbruch westlich der Chephrenpyramide: | 1 Grab |
| 3. Der Cheops-Chephrensteinbruch: | 20 Gräber |
| 4. Das <i>Central Field</i> : | 7 Gräber |
| 5. Der <i>Mycerinus Quarry</i> : | 1 Grab |

Jeder Katalogteil enthält mehrere Abschnitte, die auf verschiedene Aspekte des Grabes und dessen Zustand eingehen. Im Abschnitt *Grabungsgeschichte und Publikation* erfolgt ein kurzer Abriß zur Geschichte der Freilegung und Dokumentation der Anlage. Als Literatur sind die wichtigsten Publikationen zitiert, die für die Dokumentation der Anlage unabdingbar sind. Für weitere Literatur sei generell auf *PM III*² verwiesen. Neuere Werke werden nur dann angeführt, wenn es sich um eine grundlegende Neubearbeitung der Anlage handelt. Ansonsten ist die relevante neuere Literatur in den Fußnoten der einzelnen Abschnitte zu finden.

Die im Katalog gebrauchten Raumbezeichnungen für die Felsgräber lauten:

- [a]: Eingangsraum
- [b]: Totenopferraum
- [c]: Schachtraum
- [d]: Neben-, Statuenraum, Serdab ([d] kann mit Raum [c] zusammenfallen)
- [e]: spätere Erweiterung, die jedoch noch Teil des ursprünglichen Baukonzepts ist: z.B.: Erweiterung für ein Familienmitglied
- [z]: spätere Erweiterung, im Gegensatz zu [e] jedoch nicht zum ursprünglichen Bauplan gehörig
- [S1]: Hauptschacht des Felsgrabes
- [S2]: zweiter Schacht, in vielen Fällen wahrscheinlich für die Frau des Grabbesitzers bestimmt
- [S3ff.]: alle weiteren Schachtanlagen, die in einer Anlage dokumentiert sind

Die im Text mit * versehenen Maßangaben (z.B. *1,3 m) kennzeichnen nur aus Plänen gemessene Distanzen, da viele Maßangaben im Text der Publikationen fehlen. Eine Zusammenstellung der bekannten Raummaße der Felsgräber ist in Tab. M zu finden.

VERZEICHNIS DER FELSGRÄBER

Um ein leichteres Auffinden der hier behandelten Felsgräber zu ermöglichen, ist dem Katalog ein eigenes Verzeichnis vorangestellt.

1. G 7530 _{sub} : Königin Meresanch III. (<i>Mri.s-ḥnḥ</i>) ..	349	10. LG 88-x: anonym	374
2. LG 12: Nebemachet (<i>Nb-m-ḥt</i>)	358	11. LG 89: Sechemkare (<i>Shm-k3-Rḥ</i>)	375
3a. LG 85-x/1: Her...(?) (<i>Hr/// ?</i>)	360	12. LG 89-x: anonym	379
3b. LG 85-x/2: anonym	361	13. LG 89-y: anonym	380
4. LG 86: Nebemachet (<i>Nb-m-ḥt</i>)	361	14. LG 89-z: anonym	381
5. LG 86-x: anonym	366	15. o. Nr.: Niuserre (<i>Ni-wsr-Rḥ</i>)	382
6. LG 86-y: anonym	367	16. o. Nr.: Nianchre (<i>Ni-ḥnḥ-Rḥ</i>)	383
7. LG 86-z: anonym	367	17. o. Nr.: anonym	385
8. LG 87: Nikaure (<i>Ni-k3w-Rḥ</i>)	368	18. o. Nr.: anonym	386
9. LG 88: Königin Per[senet] (<i>Pr///</i>)	373	19. LG 90: Debehni (<i>Dbḥ.n.i</i>)	386
		20. LG 92: Iunmin (<i>Iwn-Mnw</i>)	393
		21. „Rock-Cut Tomb No. 6“: anonym	399
		22. „Mastaba No. 6“: anonym	400
		23. LG 100: Königin Chentkaus I. (<i>Hnti-k3w.s</i>) ..	401
		24. o. Nr.: Anchmare (<i>ḥnḥ-mḥ-Rḥ</i>)	406
		25. o. Nr.: Iunre (<i>Iwn-Rḥ</i>)	409
		26. o. Nr.: Königin Bunefer (<i>B[w]-nfr</i>)	410
		27. o. Nr.: Königin Rechitre (<i>Rḥt-Rḥ</i>)	416
		28. o. Nr.: Hemetre (<i>Hmt-Rḥ</i>)	418
		29. o. Nr.: „Galarzagrab“: Königin Chamerernebti II. (<i>Hḥi-mrr-Nbti</i>)	422
		30. MQ 1: Chuenre (<i>Hwi.n-Rḥ</i>)	427

1. Der Ostfriedhof: G 7000

1. Grab Nr.: G 7530_{sub}

Besitzer: Königin Meresanch III. (*Mri.s-ḥnh*)

Position: Das Felsgrab der Königin liegt unter der Nordostecke der Mastaba G 7530/40. Diese befindet sich südlich der großen Anlage des Anchhaef (G 7510) und östlich der Gräberreihe der Doppelmastabas (Abb. 3 und 85). Die Position des Felsgrabes – es ist das einzige dieses Grabtyps in einem Kernfriedhof – ist merkwürdig und wird allgemein damit erklärt, daß die Mutter der Grabbesitzerin – Königin Hetepheres II. – die Anlage in Auftrag gegeben, sie jedoch später als Bestattungsplatz zugunsten ihrer Tochter überlassen habe. Diese Erklärung stößt in vieler Hinsicht auf Widersprüche und wird durch den dokumentierten Befund widerlegt.²⁰⁴⁵

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab

der Königin wurde 1927 von der amerikanischen Expedition entdeckt, freigelegt und dokumentiert.²⁰⁴⁶ 1974 erfolgte die Publikation der Anlage.²⁰⁴⁷ Angesichts der Wichtigkeit dieses Grabes im Zusammenhang mit der Entwicklung und Belegung des Ostfriedhofes wäre eine neuerliche Bauaufnahme der Architektur zur Überprüfung der Baugeschichte notwendig.

Familienverbindungen: Meresanch III. war eine Tochter der Hetepheres (II.) und des Prinzen Kawab.²⁰⁴⁸ Sie war keine gebürtige Prinzessin, auch wenn ihr Titel (*z3t nswt nt ḥt.f*) dies glauben macht, sondern die Enkelin des Cheops. Hingegen war ihre Mutter eine gebürtige Prinzessin, die aufgrund ihrer zweiten Ehe (mit Djedefre?) in den Rang einer Königin erhoben wurde.²⁰⁴⁹

Meresanch III. könnte noch unter der Regierung ihres Großvaters geboren worden sein,²⁰⁵⁰ obwohl

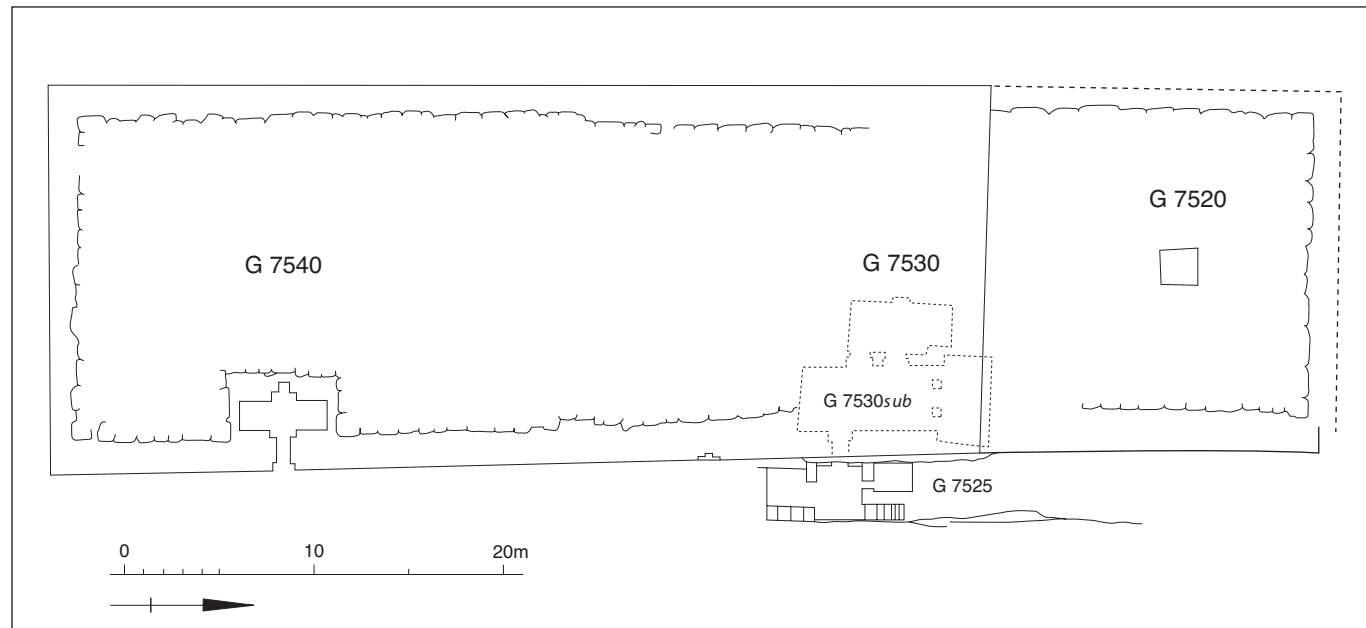


Abb. 85 Die Position des Felsgrabes G 7530_{sub} der Meresanch III.

²⁰⁴⁵ P. JÁNOSI, *ZÄS* 123, 1996, 46ff.

²⁰⁴⁶ G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927, 64ff.

²⁰⁴⁷ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *The Mastaba of Queen Mersyankh III G 7530-7540*, Giza Mastabas Vol. 1, Boston 1974.

²⁰⁴⁸ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 10, fig. 4, pl. IV. Als Mutter der Eltern wird Königin Meritites, die Besitzerin der nördlichsten Königinnenpyramide G I-a angesehen, G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 6f.; siehe weiters W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 124f., DERS., *CAH* I/2, 170f.; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *op.cit.*, 7; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 3f.; W. SEIPEL, *Königinnen*, 99f.; V. G. CALLENDER, *Wives* III, 47.

²⁰⁴⁹ Anhand zeitgenössischer Denkmäler ist diese Ehe nicht belegbar und gründet sich nur auf Schlußfolgerungen, siehe etwa D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 8. Aufgrund der Stellung der Mutter konnte sich Meresanch III. vermutlich den Titel *z3t nswt nt ḥt.f* zulegen, der nicht unbedingt eine physische Abkunft von einem König bedeutete; G.A. REISNER, *Giza* I, 32; zur Deutung dieses Titels bereits H. JUNKER, *Giza* I, 152f. und vor allem B. SCHMITZ, „Königssohn“, 54f.

²⁰⁵⁰ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 244.

dies nicht sicher beweisbar ist (siehe u.). Wahrscheinlich war sie mit ihrem Onkel Chephren verheiratet, auch wenn sich diese eheliche Verbindung ebenfalls nur auf Indizien gründet.²⁰⁵¹ Sie hatte fünf namentlich identifizierbare Kinder:²⁰⁵² Nebemachet,²⁰⁵³ Duare,²⁰⁵⁴ Niuserre,²⁰⁵⁵ Schepsetkau²⁰⁵⁶ und Chenterkai,²⁰⁵⁷ von denen sich zwei – Nebemachet und Niuserre – auch durch ihre Gräber in Giza nachweisen lassen. Nach der Analyse des Knochenmaterials soll Meresanch III. im Alter von über 50 Jahren gestorben sein.²⁰⁵⁸

Baubefund: Der architektonische Befund der Grabanlage zeigt eine Reihe von Eigentümlichkeiten, die besondere Beachtung verdienen. Genaugenommen handelt es sich um ein Felsgrab, das mit dem Oberbau (der Mastaba G 7530/40) in keiner architektonischen Verbindung steht. Der Schacht zur Sargkammer, der im Mastabamassiv liegen sollte, fehlt. Die eigentliche Bestattungsanlage mit dem Sarkophag ist über einen senkrechten Schacht zugänglich, der im westlichsten Raum [b/c] der Felsanlage liegt.

G 7530_{sub} besteht aus drei Räumen ([a–c] Abb. 86) und der „unterirdischen“ Bestattungsanlage. Der größte Raum [a] mißt 7,1 × 3,35 × 2,6 m [13½ × 6½

× 5 E]. Der Eingang liegt im Süden der Ostwand und besaß einst eine einflügelige Holztür (li. anschlagend). In der Ostwand befindet sich ein Fensterschlitz, der den Raum [a] erhellte. Die Nordwand besitzt zwei Pfeiler und drei Durchgänge zum nördlich gelegenen Raum [c]. Interessant ist, daß lediglich der mittlere Durchgang zwischen den Pfeilern mit einer zweiflügeligen Holztür verschließbar war, während die beiden seitlichen Durchgänge keine Türen besaßen. Diese Durchgänge waren ursprünglich bis zu einer bestimmten Höhe – wahrscheinlich bis zur Basislinie der Wanddekorationen²⁰⁵⁹ – vermauert (vgl. den architektonischen Befund in MQ 1).²⁰⁶⁰

Die Westwand besitzt einen Pfeiler und zwei Durchgänge in den westlich gelegenen Raum [b]. Die Durchgänge waren jeweils mit zweiflügeligen Holztüren verschließbar, die sich nach Osten öffneten.²⁰⁶¹ Südlich der Durchgänge befindet sich eine Scheintür,²⁰⁶² die jedoch unvollendet scheint. Die Südwand von [a] enthält drei Nischen mit Statuen in Schreiberhaltung.²⁰⁶³ Alle vier Wände weisen Dekorationen auf.

Raum [b] liegt im Westen von [a]²⁰⁶⁴ und ist der Totenopferraum des Grabes. Seine Maße betragen 5,45 × 2,62 × 2,35 bzw. 2,22 m [10½ × 5 × 4½ E]. Die Westwand enthält eine Scheintür, die zu beiden Sei-

²⁰⁵¹ W. SEIPEL, *Königinnen*, 151; V. G. CALLENDER, *Wives* III, 68f.

²⁰⁵² D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 5, 13f., 25, pls. VIa, VIIc, XXd, figs. 6, 7.

²⁰⁵³ Nebemachet besaß zwei Felsgräber in Giza, siehe hier S. 358ff. und 361ff.

²⁰⁵⁴ Duare ist nicht identisch mit dem Besitzer der Anlage G 5110 (= LG 44), der Duarenre hieß, so seit G.A. REISNER, *Mycerinus*, 242 (dort irrtümlich als Besitzer der Anlage G 4510 angegeben); G.A. REISNER, *Giza I*, 146, 218, 247f.; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 11; S. HASSAN, *Giza IV*, 126; W. HELCK, *Geschichte*, (Stammtafel der 4. Dynastie); *PM III*², 148. Der Besitzer der Mastaba G 5110 war lediglich Titularprinz, B. SCHMITZ, „Königssohn“, 75f., 84; N. STRUDWICK, *Administration*, 162, 312, 338.

²⁰⁵⁵ Niuserre besaß eine unvollendete Felsanlage im Cheops-Chephrensteinbruch, siehe hier S. 382f.

²⁰⁵⁶ Über Schepsetkau ist nichts bekannt; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 52f., 109, 124. Ob sie die Gemahlin des Kanefer (G 2150) war, bleibt eine Vermutung, siehe Y. HARPUR, *Decoration*, 14, 243, 250 (8), 286.

²⁰⁵⁷ Über diese Person, die im Grab keine Titel trägt, ist nichts bekannt; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, fig. 7; siehe M. RÖMER, „Königsöhne“, 60. Ebenso unklar bleibt, ob die anderen – namenlosen – Kinder auf der Westwand des ersten Raumes Nachkommen der Königin waren, siehe D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *op.cit.*, 14, fig. 7. Zum vermuteten Halbbruder Anchmare siehe S. 406.

²⁰⁵⁸ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 244 (55 Jahre); D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 7f., 21f., pls. XIVc, XVI. Ein

Wort muß noch zum Fund des Knochenmaterials gesagt werden, das vollkommen verworfen im geplünderten Sarkophag lag, als das Grab 1927 geöffnet wurde, siehe D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, pl. XIVc. Es gibt keinen Hinweis, daß es sich dabei unbedingt um die Knochen der Königin Meresanch III. handelt. Der Zustand, in dem die Sarkophagkammer gefunden wurde, D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *op.cit.*, pl. XIVa–b, läßt zweifeln, ob die Knochen tatsächlich die Reste der originalen Bestattung sind. Bekanntlich erfolgten ab der Spätzeit im Ostfriedhof Wiederbestattungen in alten Grabschächten und es wäre nicht unwahrscheinlich, daß die Knochenreste von einer dieser jüngeren Wiederbelegungen stammen könnten.

²⁰⁵⁹ Aus der Beschreibung von D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 9, scheint hervorzugehen, daß die Durchgänge völlig vermauert waren, was jedoch angesichts der Reliefs an der Westwand (vgl. *op.cit.*, pl. VIIc, fig. 7) – die Darstellung des Nebemachet wäre zur Hälfte vermauert gewesen – fraglich erscheint.

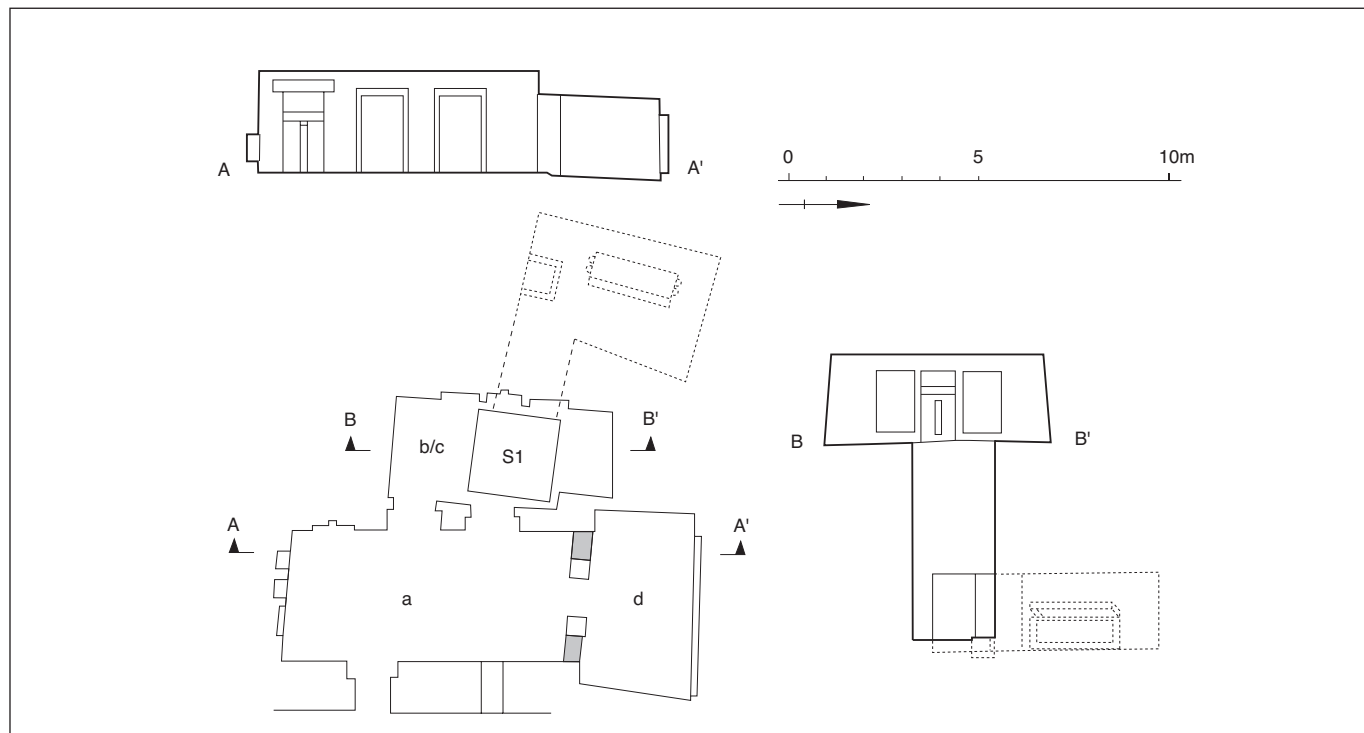
²⁰⁶⁰ Siehe die Aufnahme A 6699 im REISNER-Archiv, P. DER MANUELIAN, *JARCE* 29, 1992, fig. 10.

²⁰⁶¹ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 9, 13, plan C.

²⁰⁶² D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 15, pl. VIIa, fig. 7.

²⁰⁶³ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 15, 17, pl. VIII; zur Gestaltung dieser Wand siehe neuerdings M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 372ff.

²⁰⁶⁴ Zu dieser abweichenden Raumanordnung siehe S. 352ff.

Abb. 86 Das Felsgrab der Königin Meresaneh III. G 7530_{sub}

ten von einer Nische mit einem Statuenpaar zweier weiblicher Figuren flankiert wird. Die verbleibende Wandfläche ist als Palastfassade gestaltet.²⁰⁶⁵ Die Südwand zeigt die typische Darstellung des Totenopfertraumes: die Königin vor dem Opfertisch.²⁰⁶⁶ Die Nord- und Ostwand sind ebenfalls dekoriert, wobei die Ostwand unvollendet blieb.²⁰⁶⁷

Raum [d] liegt nördlich von [a] und ist als verschließbarer Statuenraum zu betrachten (4,52–4,77 × 2,6 × 2,08 m [ca. 8½ × 5 × 4 E]).²⁰⁶⁸ Sein Boden fällt nach Norden leicht ab, so daß die Kante der Nordwand ca. 20 cm unter dem Niveau des Raumes [a] liegt. Die Standfläche der Statuennische an der Nordwand entspricht dagegen dem Raumniveau von [a] (Abb. 86). Die Ost- und Westwand blieben undekoriert, ebenso auch die Pfeiler. Die Nordwand besitzt

eine Nische mit 10 stehenden Frauenstatuen. Über der Nische verläuft eine Inschriftenzeile mit den Titeln und dem Namen der Grabbesitzerin.²⁰⁶⁹

Im Boden von [b] liegt die Schachtoffnung (4 × 4 E), die zur unterirdischen Anlage führt (T: 5,13 m [10 E]). Am Boden des senkrechten Schachtes öffnet sich ein Verbindungskorridor nach Westen und führt am Südsende der Ostwand in die unregelmäßige Sarkammer (5,7 × 2,97–3,3 × 1,97 m) [11 × 6 × 3½ E], die Nord-Süd orientiert ist. An der Südwestwand befindet sich die Kanopennische (0,7 × 0,7 × 0,48 m), die teilweise im Boden vertieft, teilweise aufgemauert ist. Nahe der Westwand stand der schwarze Granitsarkophag,²⁰⁷⁰ der die Reste einer weiblichen Bestattung enthielt.²⁰⁷¹ Bemerkenswert ist die aus der Schachtachse verschobene Position der unterirdischen Anlage (Abb. 80, 86).

²⁰⁶⁵ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 5f., 18f., pl. XI, fig. 10.

²⁰⁶⁶ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 17f., pl. X, fig. 9.

²⁰⁶⁷ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 19f., pl. XII, figs. 11, 12.

²⁰⁶⁸ So auch neuerdings M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 368ff.

²⁰⁶⁹ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 6, 20, pl. VIb. Die Statuen sollen Hetepheres II., Meresaneh III., Schep-

setkau und weitere Töchter der Meresaneh III. darstellen, siehe auch W.St. SMITH, *History*, 42ff.; zu den Felsstatuen des Alten Reiches siehe neuerdings S. RZEPKA, *SAK* 22, 1995, 227ff.; DERS., *GM* 164, 1998, 101f.

²⁰⁷⁰ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 21, plan E, pl. XIV, XV; W.K. SIMPSON, *Kawab*, fig. 72. Zum Sarkophag siehe A. DONADONI-ROVERI, *Sarcophagi*, 119 (B 22), Tav. XXVIII, 1.

²⁰⁷¹ D.E. DERRY in: D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 21f.

Im Vergleich mit den anderen Felsgräbern in Giza sind aufgrund der einmaligen Raumkonzeption und architektonischer Besonderheiten von G 7530_{sub} einige Punkte hervorzuheben. Anhand dieser wird auch sichtbar, in welche Gruppe der Felsgräber das Königinnengrab gereiht werden kann.

Im allgemeinen wird die Architektur und Raumordnung von G 7530_{sub} mit den Gräbern des Nebemachet (LG 86), des Chuenre (MQ 1) und dem der Rechitre verglichen.²⁰⁷² Bei genauerer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, daß diese Vergleiche oberflächlich und in wichtigen Details unzutreffend sind. Mit seiner besonderen Raumanordnung ist das Grab der Königin Meresanch III. ein Sonderfall, der mit Vorbehalt mit anderen Gräbern dieser Zeit verglichen werden kann. Während alle übrigen Felsgräber in der Grundstruktur Übereinstimmungen zeigen und eine gewisse Herausbildung verschiedener architektonischer Elemente erkennen lassen, fällt G 7530_{sub} aus dieser Entwicklungsreihe heraus.

Es ist wohl richtig, daß das Felsgrab einen Grundriß aufweist, der auch in anderen Felsgräbern anzutreffen ist. Vom Eingangsraum [a] aus betrachtet liegt ein Raum im Norden und ein zweiter im Westen. In letzterem liegt auch die Schachtöffnung zur unterirdischen Anlage. Damit läßt sich das Grab in seiner

Grundform durchaus mit den Gräbern anderer Königinnen oder Prinzen vergleichen.²⁰⁷³ Das Dekorationsprogramm sowie verschiedene architektonische Elemente in G 7530_{sub} zeigen jedoch Abweichungen sowie eine Auflösung der kanonischen Raumordnung, die bisher nicht erkannt wurde. In der Regel (siehe S. 312, 319ff.) befindet sich Raum [b], der in allen Felsgräbern als Totenopferraum zu identifizieren ist, nördlich vom Eingangsraum [a]. Im Westen von [a] liegt die Erweiterung, die hier als Raum [c] bezeichnet wurde und in vielen Fällen die Schachtöffnung enthält und wahrscheinlich zusätzlich auch Statuen beherbergte. Im Grab der Meresanch III. sind diese beiden Räume bzw. charakteristische Elemente der Raumgestaltung ([b] und [c] bzw. [d]) vertauscht. Raum [b] liegt im Westen und [d] im Norden. Das Bildprogramm sowie die Scheintür an der Westwand von [b] lassen keinen Zweifel, daß der westlich gelegene Raum als Totenopferraum zu betrachten ist. Raum [d] blieb dagegen undekoriert und enthält lediglich eine Nische mit 10 Felsstatuen an der Nordwand, die die Funktion des Raumes zu erkennen geben. Aber auch die Gestaltung der Eingangsfront dieses Raumes läßt über seine Identifizierung keinen Zweifel. Wie bereits oben beschrieben besaß nur der mittlere Durchgang eine zweiflügelige Holztür. Die

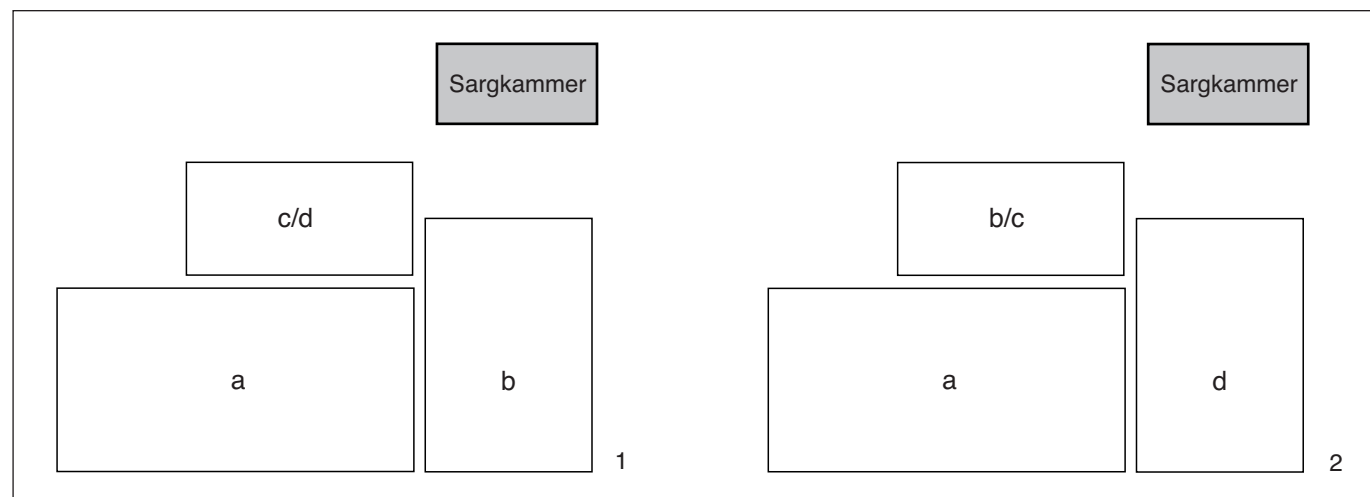


Abb. 87 Schematische Darstellung der Raumverteilung in den Felsgräbern der 4. Dynastie (1) und im Felsgrab G 7530_{sub} der Meresanch III. (2) ([a] = Eingangsraum, [b] = Totenopferraum, [c] = Schachtraum, [d] = Statuenraum)

²⁰⁷² D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2. Der häufig vorgenommene Vergleich des Meresanch-Grabes mit dem Grab des Prinzen Chuenre (MQ 1) beruht vor allem auf den ähnlichen Darstellungen und nicht so sehr auf der Architektur. Abgesehen davon, daß MQ 1 unvollendet

blieb, weist es in der Grundkonzeption gegenüber G 7530_{sub} einige deutliche Abweichungen auf, siehe S. 427ff.
²⁰⁷³ Bereits in den anonymen Gräbern LG 89-x und -y ist diese Grundform (bei geänderter Position des Grabeinganges) zu finden.

beiden anderen „Durchgänge“ waren ursprünglich bis zu einer gewissen Höhe zugemauert, was den Charakter des nördlichen Raumes als Statuenraum zusätzlich unterstreicht.²⁰⁷⁴ Es ist anzunehmen, daß in diesem undekorierten Raum außer den Felsstatuen an der Nordwand auch freistehende Rundbilder der Königin aufgestellt waren.²⁰⁷⁵

Im Verhältnis zu den „oberirdischen“ Raumpositionen ist auch die Lage der Sargkammer von Interesse (Abb. 86). So ist zu erkennen, daß sich die Sargkammer nicht direkt im Westen von der Scheintür des Raumes [b] befindet, sondern soweit nach Norden verschoben ist, daß der Sarkophag fast westlich von [d] zu liegen kommt. Die Anordnung von Schachtmündung, Totenopferstelle und Sargraum in einer gedachten Geraden läßt sich in fast allen Felsgräbern dieser Zeit nachweisen (siehe dazu Kap. III.6.1.3) und kann als Grundkonzept der Gestaltung der Grabanlagen betrachtet werden. Die Position der Sargkammer in G 7530_{sub} westlich von [d] läßt daher den Verdacht aufkommen, daß anfänglich vielleicht doch die ursprüngliche Disposition der Räume ([b] im Norden und [c] im Westen von [a]) vorgesehen war, die aus einem besonderen Grund geändert werden mußte.

In der Architektur des Felsgrabes liegen keine direkt erkennbaren Anhaltspunkte für diese spezielle Raumdisposition vor. Es muß wohl eine den Totenkult betreffende Vorstellung bestimmend gewesen sein, die zur Verlegung der Totenopferstelle geführt hat und die Umstellung der Raumpositionen bedingte. In einigen Felsgräbern ist eine Entwicklung zu beobachten, die möglicherweise einen Hinweis auf die Raumgestaltung in G 7530_{sub} liefern könnte. Obwohl in diesen Felsgräbern der Totenopferraum immer nördlich von [a] liegt, ist doch zu erkennen, daß die eigentliche Totenopferkultstelle – also die Westwand mit den Scheintüren – eine „Bewegung“ nach Westen vollzieht (zur Darstellung dieser Ent-

wicklung siehe Kap. III.7). Diese Tendenz des „Hineinverlegens in das Innere“ dürfte bei Meresanch III. dazu geführt haben, daß man den gesamten Totenopferraum [b] um eine Raumebene nach Westen verlegte. Interessant ist hierbei die Gestaltung der Westwand von [b], die die Palastfassade (mit Statuennischen kombiniert) zeigt. Die Anzahl von zwei Scheintüren, die gewöhnlicherweise die Westwand des Totenopferraumes kennzeichnen, wurde auf eine reduziert, die in der Mitte der Wand angebracht ist.²⁰⁷⁶ Die Darstellung der Palastfassade begegnet auch in den Felsgräbern des Sechemkare (LG 89), des Nebemachet (LG 86), des Iunmin (LG 92) und des Debehni (LG 90), wo dieses Gestaltungselement ebenfalls an der Westwand (bei Sechemkare aus Platzgründen an der Nordwand)²⁰⁷⁷ angebracht ist und diese Wand als „Grabfassade“ kennzeichnet. In allen diesen Gräbern liegen auch die Schachtmündungen immer unmittelbar neben der Palastfassadendarstellung.²⁰⁷⁸ In zwei dieser Felsanlagen ist eine weitere Besonderheit zu erkennen. In LG 86 (Nebemachet) und LG 92 (Iunmin) wurde in der Westwand eine Erweiterung nach Westen vorgenommen, wobei man in der Achse der nischengegliederten Wand einen Durchgang anlegte, der in eine kleine Kammer führt. In LG 92 diente dieser kleine Raum zur Aufnahme des Hauptschachtes und war nicht als betretbarer Raum konzipiert.²⁰⁷⁹ Im Grab des Nebemachet blieb der westliche Raum unvollendet, und der Hauptschacht liegt nördlich vom Durchgang an der Westwand von [b]. Eine ähnliche Disposition zeigt auch Debehni (LG 90), wo zwei Schächte – einer vor der Palastfassade, der andere im westlich gelegenen Raum – vorhanden sind.²⁰⁸⁰

In all diesen Fällen ist zu erkennen, daß die Gestaltung der Westwand in Kombination mit der Palastfassade und den Schachtöffnungen²⁰⁸¹ das „Innere“ des Grabes kennzeichnen. Während aber in LG 86 und LG 92 die Totenopferstelle noch in [b] liegt und der Raum

²⁰⁷⁴ Daß die Räume [b] und [c] in G 7530_{sub} vertauscht sind, zeigt auch die Position der Pfeiler. Diese trennen in der Regel die Räume [a] und [c] voneinander, wobei [c] im Westen liegt. Im Grab der Königin befinden sich die Pfeiler als Raumtrennung zwischen [a] und [d] im Norden. Bei dem Wandstück zwischen den beiden Durchgängen in der Westwand von [a] handelt es sich nicht um einen Pfeiler im eigentlichen Sinn (so D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 13) (siehe Abb. 86).

²⁰⁷⁵ Vgl. die Statuenfragmente, die während der Freilegung der Anlage gefunden wurden, D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 23, pls. XVII–XIX.

²⁰⁷⁶ Vgl. den Totenopferraum des Iunmin (LG 92), wo ebenfalls nur eine Scheintür an der Westwand vorhanden ist.

²⁰⁷⁷ S. 377.

²⁰⁷⁸ Zum Verhältnis von „außen“ und „innen“ siehe Abb. 83.

²⁰⁷⁹ Die Durchgangshöhe in diesen kleinen Raum beträgt bei Iunmin (LG 92) etwa 1,5 m und kann daher nicht als normal begehbare Verbindung zwischen den beiden Räumen betrachtet werden.

²⁰⁸⁰ Siehe Abb. 106.

²⁰⁸¹ Als älteren Vorläufer dieser Architekturverbindungen siehe das Felsgrab des Sechemkare (LG 89) (S. 375ff.).

nach Westen gelangt wird, ist sie in G 7530_{sub} um eine Ebene nach Westen verlegt ([b] liegt westlich von [a]). Damit wird eine Entwicklung fortgesetzt, die bereits in den anderen Felsgräber beobachtet werden kann (zur Position der Schachtmündung siehe S. 324ff.). Die Totenopferkultstelle von G 7530_{sub} ist im westlichsten Raum – also im innersten Teil der Kultanlage – angebracht, da die im Osten liegenden Räume als „außen“ und damit für den Vollzug des Opfers als nicht geeignet empfunden wurden.

Baugeschichte und Datierung: Trotz des umfangreichen epigraphischen Materials, das das Felsgrab der Königin bietet, sowie des (im Verhältnis zu den anderen Gräbern in G 7000) recht gut publizierten Baubefundes des Grabkomplexes ist die zeitliche Einordnung der Bauvorgänge bzw. die Datierung des Felsgrabes G 7530_{sub} bis heute nicht eindeutig faßbar.²⁰⁸² Bereits die Position des Felsgrabes in G 7000 ist auffällig, denn diese mag dazu verleiten, die Entstehungszeit des Grabes in der ersten Hälfte der 4. Dynastie anzunehmen. Dies ist jedoch trügerisch, da G 7530_{sub} die jüngste Bauphase mehrerer Bauvorgänge der Mastabas G 7520/30 und G 7530/40 gewesen ist.

Ein Umstand, der zur Datierungsunsicherheit beigetragen hat, ist zweifellos die auf REISNER zurückgehende Ansicht, Hetepheres II. hätte das Grab, das ursprünglich für sie selbst angelegt wurde, ihrer Tochter vermacht. Diese Annahme ist jedoch unhaltbar und stößt auf Widersprüche im Befund.²⁰⁸³ Bei der Datierung des Grabkomplexes bzw. seiner ver-

schiedenen Baustadien sowie der zeitlichen Einordnung der Königin selbst sind folgende Vorgänge auseinanderzuhalten:

- a) die Errichtung der Mastaba G 7520/30
- b) die Aufgabe des Mastabateils G 7520 und die Errichtung der Anlage G 7530/40
- c) das Anlegen des Felsgrabes G 7530_{sub}
- d) das Todes- bzw. Bestattungsdatum der Königin

Wie bereits REISNER erkannte, ist die Mastaba G 7530/40, die über dem Felsgrab der Königin steht, nicht der ursprüngliche Bau gewesen, sondern stellt das Ergebnis einer Bauänderung dar.²⁰⁸⁴ G 7530/40 besaß einen Vorgängerbau, dessen originale Bausubstanz unmittelbar im Norden noch erhalten ist. Dort liegt der unvollständige Kern einer Mastabaanlage, die die Bezeichnung G 7520 erhielt. G 7520 besitzt einen Schacht, der jedoch erst in späterer Zeit benutzt wurde (Abb. 85).²⁰⁸⁵ Der Ausgräber vermutete zu Recht, daß dieser Kernbau Teil einer älteren Anlage gewesen sein muß, die ursprünglich die Mastaba G 7520/30 bilden sollte. Diese Mastaba besaß die gleiche Kernkonstruktion und die gleichen Maße wie die Mastabas der 12 *original cores* in G 7000 (type IV/iv).²⁰⁸⁶ Die Maße des geplanten Kernbaus werden mit $36,7 \times 16,25$ m [70×30 E] angegeben.²⁰⁸⁷ Im verkleideten Zustand hätte die Anlage eine Größe von ca. $75\text{--}76 \times 36\text{--}37$ E besessen. Hinsichtlich der Zuweisung nahm REISNER an, daß dieses Grab für Hetepheres II. bestimmt war (Abb. 7).²⁰⁸⁸

²⁰⁸² Vgl. die zu weit gefaßte Datierungsangabe in *PM III*², 197: „*Khufu to Shepseskaf*“, die auf die späte 4. Dynastie einzuengen ist. Zur Verwirrung hat auch beigetragen, daß von der Entdeckung des Grabes bis zur Publikation desselben die zeitliche Einordnung der Königin bzw. ihr Todesdatum mit unterschiedlichen Herrschern (Mykerinos oder Schepseskaf) verbunden wurde. Leider enthält die Publikation von D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, einige Ungereimtheiten, die gerade diese Fragen betreffen und dadurch die Interpretation erschweren.

²⁰⁸³ P. JÁNOSI, *ZÄS* 123, 1996, 46ff.

²⁰⁸⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 73; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 1.

²⁰⁸⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 116 (20); D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2f., 7.

²⁰⁸⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 41, 59, 73.

²⁰⁸⁷ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2.

²⁰⁸⁸ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2f., 7. Allerdings scheint hier ein Mißverständnis oder ein Fehler in der Publikation vorzuliegen. Die Zuweisung wird damit begründet, daß Hetepheres II. zur Zeit ihrer Ehe mit Kawab diese Anlage als Grabmal geplant hätte („*The mastaba G 7520 ... was probably planned as a tomb for Hetephe-*

res II during her marriage to Kawab ...“, *op.cit.*, 7), was unrichtig ist, da das ursprüngliche Grab dieser Frau in der Doppelmastaba G 7110/20 angelegt war. Für wen die Anlage G 7520/30 tatsächlich vorgesehen war, ist mit dem vorliegenden Material nicht festzustellen. Die Zuweisung von G 7520/30 an Hetepheres II. könnte auf eine alte Theorie REISNERS zurückgehen, wonach Hetepheres II. in dritter Ehe Anchchaef, den Besitzer der nördlich gelegenen großen Mastaba G 7510, geheiratet haben soll, siehe *BMFA* 25, 1927, 66, 74; DERS., *Mycerinus*, 241, 248, wofür es außer der Namensgleichheit der beiden Frauen jedoch keine Anhaltspunkte gibt. Hetepheres II. kann mit der Mastaba G 7520/30 nicht verbunden werden. Als Gemahlin des Djedefre (?) würde man erwarten, ihr Grab in Abu Roasch zu finden. Sollte sie später auch noch mit Chephren verheiratet gewesen sein, dann erscheint der Umbau des alten Mastabakerns G 7520/30 zu G 7530/40 nicht einsichtig, da schwer erklärbar ist, warum eine Königin einen bereits stehenden Tumulus adaptieren lassen mußte und nicht von Anfang an ein eigenständiges Grab erhielt. Völlig unverständlich werden die Bauvorgänge aber im Zusammenhang mit der Erklärung, daß sie diese Anlage schließlich zugunsten der Bestattung ihrer Tochter aufgegeben hatte.

Zur Datierung von G 7520/30 dienen lediglich architektonisch-baugeschichtliche Anhaltspunkte. So kann wohl mit einiger Bestimmtheit angenommen werden, daß die Mastaba erst nach der großen Anlage G 7510 des Anchchaef errichtet wurde. Weiters ist zu vermuten, daß die großen Doppelmastabas im Westen bereits standen oder zumindest im Entstehen begriffen waren, so daß G 7520/30 mit der Südkante die „Baugrenze“ von G 7000 (siehe Kap. II.2.2.3) nicht gestört hätte. Die auffällige Position des Schachtes im Norden legt weiters nahe, daß die Anlage zwei Schächte besitzen sollte (der südliche wurde offenbar nie in Angriff genommen oder ist beim Umbau zugemauert worden) und G 7520/30 als Zweischachtmastaba geplant war. Alle diese Punkte deuten auf eine Entstehungszeit von G 7520/30 frühestens in der letzten Regierungsphase des Cheops oder später.

Unter der Annahme einer Entstehung unter Cheops muß die Mastaba beim Tod dieses Herrschers unvollendet und unbenutzt geblieben sein. Geht man davon aus, daß unter Djedefre keine Bauprojekte in Giza im großen Stil durchgeführt wurden,²⁰⁸⁹ so kann der Umbau erst unter Chephren erfolgt sein, wobei der nördliche Teil der Anlage (G 7520) aufgegeben und die Mastaba nach Süden erweitert wurde. Laut Grabungsbericht wurde dabei Baumaterial vom älteren Bauteil abgetragen und im südlichen Mastabatumulus verwendet.²⁰⁹⁰ Mit dieser architektonischen Änderung wird in der Nekropole G 7000 zum ersten Mal das Prinzip der exakten Ausrichtung der Gräberreihen durchbrochen. Aufgrund der Erweiterung der Anlage nach Süden ragte die südliche Mastabahälfte G 7540 über die südliche Grenzlinie der ursprünglichen Friedhofsgrenze von G 7000 (Südkante G I-c und Südkanten der Doppelmastabas)²⁰⁹¹ hinaus. Der Umbau von G 7520/30 zu G 7530/40 stellte eine einschneidende Änderung im Gesamtplan von G 7000 dar. Durch die Erweiterung entstand in diesem Friedhofsteil eine Anordnung der Grabanlagen, die REISNER als *en échelon* bezeichnete und zur Datierung bestimmter Gräber im Westfriedhof heranzog.²⁰⁹²

Im vollendeten Zustand besaß die Anlage

G 7530/40 am Süden der Ostfassade eine kleine Kultkapelle. Diese ist nicht „L-förmig“, wie in den Kapellen der großen Doppelanlagen in G 7000 üblich, sondern kreuzförmig. Eine schmale Scheintür war im Norden der vollendeten Mastabafassade angebracht.²⁰⁹³ Während alle anderen Mastabas dieses Friedhofsabschnittes Schächte zu den unterirdischen Anlagen besitzen, fehlt diese bei der Mastaba G 7530/40. Der bisher dokumentierte Befund läßt nicht erkennen, ob ein solcher je existierte oder vielleicht begonnen wurde. In der Regel werden Schächte gemeinsam mit dem Grabmassiv hochgemauert, so daß ein solcher auch in diesem Grab zu erwarten wäre. G 7530/40 ist die einzige Anlage im Kernfriedhof G 7000, die keinen Schacht im Massiv besitzt. Das Fehlen des Schachtes widerspricht der Konzeption eines Grabes im Alten Reich, denn normalerweise besteht ein Grab aus einem Oberbau mit der notwendigen Kultstelle und einer unterirdischen Anlage zur Aufnahme der Bestattung.²⁰⁹⁴ Da der einzige Schacht im Massiv von G 7520 aufgegeben wurde, läßt der Baubefund folglich zwei Schlüsse zu: Entweder blieb der Schacht bei der Freilegung unentdeckt (da er vielleicht zugeschüttet oder zugemauert ist) oder es war von Anfang an überhaupt keine Schachtkonstruktion im Mastabamassiv vorgesehen. Letzteres würde allerdings implizieren, daß zur Zeit der Errichtung des Tumulus eine eigene Bestattungsanlage in Planung gewesen sein muß oder bereits existierte, da G 7530/40 andernfalls ohne Bestattungsanlage verblieben wäre. Naheliegender wäre daher G 7530_{sub} als den fehlenden „unterirdischen“ Teil der Mastaba zu betrachten, wie dies bereits der Ausgräber getan hat. Diese Erklärung stößt bei näherer Betrachtung jedoch auf eine Schwierigkeit. Die auffällig nach Norden verschobene Position von G 7530_{sub} unter dem Massiv von G 7530/40 (Abb. 85) läßt zweifeln, ob der Oberbau tatsächlich in einer direkten Verbindung mit der Felsanlage gestanden ist.²⁰⁹⁵ Eine Reihe von Felsgräbern besitzt zwar als „Oberbau“ ein blinde Mastaba, doch ist in jenen Fällen zu erkennen, daß die Absicht bestand, die Felsanlage zentral unter dem Massiv

²⁰⁸⁹ Zu der Problematik der Bau- und Belegungsunterbrechung unter Djedefre siehe S. 231ff. Die unvollendete Anlage G 7520/30 war entweder noch nicht vergeben oder bereits verlassen. Dies erklärt den später erfolgten radikalen Umbau des Grabmassivs.

²⁰⁹⁰ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2f., 7.

²⁰⁹¹ Siehe dazu Kap. II.2.2.3.

²⁰⁹² G.A. REISNER, *Giza I*, 73, 82.

²⁰⁹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 73; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3f., 7.

²⁰⁹⁴ G.A. REISNER, *Development*, 237.

²⁰⁹⁵ Das Felsgrab G 7530_{sub} läge exakt unter dem Zentrum der Mastaba G 7520/30, wenn diese vollendet worden wäre. Ob diese Position von G 7530_{sub} bewußt gewählt wurde oder rein zufällig entstanden ist, wird kaum je zufriedenstellend zu beantworten sein. Da G 7520 eine eigene Schachtanlage besaß, ist es allerdings auszuschließen, daß G 7530_{sub} und G 7520/30 eine Baueinheit gebildet haben könnten.

anzulegen. Warum bei Meresanch diese verschobene Position gewählt wurde (aus topographischen Gründen?) bleibt offen. Abschließend sollte nicht ganz unerwähnt bleiben, daß weder in der Architektur noch in den Dekorationen ein Hinweis darauf vorliegt, daß die Mastaba G 7530/40 und die Felsanlage G 7530_{sub} tatsächlich eine Einheit bildeten. Anhand der wenigen erhaltenen Dekorationsreste der Mastabakapelle läßt sich keine direkte Verbindung zu Meresanch III. herstellen.²⁰⁹⁶ Die Felsanlage G 7530_{sub} ist aufgrund ihrer Ausstattung eine vollständige und funktionsfähige Grabanlage, die des Oberbaus bzw. einer „oberirdischen“ Kapelle nicht bedarf. Die Verbindung zwischen den beiden Grabmonumenten beruht nur auf der Position von G 7530_{sub} unter dem Massiv, wobei die ungewöhnliche Lage des Felsgrabes dagegen spricht, daß dieses gemeinsam mit der Mastaba angelegt wurde. Für die zeitliche Ansetzung des Königinnengrabes ergibt sich dadurch ein weiterer Hiatus, da die Mastaba G 7530/40 bereits existiert haben kann, als das Felsgrab unter der Nordostecke angelegt wurde.

Trotz der Tatsache, daß der Grabkomplex der Königin im Vergleich zu den übrigen Gräbern im Ostfriedhof relativ viele Inschriften mit Datumsangaben aufweist, die scheinbar einen festen Anhaltspunkt liefern, bleibt die Datierung der Entstehung und Dekoration des Königinnengrabes nach wie vor unsicher. Folgende Inschriften sind in diesem Zusammenhang zu besprechen: (a) Baugraffiti auf Verkleidungsblöcken der Mastaba G 7530/40, (b) die Inschriften auf der nördlichen Scheintür sowie (c) die Datumsangaben beiderseits des Einganges in das Felsgrab G 7530_{sub}.

(a): Zur zeitlichen Eingrenzung des Königinnengrabes – genauer gesagt, zur Festlegung der Errich-

tungszeit des Oberbaus G 7530/40 – dienen vier Baugraffiti, die auf der Rückseite einiger Verkleidungsblöcke gefunden wurden und von denen zwei das 13./14. Regierungsjahr (*rnpt zp 7*) eines nicht genannten Königs angeben und die Aufschrift *wrt hts Htp-hr.s* aufweisen:²⁰⁹⁷

1. *rnpt zp 7 IV. prt sw 10*
2. *rnpt zp 7 IV. prt sw 20*
3. *rnpt zp /// III. šmw sw 21*
4. *rnpt zp /// III. šmw sw 2?*

Grundsätzlich können sich diese Daten auf jeden der drei Giza-Könige beziehen.²⁰⁹⁸ Aufgrund der Position der Anlage und REISNERS Rekonstruktion der Entwicklung des Gräberfeldes G 7000 sowie der Tatsache, daß für Hetepheres (II.) bereits ein Grab errichtet war (G 7110/20), scheidet jedoch Cheops aus der Diskussion aus.²⁰⁹⁹ Die Anlage G 7530/40, also das Mastabamassiv, war im 7. Jahr einer Zählung, die sehr wahrscheinlich die des Chephren war,²¹⁰⁰ für Hetepheres II. im Bau befindlich.²¹⁰¹

Bei eingehender Überlegung sind die Graffiti für eine zeitliche Bestimmung jedoch zu unsicher, da (abgesehen davon, daß eine sichere Verbindung zu einem bestimmten Herrscher nicht herzustellen ist) nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Blöcke mit den Aufschriften vom älteren Bau G 7520 stammen, der abgerissen wurde und dessen Baumaterial in G 7530/40 Verwendung fand. Die Datumsangaben könnten also auch aus der Regierungszeit des Cheops stammen und hätten für die Datierung der Errichtung der Anlage G 7530/40 folglich keinen Wert.

(b): Auf der nördlichen Scheintür der verkleideten Mastaba G 7530/40 sind zwei senkrechte Inschriften mit fragmentarischen Datumsangaben erhalten:²¹⁰²

²⁰⁹⁶ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3f., pl. XIII; W.K. SIMPSON, *Kawab*, fig. 72 unten.

²⁰⁹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 73; W.ST. SMITH, *JNES*, 11, 1952, 127, fig. 7; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3, 7, fig. 1 a–d.

²⁰⁹⁸ Theoretisch käme auch Djedefre in Frage. Zur Problematik der Zuweisung von Graffiti mit Datumsangaben und der Regierungslänge dieses Herrschers siehe S. 71f.

²⁰⁹⁹ Vgl. etwa W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127.

²¹⁰⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 28, 73, 75, 82, 84; siehe auch D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3, 7.

²¹⁰¹ Dies setzt jedoch voraus, daß Hetepheres II. die unterirdische Felsanlage (G 7530_{sub}) ebenfalls anlegen ließ oder zumindest geplant hatte, da ansonsten der Mastabateil G 7530/40 ohne Bestattungsanlage geblieben wäre (G 7520 mit der einzigen Schachtanlage wurde ja aufgegeben). Von dieser Annahme gingen REISNER sowie D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 7, und W.K. SIMPSON, *Kawab*, 5,

aus, wohl weil die Mutter eine so auffällige Rolle in der Dekoration des Felsgrabes spielt. Unbestritten ist, daß Hetepheres II. eine außergewöhnliche Stellung und Betonung ihrer Person im Bild- und Statuenprogramm des Grabes ihrer Tochter innehat. In keiner anderen Anlage einer Königin des Alten Reiches ist eine solche Hervorhebung der Mutter zu erkennen. Dies dürfte wohl damit zusammenhängen, daß die Mütter jener Königinnen (außer Chamerernebti II.) ihrerseits keine Königinnen waren. Bei näherer Betrachtung ist jedoch zu erkennen, daß sich aus der Architektur der Anlage G 7530_{sub} und den Darstellungen nicht schließen läßt, daß sie tatsächlich von Hetepheres II. in Auftrag gegeben oder gar begonnen wurden, siehe P. JÁNOSI, *ZÁS* 123, 1996, 46ff. Zum schwer interpretierbaren Befund des sog. „Galarzagrabes“ siehe S. 422ff.

²¹⁰² W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 126, Abb. 4 Mitte; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, pl. Ib, fig. 1e; A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 286.

(Nordseite)

/// *rnpt [zp] 2 (?) IV šmw sw 22 rnpt ///*

„/// Jahr des 2. (?) Males, 4. Monat der Schemu-Jahreszeit, Tag 22 [zum] Jahr ///“²¹⁰³

(Südseite)

///[p]rt sw 6 rnpt ///

„/// der Peret-Jahreszeit, Tag 6 [zum] Jahr ///“

Die Daten wurden von REISNER als Angaben über den Beginn und das Ende der Bauarbeiten unter Chephren aufgefaßt.²¹⁰⁴ Die Jahresangabe könnte sich jedoch auch auf Mykerinos beziehen, und wie unten gezeigt wird, ist dies auch die wahrscheinlichere Zuweisung. Abgesehen vom fragmentarischen Charakter der Inschriften, ist der Zweck ihrer Anbringung nicht erkennbar und folglich die Deutung REISNERS fragwürdig. Es ist nicht einsichtig, weshalb ein rein bautechnischer Vorgang – der Beginn und die Vollendung eines Graboberbaus – so wichtig gewesen sein soll, um ihn mit Datumsangaben auf der Scheintür zu fixieren. Die Existenz dieser Datumsangaben ist für die zeitliche Erfassung der Bauvorgänge nur in einem Punkt aussagekräftig: Die nördliche Scheintür wurde spätestens im 3./4. (?) Regierungsjahr eines Herrschers beschriftet.

(c): Eine weitere Problematik betrifft die dritte Inschriftengruppe mit Datumsangaben, die beiderseits des Eingangs in die Felsanlage aufgezeichnet sind. Diese werden im allgemeinen mit dem Todestag und dem Tag der Bestattung der Meresanch III. in Verbindung gebracht.²¹⁰⁵

Die Datumsangaben am Grabeingang besagen:²¹⁰⁶

(nördliche Türwange)

... *rnpt zp tpi 3bd I šmw sw 21 ...*

„... Jahr 1, 1. Monat der Schemu-Jahreszeit, Tag 21 ...“

(südliche Türwange)

... *rnpt (m-)ht zp tpi 3bd II prt sw 18 ...*

„... Jahr nach [Jahr] 1, 2. Monat der Peret-Jahreszeit, Tag 18 ...“

Die Jahresangaben interpretierte REISNER als Jahr 1 und 2 des Schepseskaf.²¹⁰⁷ Aufgrund des festgestellten Alters der Meresanch III. bei ihrem Tod (etwa 50–55 Jahre) wird dieses Datum allgemein jedoch der Regierungszeit des Mykerinos zugewiesen.²¹⁰⁸ Dies impliziert dann allerdings, daß der größte Teil der Grabdekoration gegen Ende der Regierung des Chephren ausgeführt worden sein müßte. Diese frühe Ansetzung ist jedoch nicht nur hinsichtlich des Bildprogrammes des Grabes unwahrscheinlich, sondern findet auch im Raumkonzept des Felsgrabes keine Bestätigung, das entwicklungsgehistorisch erst gegen Ende der 4. Dynastie entstanden sein konnte. Eine Überprüfung der zur Verfügung stehenden Datumsinschriften schließt einen derartigen Ansatz aus.

An erster Stelle muß auf einen Widerspruch aufmerksam gemacht werden, der bisher nicht erkannt wurde. REISNER²¹⁰⁹ ging von der unbeweisbaren Annahme aus, daß der Kernbau von G 7530/40 zwischen dem 1. und 5. Jahr des Chephren errichtet und im 13./14. Jahr derselben Regierung verkleidet wurde;²¹¹⁰ letzteres leitete er aus den Datumsangaben der Graffiti (siehe a) ab. Sollte die Annahme der Entstehung der Mastaba unter Chephren korrekt sein, dann ergibt sich für die anderen beiden Inschriften – wenn sie ebenfalls ernst genommen werden sollen – folgende zeitliche Einordnung: Das Datum der nördlichen Scheintür hält ein Ereignis fest, das relativ zur Datumsangabe am Grabeingang gesehen (2./3. Regierungsjahr) später stattgefunden haben muß (3./4. Regierungsjahr). Da es jedoch unwahrscheinlich ist,

²¹⁰³ Zur Ergänzung siehe A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 286.

²¹⁰⁴ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 7.

²¹⁰⁵ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 7f. Ein Rätsel stellt die Zeitspanne dar, die die beiden Datumsangaben dokumentieren. Zwischen Tod und Bestattung sind 272 Tage (= 9 Monate) vergangen, was für eine Vorbereitung zur Bestattung (Balsamierung) zu lange ist. Die ungewöhnliche Länge wird allgemein damit zu erklären versucht, daß das Grab der Königin noch nicht fertig war, so bereits A. SCHARFF, *OLZ* 31, 1928, Sp. 73. Angesichts der verfolgbaren Bauvorgänge und der oft zitierten Theorie, daß das Felsgrab bereits von Hetepheres II. begonnen und später an ihre Tochter übereignet worden wäre sowie aufgrund des hohen Alters der Königin (50–55 Jahre), ist dieser Erklärungsversuch jedoch unhaltbar.

²¹⁰⁶ G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927, 64ff.; *Urk.* I, 156; W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 126 [1], Abb. 4 unten; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 8, pl. IIa, fig. 2.

²¹⁰⁷ G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927, 74; DERS., *Mycerinus*, 244; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 8. A. GARDINER, *JEA* 31, 1945, 14 Anm. 3, korrigierte die Übersetzung und wies die Datumsangabe dem 2./3. Regierungsjahr des Schepseskaf zu.

²¹⁰⁸ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 8; W. SEIPEL, *Königinnen*, 151f.

²¹⁰⁹ *Giza* I, 73, 75, 82, 84.

²¹¹⁰ Siehe auch D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3, 7.

daß ca. 1–2 Jahre nach der Bestattung der Königin irgendjemand noch ein Interesse gehabt hätte, ein Ereignis, das mit dieser Frau bzw. mit ihrem Grab im Zusammenhang stehen muß, auf der nördlichen Scheintür des Oberbaus schriftlich fixieren zu lassen, muß dieses Datum vor dem, welches am Grabeingang steht, gereiht werden. Daraus ergibt sich (ausgehend von der Datierung der Errichtung des Tumulus unter Chephren), daß die Inschriften der nördlichen Scheintür frühestens Mykerinos zuzuweisen sind (wenn man den ephemeren Bicheris beiseite läßt).²¹¹¹ Die Datumsangaben am Eingang, die den Tod und die Beisetzung der Königin festhalten, sind demnach frühestens unter Schepseskaf angebracht worden.²¹¹²

Da, wie oben gezeigt wurde, eine unmittelbare Verbindung des Tumulus G 7530/40 mit der Felsanlage G 7530_{sub} jedoch nicht zweifelsfrei hergestellt werden kann, könnten die Datumsangaben beiderseits des Einganges auch einer späteren Regierung (u.U. auch die des Userkaf) entstammen.

Die spätere Datierung steht im Einklang mit einigen anderen Faktoren, die sowohl die Architektur wie auch die Dekoration des Grabes betreffen. Bereits der Ausgräber erkannte, daß die Gräber der Meresanch III., des Nebemachet (LG 86) und des Chuenre (MQ 1) aufgrund ähnlicher Darstellungen zeitlich in eine Gruppe gehören müssen.²¹¹³ Zudem

wird vermutet, daß die Dekorationen des Königinnengrabes sowie die von MQ 1 entweder von denselben Künstlern angefertigt oder die Darstellungen aus dem Meresanch-Grab kopiert wurden.²¹¹⁴ Für die Ausführungen der Wanddarstellungen im Königinnengrab sowie in dem ihres Sohnes Nebemachet (LG 86) war derselbe Künstler, Inkaef, verantwortlich.²¹¹⁵ Da LG 86 aufgrund der erweiterten Grabarchitektur und des Dekorationsprogrammes²¹¹⁶ an das Ende der 4. Dynastie gesetzt werden muß, ist Meresanch III. etwa zeitgleich anzusetzen,²¹¹⁷ was mit einer Bestattung der Königin am Anfang der Regierung des Schepseskaf im Einklang stünde.

2. Der Felsabbruch westlich der Chephrenpyramide

2. Grab Nr.: LG 12²¹¹⁸

Besitzer: Nebemachet (*Nb-m-3ht*)

Position: Das Felsgrab liegt etwas südlich der Ost-Westachse der Chephrenpyramide (Abb. 70) und gehört zu einer Reihe von Gräbern, die in diesem senkrechten Felsabbruch angelegt wurde.²¹¹⁹

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Felsanlage war bereits zur Zeit der französischen Expedition 1798 zugänglich und wurde von dieser auch dokumentiert.²¹²⁰ Die ausführlichste Beschreibung des Grabes liegt in Gestalt der LEPSIUS-Publikation

²¹¹¹ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3.

²¹¹² Diese zeitliche Abfolge – das sei ausdrücklich betont – beruht auf der Voraussetzung, daß die Graffiti und damit die Entstehung des Tumulus unter Chephren datieren. Von der zeitlichen Ansetzung ihres Todes zurückgerechnet, könnte Meresanch III. durchaus noch in den letzten Regierungsjahren des Cheops oder am Beginn der Regierung seines Nachfolgers auf die Welt gekommen sein. Die Annahme vorausgesetzt, daß die Angaben im Turiner Königspapyrus korrekt sind, wäre die Königin etwa mit 65 Jahren unter Schepseskaf gestorben (Cheops: 1–2 J., Djedefre: 8 J., Chephren: 26 J., Bicheris: ca. 1 J., Mykerinos: 28 J., Schepseskaf: 1–2 J.). Träfen allerdings die verlängerten Regierungsjahre zu, so ist bei der Annahme der Geburt der Meresanch III. am Beginn der Regierung des Djedefre ihr Ableben nur am Beginn der Regierungszeit des Mykerinos möglich. Weiters sind hierbei zwei zusätzliche Voraussetzungen zu nennen, die der obigen Rekonstruktion als Grundlage dienen: Die Ansetzung der Geburt der Königin noch unter Cheops oder kurz danach stützt sich auf die bisher unbewiesene Annahme, daß Kawab vor seinem Vater gestorben (vgl. hierzu S. 101ff.) und die Lebenszeit der Königin von 50–55 Jahren anhand des Knochenbefundes korrekt ist.

²¹¹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 346ff.; W.ST. SMITH, *History*, 352;

D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2. Alle drei Gräber zeigen u.a. die ältesten Darstellungen von Statuenherstellung, G.A. REISNER, *Giza I*, 350f.; M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 107.

²¹¹⁴ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2, 4f.

²¹¹⁵ W.ST. SMITH, *History*, 351ff.; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2. Zu dieser Person siehe M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 108 Anm. 593.

²¹¹⁶ Siehe M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 109.

²¹¹⁷ G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927, 74, datierte anfangs das Königinnengrab an den Beginn der 5. Dynastie. Darin folgte ihm H. JUNKER, *Giza I*, 9; II, 30ff., 34ff., 59; III, 61f. W. BARTA, *Opferliste*, 47ff., setzte das Königinnengrab aufgrund der Form der Opferliste vor das des Debehni, dessen Anlage laut Inschrift unter Mykerinos entstanden sein soll. Debehni datiert jedoch in die 5. Dynastie und ist für die vorliegende Diskussion unerheblich; siehe S. 390ff.

²¹¹⁸ Aufgrund des vor kurzem durchgeführten Surveys seitens des DAI in Kairo trägt die Anlage nun auch die Numerierung QC 14, *Rundbrief* Sept. 2002, 19.

²¹¹⁹ U. HÖLSCHER, *Chephren*, Abb. 20; *PM III*², 228f.

²¹²⁰ *Descr. Ant.* V, pl. 16. Allerdings sind die Aufnahmen gegenüber den jüngeren Publikationen ungenau oder sogar falsch, so daß ihnen kein großer Wert zukommt.

vor.²¹²¹ MARIETTE²¹²² beschrieb 1850 die Anlage nur oberflächlich (von ihm als Grab 3 im Felsabbruch bezeichnet) und seine Wiedergabe der Architravinschrift ist fehlerhaft. Auf dem Plan HÖLSCHERS ist das Grab in falscher Position eingezeichnet und im Text auch nicht weiter beschrieben.²¹²³ REISNER hat den Grundriß der Anlage schematisch dargestellt.²¹²⁴ Eine moderne Bauaufnahme sowie die Dokumentation der wenigen noch erhaltenen Inschriften und Darstellungen wurden vor kurzem vom DAI Kairo durchgeführt.²¹²⁵

Familienverbindungen: Die wenigen erhaltenen Inschriften an der Fassade des Grabes nennen einen *z3 nswt n ht.fNb-m-3ht*, der seit LEPSIUS' Aufnahme mit

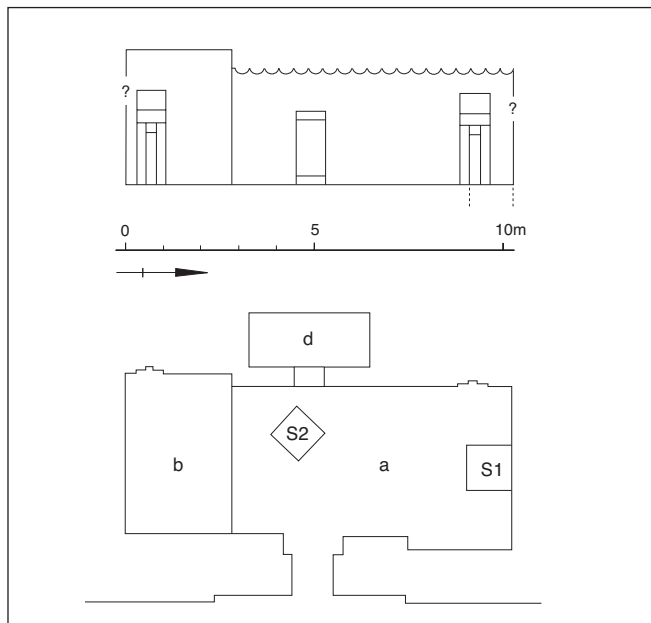


Abb. 88 Das Felsgrab LG 12 des Nebemachet

dem Besitzer der Anlage LG 86 gleichgesetzt wird²¹²⁶ (siehe LG 86).

Baubefund: Der Eingang, der mit einer Holztür verschließbar war, führt in einen großen Nord-Süd orientierten Raum (Abb. 88). Nach der Beschreibung von LEPSIUS soll auch dieser Innenraum dekoriert gewesen sein.²¹²⁷ Der Felsraum war zweigeteilt, wie an der Gestaltung der Decke und der Wände zu erkennen ist. Der nördliche Raumteil [a] ($7,65 \times 3,0$ m)²¹²⁸ besitzt eine Decke, die aus dem Fels gehauene Baumstämme zeigt.²¹²⁹ Der südlich gelegene Raumteil [b] ($2,3 \times 3,15$ m)²¹³⁰ besitzt dagegen eine flache Decke,²¹³¹ die jedoch gegenüber der Decke von [a] erhöht angelegt ist.²¹³² Sowohl Raum [a] als auch [b] besitzen je eine Scheintür in der Westwand. Aufgrund der Gestaltung des Raumes [b]²¹³³ und zahlreicher ähnlicher Beispiele in der Felsgrabarchitektur (s. Abb. 77) ist der südliche Raumteil [b] als Totenopferraum des Grabes zu identifizieren.

Gegenüber dem Grabeingang befindet sich eine Öffnung, die nach Westen in eine kleine rechteckige Kammer führt [d] ($2 \times 1,3$ m).²¹³⁴ Die Öffnung beginnt ca. 0,7 m über dem Bodenniveau von [a], und die Oberkante der Öffnung ist als Mattenrolle ausgearbeitet. Dadurch kann [d] als unbetretbarer(?) Stautenraum identifiziert werden.

An der Nordwand von [a] befindet sich eine Schachtöffnung, die vermutlich zur ursprünglichen Bestattungsanlage des Felsgrabes führt. Sie ist aufgrund der Position als Hauptschacht [S1] zu betrachten.

In der Mitte des Raumes und vor dem Durchgang nach [c] liegt eine weitere Schachtöffnung [S2], die aufgrund ihrer Position und der gegenüber der Kam-

²¹²¹ LD Text, I, 30ff.

²¹²² Mastabas, 523f.

²¹²³ U. HÖLSCHER, *Chephren*, 34, Abb. 20.

²¹²⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 224, fig. 129.

²¹²⁵ Rundbrief Sept. 2002, 19 und Rundbrief, Dez. 2003, 15f.

²¹²⁶ LD I, Text, 30.

²¹²⁷ LD I, Text, 31. Nach einer freundlichen Mitteilung von Frau L. FLENTYE sind an der Westwand des Eingangsraumes Spuren einer Palastfassadendarstellung deutlich auszumachen.

²¹²⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 224.

²¹²⁹ *Descr. Ant.* V, pl. 16 (5), dort fälschlicherweise auch für Raum [b] wiedergegeben; LD I, Text, 31f; A. MARIETTE, *Mastabas*, 524; U. HÖLSCHER, *Chephren*, 34, siehe auch Abb. 77. Dieses charakteristische Architekturelement der Deckengestaltung läßt sich in einigen Gräbern des Alten Reiches nachweisen: Meten (frühe 4. Dynastie): LD I, Text, 143, vgl. LD II, 4; Rawer (Mitte 5. Dynastie): S.

HASSAN, *Giza I*, 17, pl. XVII/1; Ptahhotep (Ende 5. Dynastie): F. LL. GRIFFITH, *The Tomb of Ptahhotep*, London 1896, 25, N. DE GARIS DAVIES, *The Mastaba of Ptahhotep and Akhetetep at Saqqarah*, I, ASE 8, 1900, 4 (7), pls. II, XXIX. Als ältere Vorläufer, von denen diese spezielle Gestaltung der Decken übernommen worden sein dürfte, sind die sog. *maison du nord* und *maison du sud* im Djoserbezirk anzusehen, siehe zuletzt S. EL-NAGGAR in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 327ff.

²¹³⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 224.

²¹³¹ Die Beschreibung bei G.A. REISNER, *Giza I*, 224 (5), ist fehlerhaft. Dort wird angegeben, daß Raum [b] die Decke mit Baumstämmen besitzt.

²¹³² Der Schnitt in *Descr. Ant.* V, pl. 16, ist nicht korrekt.

²¹³³ Vgl. auch die Beschreibung LD I, Text, 32: „Ueber der Blendthüre im Raum B (= [b]) liegt unter der Decke ein Architrav, der bis zur Tiefe der Balken herabsteigt.“

²¹³⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 224.

merachse verdrehten Ausrichtung als spätere Bestattungsanlage zu betrachten ist.

Baugeschichte: Aufgrund der oberflächlichen Dokumentation dieser Anlage ist eine Darlegung der Baugeschichte derzeit nicht möglich. Zumindest die Schachtöffnung vor dem Durchgang nach [c] muß als spätere Hinzufügung betrachtet werden. Die kürzlich durchgeführte Bauaufnahme des Grabes (s. Anm. 2125) könnte noch Hinweise auf die Baugeschichte liefern und vielleicht auch klären, warum Nebemachet zwei Felsgräber besaß (zu seinem zweiten Grab LG 86 siehe hier S. 361ff.).

Datierung: Zur zeitlichen Einordnung des Nebemachet siehe S. 366. Aufgrund der Position der Anlage würde man sie als die ältere der zwei Felsgräber ansehen, die Nebemachet besaß. Ab einem bestimmten Zeitpunkt wurde LG 12 zugunsten der Anlage LG 86 im Cheops-Chephrensteinbruch aufgegeben, obwohl die Arbeiten bereits ziemlich weit fortgeschritten waren und die Außenfassade und Raum [a] Darstellungen besaßen.

Als Baubeginn des Felsgrabes wird man die späte Regierungsphase des Chephren veranschlagen müssen, wobei die Arbeiten an der Chephrenpyramide bereits soweit fortgeschritten gewesen sein müssen,

daß das Anlegen eines Felsgrabes westlich der Pyramide ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden konnte.

3. Der Cheops-Chephrensteinbruch

3a. Grab Nr.: LG 85-x/1 (bisher o. Nr.)

Besitzer: Her...(?) (*Hr/// ?*)

Position: Nach MARIETTES Skizze zu urteilen, liegt das Felsgrab unmittelbar nordwestlich des Grabes des Nebemachet (LG 86).²¹³⁵ Allerdings ist MARIETTES Angabe – in seinem Plan ist die Anlage als Zweikammergrab eingezeichnet – mit der bisher vorliegenden Dokumentation dieses Teils der Felsgräbernekropole nicht in Einklang zu bringen, da sich nördlich vom Eingang in das Nebemachet-Grab nur ein kleines Einkammergrab befindet, das heute noch zugänglich ist (LG 85-x, Abb. 90). Sollte es sich bei dieser bescheidenen Anlage nicht um das von MARIETTE eingezeichnete Grab handeln,²¹³⁶ so bleibt ohne Nachgrabung die exakte Position des Grabes ungewiß.

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Anlage wurde von MARIETTE²¹³⁷ kursorisch erwähnt („... *un tombeau sans inscriptions*“) und ist seither offenbar

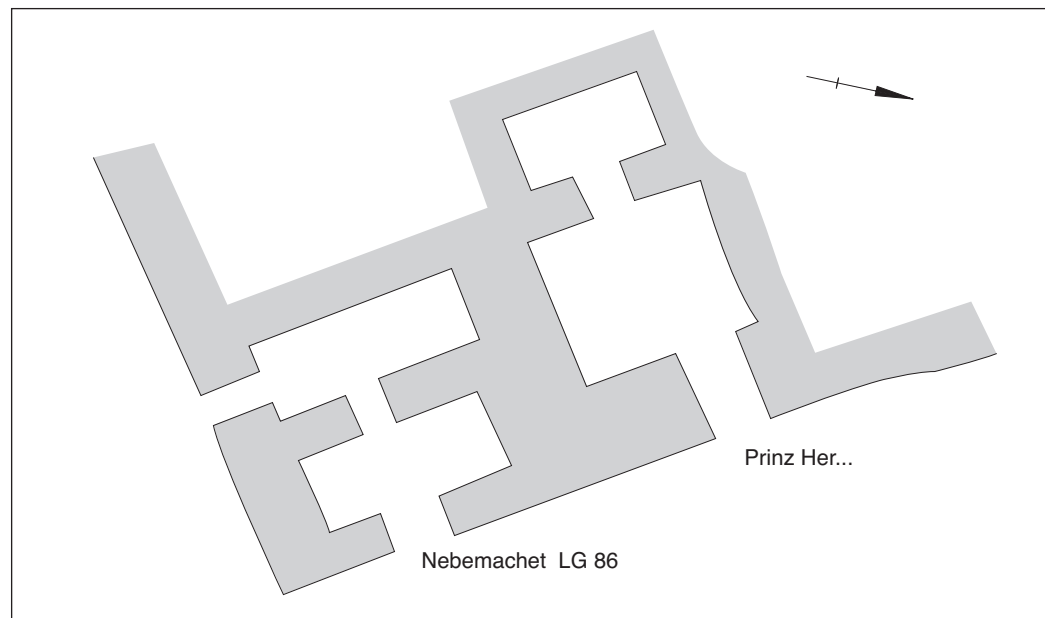


Abb. 89 Das Felsgrab LG 85-x des Prinzen Her...(?) (Skizze nach MARIETTE)

²¹³⁵ Siehe die Abb. *Mastabas*, 549.

²¹³⁶ Vgl. dazu auch die Beschreibung in *LD I*, Text, 102.

²¹³⁷ *Mastabas*, 550.

wieder verschüttet. Das Grab läßt sich weder anhand der preußischen Dokumentationen noch aufgrund der Grabungen von S. HASSAN identifizieren.

Familienbeziehungen: Der Name des Grabinhabers ist nur unvollständig auf einer steinernen Mattenrolle erhalten, die verworfen im Grab gefunden wurde. Demnach war ein *iri pꜣt z3 nswt smsw Hr*///²¹³⁸ Eigentümer der Anlage, sofern die beschriftete Türrolle tatsächlich zu diesem Grab gehörte. Daß er ein Sohn des Chephren war, kann nur aufgrund der Position der Felsanlage vermutet werden. Diese Zuweisung hat jedoch nur dann Gültigkeit, wenn die Identifizierung des Grabbesitzers tatsächlich korrekt ist.

Baubefund: Nach der Skizze von MARIETTE zu urteilen (Abb. 89), scheint die Anlage ein Zweikammergrab mit unsymmetrisch angelegtem Eingang (Typ B) zu sein. Raummaße sind nicht dokumentiert, das Grab dürfte unvollendet geblieben sein.

Datierung: Aufgrund der oberflächlichen Dokumentation sind keine sicheren Aussagen zur zeitlichen Einordnung möglich. Unter der Voraussetzung, daß die oben gemachten Annahmen zum Grabbesitzer korrekt sind, könnte das Grab unter Chephren bzw. Mykerinos entstanden sein.

3b. Grab Nr.: LG 85-x/2 (bisher o. Nr.)

Besitzer: anonym

Position: Nördlich vom Grabeingang der Nebemachet-Anlage liegt ein kleines Einkammergrab (Abb. 90), das heute noch zugänglich ist. Die bescheidene Anlage ist zwar von S. HASSAN im Gesamtplan der Nekropole eingezeichnet, nicht jedoch publiziert worden.²¹³⁹ Sollte es sich bei dieser kleinen Felsanlage nicht um das von MARIETTE beschriebene Grab des Prinzen Her...(?) handeln (siehe unter LG 85-x/1),²¹⁴⁰ so ist mit einem zweiten Felsgrab nördlich der Nebemachet-Anlage (LG 86) zu rechnen.

Grabungsgeschichte und Publikation: Außer der von

HASSAN eingezeichneten Position (siehe Anm. 2139) liegen keine Informationen zu dieser Anlage vor.

Familienbeziehungen: nicht festzustellen.

Baubefund: Kleines rechteckiges Einkammergrab mit den Maßen: *2,9 × 2,1 m. An der Westwand liegt eine Schachtmündung, die fast die gesamte Breite des Raumes einnimmt. Die Anlage blieb unvollendet.

Datierung: Da sich der Eingang des Grabes in der Nordwand des kleinen Vorhofs zur Nebemachet-Anlage befindet, ist eine Entstehung nach der Erweiterung von LG 86 möglich. Das kleine Kammergrab dürfte frühestens Ende 4. bzw. Anfang 5. Dynastie entstanden sein.

4. Grab Nr.: LG 86

Besitzer: Nebemachet (*Nb-m-3hr*)

Position: Das Grab des Prinzen ist das nördlichste der großen Felsanlagen in der Zone 1 und das dem Chephren-Aufweg am nächstengelegene (Abb. 71).

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Anlage war der LEPSIUS-Expedition zugänglich und wurde von ihr – wenn auch unvollständig – dokumentiert.²¹⁴¹ S. HASSAN²¹⁴² legte die Felsanlage erneut frei, stellte ihren ruinösen Zustand fest und gab in seiner Publikation einige wesentliche Verbesserungen gegenüber der alten Veröffentlichung (siehe S. 308f., Abb. 73). Das Grab ist heute versperrt und unzugänglich.

Familienbeziehungen: Nebemachet war Wezir im Rang eines leiblichen Königssohnes.²¹⁴³ Seine Mutter war Meresanch III., die er in seinem Grab darstellen ließ.²¹⁴⁴ Der Prinz ist auch im Grab seiner Mutter (G 7530_{sub}) abgebildet.²¹⁴⁵ Als sein Vater kann Chephren als gesichert angenommen werden.²¹⁴⁶ Sein Alter gegenüber den anderen bekannten Söhnen dieses Königs ist nicht sicher festzustellen. Aufgrund einer Statueninschrift und der Art der Darstellungen im Meresanch III-Grab²¹⁴⁷ dürfte er jedoch älter als

²¹³⁸ *Ibid.*

²¹³⁹ S. HASSAN, *Giza IV*, General Plan, H7.

²¹⁴⁰ Vgl. dazu auch die Beschreibung in LD I, Text, 102.

²¹⁴¹ LD I, Text, 102ff.; LD II, Bl. 12ff.; siehe auch die Bemerkung in S. HASSAN, *Giza IV*, 127.

²¹⁴² *Giza IV*, 125ff.

²¹⁴³ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 101.

²¹⁴⁴ LD I, Text, 104; LD II, Bl. 14a; S. HASSAN, *Giza IV*, 140, fig. 81.

²¹⁴⁵ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, fig. 6. Auf einer Statue aus ihrem Grab (D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 23, pl. XVIIc-e) bezeichnete sich Nebemachet als ältester Sohn der Königin, siehe B. SCHMITZ, „Königssohn“, 97ff., 101. N. STRUDWICK, *Administration*,

108 (81), möchte deshalb in der Titelkette dieses Mannes den Zusatz *smw* in der Türrolleninschrift seines Grab ergänzen, vgl. S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 74.

²¹⁴⁶ Dies jedoch weniger wegen der in seinem Grab aufgezählten Domänen, so G.A. REISNER, *Giza I*, 35: „... Prince Nebem-akhet, who is proved by the estate names in Lepsius G 86 to be a son of Chephren, ...“, sondern weil seine Mutter allgemein mit diesem König verbunden wird. Zu den Domännennamen siehe H. JAQUET-GORDON, *Domaines funéraires*, 227f. In *BMFA* 25, 1927, 74, war REISNER noch der Ansicht, Meresanch III. wäre eine Frau des Mykerinos gewesen.

²¹⁴⁷ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, fig. 7.

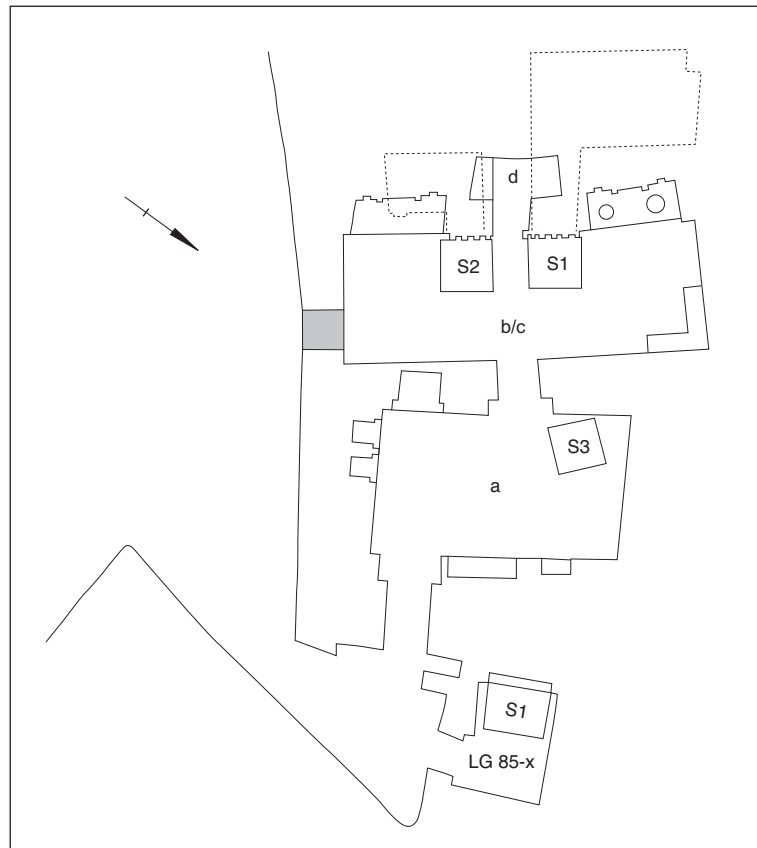


Abb. 90 Das Felsgrab LG 86 des Nebemachet

seine Brüder Duare,²¹⁴⁸ Niuserre²¹⁴⁹ und seine Schwester, Schepsetkau, gewesen sein.²¹⁵⁰ Seine Frau hieß Nubhetep (*Nwb-ḥtp*), deren Grabanlage wahrscheinlich ebenfalls im Grab des Prinzen zu lokalisieren ist [S2?].

Nebemachet wird ein zweites Felsgrab (LG 12), das im Felsabbruch unmittelbar westlich der Chephrenpyramide liegt,²¹⁵¹ zugeschrieben (siehe S. 358ff.).

Baubefund: Der Zugang erfolgt über eine Felspassage (Abb. 90), die von Süd nach Nord führt und dann im spitzen Winkel nach Südwesten umknickt, wo der eigentliche Grabeingang liegt. Die Hauptachse des Grabes verläuft daher Nordost–Südwest und es stellt sich die Frage, warum die Architekten diese Abweichung von den Himmelsrichtungen gewählt

haben. Die Eingangsfassade ist durch Abarbeiten des Felsens nach Nordwesten und Südosten erweitert. Durch Errichten von zwei kurzen Blindmauern vor der Eingangsfassade entstanden zwei schmale Nischen rechts und links vom Eingang,²¹⁵² deren Zweck jedoch nicht klärbar ist; für Statuenkammern sind sie zu schmal.

Der Architrav und die Türrolle über dem Durchgang waren beschriftet.²¹⁵³ Der Eingang mißt 1,1 × 2,55 m und führt über einen kurzen Korridor (1,75 m), der am Ende mit einer einflügeligen Holztür verschließbar war, in die erste Felskammer [a] der Anlage.

Raum [a] fällt durch die ungewöhnlich hohe Zahl von Nischen auf, die bei genauerer Betrachtung

²¹⁴⁸ Duare ist nicht identisch mit dem Grabbesitzer Duaenre (G 5510), siehe N. STRUDWICK, *Administration*, 162 [161].

²¹⁴⁹ Siehe hier S. 349f.

²¹⁵⁰ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 5, 13, fig. 6. Über diese Person ist nichts mit Sicherheit bekannt, B. SCHMITZ, „Königssohn“, 52f., 109, 124. Daß diese Frau die Gemahlin des Kanefer (G 2150) war, ist unwahrscheinlich, siehe Y. HARPUR, *Decoration*, 14, 243, 250 (8), 286, siehe hier S. 124. Außerdem hatte Nebemachet noch einen wei-

teren (Halb-)Bruder, Anchmare, der wahrscheinlich in seinem Grab dargestellt war, S. HASSAN, *Giza IV*, 126, fig. 86; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 53; N. STRUDWICK, *Administration*, 74. Zu Anchmares Felsanlage siehe S. 406ff.

²¹⁵¹ *PM III*², 229.

²¹⁵² „On both of the outer sides of this doorway two niches have been constructed by building two stone walls against the rock in which the entrance is recessed“, S. HASSAN, *Giza IV*, 128.

²¹⁵³ S. HASSAN, *Giza IV*, 131f., figs. 73, 74.

jedoch z.T. als Werk einer jüngeren Zeit anzusehen sind. Alle vier Wände des Raumes waren dekoriert und bemalt.²¹⁵⁴ In der Ostwand befinden sich ca. 1,3 m über dem Boden zwei ungleich große Nischen (von LEPSIUS nicht dokumentiert). Die größere, unmittelbar nördlich vom Eingang gelegene mißt $1,75 \times 0,5 \times 0,7$ m und scheint Gruppenstatuen beherbergt zu haben.²¹⁵⁵ Die nördliche Nische der Ostwand hat die Maße $1,05 \times 0,35 \times 0,65$ m. In der Südwand nahe der Westecke liegen in einer Höhe von 1,6 m über dem Boden zwei weitere Nischen mit den Maßen $0,7 \times 0,7 \times 0,6$ m. In der südlichen Hälfte der Westwand, genau gegenüber dem Grabeingang, liegt eine große Nische ($1,55 \times 1,25 \times 2,25$ m) ca. 0,6 m über dem Raumboden. Die Nischen der Süd- und Westwand wurden nachträglich angelegt, als die Reliefs bereits vollendet und bemalt waren.²¹⁵⁶ Dies führte dazu, daß auf der Westwand die untere Hälfte der Szene, die den Grabherrn im Papyrusdickicht zeigt, zerstört wurde. Über den beiden Nischen der Südwand sind die Reste einer Bootsfahrt zu erkennen gewesen.²¹⁵⁷

Nahe der Nordwestecke des Raumes liegt Schacht [S3], der sekundär angelegt wurde und unvollendet blieb.²¹⁵⁸

Der westliche Raum [b/c] hat die Maße $9,55 \times 3,36 \times 3,5$ m. Der Durchgang zu diesem liegt in der Mitte der Westwand von Raum [a], wo auch eine einflügelige Holztüre saß. Der Durchgang war dekoriert und beschriftet,²¹⁵⁹ ebenso die Ostwand von [b/c]. In der Südwand des Raumes befand sich ursprünglich ein Durchgang nach außen, der später mit Kalksteinblöcken vermauert wurde. Diese Blöcke trugen ebenfalls Teile der Wanddekoration. Später wurde der obere Teil der Aufmauerung wieder entfernt, um ein Fenster anzulegen, das den Raum erhellte.²¹⁶⁰

Die Westwand besteht aus zwei großen Nischen im Norden und Süden sowie aus der dazwischenliegenden Darstellung einer ca. 3,5 m breiten Palastfassade (Abb. 91). In der Mitte derselben führt ein schmaler Durchgang nach Westen in eine weitere Kammer [d]. Die beiden Nischen enthalten jeweils zwei unbeschriftete Scheintüren. Die Scheintüren der

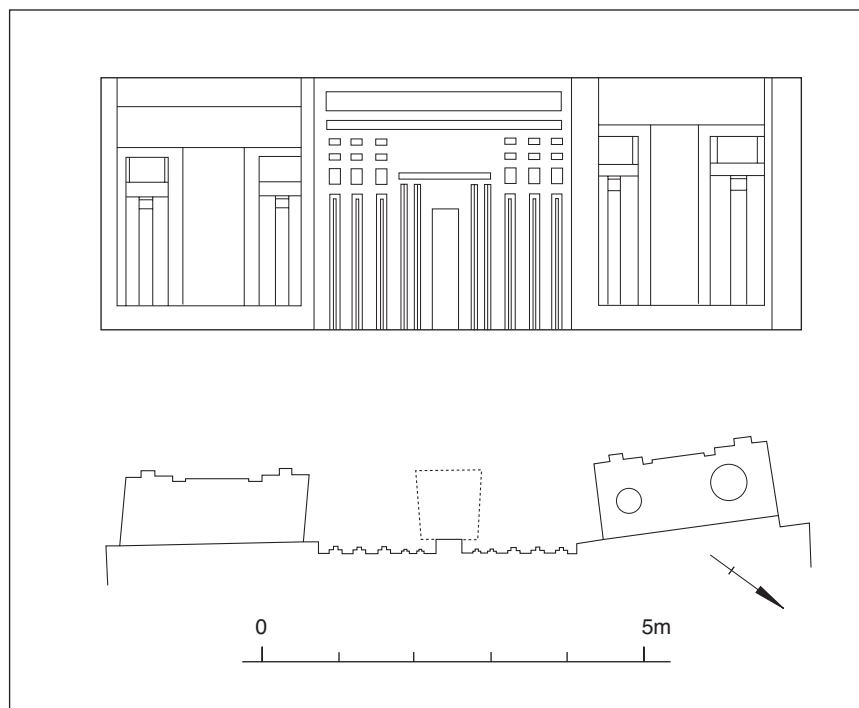


Abb. 91 Darstellung der Palastfassade mit den beiden Kultstellen im Felsgrab LG 86

²¹⁵⁴ Die Nordwand war bereits zu LEPSIUS' Zeiten völlig zerstört, *LD I*, Text, 103; S. HASSAN, *Giza IV*, 137.

²¹⁵⁵ S. HASSAN, *Giza IV*, 128, 132.

²¹⁵⁶ *LD I*, Text, 103; S. HASSAN, *Giza IV*, 134f., fig. 77, pl. XXXVII.

²¹⁵⁷ *LD I*, Text, 103.

²¹⁵⁸ S. HASSAN, *Giza IV*, 150, Schachtmaße $1,25 \times 1,25 \times 2,4$ m.

²¹⁵⁹ S. HASSAN, *Giza IV*, 137ff., fig. 78–80.

²¹⁶⁰ S. HASSAN, *Giza IV*, 143, fig. 82.

nördlichen Nische sind etwas höher als die der südlichen (Maße der nördlichen Nische: $2,3 \times 1,1 \times 2,4$ m; der südlichen: $2,4 \times 1 \times 2,1$ m).²¹⁶¹ Vor den Scheintüren der nördlichen Nische sind zwei flache runde Becken in den Fels eingetieft.

Nach der Beobachtung des Ausgräbers soll die Nordwand mit feinem Kalkstein verkleidet gewesen sein (vgl. Debehni), davon sind allerdings nur spärliche Reste im Schutt des Raumes geborgen worden.²¹⁶² In der Nordostecke des Raumes scheint eine L-förmige Steinbank gestanden zu sein.²¹⁶³

Vor der nördlichen Westwand mit der Palastfassade liegt die Schachtöffnung [S1], die über einen leicht nach Westen abfallenden Korridor in eine Nord-Süd orientierte rechteckige Sargkammer führt.²¹⁶⁴ Im Korridor ist ein Teil der Vermauerung intakt geblieben. Die Sargkammer enthält in der nordwestlichen Hälfte eine rechteckige Vertiefung, die an der Südseite eine weitere Ost-West orientierte kleine Vertiefung aufweist. Letztere dürfte der Aufnahme der Kanopenbestattung gedient haben.

Vor der südlichen Hälfte der Westwand liegt ein weiterer Schacht (S2: $1,15 \times 1,15 \times 2,7$ m), der über einen kurzen horizontalen Korridor zur Nord-Süd orientierten Sargkammer im Westen führt.²¹⁶⁵ Vermutlich handelt es sich hierbei um die Bestattungsanlage der Frau des Grabherrn. Am südlichen Ende der Ostwand der Sargkammer befindet sich eine kleine Nische (vom Ausgräber nicht erwähnt), die als eine unvollendet gebliebene Kanopennische identifiziert werden könnte.

Raum [d] im Westen mißt $2,3 \times 1,1 \times 2,1$ m und ist nur roh und unregelmäßig aus dem Fels gehauen. Die Dekoration der Westwand von [b] zeigt, daß der Durchgang zu [d] ursprünglich nicht in dieser Form existierte, sondern nachträglich angelegt wurde, wobei ein Teil der Palastfassadendarstellung zerstört wurde. Der dokumentierte Befund läßt vermuten, daß anstelle des Durchganges ursprünglich eine flache Nische existierte oder ein schmaler Durchgang (0,4 m) in eine kleine Statuenkammer führte.

Baugeschichte: Trotz der teilweise mangelhaften Dokumentation des Grabes ist zu erkennen, daß die vorliegende Form der Anlage nicht die ursprüngliche war. Die Architektur und die Dekoration lassen kei-

nen Zweifel, daß mehrere Erweiterungen und Änderungen im ursprünglichen Plan des Felsgrabes vorgenommen wurden. Das ungewöhnliche an der Nebemachet-Anlage ist einerseits die Konzeption der zwei hintereinander gelegenen Räume [a] und [b/c], die als eigenständige Komponenten zu betrachten sind, andererseits die zwei Kultstellen in [b], die keinen Zweifel lassen, daß LG 86 als Doppelanlage zwei Bestattungen diente.

Bei näherer Betrachtung ist auch zu erkennen, daß anfangs das ursprüngliche Felsgrab im Grundriß einfacher ausgesehen hat (Abb. 92). Der westliche Raum [b] bildete den alten Teil der ursprünglichen Anlage des Prinzen, wobei der alte Zugang nicht in der Achse der Ostwand, sondern in der Südwand lag.²¹⁶⁶ Dieser Eingang wurde später, als der östliche Raum [a] mit einem eigenen Eingang angelegt wurde, vermauert und mit Reliefs versehen. In seiner ersten geplanten Form entsprach das Grab dem Grundrißtyp C (Abb. 75). In seiner vorliegenden Form zerfällt das Grab in zwei Komponenten, wobei der westliche Raum dem Felsgrab Typ A entspricht (axialer Zugang in das Grab) und der vordere Raum in die Gruppe B (mit einem nach Süden versetzten Eingang in das Grab) gehört.

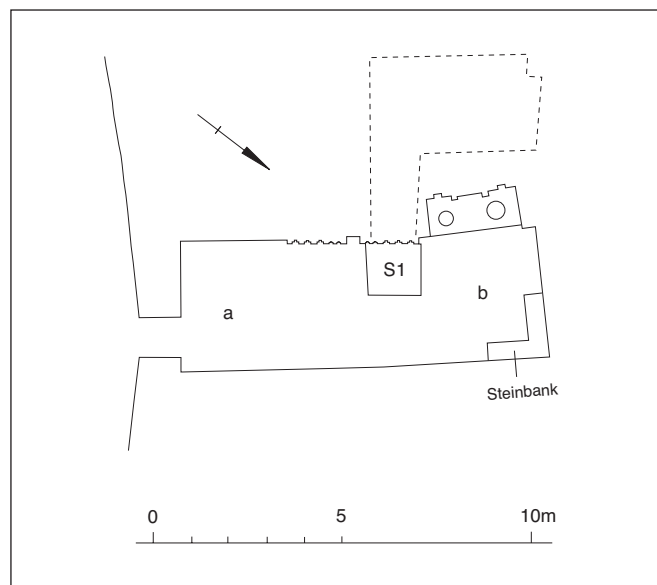


Abb. 92 Der angenommene ältere Zustand des Felsgrabes LG 86

²¹⁶¹ S. HASSAN, *Giza IV*, 144, Fig 71; siehe hier Abb. 99.

²¹⁶² S. HASSAN, *Giza IV*, 144ff., figs. 83–102.

²¹⁶³ Diese wird vom Ausgräber nicht erwähnt, ist aber in seinem Plan, S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 72, eingezeichnet. Eine Steinbank der gleichen Form und Position besaß auch das Felsgrab des Niuserre, siehe hier S. 382f.

²¹⁶⁴ S. HASSAN, *Giza IV*, 150, Schachtmaße: $*1,25 \times 1,27 \times 2,85$ m.

²¹⁶⁵ S. HASSAN, *Giza IV*, 149.

²¹⁶⁶ S. HASSAN, *Giza IV*, 143; vgl. auch LD I, Text, 104, Erg. XXXIVa.

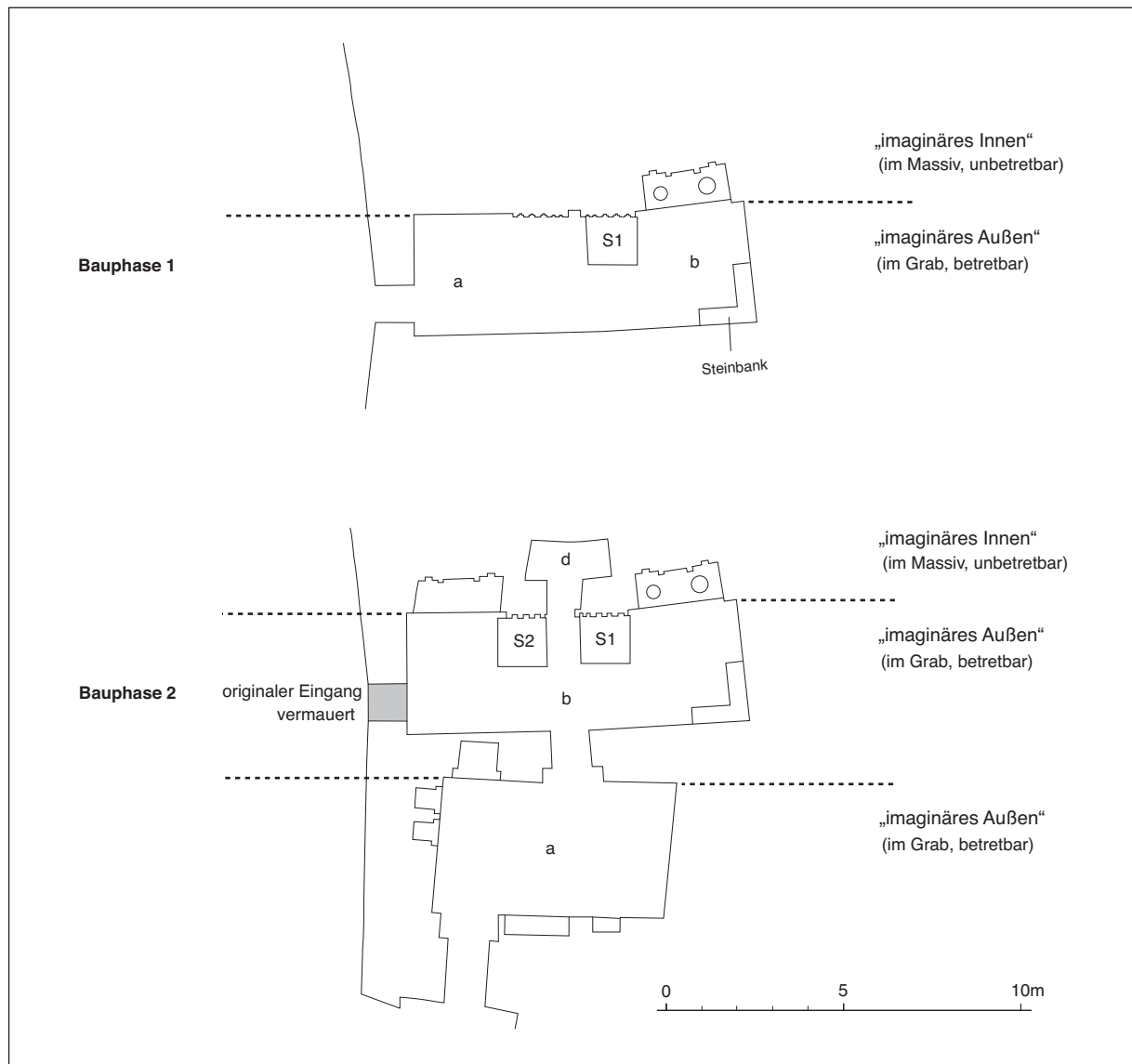


Abb. 93 Darstellung der Entwicklung der Raumebenen im Grab LG 86

Auch die Form des westlichen Teiles des Grabes ist nicht ursprünglich, sondern besaß anfangs ein anderes Aussehen. Die Dokumentation des Durchganges in den kleinen Raum [d] zeigt, daß dieser nicht in der vorliegenden Weise existiert haben kann, da ein Teil der Palastfassadendarstellung an der Westwand zerstört wurde (Abb. 90 und 91). Die dokumentierte Architektur gestattet es, in der Mitte der Westwand ursprünglich entweder eine einfache flache Nische, in der wahrscheinlich eine Statue des Grabherrn aufgestellt war, oder eine kleine Kapelle mit den Maßen

0,73–85 × 0,9 m zu rekonstruieren (Abb. 91). Die Erweiterung von [d] ist sicher noch dem Alten Reich zuzuweisen. Vielleicht bestand die Absicht, in diesem kleinen Raum eine Schachanlage unterzubringen (vgl. Debehni LG 90).

Die Nischen in der West- und Südwand von Raum [a] sind zeitlich nicht sicher einzuordnen. Da sie, wie bereits erwähnt, offenbar einen Teil der originalen Darstellungen zerstört haben, liegt eine spätere Anbringung nahe.²¹⁶⁷ Dies muß zu einem Zeitpunkt geschehen sein, als die Anlage nicht mehr als Grab-

²¹⁶⁷ Anders dagegen S. RZEPKA, *GM* 164, 1998, 102f., der die Nischen für originale Einrichtungen hält, die jeweils mit einer Kalksteinplatte verschlossen wurden, auf denen die Wandleufs angebracht waren, so auch schon *LD* I, Text, 103.

stätte des ursprünglichen Besitzers respektiert wurde, da die Position der Nischen einen schwerwiegenden Eingriff in das ursprüngliche Konzept des Felsgrabes darstellt (Zerstörung der Darstellung des Grabherrn auf der Westwand).²¹⁶⁸ Vielleicht sind die Nische mit dem in Raum [a] angelegten Schacht [S3] im Zusammenhang zu sehen, der sekundär und aufgrund seiner Position, Ausrichtung und besonderen Form der unterirdischen Anlage²¹⁶⁹ nicht unbedingt dem Alten Reich zuzuordnen ist (Spätzeit?).

Datierung: Die Datierung des Grabbesitzers reicht allgemein von der Regierung des Chephren²¹⁷⁰ über Mykerinos²¹⁷¹ bis Userkaf.²¹⁷² Als Sohn des Chephren²¹⁷³ muß damit gerechnet werden, daß er bereits gegen Ende der Regierung seines Vaters oder kurz danach mit der Errichtung seines Grabes begonnen hat. Dafür könnte auch die Position des Felsgrabes im Cheops-Chephrensteinbruch ein Indikator sein. Allerdings sollte nicht vergessen werden, daß Nebemachet offenbar auch ein zweites (älteres) Felsgrab westlich der Pyramide seines Vaters errichten ließ, das fast vollendet war. Für den Beginn der Arbeiten an der Anlage LG 86 ist also die Regierung des Mykerinos anzusetzen. Aufgrund der weit nördlich gelegenen Position des Grabes sowie der erkennbaren späteren Erweiterungen ist es sehr wahrscheinlich, daß sich Nebemachet ein älteres und einfacher gestaltetes Grab angeeignet hatte, das er nach Aufgabe von LG 12 (aus welchen Gründen auch immer) später erweitern ließ.²¹⁷⁴ Wie lange die Arbeiten an dem Grab gedauert haben, ist verständlicherweise nicht festzustellen, doch zeigt die Bauschichte des Grabes, daß einige gravierende Erweiterungen und Konzeptänderungen vorgenommen wurden, die die Form des Grabes wesentlich veränderten. Im Vergleich mit den Dekorationen der Gräber der Königin Meresanch III. und des Chuenre werden die Wandbilder des Nebemachet-Grabes allgemein an den Beginn der 5. Dynastie datiert.²¹⁷⁵ Anhand der relativchronologischen Einordnung der erweiterten Grabform von LG 86 im Verhältnis zu den ande-

ren Felsgräbern dürfte die Anlage gegen Ende der 4. Dynastie umgestaltet worden sein.

5. Grab Nr.: LG 86-x (bisher o. Nr.)

Besitzer: anonym

Position: Der Eingang in dieses unvollendete Felsgrab befindet sich etwa 8 m westlich vom älteren Grabeingang des Nebemachet (LG 86) (Abb. 71). Die Felskapelle liegt parallel zum und etwa in der Achse des Nebemachet-Grabes. Die Orientierung des Grabes ist Nordost-Südwest.

Grabungsgeschichte und Publikation: Unveröffentlicht. Das Grab ist im Plan der LEPSIUS-Expedition eingezeichnet,²¹⁷⁶ jedoch im Text der Publikation

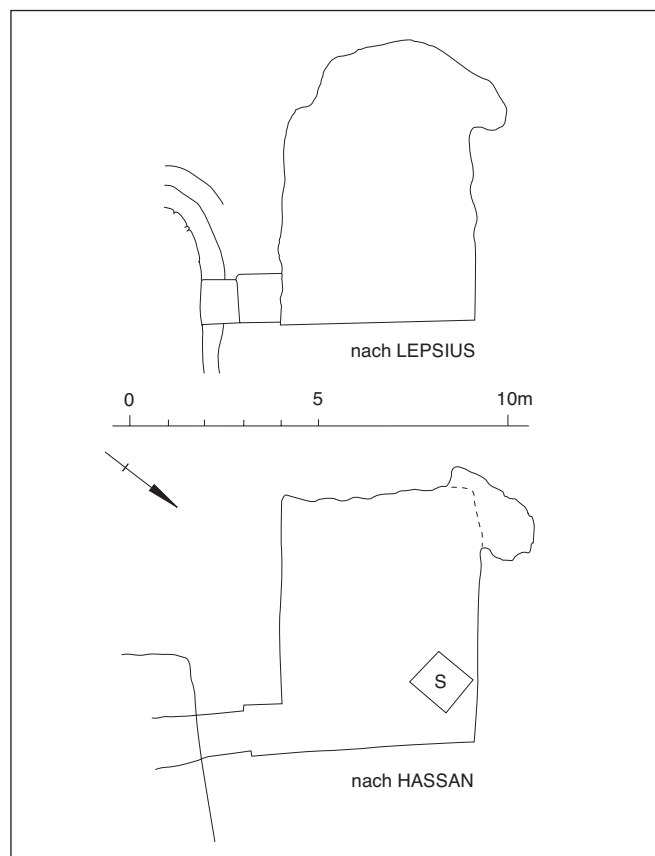


Abb. 94 Das Felsgrab LG 86-x

²¹⁶⁸ HASSAN, *Giza IV*, 134, vermutete, daß „a religious innovation“ für diese Zerstörung verantwortlich zu machen sei, die auch zu einer Änderung des Grabplanes geführt haben soll.

²¹⁶⁹ S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 105 (Schacht Nr. 784).

²¹⁷⁰ N. STRUDWICK, *Administration*, 108.

²¹⁷¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 247. REISNER hat grundsätzlich die Felsgräber spät datiert, da er davon ausging, daß sie alle erst unter Mykerinos begonnen wurden.

²¹⁷² K. BAER, *Rank*, 89 [248]; P. PIACENTINI, *Les scribes*, 95.

²¹⁷³ N. STRUDWICK, *Administration*, 108, vermutet, daß er nicht vor den ersten Regierungsjahren des Chephren geboren wurde, was allerdings auf einer Reihe von Annahmen beruht.

²¹⁷⁴ Die ursprüngliche Grabanlage (s. Abb. 92) kann sehr wohl noch in der späten Regierungszeit des Chephren entstanden sein.

²¹⁷⁵ M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 109; Y. HARPUR, *Dekoration*, 267.

²¹⁷⁶ LD I, Bl. 28.

nicht beschrieben. Auch S. HASSAN hat es in seinem Grabungsplan eingetragen und wohl auch neu aufgenommen (Abb. 94), wie aus den erkennbaren Abweichungen gegenüber dem LEPSIUS-Plan hervorgeht.²¹⁷⁷ Eine Beschreibung fehlt jedoch ebenso. MARIETTE scheint die Anlage nicht gesehen zu haben. Das Felsgrab ist heute versperrt und unzugänglich.

Baubefund: Über einen etwa *2,2 m langen Eingangskorridor gelangt man in einen unvollendeten Felsraum von 5,32 m Breite. Die Gesamtlänge beträgt 7,28 m. Lediglich die östliche Hälfte des Raumes scheint regelmäßig herausgearbeitet, der westliche Teil ist grob belassen und dürfte (in späterer Zeit?) nach Westen erweitert worden sein. Während im LEPSIUS-Plan keine Grabschächte dokumentiert sind, hat HASSAN eine quadratische Schachtmündung nahe der Nordostecke eingezeichnet.²¹⁷⁸ Diese ist gegenüber der Grabachse auffällig verdreht. Über die Form der unterirdischen Anlage ist nichts bekannt.

Baugeschichte: Nach der bisher vorliegenden Dokumentation ist das Felsgrab unvollendet geblieben und wurde wahrscheinlich später wiederbenutzt. Die aus der Grabachse verdreht angelegte Ausrichtung der von HASSAN dokumentierten Schachtöffnung deutet auf eine spätere Entstehungszeit derselben.

Datierung: Aufgrund der Position des Felsgrabes ist eine Entstehungszeit in der 4. Dynastie wahrscheinlich.

6. Grab Nr.: LG 86-y (bisher o. Nr.)

Besitzer: anonym

Position: Das Grab ist das nördlichste der Ostflanke, die von der Südost-Fassade des Nebemachet-Grabes ca. 18,2 m nach Westen zurückspringt (Abb. 71).

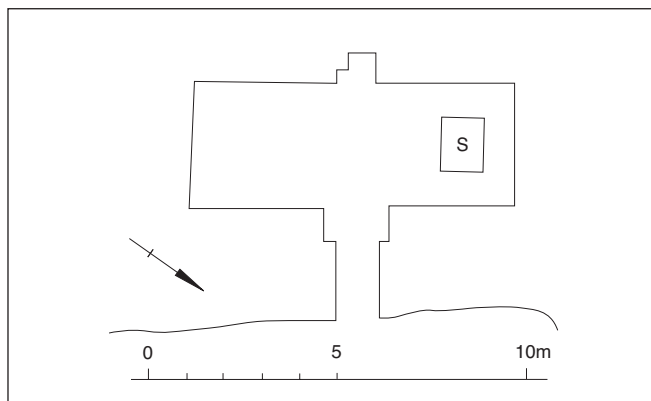


Abb. 95 Das Felsgrab LG 86-y

Die Orientierung der Anlage ist aufgrund der Felsformation, an die es angepaßt ist, etwa Nordwest-Südost.

Grabungsgeschichte und Publikation: Unveröffentlicht. Die Form der Felsanlage hat bereits MARIETTE in einer Skizze festgehalten,²¹⁷⁹ doch ist seine Beschreibung zu dem Grab unbrauchbar.²¹⁸⁰ Der Grundriß des Grabes ist sowohl im Plan der LEPSIUS-Expedition als auch auf der Karte von HASSAN eingezeichnet.²¹⁸¹ In beiden Publikationen fehlt jedoch eine Beschreibung der Anlage. Das Felsgrab ist heute versperrt.

Baubefund: Das Grab besitzt einen knapp *3,0 m langen Eingangsbereich, der sich im Westen von 1,08 m auf 1,9 m verbreitert (Abb. 95). Aufgrund der Gestaltung des Eingangs ist zu vermuten, daß dieser mit einer zweiflügeligen Holztür verschlossen werden konnte, die sich in die Kammer öffnete. Die Anlage besteht aus einem rechteckigen Raum (8,6 × 3,06 m [16 ½ × 6 E]). Gegenüber dem Eingang befindet sich in der Westwand eine Nische. In der nördlichen Hälfte des Raumes liegt eine Schachtöffnung; über die unterirdische Anlage ist nichts bekannt.

Baugeschichte: Mit dem bisher vorliegenden Befund ist die Baugeschichte der Anlage nicht nachzuzeichnen.

Datierung: Aufgrund der Position und der Form der Anlage (Felsgrabtyp A) ist die Entstehung des Felsgrabes der 4. Dynastie (Chephren/Mykerinos) zuzuschreiben.

7. Grab Nr.: LG 86-z (bisher o. Nr.)

Besitzer: anonym

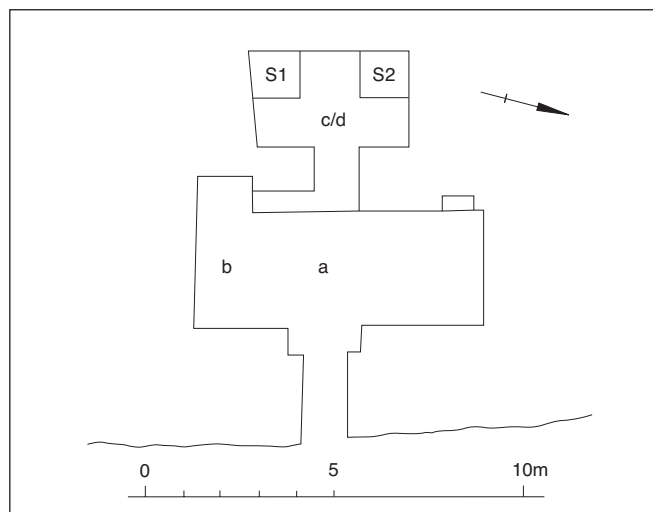


Abb. 96 Das Felsgrab LG 86-z

²¹⁷⁷ S. HASSAN, *Gîza IV*, General Plan 1:600, G7.

²¹⁷⁸ *Ibid.*

²¹⁷⁹ *Mastabas*, Abb. auf S. 547, Anlage „g“.

²¹⁸⁰ *Mastabas*, 548: „g. Autre tombe l. ... invisible.“

²¹⁸¹ *LD I*, Bl. 28; S. HASSAN, *Gîza IV*, General Plan 1:600.

Position: Die Anlage liegt zwischen LG 87 im Süden und LG 86-y im Norden. Ihre Grabachse ist leicht nach Norden verdreht. Der Eingang öffnet sich nach Nordosten (Abb. 71).

Grabungsgeschichte und Publikation: Unveröffentlicht. Das Felsgrab ist in MARIETTES Publikation skizzenhaft festgehalten²¹⁸² und als regelmäßig aus dem Stein geschlagene, jedoch inschriftenlose Anlage beschrieben.²¹⁸³ Der Plan von LEPSIUS liefert die genaueste Darstellung des Grabgrundrisses, obwohl das Grab im Text der Veröffentlichung nicht erwähnt wird.²¹⁸⁴ In HASSANS Karte ist es aus nicht feststellbaren Gründen nicht eingezeichnet.²¹⁸⁵ Der Eingang der Anlage ist heute vermauert.

Baufund: Die Anlage besteht aus zwei Räumen (Abb. 96), die axial hintereinander angelegt sind. Der etwa 1,18 m breite Eingang erweitert sich nach etwa *2,5 m auf 1,9 m Breite. An dieser Stelle saß eine zweiflügelige Holztür, die sich nach innen öffnete. Der erste Raum [a/b] hat die Maße 7,75 × 3,1 m [15 × 6 E]. Im Norden der Westwand befindet sich eine kleine Nische, eine größere (etwa 1,0 m tief) liegt am Süden der selben Wand. Die südliche Hälfte der Westwand scheint (später?) zurückversetzt worden zu sein. In der Mitte der Westwand führt ein 1,06 m [2 E] breiter Durchgang nach Westen in eine kleine Kammer [c/d] (4 × 2,7 m [7½ × 5 E]). In der Nordwest- wie in der Südwestecke liegt jeweils eine Schachthöffnung. Die unterirdischen Anlagen wurden nicht dokumentiert. Das Grab ist unvollendet geblieben.

Baugeschichte: Anhand der bisher vorliegenden Dokumentationen ist die Baugeschichte nicht feststellbar. Aufgrund der Raumanzahl und -anordnung gehört das Felsgrab einem weiterentwickelten Bautyp an. Der westliche Teil der Anlage (Raum [c/d]) ist als spätere Erweiterung eines ursprünglich Typ A zugehörigen Grabes zu identifizieren (vgl. LG 86-y); im Raum [c/d] liegen zwei Schachtmündungen, wovon (S2) sekundär sein dürfte.

Datierung: Aufgrund der Position und der Form des Grabes (Typ A in erweiterter Form) sowie aufgrund des Umstandes, daß zwei symmetrisch ange-

legte Bestattungsanlagen existieren (die zugehörigen Kultstellen blieben unvollendet), ist LG 86-z an das Ende der 4. Dynastie zu setzen.

8. Grab Nr.: LG 87

Besitzer: Nikaure (Ni-k3w-R^c)

Position: Die Felsanlage liegt im nördlichen Felsrücksprung des Cheops-Chephrensteinbruchs unmittelbar nordöstlich der Anlage LG 88 (Königin Per[senet]) und ist mit dieser durch einen nachträglich angelegten Durchgang verbunden (Abb. 71).

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Anlage wurde von der LEPSIUS-Expedition untersucht und aufgenommen.²¹⁸⁶ MARIETTE begnügte sich lediglich mit der kurzen Erwähnung einiger Inschriften.²¹⁸⁷ Das Felsgrab ist zwar im Gesamtplan der Grabungskonzession HASSANS eingezeichnet, der Ausgräber hatte es jedoch offenbar nicht wieder freigelegt und aufgenommen.²¹⁸⁸ LG 87 ist heute unzugänglich, alle Beschreibungen fußen daher auf den Angaben der LEPSIUS-Publikation (vgl. LG 88).

Familienbeziehungen: Aufgrund seiner Titulaturen ist Nikaure als gebürtiger Königssohn anzusehen, der auch das Amt des Wezirs innehatte.²¹⁸⁹ Seine Eltern sind nicht mit Sicherheit festzustellen, doch werden aufgrund der Position des Grabes Chephren als sein Vater und Königin Per[senet] – die Besitzerin der unmittelbar benachbarten Anlage LG 88 – als seine Mutter erschlossen. Auch wenn die Abkunft des Prinzen von Chephren als einigermaßen wahrscheinlich angesehen werden kann,²¹⁹⁰ so bleibt die Identifikation seiner Mutter offen. Das Grab des Prinzen liegt unmittelbar östlich der Felsanlage der Königin Per[senet] und ist mit dieser durch weitere Raumeinheiten verbunden. Dieser Umstand hat REISNER zur Vermutung geführt, Nikaure könnte ein Sohn dieser Königin gewesen sein.²¹⁹¹ Außer der Position der Gräber gibt es für diese Beziehung jedoch keine Anhaltspunkte, denn die architektonische Verbindung der beiden Gräber ist sekundär entstanden und gehörte nicht zum ursprünglichen Bauplan der beiden Anlagen (siehe S. 373f., Abb. 71). Da der Besitzer des unmittelbar südwestlich liegenden Grabes

²¹⁸² Mastabas, Abb. auf S. 547, Anlage „f“.

²¹⁸³ Mastabas, 548.

²¹⁸⁴ LD I, Bl. 28.

²¹⁸⁵ S. HASSAN, *Giza* IV, General Plan 1:600, H8.

²¹⁸⁶ LD I, Bl. 28; II, 15, Erg. Tf. 35; I, Text, 104ff.

²¹⁸⁷ Mastabas, 547, 549.

²¹⁸⁸ Darauf scheinen vor allem die Abweichungen in den Plänen und das Fehlen architektonischer Details in HASSANS

Aufnahme gegenüber der der LEPSIUS-Expedition hinzudeuten.

²¹⁸⁹ LD II, Taf. 15a; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 92; N. STRUDWICK, *Administration*, 106f.

²¹⁹⁰ H. JUNKER, *Giza* II, 37; M. RÖMER, „Königssöhne“, 64; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 67, 96.

²¹⁹¹ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 242; DERS., *Giza* I, 221; M. RÖMER, „Königssöhne“, 64; *PM* III², 232.

LG 89, Sechemkare, eine andere Königin (Hedjet-hekenu) als seine Mutter nennt, deren Grabanlage bisher nicht bekannt ist, ist die Mutter des Nikaure ohne weitere Belege nicht zu identifizieren.²¹⁹² Es gibt keine verlässlichen Hinweise für die Annahme, daß in jener Zeit Prinzen in unmittelbarer Nähe ihrer Mütter bestattet wurden.

Die Gemahlin des Prinzen hieß Nikanebti (*Ni-k3-Nbti*), die eine Priesterin der Hathor und der Neith war.²¹⁹³ Ihre Abkunft ist nicht sicher, sie scheint jedoch keine gebürtige Prinzessin gewesen zu sein. Ihre Grabanlage ist unbekannt, und auch im Fels-

grab ihres Mannes gibt es keinen Hinweis, daß sie dort bestattet werden sollte. Die Kinder des Prinzen hießen *Ni-k3w-Rʿ*, *Htp-hr.s* und *Ni-k3-Nbti*, der Name eines weiteren Kindes, das abgebildet ist, ist nicht erhalten.²¹⁹⁴

Unter welcher Regierung Nikaure das Wezirsamt innehatte, ist nicht mit Sicherheit festzustellen.²¹⁹⁵ Die zeitliche Zuordnung seiner Amtszeit – allgemein wird die Regierung des Mykerinos angenommen²¹⁹⁶ – hängt von der Datierung des Prinzen selbst ab (siehe unten).

Baubefund: Wie unten dargelegt (siehe LG 88-x), gehört die südwestlich liegende Raumgruppe zwi-

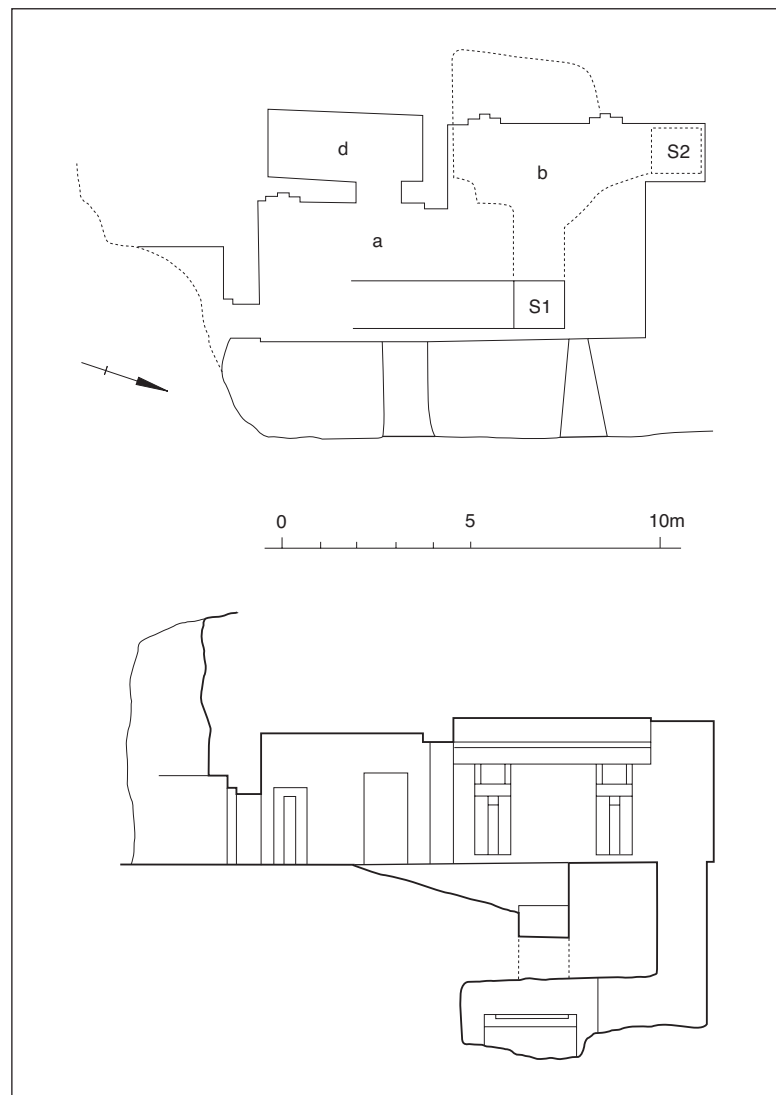


Abb. 97 Das Felsgrab LG 87 des Nikaure

²¹⁹² Kritisch auch N. STRUDWICK, *Administration*, 106.

²¹⁹³ LD I, Text, 106.

²¹⁹⁴ LD I, Text, 106.

²¹⁹⁵ W. HELCK, *Beamtentitel*, 135.

²¹⁹⁶ PM III², 232; N. STRUDWICK, *Administration*, 107.

schen LG 88 und dem Prinzengrab nicht zum ursprünglichen Baukonzept des Nikaure-Grabes.²¹⁹⁷ Der Zugang in das Grab erfolgte wahrscheinlich von der Südseite her (Abb. 97).²¹⁹⁸ Aufgrund der erhaltenen Dekoration²¹⁹⁹ dürfte sich hier eine Art Vorraum befunden haben. Da aber das Felsmassiv an dieser Stelle des Grabes fast völlig herausgebrochen ist,²²⁰⁰ bleibt die Rekonstruktion des Raumes unsicher. Die Existenz dieser kleinen Kammer ist einzigartig.

Das Grab besitzt in der östlichen Hälfte zwei Raumabschnitte [a] und [b], was anhand der Raumgrößen, des Architravs und der unterschiedlichen Deckenhöhen erkennbar ist. Der südliche Raumabschnitt [a] besitzt die Maße $4,36 \times 3,8 \times 3,65$ m und ist völlig undekoriert geblieben.²²⁰¹ In der Ostwand befand sich ein Fenster, das später zu einem Durchgang erweitert wurde (siehe Anm. 2198). Die Westwand besitzt nahe der Südostecke eine unbeschriftete Scheintür. Im Norden liegt ein über 2 E breiter Durchgang, der in eine rechteckige undekorierte Kammer [d] ($4,08 \times 1,86$ m) führt. Ihre Südwand war sekundär zur unmittelbar benachbarten kleinen Felsanlage (LG 88-x) durchbrochen.²²⁰²

Die nördliche Hälfte des Grabes wird von einem $5,82 \times 5,16 \times 3,9$ m [$11 \times 10 \times 7\frac{1}{2}$ E] großen Raum [b] gebildet, der durch ein Fenster im Osten Licht erhält. Die Nord-, Ost-, West- und das kurze Stück der Südwand sind dekoriert.²²⁰³ In der Westwand sitzen zwei symmetrisch angeordnete Scheintüren. In diesem Raum befinden sich zwei Schachtöffnungen, die zu einer Sarkkammer führen. Die eine Öffnung liegt in der erweiterten Nordwestecke [S2], die andere [S1] entlang der Ostwand. Letztere verläuft schräg nach Norden hinunter, knickt dann nach Westen ab und mündet nach einigen Metern in die tiefer gelegene und nur roh ausgehauene Sarkkammer. In dieser steht ein unbeschrifteter Kalksteinsarkophag ($2,45 \times 1,3$ m [L $\times$ H]). Der zweite Schacht führt von Norden her zur Sarkkammer.²²⁰⁴

Baugeschichte: Aufgrund der Zerstörungen und

erkennbaren sekundären Erweiterungen ist die ursprüngliche Bausubstanz von LG 87 nur teilweise rekonstruierbar. Die Form der Felsanlage ist in mehrfacher Hinsicht merkwürdig. Wie bereits erwähnt, lassen sich die Raumgruppe im Südwesten (LG 88-x) und der Durchgang im Osten als spätere Erweiterungen identifizieren, wobei bei letzterem durchaus die Möglichkeit besteht, daß an dieser Stelle ursprünglich einmal ein Eingang saß. Während die zeitliche Entstehung von LG 88-x nicht eindeutig festgestellt werden kann (wahrscheinlich in der 5. Dynastie), dürfte der Durchbruch an der Ostseite vermutlich einer noch späteren Zeit zuzuschreiben sein, als die eigentliche Funktion der Anlage bereits aufgegeben war. An dieser Stelle befand sich ursprünglich vielleicht ein Fenster, das der gegenüberliegenden Seite Licht gewähren sollte.

Betrachtet man die Anlage genauer, so ist festzustellen, daß sie drei Scheintüren und zwei Schachtöffnungen besitzt. Diese Konzeption ist ungewöhnlich, denn trotz dieser Eigenschaften besitzt das Felsgrab nur *eine* Bestattungsanlage, zu der die beiden Schachtanlagen (S1, S2) führen.²²⁰⁵ Ungewöhnlich ist auch die Größe des Raumes [b], die bis auf den ähnlich gestalteten Raum in der Anlage des Debehni (Abb. 106) in keinem anderen Felsgrab eine Entsprechung findet (siehe Tab. M). Auch die Erweiterung in der Nordwestecke zur Aufnahme der Schachtmündung ist einzigartig und deutet darauf hin, daß diese als nachträgliche Erweiterung zu betrachten ist, da ein Teil der Nordwand unmittelbar neben der Kultstelle herausgebrochen werden mußte.

Im Vergleich mit den Gräbern LG 89-x und -y drängt sich der Verdacht auf, daß LG 87 ursprünglich eine einfachere Form besaß, die den eben genannten Anlagen sowie der des Sechemkare (LG 89) nicht unähnlich war (Abb. 99 und 100). Vor allem die Existenz von drei Scheintüren deutet darauf hin, daß eine Erweiterung erfolgt sein muß, die die ursprüngliche Bauform wesentlich veränderte, da Felsgräber

²¹⁹⁷ Dies wurde bereits von LEPSIUS erkannt, LD I, Text, 104f. Allerdings war LEPSIUS der Meinung, die Raumgruppe gehöre zum Grab der Königin im Westen, siehe hier S. 373f.

²¹⁹⁸ Wohl nicht von der Ostseite, wie LEPSIUS aufgrund des herausgebrochenen Felsens vermutet hatte, LD I, Text, 105. Allerdings ist auch der erhaltene Zugang von Süden nicht als eigentlicher Durchgang nach [a] gestaltet, vgl. die anderen Gräber dieser Gruppe. Sowohl für einen Eingang im Süden wie auch im Osten lassen sich Vergleichsbeispiele anführen (Eingang im Süden: LG 89-x und -y; im Osten: LG 86-c, Iunre).

²¹⁹⁹ LD I, Text, 106; II, 15a. An der Westwand dieses Raumes war das Testament des Prinzen wiedergegeben, PM III², 232; H. GOEDICKE, *Die privaten Rechtsinschriften*, 21ff., Tf. III.

²²⁰⁰ LD I, Text, 106.

²²⁰¹ LD I, Text, 105; I, Bl. 28.

²²⁰² LD I, Text, 106.

²²⁰³ PM III², 232f.

²²⁰⁴ Zur Konzeption von zwei Schächten, die zu einer Grabkammer führen, siehe Kap. III.6.1.3.

²²⁰⁵ Vgl. dazu die beiden Schächte in der Anlage des Debehni (LG 90) und die Ausführungen in diesem Band S. 324f.

in der Regel nur zwei Scheintüren besitzen. Wahrscheinlich war Raum [b] anfangs kleiner konzipiert und besaß nur eine Scheintür im Norden der Westwand. Diese Gestaltung der Kapellenwestwand mit einer Scheintür entspricht dem zu dieser Zeit üblichen Schema (vgl. LG 89-y). Eine anfänglich kleiner konzipierte Raumgröße für [b] würde auch die merkwürdige Position des schrägen Zugangskorridors im Osten erklären. Dieser läge dann nicht mehr an der Schnittstelle der beiden Räume [a] und [b], wie dies im vorliegenden Baubefund zu sehen ist, sondern wäre eindeutig mit seiner Schachttöffnung in Raum [b] gelegen. In der Regel liegen Schachttöffnungen im Raum [b] (Totenopferraum) oder in einem eigenen Schachtraum [c] (siehe S. 311f., 319ff.).

Denkbar wäre aber auch, daß die ursprüngliche Form des Felsgrabes dem Typ A entsprochen hat (Abb. 75), wobei der Eingang im Osten und in der Achse angelegt war (heute als spätere Erweiterung zu sehen). In der Mitte der Westwand und gegenüber dem Eingang wären die Statuennische [d] sowie zwei symmetrisch angeordnete Scheintüren angebracht gewesen.

Auch der westlich gelegene Raum [d] (von REISNER als [c] bezeichnet, obwohl er keine Schachttöffnung besitzt)²²⁰⁶ dürfte in der vorliegenden Form ursprünglich nicht existiert haben. Darauf deutet auch die Breite des Durchganges (2 E), die für Felsgräber ungewöhnlich ist. Wenn es auch nicht sicher nachzuweisen ist, so ist es doch wahrscheinlich, daß an dieser Stelle anfangs nur eine Nische zur Aufnahme einer Statue vorhanden war. Dies würde auch den Lichtschacht in der gegenüberliegenden Wand erklären, der zur Beleuchtung des Kultbildes gedient hatte (vgl. das Fenster bei der Anlage des Debehni). Im Zuge der Erweiterung der gesamten Anlage dürfte Raum [d] nach Süden²²⁰⁷ vergrößert worden sein, vielleicht um mehr Statuen des Grabbesitzers aufzunehmen.

Die rekonstruierbaren Veränderungen an der ursprünglichen Architektur des Felsgrabes lassen erkennen, daß der Besitzer mit der einfachen Kon-

zeption seines Grabes offenbar nicht zufrieden war. Dies läßt wiederum darauf schließen, daß das Grab des Nikaure früh begonnen wurde und anfangs als Felsgrab der einfachen Form – wie die älteren Gräber dieser Nekropole – geplant war. Die Erweiterungen und Änderungen ließ Nikaure spätestens dann durchführen, als er in höchster Position (Wezir) genügend Mittel zur Verfügung hatte, um seiner Anlage eine würdigere Gestalt zu verleihen (vgl. auch die Anlage des Nebemachet LG 86).

Datierung: Für die zeitliche Einordnung des Prinzen ist außer der Position seines Grabes auch sein Testament, das er in eben diesem aufzeichnen ließ und das in das „12. Mal der Zählung“ einer Regierung datiert ist,²²⁰⁸ von scheinbar entscheidender Bedeutung. Die Jahresangabe bietet offenbar die Möglichkeit, den Grabbesitzer und damit auch sein Grab zeitlich genauer eingrenzen; doch ist dies, wie unten gezeigt wird, nicht möglich. Wie damals üblich, ist der Name des Herrschers, unter dem das Testament abgefaßt wurde, nicht genannt. Aber auch bei einer genauen Datierung des Testaments, läßt dieses nur bedingt Rückschlüsse auf die Entstehung der Felsanlage bzw. der Reliefs zu. Unter Berücksichtigung aller Fakten und Möglichkeiten können vom Baubeginn des Grabes bis zu seiner Vollendung theoretisch die Herrscher Chephren, Mykerinos aber auch noch Sahure in Betracht gezogen werden. Die verschiedenen Möglichkeiten der zeitlichen Einordnung sind im folgenden dargelegt:

Die Lage von LG 87 läßt den Schluß zu, daß Nikaure ein Sohn des Chephren gewesen sein dürfte, der vermutlich während der Regierung seines Vaters geboren wurde.²²⁰⁹ Die Datierung seiner Person reicht daher im allgemeinen von der Herrschaft dieses Königs bis zum Ende der 4. Dynastie.²²¹⁰

Aufgrund des hohen Regierungsjahres, das das „12. Mal“ impliziert (max. 23./24. Regierungsjahr eines Herrschers), kommen unter der Voraussetzung einer regelmäßig durchgeführten Zweijahreszählung²²¹¹ sowohl Chephren wie auch Mykerinos in

²²⁰⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 221, fig. 125.

²²⁰⁷ Die Tatsache, daß der Raum nach Süden und nicht nach Westen erweitert wurde, macht deutlich, daß die westlich gelegene Anlage der Königin (LG 88) bereits existiert haben muß und man ein Durchbrechen in das benachbarte Felsgrab vermeiden wollte.

²²⁰⁸ *Urk. I*, 16f.; H. GOEDICKE, *Die privaten Rechtsinschriften*, 21ff.

²²⁰⁹ Ob er darüber hinaus auch ein Sohn der Königin Per[senet] war, die unmittelbar neben dem Grab des Prinzen ihre Grabanlage (LG 88) hatte, so G.A. REISNER, *Giza I*,

221, ist nicht sicher. Der Annahme N. STRUDWICKS, *Administration*, 7, 107, daß Nikaure nicht von der Hauptgemahlin des Chephren stammte, weil er erst während der Regierung dieses Herrschers zur Welt kam, vermag ich mich nicht anzuschließen.

²²¹⁰ K. BAER, *Rank*, 88 [241]; *PM III*², 232; Y. HARPUR, *Decoration*, 316; N. STRUDWICK, *Administration*, 7, 107, M. BAUD, in: *Critères de datation*, 56f.

²²¹¹ Zur Problematik der Jahreszählung in jener Epoche siehe S. 67ff.

Frage,²²¹² wobei in beiden Fällen einige Vorbedingungen geklärt sein müssen. Wäre Nikaure bereits vor oder um die Zeit der Thronbesteigung seines Vaters geboren worden, so ist die Anbringung der Verfügung im 23./24. Jahr seines Vaters theoretisch durchaus möglich,²²¹³ auch wenn dies recht früh erscheinen mag.²²¹⁴ Bezieht man das Datum jedoch auf die Regierungszeit des Mykerinos, was allgemein auch geschieht,²²¹⁵ dann wäre es (immer unter der Prämisse, daß die Jahreszählung konsequent im Zweijahresrhythmus durchgeführt wurde) eine Bestätigung für die längere Regierungszeit des Mykerinos, da der Turiner Königspapyrus an dieser Stelle zerstört ist (///8 Jahre) und keine sichere Ergänzung hinsichtlich der Regierungslänge dieses Herrschers zuläßt. Sollte die Zweijahreszählung in dieser Zeit allerdings nicht mehr regelmäßig praktiziert worden sein (unregelmäßige Zählungen oder Einjahreszählung), dann ist außer den Regierungen des Chephren und Mykerinos im Extremfall auch die des Sahure mit 12 Regierungsjahren nicht auszuschließen.²²¹⁶ Daß dieser späte zeitliche Ansatz durchaus nicht abwegig ist, zeigt das benachbarte Grab des Sechemkare (LG 89), dessen Inschriften an der Nordwand²²¹⁷ frühestens unter der Regierung des Sahure angebracht wurden.²²¹⁸

In der Frage der Datierung des Grabes sollte man sich allerdings nicht nur auf zwei extreme zeitliche Ansätze als „entweder-oder“-Erklärungsmodell beschränken, sondern Zeitperioden der Entstehung einberechnen. Es wäre durchaus denkbar, daß das Felsgrab bereits unter Chephren begonnen wurde, daß jedoch erst in der Regierung des Mykerinos oder später die Dekorationen und auch das Testament an den Grabwänden angebracht wurden. Auch wenn dies eine zugegebenermaßen ungewöhnlich lange Entstehungszeit für das Grab impliziert, sollte man diese Möglichkeit in der Diskussion nicht ganz unberücksichtigt lassen (vgl. die Baugeschichte von LG 89).

Abschließend soll ein weiterer Punkt in die Diskussion eingebracht werden, der m.W. bisher nicht berücksichtigt wurde, für die Datierungsfrage jedoch

von Bedeutung ist. Die Datierung des Testaments fixiert dieses in das „12. Mal“ einer Regierung. Es ist damit aber nicht gesagt, daß das Datum des Testaments auch unbedingt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Inschriften bzw. der Ausführung der Dekorationen im Grab übereinstimmen muß. Nikaure hätte sein Testament bereits verfaßt haben können und erst später mit der Errichtung seiner Grabanlage begonnen, oder umgekehrt: Das Grab war bereits errichtet und zum Teil dekoriert, als der Besitzer sein Testament verfaßte, das ursprünglich sicher auf Papyrus aufgezeichnet wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt entschloß sich dann der Grabbesitzer, den Text in seinem Grab zu dokumentieren. Auf diese zeitliche Differenz könnte auch eine Beobachtung von LEPSIUS hindeuten, daß auf der Wand, wo das Testament angebracht ist, zwei unterschiedliche Arten von Relief festzustellen sind.²²¹⁹ So sind die Inschriften mit dem Namen und den Titeln des Verstorbenen wie auch die Darstellungen in erhabenem Relief angelegt, während der rechts davon befindliche Text des Testaments in versenktem Relief ausgeführt wurde. Dies läßt den Schluß zu, daß das Testament später an dieser Wand angebracht wurde, nämlich dann, als die Wand bereits mit Reliefs versehen war. Anders ist die unterschiedliche Form der Inschriften auf *einer* Grabwand wohl kaum zu erklären. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, verliert das Datum des Testaments für die zeitliche Fixierung des Nikaure-Grabes bzw. seiner Dekorationen an Wert.

Für die zeitliche Eingrenzung der Entstehung des Nikaure-Grabes käme daher als frühester Ansatzpunkt die Regierung des Chephren in Frage – es wäre dann eines der ältesten Gräber im Steinbruch. Unter Beachtung der Unsicherheit bezüglich der Zweijahreszählung wäre als unterste Datierungsgrenze auch die Regierungszeit des Sahure möglich. Wann letztendlich der Text des Testaments im Dekorationsprogramm hinzugefügt wurde, läßt sich bei der unsicheren Befund- und Deutungslage überhaupt nicht feststellen.

²²¹² W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 174, ließ die Entscheidung offen.

²²¹³ M. RÖMER, „Königssöhne“, 64f.; M. BAUD, *Archéo-Nil* 9, 1999, 128.

²²¹⁴ N. STRUDWICK, *Administration*, 107.

²²¹⁵ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 11f.; N. STRUDWICK, *Administration*, 107; siehe auch hier S. 73.

²²¹⁶ Da es kaum wahrscheinlich ist, daß bei einer regelmäßigen Einjahreszählung das Datum das 12. Regierungsjahr des Chephren wiedergibt (außer Nikaure wäre bereits eine Dekade vor Regierungsantritt seines Vaters geboren), wird man einer mehr oder minder regelmäßigen Zweijahreszählung den Vorzug geben, was dann hieße, daß das Testament im Maximalfall frühestens im 23./24. Jahr dieses Königs im Grab fixiert wurde. Stellt man allerdings in Rechnung, daß Nikaure bereits die höchsten Staatsämter innehatte, als das Grab dekoriert wurde (siehe B. SCHMITZ, „Königssohn“, 100), so wird man eher die Regierung des Mykerinos als zeitlichen Rahmen vorziehen.

²²¹⁷ S. HASSAN, *Giza* IV, 119f.

²²¹⁸ Zur Datierung dieser Anlage siehe S. 379.

²²¹⁹ *LD* I, Text I, 106 und Anm. 1.

9. Grab Nr.: LG 88

Besitzer: Königin Per[senet] (*Pr*///)

Position: Die Anlage liegt unmittelbar westlich des Grabes des Prinzen Nikaure (LG 87) an der nördlichsten Felsecke des Cheops-Chephrensteinbruchs und wurde später durch eine kleine Raumeinheit mit der Anlage des Prinzen im Osten verbunden (Abb. 71, siehe auch unter LG 88-x).

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Grab der Königin war bereits in der ersten Hälfte des 19. Jhs. zugänglich²²²⁰ und wurde erstmals von der preußischen Expedition dokumentiert.²²²¹ S. HASSAN, der in diesem Teil der Nekropole Grabungen leitete, hat die Anlage in seinen Veröffentlichungen der Giza-Gräber nicht beschrieben. In seinem Gesamtplan ist die Anlage zwar verzeichnet, doch sind z.T. gravierende Abweichungen gegenüber dem LEPSIUSschen Plan zu erkennen. So fehlt die kleine Raumgruppe (LG 88-x) zwischen diesem Grab und LG 87, die offenbar eine spätere(?) Verbindung zwischen diesen Felsgräbern herstellte.

Die bisher vorliegenden Beschreibungen von MARIETTE, LEPSIUS und REISNER sind ungenügend,²²²² wobei die Angaben bei LEPSIUS noch am ausführlichsten sind. Das Grab dient heute als Magazin der Antikenverwaltung und ist unzugänglich. Eine Neuaufnahme der Anlage sowie des östlich gelegenen Grabes LG 87 (Nikaure) wäre dringend notwendig.

Familienverbindungen: Die Herkunft und familiäre Verbindung der Besitzerin des Grabes liegen im dunkeln. Per[senet] war nach Ausweis der einzigen Inschrift auf der Ostseite des südlichen Pfeilers im ansonsten völlig undekorierten Grab Prinzessin und Königsgemahlin.²²²³ Als ihr Gemahl wird allgemein Chephren angesehen.²²²⁴ Diese Identifizierung beruht lediglich auf dem Umstand, daß ihr Grab in diesem Teil der Nekropole liegt und unmittelbar an das Felsgrab des Prinzen Nikaure (LG 87) angrenzt, der als Sohn des Chephren angesehen wird. Außer der kurzen Pfeilerinschrift existieren keine weiteren Quellen zu dieser Frau. Die Ansicht, daß Prinz Nikaure tatsächlich ein Sohn der Per[senet] war (siehe S. 368f.),

beruht nur auf der Vermutung, daß die unmittelbare Nachbarschaft der beiden Gräber auch eine familiäre Verbindung widerspiegelt.²²²⁵

Bemerkenswert ist die Anmerkung MARIETTES,²²²⁶ daß der Name der Königin auf dem Pfeiler offenbar ausgehackt wurde („*martelé*“). Ohne Überprüfung der fraglichen Stelle erscheint es vorerst gewagt, daraus weitreichende historische Schlüsse ziehen zu wollen,²²²⁷ doch wäre es nicht von der Hand zu weisen, daß die Königin in Ungnade fiel, zumindest aber ihres Grabes verlustig ging, wofür auch der unvollendete Zustand der Anlage ein Indikator sein könnte. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, daß außer Per[senet] für keine andere königliche Gemahlin im Felsabbruch des Cheops-Chephrensteinbruchs eine Grabanlage bekannt ist, wo bis jetzt nur Prinzen nachgewiesen sind.²²²⁸ Die anderen Felsgräber von Königinnen der zweiten Hälfte der 4. Dynastie liegen bis auf Meres-anch III. (G 7530_{sub}) im *Central Field*.

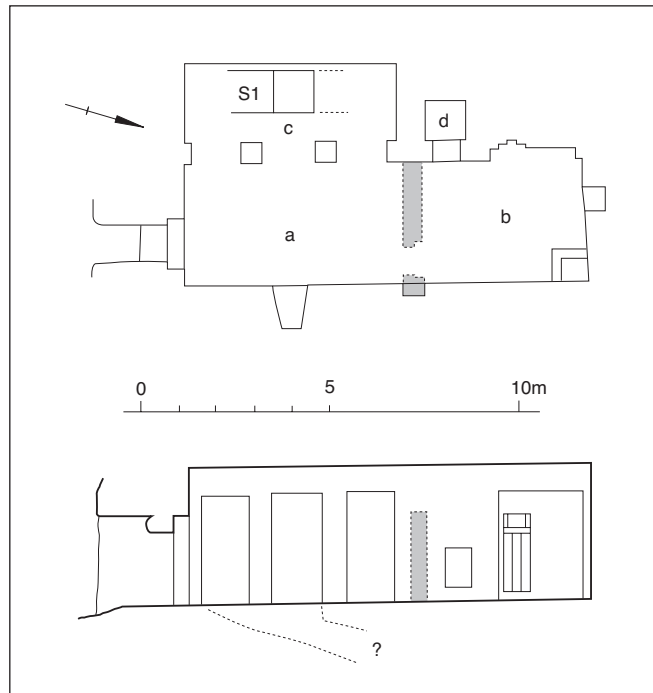


Abb. 98 Das Felsgrab LG 88 der Per[senet]

²²²⁰ NESTOR L'HOTE, G. WILKINSON und F. CHAMPOLLION haben das Grab betreten und die Inschrift auf dem südlichen Pfeiler (siehe auch Anm. 2223) erwähnt, *PM* III², 233.

²²²¹ *LD* I, Text, 107f., Abb. auf S. 105; *LD* I, Bl. 28.

²²²² *LD* I, Bl. 28; I, Text, 107f.; A. MARIETTE, *Mastabas*, 550, Abb. auf S. 547; G.A. REISNER, *Giza* I, 225, 310, fig. 125.

²²²³ *LD* I, Text, 107f., II, 152 (c); vgl. auch A. MARIETTE, *Mastabas*, 550.

²²²⁴ W. SEIPEL, *Königinnen*, 133 (mit älterer Lit.); anders W.

FEDERN, *Familien-Geschichte*, 67, der eine Ehe mit Bicheris (Bauefre) nicht ausschließen möchte.

²²²⁵ Zurückhaltend auch L. KUCHMAN-SABBAHY, *Development*, 70.

²²²⁶ *Mastabas*, 550.

²²²⁷ W. SEIPEL, *Königinnen*, 133, zog eine Verbindung zu dem ephemeren Nachfolger des Chephren und den (von W. HELCK, *Geschichte*, 56, rekonstruierten) Auseinandersetzungen in der Königsfamilie; vgl. auch M. BAUD, *Famille royale* II, 448f.

²²²⁸ Zu Debehni siehe in diesem Band S. 386ff.

Baubeschreibung: Der Eingang in das Grab liegt im Süden (Abb. 98). Die Eingangsbreite beträgt anfangs 1,01 m und erweitert sich dann auf 1,39 m, wo eine zweiflügelige Holztür eingesetzt war. Der Hauptraum [a] hat die Maße $10,38 \times 3,35 \times 3,68$ m.²²²⁹ In der Ostwand befindet sich nahe der Südecke ein sekundärer Durchbruch zu dem kleinen Felsgrab LG 88-x.²²³⁰ Unmittelbar nördlich davon liegt eine kleine Felsnische („2½ Fuß im Quadrat“). Etwa in der Mitte der Ostwand öffnet sich eine weitere kleine Nische, über die jedoch keine Angaben vorliegen.²²³¹ In der Nordostecke der Kammer steht ein kleines Steinbecken ($0,9 \times 0,9$ m)²²³² und ca. „2 bis 3 Fuß vom Boden“ der Nordwand ist eine weitere Nische angelegt.

Die Westwand wird im Norden von einer 2,21 m breiten Nische durchbrochen, in deren südlicher Hälfte eine Scheintür angelegt ist. In der nördlichen Hälfte der Nische fehlt die Scheintür. Südlich davon liegt eine 0,68 m breite Vertiefung, die in eine 1,12 m breite Kammer (Statuenschrein) [d] führt. Die südliche Hälfte der Westwand ist durchbrochen und führt in einen längsrechteckigen Raum, der als Schachtraum [c] zu identifizieren ist. Die Raumtrennung zwischen [a] und [c] erfolgt mittels zweier Pfeiler,²²³³ die drei Durchgänge bilden. Im Raum [c] liegt ein nach Norden schräg hinabführender Schacht (6,0 m lang), der in einer Sarkkammer endet, „in der jetzt nichts mehr zu sehen ist“.²²³⁴

Baugeschichte: Die bisher vorliegende Dokumentation zeigt, daß das Grab unvollendet geblieben ist. Darauf deutet nicht nur das Fehlen der Inschriften und Dekorationen hin, sondern auch das Fehlen der zweiten Scheintür in der Westwand von [b], die dort zu erwarten wäre. Die unterirdische Anlage ist nicht dokumentiert; ob dort je eine Bestattung vorgenommen wurde, bleibt ungeklärt. Ein Sarkophag scheint nicht aufgestellt gewesen zu sein.²²³⁵

Das Grab der Königin weist den typischen Grundriß der Form [a]-[b]-[c] auf, wobei Raum [b] bereits als eigenständige Raumeinheit in der Architektur herausgebildet ist. Vermutlich war zwischen [a] und [b] eine Kalksteinwand aufgemauert oder zumindest

geplant, deren Existenz durch die in der Ostwand befindliche flache Nische bestätigt wird, wo das Mauerwerk im Fels eingesetzt war (vgl. Sechemkare LG 89). Die Totenopferstelle ist durch die breite Nische in der Westwand deutlich betont, auch wenn nur eine Scheintür angelegt wurde. Bemerkenswert ist auch die Existenz der beiden Pfeiler, die das Grab der Königin als eines der ältesten in der Gruppe der Felsgräber mit Pfeilerstellung ausweisen.

Datierung: Sollte die eheliche Verbindung der Grabbesitzerin mit Chephren zutreffen (was allerdings vorerst nur von der Grabposition abgeleitet werden kann), dann dürften die Arbeiten an diesem Grab etwa im letzten Drittel oder am Ende der Regierung dieses Herrschers (*terminus a quo*) begonnen haben.

10. Grab Nr.: LG 88-x (bisher o. Nr.)

Besitzer: anonym

Position: Die Anlage liegt zwischen den Felsgräbern LG 87 und LG 88 und ist durch spätere Durchbrüche mit diesen beiden Gräbern direkt verbunden (Abb. 71).

Grabungsgeschichte und Publikation: Das unvollendete und anonyme Felsgrab wurde von der LEPSIUS-Expedition aufgenommen und dokumentiert.²²³⁶ S. HASSAN hat die Felsanlage in seinem Gesamtplan der Felsgräber nicht eingetragen (vgl. LG 86-z). Abgesehen von den Angaben der preußischen Expedition liegen keine weiteren Informationen zu diesem Grab vor.

Familienbeziehungen: Aufgrund der Durchgänge war LEPSIUS der Meinung, die kleine Felsanlage wäre Teil des Grabes LG 88 der Königin Per[senet].²²³⁷ Die Position der Anlage zwischen den beiden großen Gräbern LG 87 und LG 88 läßt vermuten, daß sich hier ein Nachkomme der Königin Per[senet] oder des Prinzen Nikaure seine bescheidene Anlage anlegen ließ.

Baubefund: Das Felsgrab besitzt einen sich nach Norden verengenden Eingangskorridor, der von Süden Zugang in eine $3,08 \times 2,32$ m große Felskammer gewährt. Die Kammer ist völlig undekoriert. Im Norden wurde eine Öffnung in die Kammer [c/d] des

²²²⁹ Nach LD I, Bl. 28.

²²³⁰ Zu dieser Anlage siehe hier S. 374f.

²²³¹ In HASSANS Plan fehlt diese Nische.

²²³² „... ein wunderliches kleines Kämmerchen“, LD I Text, 107.

²²³³ Auf dem südlichen Pfeiler befindet sich die einzige Inschrift des Grabes, die Titulatur und der unvollständige Name der Königin Per[senet], siehe Anm. 2223.

²²³⁴ LD I, Text, 108. Der Schachtbeginn ist in der Zeichnung, LD I, Bl. 28, angegeben; Form und Lage der Sarkkammer wurden jedoch nicht dokumentiert.

²²³⁵ Zumindest gibt es bisher keinen Hinweis auf seine Existenz, LD I, Text, 10.

²²³⁶ LD I, Text, 105, 107, I, Bl. 28.

²²³⁷ LD I, Text, 104f.

Grabes LG 87 durchgebrochen. In der Südwand, westlich des Eingangs, liegt ein Durchgang, der in eine $2,08 \times 1,35$ m große Kammer führt. Ihre Süd- wand ist nachträglich nach außen durchbrochen wor- den.²²³⁸ Die Westwand besitzt einen etwa 2 E langen Durchgang, der die Verbindung zur Anlage LG 88 herstellt. In keinem der beiden Räume von LG 88-x ist die Öffnung eines Schachtes dokumentiert.

Baugeschichte: Trotz der oberflächlichen Doku- mentation der Anlage ist unschwer zu erkennen, daß es sich um ein eigenständiges, jedoch unvollendetes Felsgrab mit bescheidenen Dimensionen handelt. Die Rekonstruktion des ursprünglich beabsichtigten Aussehens des Grabes kann anhand einiger Indizien vorgenommen werden (Abb. 71). So ist es wahr- scheinlich, daß das Grab aus zwei Kammern besteh- en sollte, wobei in der südlichen Kammer [c] die Mündung für den Grabschacht liegt bzw. geplant war. Der Durchbruch in der Nordwand von [a/b] deutet darauf hin, daß an dieser Stelle wahrschein- lich eine Nische für eine Statue vorgesehen war, die aufgrund der dünnen Trennwand im Fels jedoch nicht angelegt werden konnte. Statuennischen, Kapellen oder Serdabe direkt gegenüber dem Grab- eingang, sind ein häufig zu beobachtender Bestand- teil der Felsgräber (siehe Tab. 18). Die Scheintür des Grabes befand sich vermutlich in der Nordhälfte der Westwand. Diese Stelle wurde später zu einem Durchgang erweitert. Wahrscheinlich wurde das Grab aufgrund unvorhergesehener Bauschäden (Durchbruch in die Anlage LG 87) aufgegeben und dadurch zu einem nachträglich „angefügten“ Bau- teil des Felsgrabes LG 88.

Datierung: Die Entstehungszeit der Felsanlage kann nur vermutet werden. Da es sich bei LG 88-x nicht um einen ursprünglichen Teil der beiden angrenzenden großen Felsgräber (LG 87 und LG 88) handelt, ist davon auszugehen, daß die kleine Anlage nach den beiden großen Gräbern entstanden ist. Dar- auf deuten auch die „eingezwängte“ Position und die

bescheidene Architektur hin, die eine spätere Entste- hungszeit nahelegen. Die kleine Anlage wurde ver- mutlich in der 5. Dynastie angelegt, wobei man wahr- scheinlich unbeabsichtigt in die beiden älteren Fels- gräber durchbrach.

11. Grab Nr.: LG 89

Besitzer: Sechemkare (*Shm-k3-R*)

Position: Die Felsanlage liegt unmittelbar süd- westlich des Grabes der Per[senet] (LG 88) und ist Südost-Nordwest orientiert. Der Eingang liegt im Südosten (Abb. 71).

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Anlage war in der ersten Hälfte des 19. Jhs. zugänglich und wurde erstmals von der LEPSIUS-Expedition doku- mentiert.²²³⁹ MARIETTE erwähnte das Felsgrab nur cursorisch und stellte bereits erhebliche Schäden und Verwitterungen fest.²²⁴⁰ Der Name des Grabbesitzers sowie drei der fünf im Grab genannten Königsnamen an der Nordwand waren für ihn nicht mehr lesbar. Das Felsgrab wurde 1932/33 von S. HASSAN vollstän- dig freigelegt,²²⁴¹ seine Dokumentation beschränkt sich jedoch nur auf jene Teile, die in der LEPSIUS- Publikation nicht erkannt oder übersehen wurden. Die Anlage ist heute unzugänglich. Eine Neuaufnah- me wäre erforderlich.

Familienbeziehungen: Sechemkare war ältester Königssohn und Wezir.²²⁴² Als Vater des Prinzen kann mit einiger Sicherheit Chephren angenommen wer- den.²²⁴³ Wie im Falle der anderen Prinzen (seiner [Halb-]Brüder) läßt sich anhand der Titel keine sichere Aussage über das Alter oder die Stellung Sechemkares innerhalb der Königsfamilie machen. Er dürfte sein Wezirsamt spätestens unter Sahure ausgeübt haben.²²⁴⁴

Als Mutter des Prinzen ist eine Königin namens Hekenuhedjet im Grab dargestellt und genannt, über die jedoch keine weiteren Informationen vorlie- gen.²²⁴⁵ Ihre Grabanlage ist nicht bekannt. Daß diese Frau u.U. ebenfalls im Cheops-Chephrensteinbruch

²²³⁸ LD I, Text, 107.

²²³⁹ LD I, Text, 108ff.; I, Bl. 28, II, 41f. Die Veröffentlichung ist jedoch in vielen Punkten ungenau, vgl. z.B. den Grund- rißplan der Expedition mit der Publikation S. HASSANS, *Giza IV*, fig. 53.

²²⁴⁰ A. MARIETTE, *Mastabas*, 546f.

²²⁴¹ S. HASSAN, *Giza IV*, 103ff.

²²⁴² A. WEIL, *Veziere*, 6; W. HELCK, *Beamtentitel*, 135; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 12; N. STRUDWICK, *Admi- nistration*, 136 (125).

²²⁴³ M. RÖMER, „Königssöhne“, 61; B. SCHMITZ, „Königssohn“,

51f., 67, 92f., 100; W. SEIPEL, *Königinnen*, 130. H. JUNKER, *Giza II*, 32, vermutete noch Mykerinos.

²²⁴⁴ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 100. Sechemkare gilt als letzter gebürtiger Königssohn, der das Wezirsamt noch in der frü- hen 5. Dynastie ausgeübt hat. Für W. HELCK, *Beamtentitel*, 135, war der Prinz schon am Ende der 4. Dynastie (Schepseskaf) Wezir, da seine Wezirstitulatur noch die alte Form zeigt; vgl. auch N. STRUDWICK, *Administration*, 301.

²²⁴⁵ LD I, Text, 108; II, 41a, 42b; S. HASSAN, *Giza IV*, figs. 61, 62. Zu dieser Frau siehe W. SEIPEL, *Königinnen*, 129ff.; V. G. CALLENDER, *Wives III*, 63f.

ein Grab besaß (vielleicht das südwestlich liegende Grab LG 89-x?), ist durchaus möglich, wenn auch vorerst nicht zu beweisen. Die Frau des Prinzen hieß *Hwfw-///t*,²²⁴⁶ ihre Bestattungsanlage ist innerhalb des Prinzengrabes zu vermuten (siehe u.). Die vier im Grab genannten Söhne des Sechemkare hießen: *Shm-k3-R^c* (der „älteste Sohn“), *Hri-h^ci.f*, *Z3.f H^ci.f-R^c* und *H^ci.f-R^c-^cnh*.²²⁴⁷

Aufgrund der an der Nordwand genannten Reihe von fünf Königsnamen (siehe u.), die mit dem des Sahure enden, ist es wahrscheinlich, daß der Prinz unter dem letztgenannten Herrscher starb, wenngleich auch der Beginn der Regierung des Neferirkare nicht ausgeschlossen werden kann.

Baubefund: Wie weiter unten zu zeigen ist, weist das Felsgrab verschiedene Bau- und Erweiterungsphasen auf, die den ursprünglichen Grundriß erheblich veränderten. Die Anlage besteht aus zwei Teilen, einem größeren, rechteckigen im Süden (Räume [a] und [b]) und einem kleineren Raum im Norden [z] (Abb. 99). Die architektonischen Reste geben zu erkennen, daß der langgestreckte südliche Raum ursprüng-

lich zweigeteilt war und die gesamte Anlage des Prinzen anfangs nur aus diesen beiden Räumen bestand, der nördliche Raum [z] ist eine spätere Erweiterung.

Der Eingang des Grabes ($1 \times 2,57$ m) ist nach Südosten hin orientiert. Türrolle und Eingangsfassade sind beschriftet bzw. dekoriert; der Architrav fehlt.²²⁴⁸ Ebenso waren die Türwangen dekoriert.²²⁴⁹ Raum [a] besaß die Maße $5,7 \times 3,5 \times 3,4$ m [$11 \times 6\frac{1}{2} \times 6\frac{1}{2}$ E].²²⁵⁰ In der Ostwand wurde eine Nische ($1 \times 1 \times 1,4$ m) angelegt, eine weitere wurde schräg gegenüber in der Westwand mit den Maßen $1,1 \times 0,9 \times 1,4$ m in den Fels gehauen.²²⁵¹ Alle Wände waren mit Reliefs dekoriert.²²⁵²

In der Südwestecke des Raumes wurde eine tiefe Nische mit einer unvollendeten Scheintür in der Westwand angelegt. Im Boden der Nische führt ein schräger Schacht (S2: $3,85 \times 0,99$ m) nach Westen in eine $3,4 \times 2,25 \times 2,3$ m große Sargkammer (Abb. 99). Eine rechteckige Vertiefung im Kammerboden diente zur Aufnahme der Bestattung, von der lediglich einige Knochen erhalten geblieben sind.²²⁵³

Die heute nicht mehr erhaltene Trennwand zwi-

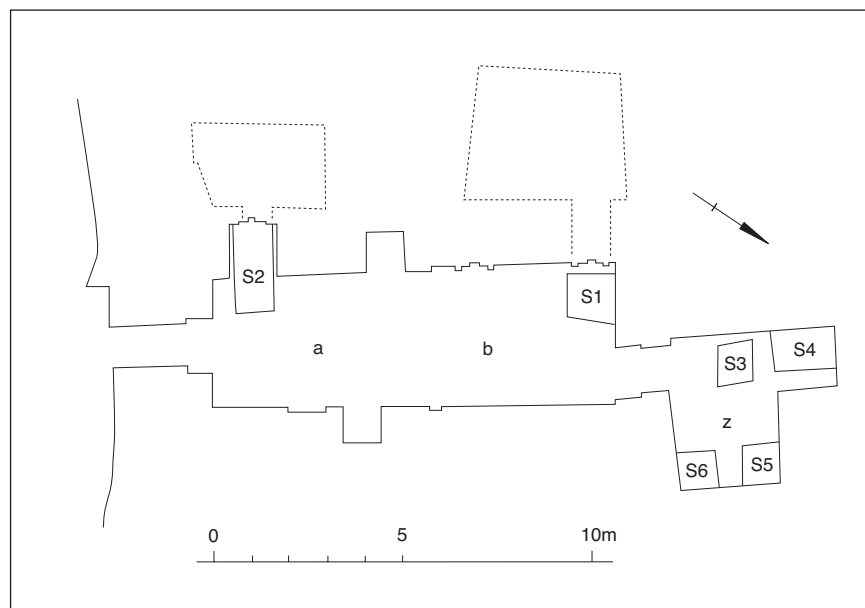


Abb. 99 Das Felsgrab LG 89 des Sechemkare

²²⁴⁶ S. HASSAN, *Giza* IV, 104.

²²⁴⁷ LD I, Text, 109; S. HASSAN, *Giza* IV, 104, 112, fig. 58. Sie alle tragen lediglich den *rh-nswt*-Titel. Ob diese vier Söhne für die Erweiterung der Felsanlage des Vaters verantwortlich waren (Raum [z], siehe S. 378), kann nur aufgrund der Vierzahl der dort befindlichen Schächte vermutet werden.

²²⁴⁸ S. HASSAN, *Giza* IV, 107f., fig. 54, pl. XXXIII.

²²⁴⁹ S. HASSAN, *Giza* IV, 108f., figs. 55, 56.

²²⁵⁰ S. HASSAN, *Giza* IV, 109.

²²⁵¹ Bei S. HASSAN, *Giza* IV, 116, werden die Maße der Nische mit $1 \times 1 \times 1,4$ m angegeben, was vermutlich auf eine Verwechslung mit der Nische der Ostseite zurückgehen dürfte.

²²⁵² S. HASSAN, *Giza* IV, 109ff., figs. 57–61.

²²⁵³ S. HASSAN, *Giza* IV, 116, fig. 53.

schen [a] und [b] war aus Kalksteinblöcken errichtet und trug Reliefszenen (Abb. 100).²²⁵⁴ Der Durchgang nach Raum [b] saß vermutlich in der Osthälfte der Wand. Raum [b] im Nordwesten mißt $4,4 \times 3,5 \times 3,9$ m. In der Westwand sind zwei unbeschriftete hohe Scheintüren angelegt, die bis knapp unter die Decke reichen und von denen die südliche breiter ist.²²⁵⁵ Das dazwischenliegende Wandstück und der Wandstreifen südlich der größeren Scheintür sind beschriftet.²²⁵⁶ Vor der nördlichen Scheintür liegt der Hauptschacht (S1: $1,2 \times 1,2 \times 1,6$ m),²²⁵⁷ der zu einer im Westen liegenden Sargkammer von unregelmäßigem rechteckigem Grundriß führt. In der Westhälfte der Sargkammer liegt eine rechteckige Vertiefung, die zur Aufnahme des Holzсарges diente.

In der oberen Hälfte der Nordwand von [b] sind die Reste einer Darstellung der Palastfassade erhalten, östlich davon sind die fünf Herrscher aufgeführt, unter denen der Grabbesitzer lebte (siehe o.). In der östlichen Hälfte der Nordwand führt ein $1,25 \times 2,17$ m großer Durchgang, der einst eine Holztür besaß, in einen nördlich gelegenen, unregelmäßigen Raum [z] (ca. $4 \times 2,6 \times 2,32$ m). Dieser Raum ist roh aus dem Fels geschlagen und blieb unvollendet (Abb. 99). Er besitzt in der Nordwestecke eine rechteckige Erweiterung, in der die Schachtöffnung (S4: $0,94 \times 0,94 \times 2$ m) angelegt ist. In der Westwand des Schachtes befindet sich eine unregelmäßige Vertiefung, die auf den Beginn der Ausschachtung der Sargkammer hindeutet.²²⁵⁸ In der Nordost- und Südostecke des Raumes liegen zwei weitere Schächte (S5, S6), die jedoch blind enden.²²⁵⁹ Vor der Westwand liegt Schacht (S3: $1,05 \times 1,05 \times 2,05$ m), der zu einer im Westen liegenden kleinen Sargkammer ($2,6 \times 1,6$ m) führt. Entlang der Westwand dieser Kammer befindet sich ein aufgemauerte Sarkophag mit einem Deckel aus Kalkstein. Ob darin Reste einer Bestattung gefunden wurden, ist nicht bekannt.²²⁶⁰ In allen vier Schächten waren Bestattungen aus jüngerer Zeit untergebracht.²²⁶¹

Baugeschichte: Das Felsgrab des Sechemkare weist mindestens drei bauliche Eingriffe auf, die das ursprüngliche Bild der Anlage veränderten. Bereits HASSAN erkannte, daß das anfängliche Konzept dieser Anlage eine längsrechteckige Felskammer vorsah.²²⁶² Der langgestreckte Raum wurde nachträglich durch eine aufgemauerte Kalksteinwand zweigeteilt, wobei ein Teil der Nische in der Ostwand vermauert wurde.²²⁶³

Durch diese Trennmauer entstanden die zwei Räume [a] und [b], die mittels eines in der östlichen Hälfte der Wand sitzenden Durchgangs miteinander verbunden waren (Abb. 100). Die Trennung der bei-

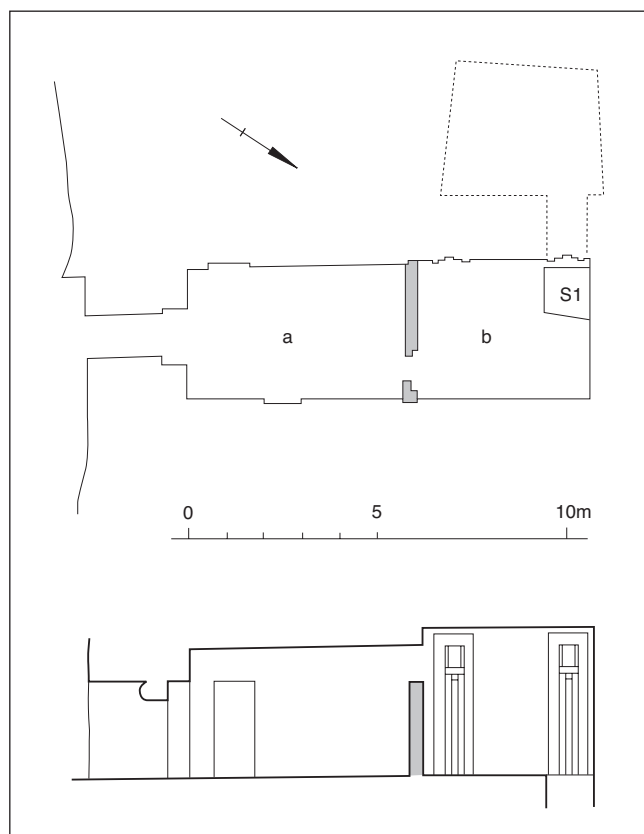


Abb. 100 Das Felsgrab LG 89 des Sechemkare: Rekonstruktion des ursprünglichen Baukonzepts

²²⁵⁴ Bei der Freilegung der Anlage waren nur mehr geringe Reste dieser Trennmauer vorhanden, die die LEPSIUS-Expedition offenbar übersehen hatte, S. HASSAN, *Giza* IV, 115.

²²⁵⁵ Südliche Scheintür: $3,22 \times 1,2$ m; nördliche Scheintür: $3,22 \times 1,05$ m (nach der Zeichnung S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 63).

²²⁵⁶ S. HASSAN, *Giza* IV, 118f., fig. 63.

²²⁵⁷ Auf der Schachthöhe lag ein großer Altar aus Alabaster, S. HASSAN, *Giza* IV, 122, der vermutlich vom Kultraum in den Schacht gelangt ist.

²²⁵⁸ S. HASSAN, *Giza* IV, 123, fig. 70.

²²⁵⁹ S. HASSAN, *Giza* IV, 122, figs. 67, 68.

²²⁶⁰ S. HASSAN, *Giza* IV, 123, fig. 69.

²²⁶¹ S. HASSAN, *Giza* IV, 120.

²²⁶² S. HASSAN, *Giza* IV, 106. In der Mitte der Ostwand war laut Ausgräber bereits mit dem Aushauen einer Nische mit halbrundplastischen Statuen begonnen worden, die jedoch unvollendet blieb.

²²⁶³ Ob HASSANs Vermutung richtig ist, daß an der Ostwand ursprünglich eine Statuennische entstehen sollte, ist ohne Begehung des Grabes nicht zu entscheiden. Ähnliche Nischen finden sich auch an der Ost- und Westwand des Grabes der Königin Bunefer, wo sich ebenfalls einmal eine Trennmauer befand, siehe S. HASSAN, *Giza* III, 183 (dort als Scheintür bezeichnet), fig. 146. Diese schmalen Vertiefungen im Fels werden dazu gedient haben, der aus Kalksteinblöcken errichteten Mauer einen festeren Halt zu geben.

den Raumhälften wurde zusätzlich dadurch unterstrichen, daß die Decke im Raum [b] um 50 cm gegenüber der Raumhöhe von [a] erhöht wurde (Abb. 77 u. 100). Beide Decken waren rot bemalt, um Granit vorzutäuschen.²²⁶⁴ Ob die Kalksteintrennwand bis an die Decke geführt wurde, ist nicht sicher zu entscheiden. Wie der Baubefund einiger anderer Felsgräber zeigt, wo ähnliche Trennwände existieren, die nur bis zu einer gewissen Höhe aufgemauert waren (Hemetre, Iunmin [LG 92], Debehni [LG 90]), erscheint es wahrscheinlich, daß auch bei Sechemkare die Trennwand nicht bis zur Decke reichte. Eine indirekte Bestätigung dafür ist das Fehlen eines Fensterschlitzes im Raum [b]. Dieser wäre bei kompletter Abmauerung (bis auf die Durchgangstür) ohne Möglichkeit einer Beleuchtung verblieben.

Wie schon bei der Baubeschreibung erwähnt, ist der nördliche Raum [z] als spätere Erweiterung anzusehen, die nicht mit dem ursprünglichen Grabkonzept im Zusammenhang steht. Darauf deutet nicht nur die Form der Erweiterung, sondern auch die Zerstörung der ursprünglichen Wanddekorationen von [b].²²⁶⁵ Wann die Erweiterung stattfand, ist schwer zu klären. Denkbar wäre, daß im Raum [z] die vier Söhne des Grabbesitzers beigesetzt waren oder werden sollten. Diese Vermutung gründet sich allerdings nur auf die Anzahl der Schächte, die mit der Anzahl der Söhne des Sechemkare übereinstimmt. Da der Durchgang nach Norden die Dekorationen zerstörte, muß dieser angelegt worden sein, als letztere bereits existierten – also nach Sahure. Frühestens zu diesem Zeitpunkt war man offenbar bereit, die Zerstörung der Darstellungen an der Nordwand in Kauf zu nehmen. Ob eine solche „respektlose“ Haltung tatsächlich den Söhnen des Grabbesitzers zuzuweisen ist, erscheint zweifelhaft und muß mangels Quellen daher offen bleiben. Es ist natürlich auch möglich, daß der Raum [z] zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt (6. Dynastie?) angelegt wurde, als keine Verbindung zum ursprünglichen Grabbesitzer mehr bestand.

Die dritte Veränderung ist im Raum [a] zu erkennen. In der Südwestecke wurde eine Nische in die Westwand getrieben, die eine unvollendete Scheintür

enthält. Im Boden vor der Nische liegt die Öffnung des Schachtes [S2], der zu einer weiteren Bestattungsanlage führt. Bereits die Position der Kultstelle sowie die der Schachtmündung unmittelbar neben dem Grabeingang ist ungewöhnlich, da Scheintüren und Schachtöffnungen in der Regel so weit wie möglich vom Eingang entfernt im Grabinneren angelegt wurden. Die Form der Kultstelle – eine tiefe Nische mit unmittelbar davor liegender Schachtöffnung – ist charakteristisch für Felsgräber der 5. Dynastie und später.²²⁶⁶ Schließlich deutet auch der unvollendete Zustand darauf hin, daß es sich nicht um eine ursprüngliche Kultstelle für den Grabbesitzer handeln kann, dessen Totenopferstelle in der Westwand des Raumes [b] liegt.

Für wen diese Grabanlage geschaffen wurde, muß Vermutung bleiben. Naheliegender wäre es, an die Frau des Grabherrn zu denken. Auch in einigen anderen Felsgräbern, in denen eine zweite Kultstelle eingerichtet wurde, liegt diese südlich der Totenopferstelle des Grabbesitzers. Der unvollendete Zustand von LG 89 läßt dann aber nur den Schluß zu, daß die Grabanlage der Frau ursprünglich nicht hier vorgesehen war, sondern erst später angelegt und nicht vollendet wurde.

Der erste Bauplan des Grabes ist demnach folgendermaßen zu rekonstruieren (Abb. 100). LG 89 umfaßte zwei Räume [a] und [b], die durch eine gemauerte Trennwand geschieden waren. Die Wände des Felsgrabes sowie die Kalksteinwand²²⁶⁷ waren mit Reliefs dekoriert. Wieviele Nischen ursprünglich in [a] existierten, ist schwer festzustellen. Im Vergleich zu den anderen Felsgräbern liegt es nahe, eine Nische in der Ostwand anzunehmen (vgl. Per[senet] LG 88). Ob in der Westwand zwei Nischen lagen oder anfänglich nur eine, muß ebenfalls offen bleiben.²²⁶⁸ Denkbar wäre, daß im Süden bereits eine Nische (für eine Statue?) existierte, die dann später zu der sekundären Kultstelle mit einer Schachtöffnung erweitert wurde. Der undekorierte Raum [z] ist eine spätere Erweiterung, die frühestens nach Sahure (wahrscheinlich gegen Ende der 5. Dynastie oder in der 6. Dynastie) anzusetzen ist.

²²⁶⁴ S. HASSAN, *Giza* IV, 107.

²²⁶⁵ Siehe LD I, Text, 110; II, Bl. 41a.

²²⁶⁶ Vgl. etwa das Felsgrab des Nefer, S. HASSAN, *Giza* III, 200ff., figs. 167 und 177.

²²⁶⁷ Anhand der beidseitig dekorierten Kalksteinwand in der Anlage des Debehni (LG 90) kann vermutet werden, daß in LG 89 ebenfalls beide Seiten der Wand dekoriert waren. Die wenigen erhaltenen Reliefböcke, die S. HASSAN, *Giza*

IV, 115 (1,2) noch sicherstellen konnte, liefern keine Möglichkeit zur Rekonstruktion der Wanddarstellungen. Zur Bootsbauszene und ihrem ursprünglichen Anbringungsort im Grab siehe Y. HARPUR, *JEA* 71, 1985, 40ff., fig. 10.

²²⁶⁸ Die Szenen der Westwand sind in einem so schlechten Zustand, daß sie nicht zu erkennen geben, ob die Nischen von Anfang an in dieser Wand angelegt waren, vgl. S. HASSAN, *Giza* IV, 115, fig. 61.

Vom Baubefund her ist Sechemkares Grabanlage die einfachste und ursprünglichste in diesem Teil des Cheops-Chephrensteinbruchs. Dies steht im völligen Gegensatz zum Status des Grabbesitzers (vgl. dazu die Anlagen LG 90 und LG 92).

Datierung: Die Lebenszeit des Sechemkare läßt sich als einer der wenigen Ausnahmefälle in dieser Zeit genau abgrenzen, gleichwohl – wie auch im Fall von Nikaure (LG 87) – die Zeitspanne keine genaue Aussage darüber zuläßt, wann der Prinz tatsächlich mit dem Anlegen seines Felsgrabes begonnen hat. Immerhin gestatten die Inschriften in seinem Grab die Aussage, daß er wohl unter Chephren geboren wurde und wahrscheinlich unter Sahure starb.²²⁶⁹ Auf der Nordwand seines Grabes nennt er sich *im3hw hr nswt bit* Chephren, Mykerinos, Schepseskaf, Userkaf und Sahure.²²⁷⁰ Sahures Namensring ist der letzte, was die Beendigung der Dekorationen in der Zeit dieses Herrschers fixiert. Sechemkare könnte aber durchaus noch den Regierungsantritt des Nachfolgers erlebt haben.²²⁷¹ Bereits K. BAER hat im Fall des Sechemkare ausdrücklich darauf hingewiesen, daß genealogische Angaben nicht punktartig aufzufassen sind.²²⁷² Geboren unter Chephren, gehörte der Prinz der Generation des Mykerinos an und starb erst in der fortgeschrittenen 5. Dynastie. Sechemkare ist ein gutes Beispiel dafür, daß man eine Person nicht unbedingt auf eine Regierung einschränken kann bzw. daß die Form eines Grabes nur bedingt Aussagen über die Lebenszeit des Besitzers zuläßt.

Wie auch im Fall des Nikaure-Grabes (LG 87) stellt sich die Frage, wann Sechemkare mit dem Anlegen seines Grabes begonnen hat. Da die Dekorationen unter Sahure fertiggestellt wurden – spätestens in dieser Zeit hatte Sechemkare das höchste Staatsamt inne²²⁷³ –, erscheint es unwahrscheinlich, daß der Grabbesitzer bereits unter Mykerinos mit den Arbeiten begonnen hatte, da in diesem Fall die beachtliche Zeitspanne bis zur Vollendung der Dekorationen schwer zu erklären wäre.

12. Grab Nr.: LG 89-x

Besitzer: anonym

Position: Der Eingang des Grabes liegt ca. 9 m westlich von dem des Sechemkare-Grabes (LG 89) in derselben Flanke des Steinbruchs (Abb. 71). Die Orientierung der Grabanlage ist wie bei LG 88 und LG 89 etwa Südsüdost-Nordnordwest.

Grabungsgeschichte und Publikation: Unveröffentlicht. Die kleine Anlage dürfte zur Zeit von MARIETTE unzugänglich gewesen sein, denn er verzeichnet lediglich den Eingang, nicht aber das Grab.²²⁷⁴ LEPSIUS und HASSAN haben das Grab in ihren Plänen eingetragen, wobei wieder festzustellen ist, daß HASSANS Grundriß Details wiedergibt, die im älteren Plan fehlen.²²⁷⁵ In beiden Veröffentlichungen fehlen jedoch die Beschreibungen. Der Eingang der Anlage ist heute vermauert.

Baubefund: Die kleine Anlage besteht aus drei Räumen (Abb. 101). Der Zugang erfolgt vom Süden

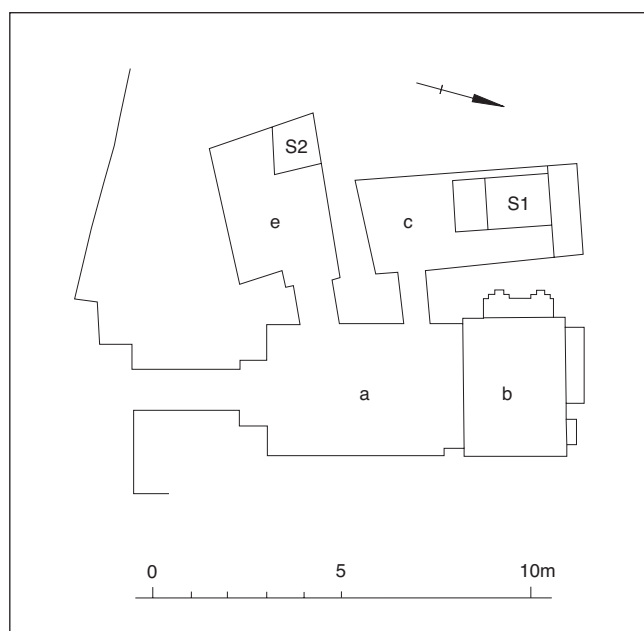


Abb. 101 Das Felsgrab LG 89-x

²²⁶⁹ M. RÖMER, „Königssöhne“, 61; N. STRUDWICK, *Administration*, 136.

²²⁷⁰ LD I, Text, 109f.; II, Bl. 41a; S. HASSAN, *Giza IV*, 103f., 119f, Fig. 64. Zu dem Ausdruck *im3hw hr* (NN) als relativchronologischer Anhaltspunkt siehe S. 46f.

²²⁷¹ Unter der Annahme, daß er in den letzten Jahren des Chephren geboren wurde, war er am Beginn der Regierung des Neferirkare etwas über 60 Jahre alt. N. STRUDWICK, *Administration*, 59, rechnet mit maximal 70 Lebensjahren. Sollte die Interpretation von B. SCHMITZ, „Königssohn“, 64, richtig sein, daß *hr ntr* die Bezeichnung des verstorbenen Königs ist, dann war auch Sahure bereits tot, als die

Dekoration an der Nordwand angebracht wurde. Anders M. RÖMER, „Königssöhne“, 61, der in diesem Ausdruck den regierenden König – also Sahure – erkennen möchte.

²²⁷² K. BAER, *Rank*, Anm. auf S. 130.

²²⁷³ Vgl. dazu auch B. SCHMITZ, „Königssohn“, 100.

²²⁷⁴ MARIETTE, *Mastabas*, Abb. auf S. 547. Es ist aber auch möglich, daß sich der Eintrag auf das westlich gelegene Felsgrab LG 89-y bezieht, das von der LEPSIUS-Expedition nicht dokumentiert wurde.

²²⁷⁵ LD I, Bl. 28; S. HASSAN, *Giza IV*, General Plan 1:600, G9. Die schematische Wiedergabe bei G.A. REISNER, *Giza I*, Fig. 130, stützt sich auf den Plan der LEPSIUS-Publikation.

her. Der Eingangskorridor erweitert sich von 1,2 m durch einen Rücksprung der Wände auf 1,8 m und führt in einen rechteckigen Raum (ca. $3,4 \times 7,9$ m).²²⁷⁶ Dieser ist als Doppelraum zu betrachten, dessen südliche Hälfte als [a] und die nördliche als [b] zu identifizieren ist. Von [a] aus sind zwei weitere Räume im Westen, [e] im Süden und [c/d] im Norden, zu erreichen. Raum [b] im Norden besaß eine vertiefte Westwand (ca. 1,9 m breit), in der zwei Scheintüren in den Fels geschlagen sind. In der Nordwand befinden sich zwei unterschiedlich große Nischen. Die westliche und längere könnte als Steinbank gedient haben – vgl. Rechitre, Nebemachet (LG 86) und Anchmare –, und in der südlichen war vermutlich ein Steinbecken aus Stein aufgestellt, vgl. Per[senet] (LG 88) und Anchmare (o. Nr.). Die Trennung der beiden Raumhälften [a] und [b] dürfte durch eine nachträglich eingezogene Kalksteinwand erfolgt sein, von der sich offenbar keine Spur erhalten hat. Lediglich die Mauerzunge in der Ostwand und die abgesetzte Decke(?) des Raumes deuten auf diese Raumtrennung hin.

In der Westwand von [a] führen zwei Durchgänge nach Westen in die Räume [c/d] und [e]. Auffällig ist der schmale (ca. *0,7 m breite) Durchgang nach [c/d], der keine Rücksprünge für Türen besitzt. Der Durchgang mündet in einen annähernd Nord-Süd orientierten Raum, in dessen nördlicher Hälfte eine Schachtoffnung liegt, die wohl als [S1] zu identifizieren ist.²²⁷⁷ Raum [e] besitzt ebenfalls eine Schachtoffnung [S2], die sich in der Nordwestecke des Raumes befindet.²²⁷⁸ Merkwürdig ist die eigentümliche Ausrichtung von [e], die wohl dadurch zustande gekommen ist, daß man der Südwand von [c/d] ausweichen mußte. Dadurch wird klar, daß [c/d] vor [e] entstanden sein muß. Der Raum [c/d] ist als ursprünglicher Schacht- bzw. Statuenraum des Felsgrabes, Raum [e] hingegen als Erweiterung (für eine zweite Bestattung) zu betrachten.

Baugeschichte: Mit der bisher vorliegenden Dokumentation ist die Baugeschichte der Anlage nicht festzustellen. Raum [e] scheint eine spätere Erweiterung zu sein. Als sekundäre Einrichtung ist die in diesem Raum befindliche Schachtmündung anzusehen. Vielleicht befand sich anstelle des Durchganges in diesen Raum ursprünglich nur eine Nische.

Datierung: Aufgrund der Grabform und des in

einem eigenen Raum [c/d] befindlichen Schachtes [S1] ist die Anlage in die Gräbergruppe der mittleren Phase zu stellen (Mykerinos bis Ende 4. Dynastie, siehe Abb. 82).

13. Grab Nr.: LG 89-y (bisher o. Nr.)

Besitzer: anonym

Position: Diese undekorierte Felsanlage liegt einige Meter südwestlich von LG 89-x (Abb. 71). Der Eingang öffnet sich aufgrund des Verlaufs des Felsabbruches nach Südsüdost. Das Felsgrab ist Südsüdost-Nordnordwest ausgerichtet.

Grabungsgeschichte und Publikation: Unveröffentlicht. Das Felsgrab ist lediglich in S. HASSANS Karte verzeichnet.²²⁷⁹ Die Beschreibung der Architektur und des Befundes fehlt jedoch. Die LEPSIUS-Expedition hatte das Felsgrab offenbar nicht gesehen. Der Eingang ist heute vermauert.

Baubefund: Alle Angaben beruhen auf der in HASSANS Karte eingetragenen Details (Abb. 102). Der Eingangsbereich besteht aus einer ca. *3,65 m

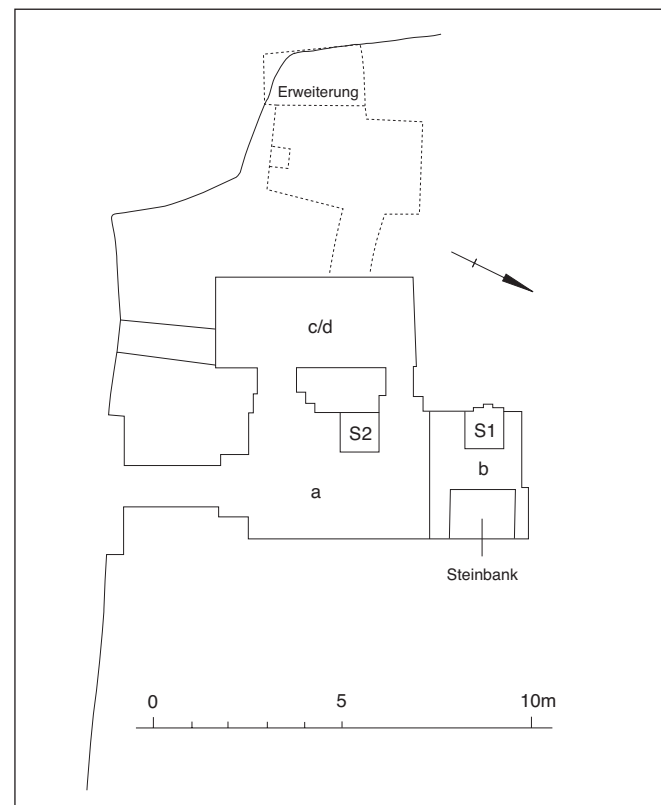


Abb. 102 Das Felsgrab LG 89-y

²²⁷⁶ Maßangaben nach G.A. REISNER, *Giza I*, 225, fig. 130.

²²⁷⁷ Die dazugehörige unterirdische Anlage ist nicht dokumentiert.

²²⁷⁸ Diese unterirdische Anlage ist ebenfalls nicht dokumentiert.

²²⁷⁹ S. HASSAN, *Giza IV*, General Plan 1:600, G9–10.

breiten zurückversetzten Front, in deren Mitte sich der Eingang befindet. Dieser führt über einen *2,5 m langen Korridor ins Innere. Das Grab war wahrscheinlich mit einer zweiflügeligen Tür verschließbar. Die Kultanlage besteht aus zwei Räumen, wovon der östliche in eine südliche Hälfte [a] und in eine nördliche [b] unterteilt werden kann. Der nördliche Raumteil ist aufgrund der Scheintür in der Westwand als Totenopferraum zu identifizieren. Vor der Scheintür liegt eine Schachthöpfung, die mit Vorbehalt und aufgrund von Parallelen als Hauptschacht [S1] der Anlage anzusehen ist. An der Ostwand scheint sich eine ungewöhnlich große Steinbank (?) zu befinden.²²⁸⁰ An der Westwand von [a] und zwischen den beiden Durchgängen nach Westen liegt ein weiterer Schacht [S2], der aufgrund seiner Position sekundär sein dürfte. Die zwei Durchgänge in der Westwand führen in einen *5,2 × 2,4 m [10 × 4½ E] großen Raum [c/d]. Dieser besitzt offenbar keine Schächte. In der Südwand befindet sich ein breiter Fensterschacht. In der nördlichen Hälfte der Westwand führt ein kurzer Korridor in eine *4 × 2,4 m große Sarkkammer. An deren Südwand befindet sich die Öffnung für die Kanopenbestattung im Boden. Die südliche Hälfte der Westwand ist *2,0 m nach Westen hin erweitert und dürfte zur Aufnahme der Bestattung gedient haben.

Baugeschichte: Das Felsgrab läßt die beiden Grundkomponenten der ältesten Felsgräber – Räume [a] und [b] – in der östlichen Hälfte klar erkennen. Da der Schacht der Hauptbestattung [S1] vor der Scheintüre in Raum [b] liegt und im westlichen Raum keine Schachthöpfung verzeichnet ist, muß letzterer als [d] identifiziert werden. Ungewöhnlich und sicher nicht ursprünglich ist die Größe dieses westlichen Raumes. Auch die Tatsache, daß zwei Durchgänge in den Raum führen, ist ungewöhnlich und im Vergleich mit den anderen Felsgräbern einmalig.

Zur Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes stehen daher drei Möglichkeiten offen:

a) Ähnlich wie in der benachbarten Anlage LG 89-x existierten zwei Durchgänge, die ursprünglich zu zwei separaten Räumen führten, die man später verband.

b) Ursprünglich war nur ein Durchgang im Süden

vorhanden, der in eine anfänglich kleinere Kammer führte. Der zweite Durchgang könnte anfangs eine Nische oder eine zweite Scheintür gewesen sein, die später erweitert wurde.

c) Anstelle des nördlichen Durchganges befand sich eine kleine Statuenkapelle in der Westwand (vgl. die Anlage der Per[senet], LG 88).

Als man sich entschloß, die zweite Bestattungsanlage im Westen anzulegen, wurde Raum [d] erweitert oder die beiden separaten Räume (siehe Rekonstruktion a) zu einem einzigen Raum zusammengelegt. Im Zuge der Erweiterung wurde auch der Lichtschacht in der Südwand notwendig, da in dem neu geschaffenen Raum die Kultstelle für die jüngere Bestattungsanlage eingerichtet worden wäre (der Raum hätte als Totenopferraum [b] der jüngeren Bestattung gedient). Die jüngere Erweiterung scheint jedoch unvollendet geblieben zu sein.

Datierung: Die ursprüngliche Felsanlage kann aufgrund ihrer Position sowie der Raumanordnung der 4. Dynastie (Chephren/Mykerinos) zugeordnet werden. Die Erweiterung im Westen dürfte später, vermutlich nicht vor der 5. Dynastie, erfolgt sein.

14. Grab Nr.: LG 89-z (bisher o. Nr.)

Besitzer: anonym

Position: LG 89-z liegt am Ostende einer schmalen Felsbucht, an deren westlichem Ende sich auch die Anlage des Niuserre befindet (Abb. 71). Die Orientierung der Anlage ist Südsüdost-Nordnordwest.

Grabungsgeschichte und Publikation: Die einzige Dokumentation, die über die Existenz dieser Grabanlage Auskunft gibt, ist die Nekropolenkarte HAS-SANS.²²⁸¹ Das Grab und der archäologische Befund wurden vom Ausgräber jedoch nicht beschrieben. Der Eingang ist heute vermauert.

Baubefund: Das Felsgrab besteht aus einer unregelmäßigen rechteckigen Kammer, die unvollendet scheint. In der Südwestecke liegt ein Schacht [S2] vor einer Scheintür, die an der Westwand angebracht ist. In der Nordostecke befindet sich eine weitere Schachthöpfung [S1], die aufgrund der Position als die ursprüngliche des Grabes anzusehen ist. Die nördliche Hälfte der Anlage scheint eine Unterteilung aufzuweisen oder blieb unvollendet. Über die unterirdischen Anlagen liegen keine Angaben vor.

²²⁸⁰ HASSAN hatte dem Rechteck in seinem Plan (siehe vorhergehende Anm.) keine Nummer gegeben, was darauf hindeutet, daß es keine Schachthöpfung ist, sondern eine aus

dem Fels geschlagene Felsbank. Dazu würde auch die Erweiterung der Nordwand an dieser Stelle passen.

²²⁸¹ S. HASSAN, *Giza IV*, General Plan 1:600, F9–10.

Baugeschichte: Die Baugeschichte des Grabes ist nicht feststellbar, da es weder veröffentlicht noch zugänglich ist.

Datierung: Späte 4. oder 5. Dynastie (?).

15. Grab Nr.: o. Nr.

Besitzer: Niuserre (*Ni-wsr-R*)

Position: Das Felsgrab liegt im Westen eines rechteckigen Felsrücksprungs (Rest eines kleinen Steinbruchs), der das südliche Ende der Zone 1 des Cheops-Chephrensteinbruchs bildet (Abb. 71).

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Grab des Niuserre ist in dem Plan der LEPSIUS-Expedition nicht eingezeichnet und wurde erst von S. HASSAN entdeckt und freigelegt.²²⁸² Der Grabeingang ist heute vermauert.

Familienbeziehungen: Aufgrund seiner Titel ist Niuserre als gebürtiger Prinz anzusehen.²²⁸³ Er war ein jüngerer Bruder des Nebemachet (LG 86)²²⁸⁴ und Sohn der Königin Meresanch III. (G 7530_{sub}), in deren Gräbern er auch dargestellt ist.²²⁸⁵ Als Vater des Prinzen ist daher Chephren wahrscheinlich (vgl. das unter Nebemachet S. 361f. gesagte). Niuserre ist einer der wenigen Chephrensöhne, die den Wezirstitel nicht trugen.

Baubefund: Das Grab blieb unvollendet und weist einige Besonderheiten gegenüber den anderen Prinzengräbern dieser Zeit auf (Abb. 103). Die Anlage ist annähernd Nord-Süd orientiert und so im Felsabbruch angelegt, daß keine breite Grabfront entstehen konnte (Abb. 71). Der Eingang liegt in der Nordwestecke des Felsrücksprungs, nördlich der Anlage des Nianchre. Der Eingang ist 1,1 m breit, 3 m hoch und führt über einen Korridor 3 m tief in den Fels, wo er sich in einen Raum mit zwei Pfeilern öffnet. Die Eingangstür war einflügelig und links anschlagend. Lediglich die Mattenrolle und die südliche Türwange waren beschriftet und dekoriert.²²⁸⁶

Der Pfeilerraum [a/b] ist eine große Felskammer mit den Maßen $10,9 \times 4,2 \times 3,3$ m [$20\frac{1}{2} \times 8 \times 6$ E].²²⁸⁷ Die zwei aus dem Fels geschlagenen Pfeiler haben

einen Querschnitt von $0,55 \times 0,55$ m [1×1 E]. Aus der Südwand ist ein Pilaster aus dem Felsen gearbeitet, der mit den Pfeilern des Raumes in einer Linie liegt. An der Nordwand fehlt ein entsprechendes Gegenstück. Die Kammerwände sind fein bearbeitet und hatten bereits einen dünnen Verputzüberzug erhalten. Annähernd in der Mitte der Westwand öffnet sich ein Durchgang ($0,77 \times 2,05$ m [$B \times H \times T$]), der in einen rechteckigen Raum [d] im Westen führt. Der Kammerboden liegt 50 cm höher, und die Kammerwände waren nur grob bearbeitet; die Kammermaße betragen $3 \times 0,5 \times 2,2$ m. In der nördlichen Hälfte der Westwand des Raumes [a/b] befindet sich eine $0,75 \times 1,1$ m große Nische, die als unvollendete Scheintür zu betrachten ist. In der

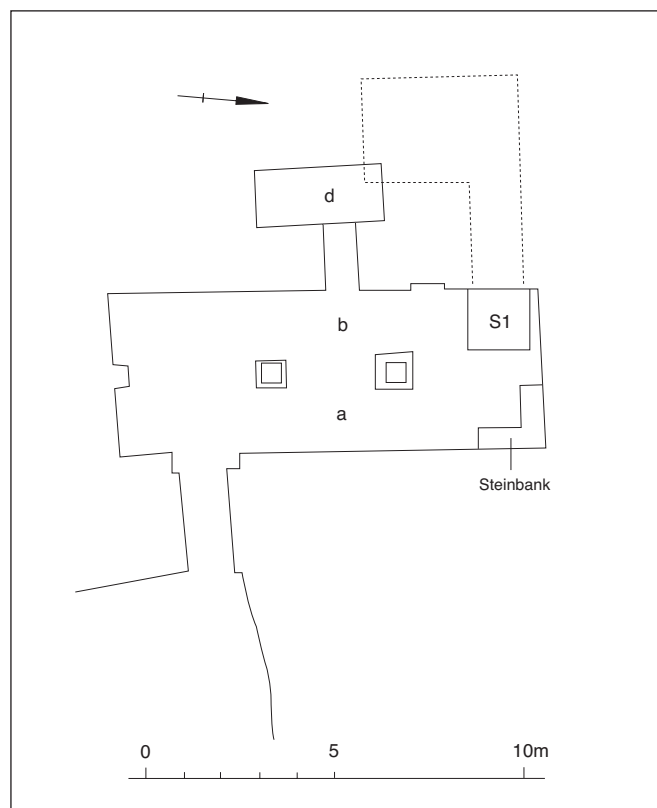


Abb. 103 Das Felsgrab des Niuserre

²²⁸² S. HASSAN, *Giza* IV, 185ff.

²²⁸³ Er trägt zwar nicht den Titel „ältester Königssohn“, doch besitzt er eine Titelkombination mit ... *n itf*, die als einigermaßen verlässliches Abkunftskriterium von einem König in der 4. Dynastie gewertet werden kann, S. HASSAN, *Giza* IV, 186; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 59, 67, 96. Kurios ist, daß in der ersten Zeile der Türmatteninschrift vor dem *z3 nswt* ein Platz frei blieb, S. HASSAN, *Giza* IV, 187, fig. 132, pl. XLA. Die freie Fläche erlaubt die Rekonstruktion eines *iri-pʿt*. Man könnte daraus den Schluß ziehen, daß der Prinz offenbar noch damit rechnete, diesen

hohen Titel zu erhalten und ihn unbedingt in seinem Grab verewigt haben wollte.

²²⁸⁴ Als weitere Geschwister sind Duare, Anchmare und Schepsetkau bekannt (siehe auch hier S. 350).

²²⁸⁵ S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 85; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 5, 13, fig. 6, pl. VIa. Die Kartusche und das *ʿnh*-Zeichen wurden später hinzugefügt, G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927, 73; M. RÖMER, „Königsöhne“, 54f.; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 53.

²²⁸⁶ S. HASSAN, *Giza* IV, 187, figs. 132 und 133.

²²⁸⁷ S. HASSAN, *Giza* IV, 188.

Nordostecke der Pfeilerkammer scheint eine Steinbank zu stehen.²²⁸⁸ Die Schachtmündung in der Nordwestecke ist als Hauptschacht [S1] zu betrachten, da keine weiteren Schächte in der Anlage dokumentiert sind. Der Schacht besitzt eine Tiefe von 2,1 m. Am Schachtboden führt ein Korridor horizontal nach Westen und mündet in eine Nord-Süd orientierte Sargkammer. In der südwestlichen Hälfte der Kammer liegt eine rechteckige Vertiefung zur Aufnahme der Bestattung, von der jedoch keine Reste gefunden wurden.

Baugeschichte: Aufgrund der Pfeiler ist die Anlage des Niuserre bereits in die Gruppe der jüngeren Felsgräber zu stellen. Ungewöhnlich sind jedoch die großen und unregelmäßigen Abstände zwischen den Pfeilern (etwa 3,4, 2,7 und 3,5 m), die keine Entsprechungen in den anderen Felsgräbern mit Pfeilern finden und den Schluß nahelegen, daß die Anlage trotz ihres regelmäßigen Aussehens nicht dem ursprünglich Konzept entspricht. Auch die Teilung des Hauptraumes, der im Verhältnis zu seiner Breite ungewöhnlich lang erscheint (vgl. die Raumlänge bei Hemetre, Tab. M), legt nahe, daß der östliche Raumteil als [a] zu betrachten, der westliche hingegen als Totenopferraum [b] zu identifizieren ist. Dort liegt auch die Schachtmündung nahe der unvollendeten Scheintür, was wiederum für die Gräber der älteren Gruppe charakteristisch ist (siehe Abb. 82). In den Gräbern mit Pfeilern liegt die Schachtmündung in der Regel in einem eigenen Schachtraum [c]. Es ist zu vermuten, daß der Schacht wahrscheinlich im kleinen westlichen Raum untergebracht werden sollte, der dann als [c/d] (Schacht- und Statuenraum) zu identifizieren wäre; dieser blieb jedoch unvollendet. Lediglich im Felsgrab der Meresaneh III. (G 7530_{sub}), das ebenfalls Pfeiler besitzt, sind [b] und [c] in einem Raum vereint. Dort ist diese Zusammenlegung auf die neue Raumordnung der Anlage zurückzuführen (siehe S. 352ff.). Bei Niuserre ist die Zusammenlegung der beiden Räume [b] und [c] wahrscheinlich aufgrund des unvollendeten Zustands des Grabes entstanden, der eine „raumgerechte“ Verteilung der Elemente (Schachtmündung in [c]) verhinderte.

Datierung: Aufgrund der oben gemachten Feststel-

lung, daß es sich bei Niuserre um einen Sohn des Chephren und jüngeren Bruder des Nebemachet handelt, ist als oberster zeitlicher Ansatz für den Beginn seines Grabbaus vermutlich die Regierung des Mykerinos anzunehmen. Darauf deuten auch die abgelegene Position seines Felsgrabes im Verhältnis zu den anderen Prinzengräbern hin sowie die eigenartige „Mischform“ seiner Anlage, die unvollendet geblieben ist.

16. Grab Nr.: o. Nr.

Besitzer: Nianchre (Ni-*ḥnh-R*)

Position: Das Felsgrab des Nianchre liegt in der Südflanke eines großen rechteckigen Felsvorsprungs, der markant aus dem Steinbruchgelände hervorragt (Abb. 71). Dieser Vorsprung besitzt eine gewaltige Aufmauerung aus Kalksteinblöcken als Oberbau, der eine rechteckige Nord-Süd ausgerichtete Form aufweist. Die Position der Anlage des Nianchre läßt vermuten, daß dieser sein Felsgrab an der Südflanke des Felsvorsprungs anlegen ließ, und daß der Oberbau zu einer anderen Grabanlage gehören dürfte, deren eigentliche Kult- und Begräbnisanlage noch nicht gefunden wurde.²²⁸⁹

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab wurde von S. HASSAN 1932/33 freigelegt und publiziert.²²⁹⁰ Die Anlage ist heute versperrt.

Familienbeziehungen: Nianchre trägt zwar den *z3 nswt*-Titel, jedoch in der einfachen Form, so daß er kein gebürtiger Königssohn gewesen sein dürfte.²²⁹¹ Seine anderen Titel zeigen,²²⁹² daß er in der Bauleitung tätig war, weswegen er den *z3 nswt*-Titel in dieser Form als Rangbezeichnung erhielt.

Baubefund: Das Felsgrab besitzt – abweichend von den bisher besprochenen Felsgräbern – einen Vorhof von ca. 18,57 × 10,7 m [ca. 35 × 10 E] Größe (Abb. 104).²²⁹³ Dieser wird im Norden und Westen von der natürlichen Felswand eingefäßt, während die Ost- und Südseite von einer etwa *1,3 m starken Schlammeziegelmauer gebildet werden, die bei der Freilegung noch etwa 0,8 m hoch erhalten war. Der ungewöhnlich breite Zugang in den Hof (ca. *4 E) lag im Osten der südlichen Einfassung.²²⁹⁴

Der Zugang in das Felsgrab liegt ungefähr in der Mitte der Felswand. Der Eingang, 1,4 m breit, besitzt

²²⁸⁸ Die Angaben sind dem Plan, S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 131, entnommen.

²²⁸⁹ Es ist nicht auszuschließen, daß an der Ostseite eine Kultstelle oder der Eingang in ein weiteres Felsgrab vorhanden ist.

²²⁹⁰ S. HASSAN, *Giza* IV, 151ff.

²²⁹¹ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 88.

²²⁹² S. HASSAN, *Giza* IV, 155f., figs. 108f., pl. XLIA, B.

²²⁹³ S. HASSAN, *Giza* IV, 152, fig. 107.

²²⁹⁴ Die unmittelbar westlich des Einganges gelegene Struktur, S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 107, wurde vom Ausgräber nicht beschrieben.

einen Architrav mit einer dreizeiligen Inschrift und eine beschriftete Türrolle.²²⁹⁵ Ein kurzer, etwa 1,8 m langer Korridor führt in eine annähernd quadratische Felskammer ($4 \times 4,2 \times 3,2$ m [$7\frac{1}{2} \times 8 \times 6$ E]) mit hervorragend geglätteten Wänden. Diese blieben jedoch unbeschriftet und undekoriert. In der Nordostecke des Raumes befindet sich ein Steinbecken und in der Nordwand eine Nische. In der nördlichen Hälfte der Westwand ist eine ca. 1 m breite und 2,7 m hohe Scheintür aus dem Fels geschlagen, die ebenfalls unbeschriftet blieb. Im Boden der südlichen Raumhälfte liegt die Öffnung des schrägen Korridors (B 1,2 m), der zur Bestattungsanlage hinunterführt.²²⁹⁶ Vor der Sargkammer fällt der Korridor ein kurzes Stück senkrecht auf das Niveau des Kammerbodens ab.²²⁹⁷ Die Sargkammer besitzt eine unregelmäßig L-förmige Grundrißform (Tab. N) und ist Nordwest-Südost

orientiert. Über die gesamte Breite der Westwand der Sargkammer ist eine Nische herausgeschlagen, die zum Auflegen des Sarkophagdeckels vor der Bestattung diente. In der Südwand befindet sich (auf Bodenniveau?) eine Nische zur Aufnahme der Kanothenbestattung. Der Sarkophag aus weißem Kalkstein weist eine hervorragende Bearbeitung auf, blieb jedoch unbeschriftet.²²⁹⁸ Nach dem Befund in der Sargkammer zu urteilen, scheint eine Bestattung erfolgt zu sein.²²⁹⁹

Baugeschichte: Die Felsanlage weicht in mehreren Punkten von den Prinzengräbern der 4. Dynastie ab. Ungewöhnlich ist bereits die Hofeinfassung aus Schlamziegeln, die bei den Prinzengräbern oder anderen Felsgräbern der 4. Dynastie nicht existiert. Der Grundriß der Felskapelle (eine quadratische Ein-Raumanlage) mit einer einzigen Scheintür im Norden

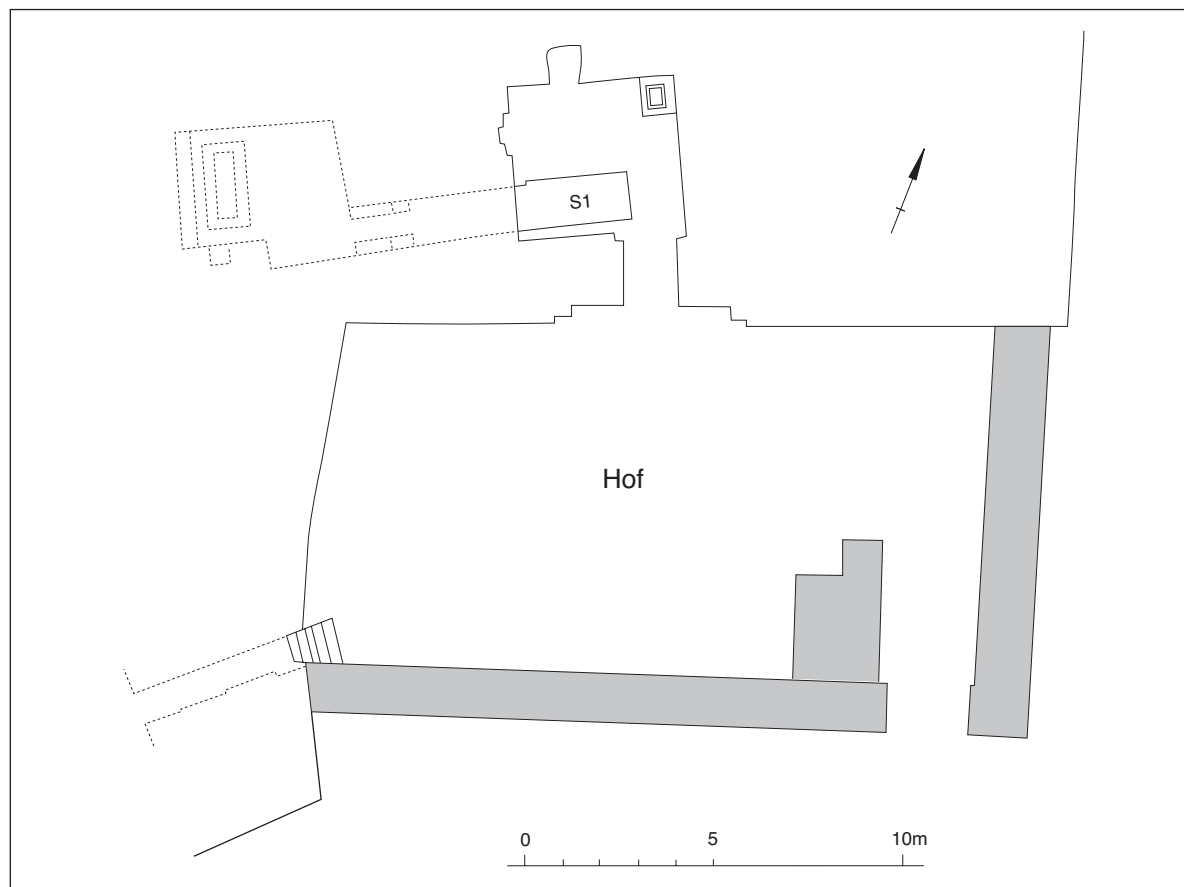


Abb. 104 Das Felsgrab des Nianchre

²²⁹⁵ S. HASSAN, *Giza IV*, 155f., figs. 108f., pl. XLIA, B.

²²⁹⁶ S. HASSAN, *Giza IV*, 156, figs. 107, 112.

²²⁹⁷ In diesem Teilstück des Korridors scheint eine Art Blockierung gesessen zu haben, vgl. S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 112, die vom Ausgräber jedoch nicht erwähnt wird. Merkwürdig und wohl als Fehler in der Zeichnung zu inter-

pretieren ist die ungewöhnlich geringe Höhe des Korridors an der Mündung, die das Einbringen des Sarkophags in die Sargkammer nicht erlaubt hätte.

²²⁹⁸ S. HASSAN, *Giza IV*, 156.

²²⁹⁹ Zu den gefunden Objekten der Bestattung siehe S. HASSAN, *Giza IV*, 157f., figs. 110f., pls. XLII, XLIII, XLIV, XLV.

und dem Abgang zur Bestattungsanlage im Süden der Westwand ist ebenfalls bemerkenswert und findet keine Entsprechung in den Prinzengräbern. Der lange Korridor (etwa *7 m), der zur einer „Trennung“ von Kultkammer (Totenopferstelle) und Sargkammer führt, ist nicht typisch für die 4. Dynastie (vgl. Kap. III.6.1.3), sondern ein architektonisches Kriterium der Gräber der 5. Dynastie in Giza.

Datierung: Aufgrund seiner Titel ist Nianchre frühestens um die Mitte der 5. Dynastie zu datieren.²³⁰⁰ Die merkwürdige Position des Felsgrabes, seine Form sowie der architektonische Befund der unterirdischen Anlage stützen diese Datierung.

17. Grab Nr.: o. Nr.

Besitzer: anonym

Position: Das anonyme Felsgrab liegt südwestlich der Felsanlage des Nianchre (Abb. 71, 105).

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab ist zwar in HASSANS Gesamtplan der Nekropole ein-

gezeichnet, die Anlage jedoch unveröffentlicht.²³⁰¹ Der Eingang ist heute versperrt.

Baubefund: Unveröffentlicht. Das rechteckige Kammergrab mit der Orientierung Südost-Nordwest besitzt den Eingang im Süden (ca. *10,5 × 3,6 m [20 × 7 E]) (Abb. 105). Ein zweiter Zugang erfolgte von der Südwestecke des Nianchre-Hofes und mündete in der Südostecke des Raumes. In der Westwand der Felskammer befand sich eine unregelmäßig tiefe Ausarbeitung, die als Baubeginn eines zweiten Raumes identifiziert werden könnte. Etwa in der Mitte der Westwand ist eine seichte Vertiefung eingezeichnet, die auf die Existenz einer aus dem Fels geschlagenen Scheintür oder Nische hindeutet. Der Zugang zur unterirdischen Anlage liegt nahe der Nordwestecke im Boden. Ein schräger Korridor(?) führt etwa *6,2 m weit nach Südwesten in eine rechteckige Sargkammer, die fast exakt unter dem Grab Nr. 18 zu liegen kommt (Abb. 105).²³⁰²

Baugeschichte: Der zweite Zugang von Osten (aus

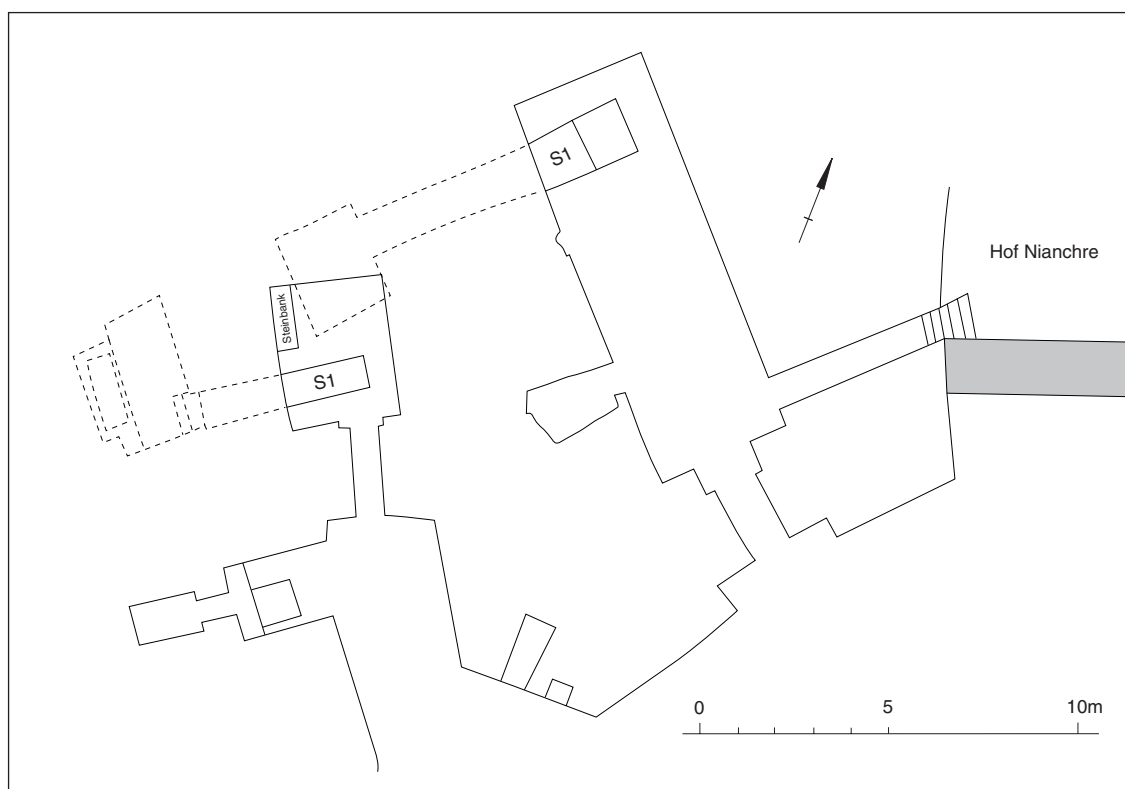


Abb. 105 Zwei unveröffentlichte anonyme Felsgräber, südwestlich vom Felsgrab des Nianchre gelegen

²³⁰⁰ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 30f. N. STRUDWICKS Datierung des Nianchre in die frühe 5. Dynastie, *Administration*, 102 (71), beruht auf einem Mißverständnis der verschiedenen Epitheta des Grabherrn, vgl. dazu B. SCHMITZ, „Königssohn“, 62f. und 88f. STRUDWICKS Erklärung, die Lage des Grabes deute auf eine königliche Abstammung des

Nianchre, ist nicht korrekt, da Nianchre nicht bei den gebürtigen Prinzen bestattet liegt (siehe hier Abb. 71).

²³⁰¹ Siehe S. HASSAN, *Giza IX*, General Plan 1:600, F11.

²³⁰² Ob diese Position bewußt so gewählt wurde oder auf einem Zufall beruht, ist aufgrund der fehlenden Dokumentation der beiden Anlagen nicht zu entscheiden.

dem Nianchre-Hof) ist merkwürdig und sicher als sekundäre Erweiterung anzusehen, da Felsgräber ohne Ausnahme immer nur einen Zugang besitzen. Vielleicht deutet dieser Zugang auf eine mögliche Verbindung zwischen Nianchre und dem Besitzer der anonymen Anlage hin.

Datierung: Unsicher; späte 4. oder Anfang 5. Dynastie.

18. Grab Nr.: o. Nr.

Besitzer: anonym

Position: Der Eingang in diese kleine Felsanlage liegt in einem künstlich aus der Felswand geschlagenen Rücksprung. Dieser liegt in der nördlichen Verlängerung der Felswand des Debehni-Grabes (Abb. 71).²³⁰³ Die Anlage ist annähernd Nord-Süd orientiert und liegt fast exakt über der Sargkammer des anonymen Grabes Kat. Nr. 17 (Abb. 105).

Grabungsgeschichte und Publikation: Unveröffentlicht. Das Felsgrab ist auf HASSANS Gesamtplan von Giza eingetragen, scheint jedoch von diesem nicht publiziert worden zu sein.²³⁰⁴ Der Eingang ist heute versperrt.

Baubefund: Die Anlage ist ein kleines, annähernd quadratisches Felskammergrab (Raummaße ca. *2,9 × 3,6 m [5½ × 7 E]) (Abb. 105). Entlang der Westwand scheint eine Steinbank entweder aus dem Fels geschlagen oder mittels Steinplatten errichtet worden zu sein. In der südlichen Hälfte der Kammer liegt die Korridoröffnung zur Sargkammer. Diese besteht aus einem rechteckigen Raum mit einer Vertiefung im Westen zur Aufnahme der Bestattung.

Baugeschichte: Nicht feststellbar.

Datierung: Unsicher; Anfang 5. Dynastie (?).

19. Grab Nr.: LG 90

Besitzer: Debehni (*Dbh.n.i*) – Grab des „Hamed es-Samman“

Position: Das Grab des Debehni liegt am Südende

eines gewaltigen Felsrücksprungs, der ca. 16 bis 20 m nach Westen reicht (Abb. 71). Die Felsfassade weicht von der Nord-Süd-Orientierung ab, und auch das Debehni-Grab ist nicht nach dieser ausgerichtet, sondern besitzt eine Nordnordwest-Südsüdost Orientierung. Der Eingang ins Grab liegt am Südende des Felsabbruchs. Die gesamte nördliche Hälfte dieser Felswand blieb – bis auf eine große Statuennische mit drei stehenden Figuren im Norden (unveröff., Abb. 71) – ungenutzt. In der Nordflanke des Rücksprungs liegen die Anlagen Nr. 17 und 18 (beide unbeschriftet und unveröff.). Vor dem Eingang zum Debehni-Grab und an die Südfassade des Felsrücksprungs angebaut liegt die Mastaba des Nikauhor,²³⁰⁵ die nicht vor dem Ende der 5. Dynastie errichtet wurde.²³⁰⁶

Grabungsgeschichte und Dokumentation: Das Grab war seit der LEPSIUS-Expedition Wohnstätte eines gewissen SIDI HAMID ES-SAMMAN,²³⁰⁷ der später hier als Heiliger verehrt wurde und zu dessen Ehren *sikr*-Tänze im Grab veranstaltet wurden.²³⁰⁸ Die meisten Schäden, die dieses Grab aufweist, sind auf diese Aktivitäten zurückzuführen. 1923/33 reinigte HASSAN das Grab und versah es mit einer Eisentür, um dem Treiben Einhalt zu gebieten. Die Felsanlage ist seit kurzem von der Antikenverwaltung restauriert worden und der Öffentlichkeit zugänglich. Eine neuerliche Bauaufnahme und eine moderne Dokumentation der Dekorationen und Inschriften wäre jedoch dringend notwendig, da HASSANS Publikation oberflächlich ist und der Bedeutung der Anlage nicht gerecht wird.

Familienbeziehungen: Die erhaltenen Inschriften im Grab²³⁰⁹ dokumentieren, daß Debehni nicht dem Königshaus entstammte. Das Fehlen von Titeln wie „ältester Königssohn“ etc. sowie Titelverbindungen mit ... (*n*) *nb.f* belegen, daß er kein gebürtiger Prinz der 4. Dynastie war. Seine Titel zeigen einerseits, daß er Aufgaben der Palastverwaltung nachkam („Palastleiter“) bzw. Funktionen in der Nähe des Königs aus-

²³⁰³ Unmittelbar westlich des Grabeingangs ist eine große Vertiefung aus dem Fels geschlagen (Abb. 71, 105), vor der im Boden ein Schacht liegt. In die Rückwand der Vertiefung und auf höherem Niveau gelegen ist eine kleine Kammer in den Fels geschlagen. Diese Anlage ist ebenfalls unveröffentlicht. Ihre zeitliche Einordnung ist aufgrund der eigenartigen Form unsicher, vgl. S. HASSAN, *Giza* IX, General Plan 1:600, E12.

²³⁰⁴ Siehe S. HASSAN, *Giza* IX, General Plan 1:600, E11.

²³⁰⁵ S. HASSAN, *Giza* IV, 189ff.

²³⁰⁶ *PM* III², 236; K. BAER, *Rank*, 89 [244]. Der Titel *hm ntr hr M3ʿt*, den der Grabbesitzer trägt, tritt erst um die Mitte der 5. Dynastie auf; B.L. BEGELSBACHER-FISCHER, *Untersu-*

chungen, 101. Die Form des Totenopferhauses ist in Giza erst am Ausgang der 5. Dynastie zu belegen (etwa Djedkare-Unas); H. JUNKER, *Giza* VIII, 7, datierte das Grab in die 6. Dynastie, was durch die Form der Scheintür gestützt wird, siehe N. STRUDWICK, *Administration*, 35f.

²³⁰⁷ LD I, Text, 111: „Das Grab wird jetzt von einem Scheich bewohnt, der sich steinerne Stufen herangebaut hat.“ Vgl. auch die Bemerkung bei A. MARIETTE, *Mastabas*, 456, daß er nicht in das Innere des Grabes gelangen konnte, da es von seinem Bewohner versperrt war.

²³⁰⁸ S. HASSAN, *Giza* IV, 160, 167.

²³⁰⁹ S. HASSAN, *Giza* IV, 159.

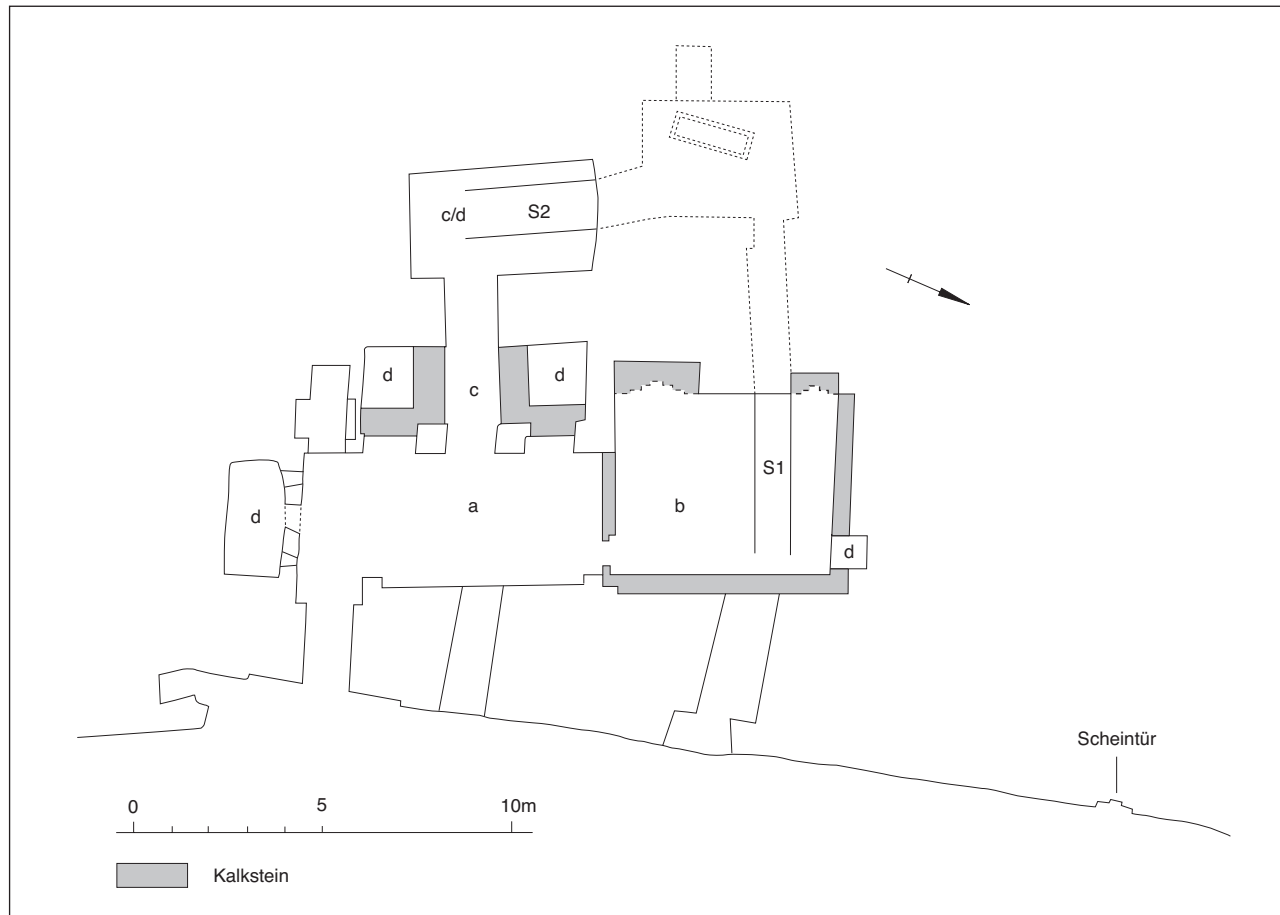


Abb. 106 Das Felsgrab LG 90 des Debehni

übte, andererseits auch, daß er keinen hohen Rang innerhalb der Palasthierarchie einnahm und der mittleren Verwaltungsebene zuzuordnen ist.

Baubefund: Das Grab des Debehni ist vollständig aus dem Fels gehauen. Die Felsfassade ist auf einer Länge von 37,5 m (ca. 71,5 E) nach Norden glatt und leicht gebösch abgearbeitet und stellt die Fassade einer Mastaba dar. Ca. 21,5 m [41 E] nördlich des Eingangs ist eine Scheintür in die Felswand eingetieft. Ihre abgelegene Position läßt eine Verbindung zum Felsgrab nicht sofort ersichtlich werden. Da jedoch nördlich von LG 90 bisher keine weitere Felsanlage bekannt ist, könnte diese Scheintür wohl zum Debehni-Grab gehören und der Intention der Architekten entsprechen, die Felsfassade des Grabkomplexes als Ostfassade einer Mastaba zu gestalten. Allerdings

muß vermerkt werden, daß bislang bei keinem Felsgrab der 4. Dynastie eine nördliche Nische/Scheintür in der Fassade nachgewiesen ist. Es ist auch nicht auszuschließen, daß sich vor dieser Scheintür ein Schacht im Felsboden befindet, der in späterer Zeit hier angelegt wurde, und daß die Scheintür die dazugehörige Kultstelle bildete.²³¹⁰

Der Grabeingang liegt im Süden und hat die Maße 1,2 × 3,0 m (B × H). Er war mit einer zweiflügeligen Tür verschließbar.²³¹¹ Die Felsanlage besteht aus mehreren Räumen unterschiedlicher Größe. Der Eingangsraum [a] besitzt die Maße 7,8 × 3,9 × 3,9 m und ist Nord-Süd orientiert. Die Ostwand enthält in ihrer unteren Hälfte eine aus dem Fels geschlagene Nische (5,3 × 0,3 × 0,25 m) in Form eines Schreins mit Rundstab und Hohlkehle, in dem 13 männliche aus dem

²³¹⁰ Eine Klärung dieser Frage kann nur eine gründliche Nachuntersuchung des Geländes erbringen. Gräber, die nur aus einem Schacht und einer Scheintür bestehen, lassen sich in der späten 5. und 6. Dynastie häufig nachweisen.

²³¹¹ S. HASSAN, *Giza* IV, 167. Die Türschwelle besteht aus

einem Kalksteinblock mit den Maßen 1,24 × 0,47 × 0,23 m (L × B × H).

²³¹² LD I, Text, 112. Zu LEPSIUS' Zeit waren die Statuen noch erhalten, bei der Freilegung der Anlage durch HASSAN bereits stark beschädigt.

Fels geschlagene Statuen stehen.²³¹² Über diesem Felschrein ist die bekannte Inschrift angebracht, die die Bauarbeiten an Debehnis Grab unter Mykerinos dokumentieren.²³¹³ Darüber befindet sich ein Fenster ($1 \times 3,2$ m).²³¹⁴

Die Nordwand des Raumes [a] besteht aus einer 2,25 m hohen Kalksteinmauer, die Inschriften und Dekorationen trägt.²³¹⁵ Diese Kalksteinwand unterteilt die östliche Hälfte der Felsanlage in die Räume [a] und [b]. Im östlichen Teil der Trennwand sitzt ein schmaler Durchgang (ca. *0,65 m breit),²³¹⁶ der die Verbindung zwischen den beiden Räumen herstellt.

Die Südwand von [a] ist undekoriert. Hinter ihr liegt ein kleiner Felsraum [d] ($3,15 \times 1,6 \times 1,9$ m), der über einen schmalen Durchgang (0,7 m breit) betretbar ist. Der Durchgang wurde mittels einer einflügeligen Holztür verschlossen. Zu beiden Seiten dieses Durchgangs befindet sich je ein Sehschlitz.²³¹⁷ Aufgrund dieser Sehschlitze vermutete HASSAN zurecht, daß der südliche Raum ursprünglich als Serdab diente und daß der verschließbare Durchgang in der Mitte sekundär entstanden sein dürfte. Vermutlich befand sich anstelle der Tür nur eine kleine Öffnung, um die Statuen im Raum aufstellen zu können, die dann anschließend vermauert wurde.

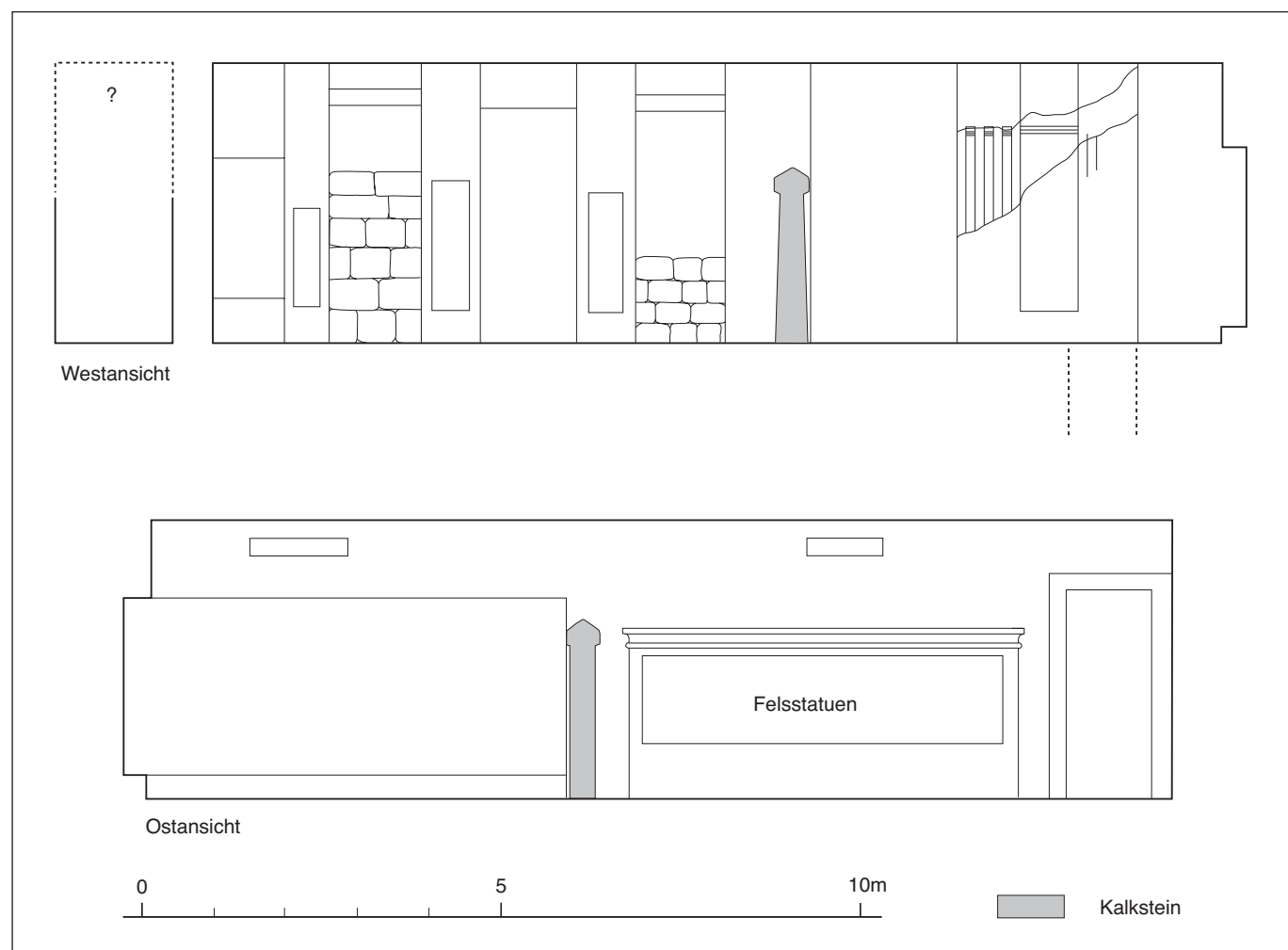


Abb. 107 Aufrisse des Felsgrabes LG 90

²³¹³ S. HASSAN, *Gîza* IV, 167.

²³¹⁴ HASSAN berichtet, daß nördlich dieses Fensters ein weiteres Fenster begonnen wurde, das jedoch nach der Änderung des ursprünglichen Baukonzepts aufgegeben wurde, S. HASSAN, *Gîza* IV, 169.

²³¹⁵ S. HASSAN, *Gîza* IV, 170ff.; fig. 119.

²³¹⁶ S. HASSAN, *Gîza* IV, fig. 120.

²³¹⁷ Der östliche besitzt die Maße $0,1 \times 0,8$ m außen und $0,35 \times 0,8$ m innen. Der westliche mißt $0,1 \times 0,6$ m bzw. $0,4 \times 0,6$ m.

Am Süden der Westwand befindet sich eine tiefe Nische [d] ($2 \times 0,85$ m) mit zwei seitlichen Erweiterungen. Die Nische liegt gegenüber dem Grabeingang, und die Öffnung wurde wahrscheinlich mit einer Steinplatte unkenntlich gemacht (vgl. den Befund an der Westwand in der Grabanlage des Nebemachet, LG 86, Abb. 90). Unmittelbar nördlich dieser verschließbaren Nische ist eine unvollendete Statue aus der Felswand gehauen, die in einer Nische ($0,17 \times 0,4 \times 1,33$ m) steht.

Die Westwand von [a] wird von zwei Pfeilern gebildet, die an ihrer Ostseite ebenfalls je eine Nische mit einer unvollendeten Felsstatue besitzen.²³¹⁸ Die Abschnitte zwischen den Pfeilern und den Wänden im Norden, Süden und Westen waren mittels aufgemauerter Kalksteinwände versperrt. Die dadurch entstandenen blinden Räume [d] dürften als Serdab gedient haben. Die Architrave im Süden und Norden wurden als Türrollen gestaltet. Der Block in der Mitte über dem Durchgang nach [c] blieb dagegen glatt bearbeitet.

In der Mitte der Westwand führt ein Durchgang ($1,3 \times 2,2 \times 3,3?$ m) nach Westen in einen unvollendeten rechteckigen Raum ($4,7 \times 2,7 \times 2,9$ m). In diesem liegt der nach Norden führende Schachtkorridor in die Grabkammer.²³¹⁹

Raum [b] liegt im Norden von [a] und besitzt die Maße $7,7 \times 4,75 \times 3,9$ m. Der Durchgang war mittels einer einflügeligen Tür verschließbar, die rechts anschlug. Die Wände von [b] waren ursprünglich mit feinem Kalkstein verkleidet und trugen Reliefszenen.²³²⁰ Im Osten saß ein Fenster, das den Raum erhellte. Die Mitte der Westwand zeigte die Darstellung einer Palastfassade,²³²¹ die in den natürlichen Fels geschlagen ist. Zu beiden Seiten dieser Darstellung ist die Felswand nach Westen vertieft (die südliche deutlich tiefer und größer, etwa 0,8 m tief, die nördliche 0,45 m) und sollte monolithische Scheintüren aus einem feineren Gesteinsmaterial (wahrscheinlich sog. Turakalkstein) aufnehmen.

Die Sargkammer des Grabes liegt westlich des Raumes [b] und ist über zwei Zugänge erreichbar. Der eine Zugangskorridor beginnt nahe der Ostwand des Raumes [b] und führt gerade nach Westen zur Sargkammer hinunter ($9,6 \times 1$ m). Im letzten Abschnitt des Korridors sind Stufen aus dem Fels geschlagen, die einen einmaligen Befund in der Felsgrabarchitektur dieser Zeit darstellen. Der zweite Zugang befindet sich im Boden des Raumes [c/d] und führt nach Norden in die Sargkammer. Diese hat die Maße $3,9 \times 2,6 \times 2,3$ m und ist unregelmäßig aus dem Fels geschlagen, der an dieser Stelle in auffällig schlechtem Zustand ist und große natürliche Risse aufweist. In Deckenhöhe der Westwand befindet sich eine rechteckige Vertiefung, deren Zweck nicht eindeutig ist, die jedoch vielleicht einmal zur Aufnahme des Kanopenkastens gedient haben könnte. Allerdings könnte die Ausnehmung auch aus späterer Zeit stammen. In der Sargkammer steht ein Sarkophag aus rotem Granit.²³²² Dieser ist in einer seichten Vertiefung aufgestellt, die sich in der Westhälfte des Kammerbodens befindet.²³²³

Baugeschichte: Das Felsgrab des Debehni ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Es ist nicht nur eines der größten Felsgräber dieses Nekropolenteils, sondern auch aufgrund verschiedener Merkmale das eigentümlichste. So besitzt das Grab zwei Zugangsschächte zu *einer* Sargkammer (vgl. das Grab des Nikaure, LG 87). Wie im Grab des Nikaure liegt eine Schachthoffnung im Raum [b]. Während die zweite bei Nikaure in einer eigenen kleinen Kammer im Westen der Nordwand von [b] untergebracht ist, liegt sie bei Debehni im bereits erwähnten Schachtraum [c/d], westlich der beiden Serdabräume (Abb. 106). Die Existenz zweier Zugänge dürfte rein praktische Gründe als Ursache gehabt haben.

Beide Felsgräber sind mit Ausnahme der Königinnenanlagen (Meresanch III., Rechitre und Bunefer) die einzigen, die einen Steinsarkophag in der Sargkammer besitzen.²³²⁴ Die Maße der beiden Steinsarko-

²³¹⁸ S. HASSAN, *Giza* IV, 172f., war der Ansicht, das Grab hätte ursprünglich drei Pfeiler erhalten sollen, wobei der nördliche nicht vollständig von der Westwand losgelöst wurde.

²³¹⁹ Ein zweiter Schacht (Nr. 785) an der Südwand ist sekundär angelegt worden.

²³²⁰ Vgl. die Textpassage aus der Debehni-Inschrift des Raumes [a], S. HASSAN, *Giza* IV, 169, fig. 118. Bei der Freilegung durch HASSAN waren nur Reste der einstigen Kalksteinwände vorhanden, S. HASSAN, *Giza* IV, 175ff.

²³²¹ S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 128.

²³²² Maße des Sarkophags $2,27 \times 0,85 \times 0,83$ m. Der Deckel ist

auf der Oberseite leicht gewölbt (H 25–27 cm) und besitzt keine hochgezogenen Endleisten. An den Schmalseiten sind je zwei runde Handleisten vorhanden. An der Unterseite befinden sich zwei rechteckige Vorsprünge (kaum 1 cm hoch), die zum Einrasten des Deckels in die Sarkophagwanne dienten (eigene Beobachtung).

²³²³ Die Vertiefung ist in der Publikation von HASSAN weder erwähnt noch eingezeichnet.

²³²⁴ Auch Prinz Chuenre (MQ 1) hatte einen Granitsarkophag. Allerdings sind weder die Maße des Sarkophags noch die unterirdische Anlage dieses Prinzengrabes veröffentlicht.

phage zeigen, daß sie jeweils nur über einen der beiden Schächte in die Sargkammer eingebracht werden konnten. Bei Debehni ist es der Zugang im westlich gelegenen Raum [c], der das Hinunterlassen in die Sargkammer erlaubte. Bei Nikaure dagegen ist es der schräge Korridor im Osten von [b] (Abb. 97). Damit wird auch deutlich, daß bei Nikaure der westliche Schacht der ältere sein muß und aus einer Zeit stammt, als offenbar noch kein Steinsarkophag für die Bestattung vorgesehen war.²³²⁵ Bei Debehni ist es umgekehrt. Dort ist der schräge Korridor im Raum [b] zu schmal, um den Granitsarkophag zu bewegen. Er muß als der ältere Zugangskorridor betrachtet werden. Daraus wird ersichtlich, daß der Raum [c/d] mit der zweiten Schachtanlage jünger ist und wohl dem Zweck diene, auf kurzem Weg den Sarkophag hinunterzulassen.

Wie bereits erwähnt, sind die Raummaße in Debehni Grab auffällig. Vor allem der Totenopferraum [b], der in der Regel kleiner als [a] ist, hat bei Debehni gewaltige Dimensionen erhalten (vgl. den ähnlichen Befund im Grab des Nikaure, LG 87, Tab. M). Groß ist auch der Grabteil [c], der durch das Vermauern der südlichen und nördlichen Hälfte in zwei Serdabe umgewandelt wurde, zwischen denen der Durchgang nach [c/d] lag. Vermutlich befand sich westlich von [c] ursprünglich nur ein kleiner Raum oder eine Kapelle für eine Statue. Darauf könnte auch das in der Gangachse liegende Fenster hindeuten, das diesen Teil des Grabes (= zweite Kultstelle) mit Licht versorgt. In ihrem Grundmuster ist die Anlage dem Felsgrab des Iunmin (LG 92) ähnlich (siehe S. 393ff.).

Datierung: Aufgrund der an der Ostwand des Gra-

bes erhaltenen Inschrift, die die von Mykerinos gewährte Position des Grabes in der Nekropole sowie die Bauvorgänge an dem Grabmonument festhalten,²³²⁶ werden die Grabanlage *und* Debehni allgemein in die Regierungszeit dieses Herrschers datiert.²³²⁷ Die Wiedergabe des königlichen Gunsterweises in der im Grab vorliegenden Form ist in jeder Hinsicht bemerkenswert, da die ausdrückliche Nennung des Königsnamens den Angelpunkt zur Datierung des Grabbesitzers bzw. seines Grabes und konsequenterweise auch des Bildprogrammes bildet. Wie unten dargelegt wird, ist die Datierung Debehnis an das Ende der 4. Dynastie, die lediglich von dieser Inschrift abhängt, nicht korrekt. Die Entstehung des Felsgrabes LG 90, die Lebenszeit des Grabbesitzers sowie die Fixierung der Inschrift an der Ostwand sind drei unabhängige Ereignisse, die zeitlich drei verschiedenen Phasen zuzuordnen sind.

Die erste zeitliche Diskrepanz ergibt sich aus dem Text selbst, der erkennen läßt, daß ein Nachkomme (vermutlich ein Sohn oder Nachfahre) des Grabbesitzers die Ereignisse des Grabbaus dokumentierte.²³²⁸ Ob sich dadurch auch eine direkte Beteiligung seitens des Verfassers an der Fertigstellung des Grabes ableiten läßt,²³²⁹ ist aus dem Inhalt nicht erkennbar.²³³⁰ Inschriften, die belegen, daß ein Sohn für die Vollendung der Grabanlage seines Vaters verantwortlich war, sind nicht ungewöhnlich und lassen sich in Giza am Ende der 5. und in der 6. Dynastie mehrfach belegen.²³³¹

Auffällig ist die explizite Erwähnung des Königsnamens, was für die 4. Dynastie nicht charakteristisch ist. Wäre die Inschrift noch unter Mykerinos abgefaßt worden, so wäre die Erwähnung seines

²³²⁵ Die Wanne des Steinsarkophags hätte unmöglich über den senkrechten Schacht eingebracht werden können. Die eigenartig in die Nordwand hineinverlegte Schachtmündung deutet darauf hin, daß man mit dem Anlegen des Schachtes unmittelbar vor der Scheintür nicht zufrieden war und ihn aus dem Kultbereich des Totenopferplatzes fernhalten wollte.

²³²⁶ *Urk.* I, 18–21; S. HASSAN, *Giza* IV, 167ff., fig. 118; G.A. REISNER, *Mycerinus*, 257f. (App. A); J. BREASTED, *Ancient Records*, §§210–212; W. HELCK, *Wirtschaftsgeschichte*, 73f.; A. ROCCATI, *Litterature historique*, 91ff.

²³²⁷ *PM* III², 235; H. JUNKER, *Giza* II, 29; K. BAER, *Rank*, 155 [583]; Y. HARPUR, *Decoration*, 271; N. STRUDWICK, *Administration*, 59; M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 452.

²³²⁸ *Urk.* I, 18. 10: „Was dieses Grab betrifft, es war der König von Ober- und Unterägypten, der es meinem Vater gegeben hat, ...“ und *op.cit.*, 21. 14: „... als jener mein Vater getan hatte, als er lebte ...“; siehe auch H. GOEDICKE, *Stellung des Königs*, 7. Bereits G.A. REISNER, *Mycerinus*, 258, nahm an,

daß die Inschrift von einem Sohn des Debehni stammte. Allerdings vermutete er aufgrund der übertriebenen Maßangaben in der Inschrift, daß der Sohn eine Mastaba für Debehni errichtet habe: „*This mastaba may have stood on the cliff above the rock-cut tomb*“, so auch noch A. ROCCATI, *Litterature historique*, 91. Zum Text und seiner Form siehe zuletzt eingehend N. KLOTH, *Inschriften*, 38f., 52f., 184ff., 241f., 250, die aufgrund ähnlicher Erkenntnisse wie die hier dargelegten (vor allem *op.cit.*, 38f.) sowie aufgrund des Vergleichs mit dem bekannten Textmaterial des Alten Reiches eine Datierung der Inschrift vor der Mitte der 5. Dynastie ausschließt.

²³²⁹ W. HELCK, *WZKM* 63/64, 1972, 11.

²³³⁰ Es erschiene allerdings sonderbar, daß einerseits Mykerinos für die Ausführung der Arbeiten an der Grabanlage verantwortlich gewesen sein soll, später dann aber ein Nachkomme des Debehni die Anlage vollenden mußte.

²³³¹ W. HELCK, *MDAIK* 14, 1956, 66f.

Namens wohl unterblieben. Der gebürtige Prinz Nikaure, der sein Testament in dem nahe gelegenen Grab LG 87 festgehalten hat (siehe S. 371f.), gibt lediglich das Regierungsjahr der Abfassung bekannt, ohne den Herrscher namentlich zu nennen, der theoretisch sein Vater Chephren oder Mykerinos gewesen sein könnte. Die ausdrückliche Nennung des regierenden Königs unterblieb wohl, weil es keinen Grund gab, ihn zu nennen oder es untersagt war, den lebenden Herrscher in Privatmonumenten namentlich festzuhalten.²³³² Da die Inschrift im Grab des Debehni von einem Nachkommen des Grabbesitzers zu einer Zeit abgefaßt wurde, als Mykerinos bereits tot war, gab es kein Hindernis, ihn im Text zu erwähnen.

Die Inschrift könnte auf den ersten Blick als Tatsachenbericht aufgefaßt werden, der – wenngleich von einem Nachkommen fixiert – den Vorgang des Grabbaus für Debehni unter Mykerinos dokumentiert. Merkwürdig ist jedoch, daß aus dem Text nicht ersichtlich wird, aus welchem Grund diese ungewöhnliche königliche Zuwendung erfolgte bzw. aufgrund welcher persönlichen Leistungen Debehni diese „Belohnung“ erhielt. Läge ein bestimmter Grund vor, der zur Grabzuweisung führte, so wäre zu erwarten, daß sie auch in dem Grab festgehalten worden wäre, gerade um den Besitz dieser Felsanlage zu unterstreichen.

Unter Cheops war die Vergabe und Ausstattung der Privatgräber königliches Monopol, das zentral gelenkt und beaufsichtigt wurde. Die Familienmitglieder und höchsten Beamten erhielten Gräber zugewiesen, die seitens des königlichen Baubüros errichtet wurden. Im Laufe der 4. Dynastie – als diese „Fürsorge“ des Königs nachließ oder bewußt unterblieb – war es jedem einzelnen überlassen, sein Grab so gut er konnte errichten und ausstatten zu lassen.²³³³ Da mußte es als königliche Gunst erscheinen, wenn auf Befehl des Herrschers bestimmte Teile für ein Grab gestiftet wurden, da es nur dem König erlaubt war, besondere Steinarten brechen zu lassen.²³³⁴ Solche

„begünstigten“ Grabbesitzer rühmen sich in der 5. Dynastie, daß sie bestimmte Bauteile und Ausstattungen für ihre Grabanlage vom König persönlich erhielten. Die ältesten derartigen Inschriften stammen aus der Regierung des Sahure²³³⁵ und nennen immer nur bestimmte Bauteile (Scheintüren, Sarkophage etc.),²³³⁶ die für das Grab gestiftet wurden. Um die Mitte der 5. Dynastie treten dann ausführlicher gehaltene Texte an den Grabwänden auf, die bestimmte Ereignisse aus dem Leben des Grabbesitzers oder biographische Werdegänge dokumentieren, wovon die Inschriften des Rawer²³³⁷ (Neferirkare), Ptahschepses²³³⁸ (Niuserre), Kaiemtjenenet (Djedkare–Unas)²³³⁹ und die des Senedjemib-Inti²³⁴⁰ (Djedkare–Unas) die bekanntesten sind.

Die Inschrift im Debehni-Grab ist eine besonders ausführliche Wiedergabe der Grabzuweisung und -errichtung, die sich nicht nur von Inschriften der 5. Dynastie mit ähnlichem Inhalt abhebt, sondern auch im Widerspruch zu Debehnis Rang steht. Während einzelne Grabbesitzer sich rühmen, Bauteile für ihre Anlage bekommen zu haben, wird in der Debehni-Inschrift ein direkter Eingriff und das wiederholte Agieren seitens des Königs dokumentiert („Seine Majestät befahl ...“).²³⁴¹ Nachdenklich stimmt dabei, wie schon erwähnt, daß die Inschrift nicht bekanntgibt, aufgrund welcher Leistungen oder Auszeichnungen Debehni in diese besondere Gunst kam. Aufgrund seines Ranges allein kann er das Grab kaum zuerkannt bekommen haben.

Die Inschrift unterscheidet sich von den anderen bekannten Texten ähnlicher Art auch noch in einem weiteren Punkt, der aufschlußreich ist. Gerade im Vergleich mit der ausführlichen autobiographischen Beschreibung des Ptahschepses (sog. „Laufbahnbiographie“),²³⁴² der – unter Mykerinos geboren und mindestens bis Niuserre gelebt hat – besonders die ihm zuteil gewordenen Anerkennungen und seine Beförderung festhält und dadurch seine Nähe zum König bzw. den Königen dokumentiert,²³⁴³ wird der Unterschied

²³³² W. HELCK, *WZKM* 63/64, 1972, 11.

²³³³ Vgl. z.B. die Felsgräber der Prinzen im Cheops-Chephrensteinbruch, die ohne Ausnahme unvollendet blieben.

²³³⁴ Siehe hierzu W. HELCK, *MDAIK* 14, 1956, 64.

²³³⁵ Z.B. das Grab des Nianchsachmet in Saqqara, A. MARIETTE, *Mastabas*, 204f.; Text: *Urk* I, 38ff.; N. KLOTH, *Inschriften*, 21, 121f., 212f.

²³³⁶ *Urk* I, 20, 38, 51, 65f., 99, 140; W. HELCK, *MDAIK* 14, 1956, 64f.; DERS., *Wirtschaftsgeschichte*, 73ff.; N. KLOTH, *Inschriften*, 211ff.

²³³⁷ S. HASSAN, *Giza* I, 18f., fig. 13, pl. 18; J. P. ALLEN in: *Studies*, Fs J. G. Griffiths, 14ff.; N. KLOTH, *Inschriften*, 23f., 209.

²³³⁸ *Urk* I, 51ff.; N. KLOTH, *Inschriften*, 15f., 209f.

²³³⁹ *Urk* I, 181ff.; N. KLOTH, *Inschriften*, 35, 210f.

²³⁴⁰ *Urk* I, 59ff.; N. KLOTH, *Inschriften*, 32f., 215f.; E. BROVARSKI, *Senedjemib*, I, 23, 89ff., text figs. 1–4.

²³⁴¹ N. KLOTH, *Inschriften*, 241f.

²³⁴² Siehe dazu mit älterer Lit. A. M. GNIRS in: *Ancient Egyptian Literature. History and Form* (Hg. von A. LOPRIENO), *PA* 10, 1996, 203ff.; neuerdings N. KLOTH, *SAK* 25, 1998, 189–205; DIES., *Inschriften*, 243f.

²³⁴³ *Urk* I, 51ff.; A. ROCCATI, *Litterature historique*, 105ff.

zum Debehni-Text deutlich. Dieser zeigt nämlich in keiner Weise sein Verhältnis zum König, sondern betont nur die Grabzuweisung und -errichtung, die also offenbar in diesem Fall wichtiger war. Normalerweise ist es die Stellung, d.h. das in den Titeln formulierte Verhältnis zum König, das dazu berechtigt bzw. die Voraussetzung schafft, ein Grab errichten und dekorieren und die vom König geschaffene „Persönlichkeit“ unsterblich (erinnerungswürdig) werden zu lassen.²³⁴⁴ In der Debehni-Inschrift ist also genau der umgekehrte Fall belegt. Sowohl das Verhältnis zum König sowie die Leistungen des Grabbesitzers bleiben unerwähnt, das Errichten des Grabes und seine Ausstattung sind das eigentliche Thema, das merkwürdig beziehungslos zu Debehni selbst bleibt, dessen Name nicht ein einziges Mal im Text erwähnt wird²³⁴⁵ (vgl. dagegen den Text des Ptahschepses).

Wodurch zeichnete sich Debehni vor Mykerinos aus, daß er die Genehmigung erhielt, sein Grab neben den Anlagen der königlichen Familienmitglieder des Chephren²³⁴⁶ einrichten zu lassen? Diese Auszeichnung ist schon deshalb verwunderlich, weil Debehnis Anlage zu den größten in diesem Friedhofsabschnitt zählt und mit seiner Ausstattung alle Prinzengräber und sogar das große Grab des Iunmin (LG 92) übertrifft (Abb. 108). Vor allem im Vergleich mit dem Grab des Prinzen Sechemkare (LG 89, Abb. 99), dessen Abkunft von Chephren sicher ist und der nachweislich bis in die Regierungszeit des Sahure gelebt haben muß, erscheint Debehnis Anlage ungewöhnlich monumental. Dieselben Bedenken treten beim Vergleich mit dem Chuenre-Grab (MQ 1) auf. Chuenre ist bisher der einzige nachweisbare Sohn des Mykerinos, und trotz der Tatsache, daß seine Anlage ebenfalls unvollendet geblieben ist, ist sein Felsgrab im Vergleich mit dem des Debehni als bescheiden zu bezeichnen (siehe Abb. 124). Es sind keine Gründe dafür erkennbar, warum unter Mykerinos die Grabanlage eines Privatmannes –

ohne direkte familiäre Verbindung zum Königshaus und lediglich in der mittleren Verwaltungsebene stehend – monumentale Ausgestaltung erfahren haben soll, die Mitglieder der königlichen Familie dagegen in vergleichsweise bescheidenen Felsgräbern bestattet wurden, die nicht zur Vollendung kamen.

Ist bereits die Diskrepanz zwischen dem Rang des Debehni und seiner großen, angeblich auf königlichen Befehl hin angelegten Anlage schwer zu erklären, so deuten weitere Eigentümlichkeiten darauf hin, daß die Entstehung des Felsgrabes und die Lebenszeit des Besitzers nicht zeitgleich waren.

BARTA datierte die Form des Speisungsrituals, die für spätere Zeiten gültig bleibt und bei Debehni zum ersten Mal die kanonisch festgesetzte Abfolge zeigt, an das Ende der 4. bzw. den Anfang der 5. Dynastie.²³⁴⁷ Er tat dies allerdings unter dem Eindruck der besagten Bauinschrift, die scheinbar keine Zweifel an der Datierung des Grabes und damit auch an der des Besitzers zuließ, obwohl BARTA darauf aufmerksam machte, daß die Dekorationen des Grabes auch unter Userkaf fertiggestellt worden sein konnten.

JUNKER fiel auf, daß „das erst spät erwähnte Opfer an der Krr.t schon ganz früh im Grab des Dbh.nj dargestellt“ ist.²³⁴⁸ In diesem Zusammenhang hat vor kurzem auch A. O. BOLSHAKOV²³⁴⁹ auf einen entscheidenden Umstand bezüglich der wenigen erhaltenen Dekorationen im Grab aufmerksam gemacht, der für die zeitliche Ansetzung der Reliefs wichtig ist. BOLSHAKOV stellte fest, daß in diesem Grab die älteste Darstellung des Begräbnisrituals zu finden ist.²³⁵⁰ Während diese Darstellung in Saqqara erst unter Niuserre greifbar wird,²³⁵¹ ist sie in den Grabdekorationen in Giza erst ab Pepi I. in den Gräbern des Qar (G 7101) und des Idu (G 7102)²³⁵² belegbar. Man wird also eine Erklärung finden müssen, warum diese signifikante Darstellung erst relativ spät in den Dekorationen der Gräber auftritt,²³⁵³ bei Debehni dagegen

²³⁴⁴ J. ASSMANN, *Stein und Zeit*, 181ff.; siehe dazu neuerdings N. KLOTH, *Inschriften*, 253ff.

²³⁴⁵ Der Text ist zwar unvollständig erhalten, doch erscheint das Fehlen des Namens sonderbar. Wäre die Inschrift auf einem verworfenen Block irgendwo in der Nekropole gefunden worden, dann würde überhaupt kein Anhaltspunkt dafür vorliegen, diesen Text mit Debehni und seinem Grab in Verbindung zu bringen. Der Inhalt des Textes und die Beziehung zu Debehni werden nur durch den Umstand gesichert, daß sich die Inschrift in seinem Grab befindet.

²³⁴⁶ Vgl. auch N. STRUDWICK, *Administration*, 59.

²³⁴⁷ *Opferliste*, 47; siehe auch DERS., *Aufbau*, 308.

²³⁴⁸ H. JUNKER, *Giza* XII, 94; zum Opferritual siehe G. LAPP, *Opferformel*, 153ff.

²³⁴⁹ *GM* 121, 33ff., 43; DERS., *Man*, 95f., 99, Tab. 3.; vgl. auch G.A. REISNER, *Giza* I, 358ff.

²³⁵⁰ *LD* II, Bl. 35; S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 122, pl. 50; H. SCHÄFER, *ZÄS* 41, 1904, 65–67; siehe auch N. KLOTH, *Inschriften*, 38f.

²³⁵¹ Grab des Nianchchnum und Chnumhotep; A. MOUSSA - H. ALTENMÜLLER, *Nianchchnum*, 44f.

²³⁵² A. O. BOLSHAKOV, *Man*, 97.

²³⁵³ Zur Deutung der Darstellungen von Begräbnisprozessionen innerhalb des Dekorationsprogrammes der Gräber siehe ausführlich A. O. BOLSHAKOV, *GM* 121, 1991, 31ff.; DERS., *Man*, 102ff.

in ausführlicher Form bereits unter Mykerinos belegt gewesen sein soll.²³⁵⁴

Auch eine Betrachtung der Titel des Grabbesitzers verstärkt den Verdacht, daß Debehni nicht in die 4. Dynastie zu setzen ist. Bestimmte Titel und Titelkombinationen (*hrp ḥ, iri nfr ḥ3t, ḥd-mr sb3 hr hnt pt*) sind charakteristisch ab der 5. Dynastie²³⁵⁵ bzw. treten in der späten 4. Dynastie nur in Verbindung mit hochrangigen Titeln (*iri-pḥt, ḥḥti-ḥ*) auf, die für Debehni eindeutig nicht vorliegen.²³⁵⁶ Debehni war zwar in der Palastverwaltung tätig, gehörte jedoch der mittleren Verwaltungshierarchie an. Weiters werden in der Bauinschrift zwei *wr hrp ḥmwt* genannt.²³⁵⁷ Träger dieses Titels sind namentlich erst aus der 5. Dynastie belegt.²³⁵⁸

Aufgrund der oben angeführten Punkte gibt es wenig Grund daran festzuhalten, daß Debehni unter Mykerinos gelebt haben soll. Er dürfte frühestens um die Mitte der 5. Dynastie (vgl. das älteste Auftreten von Begräbnisszenen in Saqqara) ein leerstehendes Felsgrab – das bereits am Ende der 4. Dynastie angelegt wurde, jedoch unvollendet und vermutlich unbenutzt blieb – zu einer Zeit übernommen haben, als dieser Teil der Nekropole nicht mehr den Mitgliedern der Königsfamilie allein vorbehalten war. Nördlich von LG 90 entstanden Anlagen, die aufgrund der Inschriften und Architektur ebenfalls der Mitte der 5. Dynastie zuzuordnen sind.²³⁵⁹ Gerade in dieser Zeit lassen sich in Giza Bestattungsaktivitäten in alten und unbenutzt gebliebenen Anlagen nachweisen (vgl. Iunre, Hemetre, G I S [Sechemka]). Debehni ließ die unvollendete Felsanlage erweitern und dekorieren, wobei es ihm jedoch ebenfalls nicht gelang, das Grab zu vollenden. Der Totenopferraum [b] erhielt oder besaß bereits eine Verkleidung aus qualitativem Kalkstein sowie zwei monolithische Scheintüren, die heute verschwunden sind. Weiters entstanden mehrere Serdabkammern, und in der Sarg-

kammer wurde ein Granitsarkophag aufgestellt. Wie bereits dargelegt, sind Steinsarkophage am Ende der 4. Dynastie nur in Felsgräbern für Königinnen und gebürtige Prinzen nachgewiesen (siehe dazu S. 330f.).

Der dritte und zeitlich späteste Vorgang im Grab war das Anbringen der Inschrift an der Ostwand, die erst nach Debehnis Tod aufgezeichnet wurde. Ein Nachkomme ließ den Text anbringen, wobei der Grund für die Fixierung im Grab des Debehni im dunkeln bleibt. Der Text legt den Verdacht nahe, daß Ereignisse, die den Grabbau betrafen, in eine ältere Zeit zurückverlegt werden sollten, um die Stellung des Grabbesitzers sowie sein Anrecht auf dieses Felsgrab in diesem Teil der Nekropole besonders zu unterstreichen. Die Inschrift wird man also nicht vor die Mitte der 5. Dynastie datieren.²³⁶⁰

20. Grab Nr.: LG 92

Besitzer: Iunmin (*Iwn-Mnw*)

Position: Das Felsgrab liegt südöstlich der Anlage des Debehni in einem Felsvorsprung und befindet sich in erhöhter Lage, so daß zwei Terrassen aus Schotter und Geröll vor der Grabfassade aufgeschüttet werden mußten, um mit der Sohle des Steinbruchs eine Verbindung herzustellen (Abb. 71).²³⁶¹ Auf der oberen Terrasse wurde ein Vorbau aus großen Kalksteinblöcken errichtet. LG 92 ist das am südlichsten gelegene Felsgrab eines Mitgliedes des Königshauses im Cheops-Chephrensteinbruch.

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Grab war bereits der preußischen Expedition teilweise zugänglich²³⁶² und wurde 1936 von S. HASSAN völlig freigelegt.²³⁶³ Allerdings hat der Ausgräber diesem eindrucksvollen und wichtigen Felsgrab nur eine kursorische Beschreibung gewidmet, die der Architektur und Geschichte der Anlage nicht gerecht wird. Eine moderne Bauaufnahme wäre dringend notwendig.²³⁶⁴

²³⁵⁴ Die Erklärung einer Befundlücke wird angesichts des reichen Gräberbestandes der 5. Dynastie in Giza kaum akzeptabel sein. Ein weiterer Umstand, der in diesem Zusammenhang Beachtung verdient, ist die Tatsache, daß die Darstellung des Begräbniszuges sowie der Statue auf der Mastaba, siehe S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 122, gar keine tatsächlichen Vorgänge im Zusammenhang mit Debehnis Bestattung wiedergeben können, da dieser keine Mastaba, sondern ein Felsgrab besaß.

²³⁵⁵ W. HELCK, *Beamtentitel*, 42; zum *iri-nfr-ḥ3t*-Titel siehe M. A. SPEIDEL, *Die Friseure des ägyptischen Alten Reiches. Eine historisch-prosopographische Untersuchung zu Amt und Titel*. Konstanz 1990, 127f.

²³⁵⁶ M. BÄRTA, *Tombs*, 289, Anm. 803; DERS., *ArOr* 67, 1999, 5, Anm. 18.

²³⁵⁷ *Urk.* I, 20.7.

²³⁵⁸ W. HELCK, *Beamtentitel*, 105. Als älteres Beispiel liegt der Titel bei Chabausokar vor.

²³⁵⁹ So die beiden anonymen Gräber in Zone 2 und die Anlage des Nianchre, *PM III*², 234f.

²³⁶⁰ H. GOEDICKE, *MDAIK* 21, 1966, 62 Anm. 4, setzte die Inschrift in die 6. Dynastie; ihm folgend auch W. HELCK, *WZKM* 63/64, 1972, 11; N. KLOTH, *Inschriften*, 38: „Mitte 5. Dyn.“.

²³⁶¹ Die Schotterterrasse wurde bereits von A. MARIETTE, *Mastabas*, 544, bemerkt.

²³⁶² *LD* I, Text, 113; I, Bl. 29, vgl. auch A. MARIETTE, *Mastabas*, 543ff.; siehe *PM III*², 237.

²³⁶³ S. HASSAN, *Giza* VII, 13ff.

²³⁶⁴ Das Grab ist von der Antikenverwaltung restauriert worden und seit einiger Zeit der Öffentlichkeit wieder zugänglich.

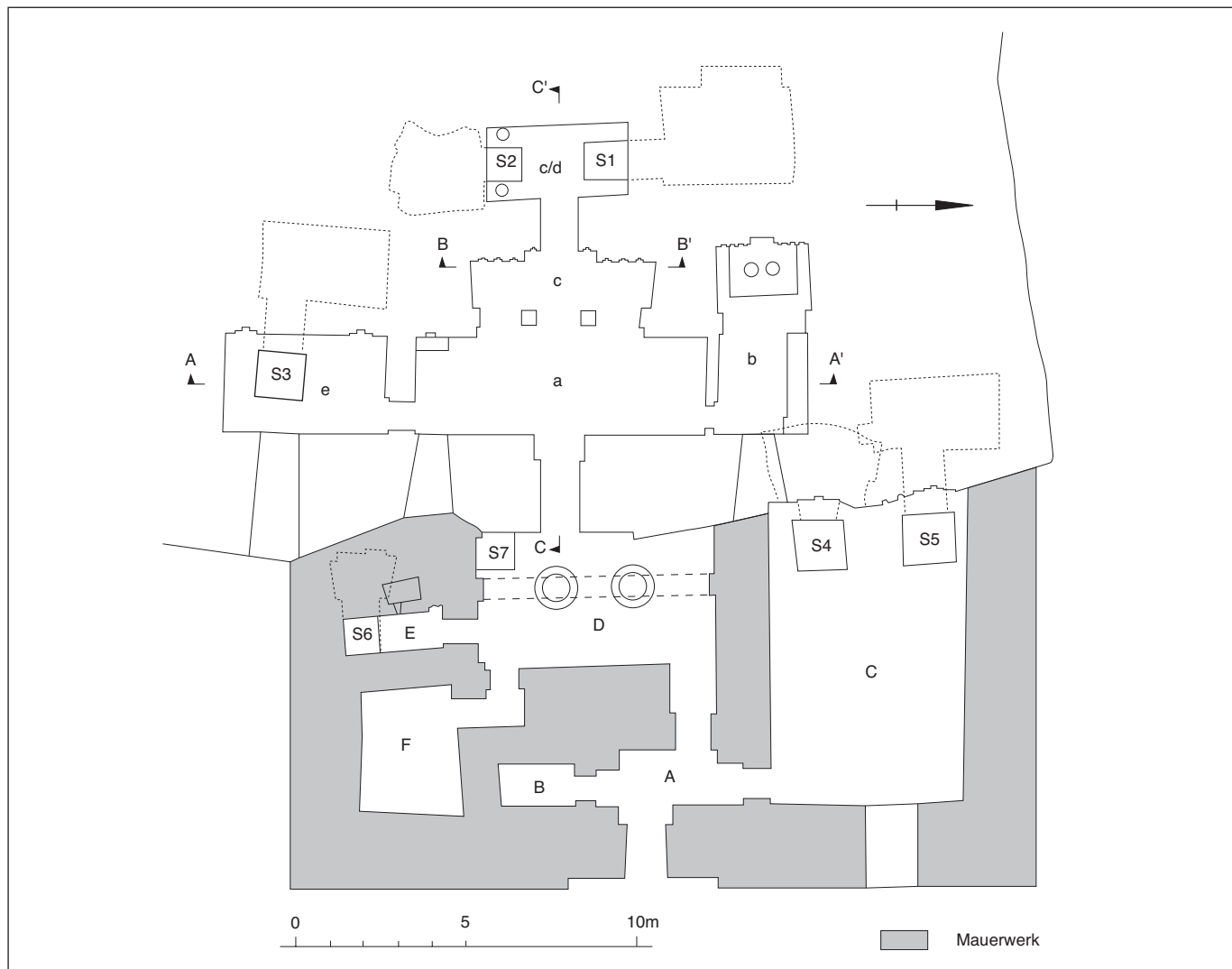


Abb. 108 Das Felsgrab LG 92 des Inmin

Familienbeziehungen: Die Eltern des Prinzen sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Aufgrund seiner Titel – er war ältester Königssohn und Wezir – werden *per analogiam* zu den anderen in diesem Teil der Nekropole bestatteten Königsöhnen Chephren und eine namentlich nicht identifizierbare Königin als Eltern vermutet.²³⁶⁵ Da lediglich Architrav und Türrolle des Grabes Inschriften tragen,²³⁶⁶ ist eine genaue Erfassung der Person dieses Prinzen nicht möglich. Die Gemahlin des Grabbesitzers hieß Chamerernebti. Sie ist ebenfalls auf dem Architrav abgebildet und

genannt, und es ist wahrscheinlich, daß sie in dieser Anlage beigesetzt war [S2]. Nachkommen sind keine bekannt.

Baubefund: Die Anlage des Inmin besteht aus zwei Abschnitten: einem vollständig in den Fels gehauenen Grabteil, der mehrere Räume umfaßt, und einem an die Grabfront angefügten Raumkomplex, der die Anlage wesentlich erweiterte (Abb. 108). Während der westliche Teil als das eigentliche und ursprüngliche Felsgrab anzusehen ist, wurde der Vorbau aus lokalen Nummulitkalkblöcken unterschied-

²³⁶⁵ K. BAER, *Rank*, 56 (30); B. SCHMITZ, „Königssohn“, 67, 92, 96, Anm. 4; N. STRUDWICK, *Administration*, 59, 301; Y. HARPUR, *Decoration*, 244. G.A. REISNER, *Mycerinus*, 242, und W. HELCK, *Beamtentitel*, 135, halten ihn für einen Sohn des Mykerinos. In *Giza I*, 221 (3) läßt REISNER die familiä-

re Verbindung dieses Prinzen offen; siehe neuerdings P. PIACENTINI, *Les scribes*, 88f.

²³⁶⁶ LD I, Text, 113, I, Bl. 29; S. HASSAN, *Giza VII*, fig. 10, pl. XVII, B.

licher Größe errichtet. Der Grabkomplex ist in seiner vorliegenden Form das Resultat mehrerer Bauphasen und Erweiterungen. Bereits die Anzahl der Grab-schächte (insgesamt 7) zeigt an, daß der Grabkomplex längere Zeit in Gebrauch war.

a) Der Vorbau

Der Eingang in den Grabkomplex liegt annähernd in der Mitte der Ostfassade und führt in einen kleinen Vorraum. Der Eingang war mit einer Holztür verschließbar. Der kleine, mit großen Kalksteinblöcken gedeckte Vorraum [A] besitzt drei Durchgänge, einen im Süden, der in einen kleinen gedeckten Nebenraum [B] führt, einen im Norden, der sich in einen rechteckigen offenen Hof [C] öffnet, und einen im Westen, der zu dem Portikus [D] vor dem Felsgrabeingang führt. Die Westfassade des Hofes [C] wird vom natürlichen Felsabbruch gebildet, in den zwei unbeschriftete Scheintüren gehauen sind. Vor jeder dieser Scheintüren liegt eine annähernd quadratische Schachtoffnung, die zu zwei Bestattungsanlagen im Westen führt. In der gemauerten Ostwand des Hofes liegt eine ca. $*1,6\text{ m}$ ²³⁶⁷ breite Öffnung, die als Lichtschacht oder Fenster zu identifizieren ist.²³⁶⁸ Diese Einrichtung ist bemerkenswert, da sie darauf hindeutet, daß der Hof gedeckt war oder werden sollte. Dies würde auch den beiden Bestattungsanlagen im Westen gerecht werden, da Totenopferplätze in einem offenen Hof ungewöhnlich sind. In diesem Fall ist aber davon auszugehen, daß im Hof Säulen oder Stützen existierten, da die lichten Weiten des Hofes zu groß sind ($8,6 \times 5,6\text{--}8\text{ m}$), um mit Steinplatten abgedeckt zu werden.

Der Portikus [D] ist im Norden und Osten von gemauerten Kalksteinwänden begrenzt, die z.T. auf dem anstehenden Fels aufsitzen. Die Südfassade wird vom natürlichen Fels gebildet, auf den einige Lagen Kalksteinblöcke aufgesetzt sind. Vor dem eigentlichen Felsgrabeingang sind zwei runde Steinbasen (vom Ausgräber als „circular offering-tables“ identifiziert)²³⁶⁹ aus dem anstehenden Felsboden gehauen, die jedoch unvollendet geblieben sind.²³⁷⁰ Die Positionen der

Basen sind auf die Raumachse von [D] hin ausgerichtet, so daß das Basenpaar im Verhältnis zum Felsgrabeingang nach Norden versetzt ist. Die südliche Basis liegt dadurch direkt vor dem Eingang in das Felsgrab. In der Südwestecke des Portikus befindet sich eine Schachtoffnung [S7] ($1,04 \times 1,03\text{ m}$).²³⁷¹

Am Ostende der Südfassade von [D] öffnet sich ein schmaler Durchgang ($1,05 \times 0,75\text{ m}$) mit einer unbeschrifteten Türrolle, der in einen rechteckigen, annähernd Nord-Süd orientierten Raum [E] ($1,9 \times 1,1\text{ m}$) führt. Die Wände sind aus dem Fels gehauen und im oberen Teil mit Kalksteinblöcken vervollständigt. Die Decke besteht aus großen Quadern lokalen Kalksteins. In der Westwand befindet sich in einer Höhe von $1,2\text{ m}$ der Schlitz einer Serdaböffnung, die sich in einen im Westen liegenden rechteckigen Serdab öffnet.²³⁷² Am Süden des Raumes liegt die Schachtoffnung der Bestattungsanlage [S6]. An der Westwand fehlt die zu erwartende Scheintür.²³⁷³

In der Südostecke der Ostwand von [D] öffnet sich ein weiterer Durchgang,²³⁷⁴ der über einen schmalen Zugang in einen unregelmäßigen Raum [F] führt. Dieser ist aus Kalksteinblöcken errichtet und war nach Angabe des Ausgräbers von einem Gewölbe aus Schlamziegeln („vaulted roof of mud“) überdeckt gewesen. In der Nordostecke des Raumes stand ein aus Schlamziegeln gefertigter Ofen, der Brandspuren aufwies.²³⁷⁵

b) Die Felsanlage

Eine lange Eingangspassage führt in einen $14,2 \times 2,8\text{ m}$ [$27 \times 5\frac{1}{2}\text{ E}$] großen Raum [a]. In der Mitte der Westwand öffnet sich ein Pfeilerportikus [c] ($5,3 \times 1,9\text{ m}$) nach Westen. In der Südwestecke steht eine hohe, aus dem Fels gehauene Bank oder ein Altar mit zwei kleinen kreisrunden Vertiefungen. Im Norden liegt ein langrechteckiger Ost-West orientierter Raum [b], der mittels einer $1,6\text{ m}$ hohen Felswand vom Raum [a] abgetrennt ist. Der Durchgang wird von einer schmalen Öffnung (Türanschlag rechts?) im Osten der Trennwand gebildet. An der Nordwand von [b] steht

²³⁶⁷ S. HASSAN, *Giza* VII, fig. 8.

²³⁶⁸ S. HASSAN, *Giza* VII, figs. 8, 9. Die H der Öffnung beträgt min. 2 E .

²³⁶⁹ S. HASSAN, *Giza* VII, 14.

²³⁷⁰ Standspuren der einstigen Stützen sind aufgrund der Verwitterung nicht mehr zu erkennen. Der Durchmesser der Basen beträgt $1,1\text{ m}$.

²³⁷¹ Diese wurde von S. HASSAN nicht dokumentiert und dürfte vielleicht erst im Zuge der jüngsten Reinigungs- und Restaurierungsarbeiten der ägyptischen Antikenverwal-

tung entdeckt worden sein. Über die Bestattungsanlage ist nichts bekannt.

²³⁷² Beim Freilegen dieses Serdabs konnten noch die Reste von Holz(statuen?) gefunden werden, S. HASSAN, *Giza* VII, 14.

²³⁷³ Diese kleine Nebenanlage scheint unvollendet geblieben zu sein. Ob in der unterirdischen Anlage eine Bestattung vorgenommen wurde, ist nicht bekannt.

²³⁷⁴ Die Maßangabe $0,8 \times 0,06\text{ m}$ bei S. HASSAN, *Giza* VII, 14, scheint ein Fehler zu sein.

²³⁷⁵ S. HASSAN, *Giza* VII, 14.

eine Felsbank. In der Ostwand befindet sich ein Fenster zur Beleuchtung der Kultstelle an der gegenüberliegenden Seite. Zwei pilasterartige Vorsprünge in der Nord- und Südwand deuten eine Raumabteilung an, die den westlichen Raumbereich ideell abgrenzt. Eine unvollendete Scheintür mit Palastfassadendarstellungen zu beiden Seiten bildet die Westwand von [b]. Davor liegt ein großer Altar mit zwei kreisrunden Vertiefungen, der fast die gesamte Raumfläche ausfüllt. Dieser Raumtrakt ist als Totenopferkultstelle zu identifizieren.

Die Westwand des Pfeilerportikus [c] wird von der Darstellung einer Palastfassade gebildet, in deren Mitte ein Durchgang (ca. 1,5 m hoch) in einen $4,2 \times 2,1 \times \text{ca. } 1,9 \text{ m}$ ($8 \times 4 \text{ E} \times 3\frac{3}{4} \text{ E}$) großen unvollendeten Raum [c/d] im Westen führt. An der Nord- und Südwand dieses Raumes liegt jeweils eine Schachthoffnung (S1 und S2).

In der Südostecke des Raumes [a] befindet sich eine weitere Fensteröffnung. Am Ostende der Südwand liegt ein Durchgang, der in eine südlich gelegene rechteckige Kammer [e] führt.²³⁷⁶ In der südlichen Hälfte des Raumbodens liegt eine weitere Schachthoffnung [S3]. Die Westwand besitzt im Norden und Süden jeweils eine Scheintür. Im oberen Teil der Westwand ist nahe der südlichen Scheintür eine unregelmäßige und unvollendete Felsnische ausgehauen. Diese ist als nachträgliche Erweiterung zu betrachten, die nicht zum Baukonzept des Grabes gehört.

Die Wände der Felsanlage sind durchweg hervorragend geglättet, wobei die Ausarbeitung der Westwand von [c] besonders sorgfältig ist. Lediglich der westlich gelegene kleine Raum [d] blieb unregelmäßig und die Wände ungeglättet, was wohl darauf zurückzuführen sein dürfte, daß er als Schachtraum diente und nach den erfolgten Beisetzungen vielleicht vermauert wurde.

c) Die unterirdischen Anlagen

Im gesamten Iunmin-Komplex befinden sich sieben Schächte, wovon fünf spätere Erweiterungen darstellen, da das Grab laut der erhaltenen Inschrift am Eingang nur Iunmin gehörte.

Der Hauptschacht [S1] liegt an der Nordwand des Raumes [d]. Die Schachtmaße betragen $1,2 \times 1,3 \times 2,65 \text{ m}$. Ein kurzer Korridor ($1 \times 1,5 \text{ m}$) mit gewölbter Decke führt in die $3,65 \times 2,65 \text{ m}$ messende Sargkammer. In der Westwand befindet sich auf 0,7 m Höhe eine $0,6 \times 2,25 \text{ m}$ große Nische (vom Ausgräber im Plan nicht dokumentiert), in der verstreute menschliche Knochen lagen. Nahe der Südostecke liegt eine quadratische Vertiefung ($0,6 \times 0,6 \times 0,6 \text{ m}$; vom Ausgräber im Plan nicht dokumentiert) zur Aufnahme der Kanopenbestattung. Die Decke der Sargkammer ist unregelmäßig aus dem Fels gehauen und steigt von Süden nach Norden an. Bei der Freilegung wurden keine Objekte gefunden.²³⁷⁷

Schacht [S2] an der Südwand von [d] mißt $1 \times 1,5 \times 2,52 \text{ m}$ und führt zu einer unregelmäßigen und unfertigen Sargkammer im Süden (?).²³⁷⁸ Schacht [S3] liegt in der südlichen Kultkammer, die eine spätere Erweiterung des ursprünglichen Felsgrabes darstellt. Der Schacht mißt $1,37 \times 1,44 \times 3,45 \text{ m}$. Die Schachthoffnung weist einen 10 cm breiten Rücksprung auf, in den eine Deckplatte aus Kalkstein eingelassen war. Ein nach Westen führender geneigter, kurzer Korridor führt in eine Nord-Süd orientierte Sargkammer ($2,15 \times 3,7 \text{ m}$). Nahe der Westwand liegt eine rechteckige Vertiefung im Boden $2,05 \times 0,98 \text{ m}$, die den Sarg aufnehmen sollte. Schacht [S4] liegt vor der südlichen Scheintür des Hofes [C] und mißt $1,55 \times 1,55 \times 5,1 \text{ m}$. Ca. 1,3 m von der Schachtmündung entfernt öffnet sich eine Nische in der Westwand (Beginn einer unvollendeten Sargkammer?). Im Westen liegt eine unregelmäßig aus dem Fels gehauene Sargkammer, die im Westen eine schmale rechteckige Vertiefung ($1,7 \times 0,44 \times 0,4 \text{ m}$) als Sargwanne besitzt. Die Abdeckung bestand aus einem einzigen Kalksteinblock. In der Südwand und östlich des Sarkophags befand sich eine Nische.²³⁷⁹

Vor der nördlichen Scheintür des Hofes [C] liegt eine $1,55 \times 1,55 \times 1,65 \text{ m}$ messende Schachthoffnung [S5]. Vom Schachtboden führt ein anfangs schräg verlaufender Korridor nach Westen in eine Nord-Süd orientierte Sargkammer ($3,75 \times 2,15 \text{ m}$). Der Eingangskorridor war einst mit Kalksteinblöcken

²³⁷⁶ Dieser Raum und seine Einrichtungen wurden vom Ausgräber nicht beschrieben.

²³⁷⁷ S. HASSAN, *Giza* VII, 20.

²³⁷⁸ S. HASSAN, *Giza* VII, 20, vermerkt als Position der Kammer „very irregular burial-chamber directed west“, was mit dem Plan der unterirdischen Anlage (*op.cit.*, fig. 15) nicht übereinstimmt. Auch die weitere Beschreibung, daß sich in der Westwand der Sargkammer zwei parallele, vertikale

Vertiefungen befinden, deutet darauf, daß die Sargkammer im Süden liegt (was auch zu erwarten ist) und die Orientierungsangabe in fig. 15 falsch ist. In der Kammer wurden keine Objekte gefunden, in der Schachtfüllung lagen jedoch Knochenfragmente, S. HASSAN, *Giza* VII, 20, die von rezenten Verfüllungen zu stammen scheinen.

²³⁷⁹ Die Nische ist nur im Schnitt, nicht aber im Plan eingezeichnet, S. HASSAN, *Giza* VII, fig. 12; Maßangaben fehlen.

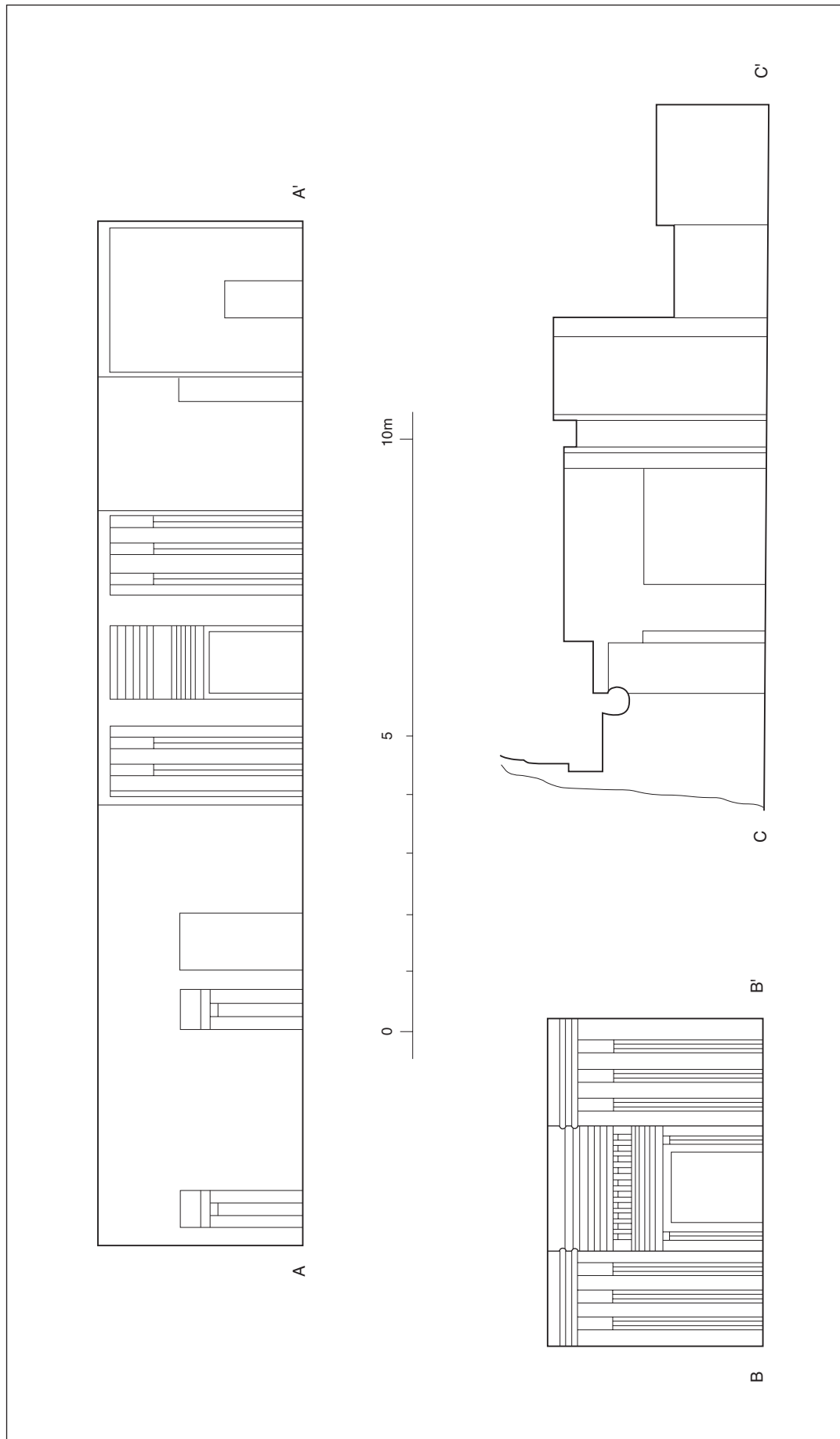


Abb. 109 Aufriße des Felsgraves LG 92

blockiert. In der Sargkammer steht ein unbeschrifteter Kalksteinsarkophag mit je zwei Griffleisten an den Schmalseiten des Deckels. In der Osthälfte der Südwand liegt eine Nische.²³⁸⁰ Schacht [S6] liegt in der kleinen Felskammer [E]. Die Schachtmündung mißt $1,05 \times 1,05$ m, die Tiefe 2,14 m. Die roh aus dem Fels gehauene Sargkammer ($1,57 \times 1,1$ m) liegt im Westen.²³⁸¹

Baugeschichte: Die eindrucksvolle Architektur und Größe des Grabes steht im Gegensatz zu der fast völligen Undekoriertheit der Anlage, die mehrere Erweiterungen erfuhr. Einmalig und sicher nicht dem ursprünglichen Baukonzept zugehörig ist der große Vorbau, dessen Portikus nicht exakt auf den Eingang in das Felsgrab hin ausgerichtet ist und dadurch als spätere Anfügung erkennbar wird. Kein Felsgrab der 4. Dynastie besitzt einen Vorbau aus Stein oder Ziegeln. Säulen aus Stein im Portikus und

ein großer Hof vor dem eigentlichen Grabbau sind in Giza etwa ab der Mitte der 5. Dynastie belegbar²³⁸² (z.B. Rawer [jüngste Erweiterungsphase], Abb. 110), so daß der Portikus und Anbau an LG 92 als einer der ältesten Vertreter ungefähr in die erste Hälfte der 5. Dynastie zu setzen ist.

Bei Betrachtung der Felsanlage ist festzustellen, daß das erste Baukonzept des Iunmin-Grabes einfacher ausgesehen haben dürfte. So ist der Raum [e] im Süden, der eine eigene Schachtanlage besitzt, als spätere Erweiterung für eine dritte Bestattung anzusehen, die jedoch noch im Einklang mit dem ursprünglichen Baukonzept angelegt wurde. Interessant ist, daß im Gegensatz zur Form des Totenopferraumes im Norden (Raum [b]) Raum [e] eine Form besitzt, die wieder den Kapellengrundrissen der Mastabas angeglichen ist. Dieser Totenopferraum ist wohl an den Beginn der 5. Dynastie zu datieren.

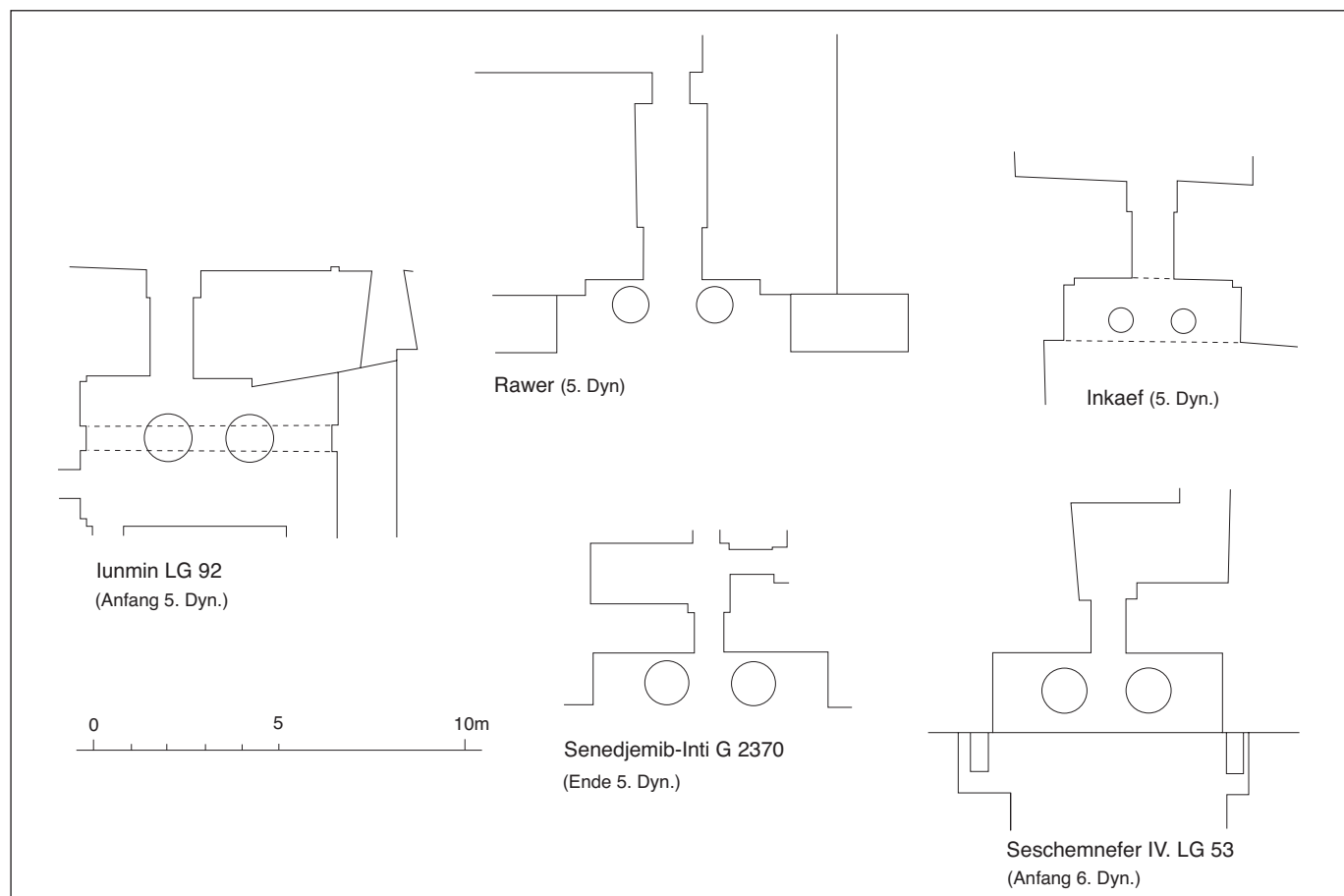


Abb. 110 Die Säulenportici der Privatgräber in Giza

²³⁸⁰ Maßangaben fehlen, S. HASSAN, *Giza* VII, 18, fig. 11.

²³⁸¹ S. HASSAN, *Giza* VII, 19 fig. 14.

²³⁸² Vgl. H. JUNKER, *Giza* XI, 103ff.

Eine zweite Kultstelle ist in der Südwestecke des Raumes [a] eingerichtet worden, die der Bestattung in [S2] gedient haben dürfte. Wenn auch nicht zu beweisen, so ist doch zu vermuten, daß dort die Gattin des Grabbesitzers beigesetzt war (werden sollte), die auf dem Eingangsarchitrav genannt und abgebildet ist.²³⁸³ Erwähnenswert sind die breiten Fensteröffnungen in der Ostwand, die auf die Totenopferstellen des Grabes hin ausgerichtet sind.

Datierung: Unübersehbar ist der Unterschied zwischen dieser eindrucksvollen Anlage und den „bescheiden“ wirkenden Felsgräbern der anderen Prinzen (vgl. vor allem die Gräber in Zone 1, Abb. 71). Von architektonischen Gesichtspunkten aus betrachtet, wie den Raumgrößen, der Raumanzahl, den Bestattungen, den Kultstellen und der Disposition der architektonischen Elemente (Scheintüren, Schachtmündungen, Durchgänge etc.), ist Iunmins Anlage als eines der jüngsten Felsgräber dieser Gräbergruppe anzusehen. Auch die Position des Grabes – es ist von der Gruppe der Prinzengräber in der Zone 1 deutlich abgesetzt angelegt – läßt eine Datierung am Ende der 4. Dynastie oder später am wahrscheinlichsten erscheinen.²³⁸⁴

21. Grab Nr.: „Rock-Cut Tomb No. 6“

Besitzer: anonym

Position: Die Anlage liegt unmittelbar südlich des Grabkomplexes des Iunmin (LG 92) (Abb. 71) und ist mit der Grabfassade im Verhältnis zu diesem ein wenig zurückversetzt.

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab wurde von S. HASSAN 1935/36 freigelegt und in knapper Form dokumentiert.²³⁸⁵ Der Eingang ist heute verschlossen.

Baubefund: Die gesamte Grabfassade der Anlage ist in den Fels eingetieft (Abb. 111). Der Eingang liegt im Norden. 3 m südlich von diesem befindet sich eine Nische an der Außenfassade, die als äußere Scheintür gedeutet werden kann. Der Eingangskorridor erweitert sich nach *3 m auf etwa *1,4 m und mündet in eine rechteckige Felskammer (8,75 × 3 × 2,75 m [16½ × 6 × 5 E]). Gegenüber dem Eingang befinden sich zwei unvollendete Scheintüren (2,4 × 0,52 bzw. 2 × 0,52 m). Vom Grabeingang kommend endet der Eingang zuerst in einer Vertiefung, von der

unterirdisch ein Gang nach Westen führt und schließlich in eine 3 × 2 m große Sargkammer mündet. In der südlichen Hälfte der Kultkammer sowie in der Südwestecke liegen zwei Schächte, die später hier eingetieft wurden.

Baugeschichte: Aufgrund der unzureichenden Dokumentation ist die Baugeschichte der Anlage nicht feststellbar.

Datierung: Die Datierung dieses Felsgrabes in die 4. Dynastie kann aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden: Die Lage des Felsgrabes südlich des großen Grabkomplexes des Iunmin (LG 92) legt nahe, daß es nicht vor diesem entstanden ist. Die Position des Eingangs im Verhältnis zur Felskammer sowie die externe Nische (Scheintür?) im Süden ist für Felsgräber der 4. Dynastie nicht belegbar. Die Form des Felsgrabes ist ungewöhnlich und deutet ebenfalls auf eine spätere Entstehungszeit hin. So ist die Disposition der Grabelemente – Grabeingang, Eingang zur unterirdischen Anlage und Kultstelle an der Westwand – in einer direkten Linie ein Charakteristikum der Gräber der 5. Dynastie in Giza.²³⁸⁶ Die Anlage kann folglich in die 5. Dynastie datiert werden.

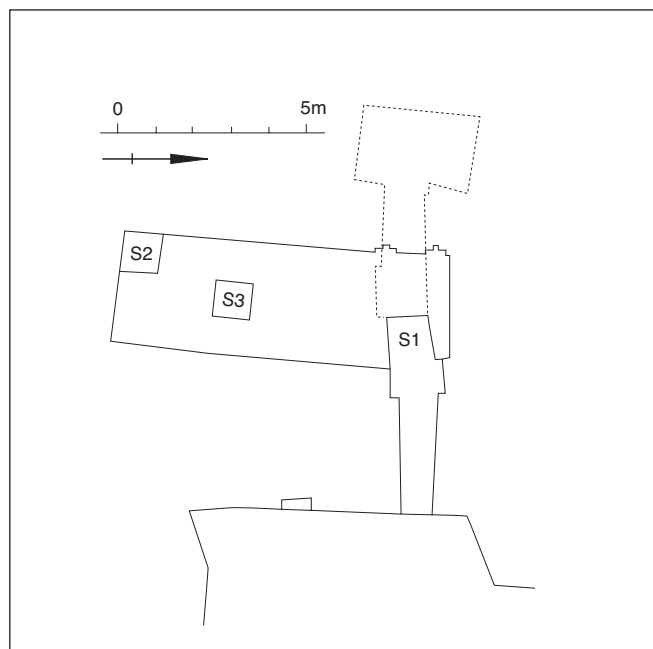


Abb. 111 Das „Rock-Cut Tomb No. 6“

²³⁸³ S. HASSAN, *Giza* VII, fig. 10.

²³⁸⁴ Iunmin war demnach eher ein Sohn des Mykerinos als des Chephren, vgl. Anm. 2365.

²³⁸⁵ S. HASSAN, *Giza* VII, 113, 116, fig. 108.

²³⁸⁶ Vgl. etwa die Mastaba 13 des Ni...t-Re, S. HASSAN, *Giza* VII, fig. 65, die Mastaba des Hetepre, *op.cit.*, fig. 71 und das Felsgrab des Nefer, S. HASSAN, *Giza* III, fig. 167.

22. Grab Nr.: „Mastaba No. 6“

Besitzer: anonym

Position: Diese gewaltige Grabanlage liegt am südlichen Ende der Zone 3 und bildet deren Abschluß. Das Felsgrab orientiert sich am Verlauf der Steinbruchwand, ist also etwa Südsüdost-Nordnordwest ausgerichtet (Abb. 71).

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Anlage wurde von S. HASSAN 1935/36 freigelegt, jedoch nur oberflächlich publiziert, was der eindrucksvollen Architektur des Grabes nicht gerecht wird.²³⁸⁷ Der Ausgräber bezeichnete das Grab – eine Felsanlage mit einem eigenständigen massiven Oberbau – als Mastaba, erwähnte jedoch den Oberbau mit keinem Wort.²³⁸⁸ Das Grab ist heute unzugänglich.

Baubefund: Das Grab gehört zu der Gruppe der Felsgräber, die als Oberbau ein eigenständiges Mastabamassiv besitzen (vgl. etwa. G 7530/40-G 7530_{sub}). Die Blöcke dieses Oberbaus bestehen aus qualitativem weißem Kalkstein von beachtlicher Größe, wie

dies an der Südflanke der Grabanlage gut zu erkennen ist. Die Blöcke sind sorgfältig bearbeitet, gut geglättet, und die Art der Aufmauerung ist regelmäßig.

Im Verhältnis zur Felskammerachse liegt der Eingang im Süden und führt über einen ca. *1,05 m breiten Korridor in das Innere (Abb. 112). Ca. *8,5 m nördlich des Eingangs ist an der Felsfassade eine Nische vermerkt, die vermutlich als äußere Scheintür der Anlage anzusehen ist. Am westlichen Ende des Eingangskorridors saß eine zweiflügelige Holztür.²³⁸⁹ Die Felskammer ist 14,6 × 3,5 m [28 × 7 E] groß. Der Kammerboden weist ein Gefälle von Süden nach Norden auf. Am Nordende der Ostwand befindet sich ein etwa *0,8–9 m breiter Fensterschacht, der der gegenüberliegenden Westseite, wo die Kultstelle des Grabes zu erwarten ist, Licht spendete. Die Anlage war in der Südhälfte mit feinem Kalkstein verkleidet und besaß offenbar eine Trennwand, die die Felskammer in zwei Hälften getrennt zu haben scheint.²³⁹⁰ Ob die längere Nordhälfte ebenfalls einmal verkleidet war, ist nicht festzustellen. Auf eine Verkleidung

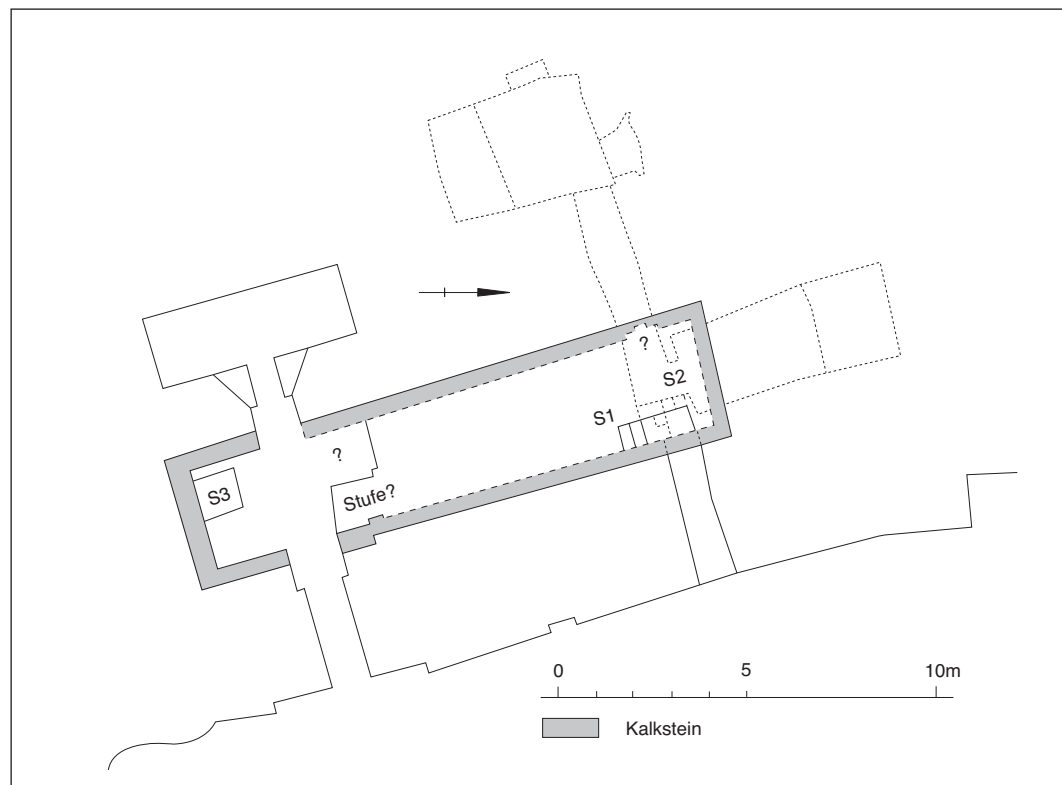


Abb. 112 Das Felsgrab „Mastaba No. 6“

²³⁸⁷ S. HASSAN, *Giza VII*, 43f., fig. 36.

²³⁸⁸ „The Mastaba is entirely cut in the natural rock“, S. HASSAN, *Giza VII*, 43.

²³⁸⁹ S. HASSAN, *Giza VII*, 43f.

²³⁹⁰ Allerdings ist der Befund undeutlich, da der Ausgräber die im Plan (S. HASSAN, *Giza VII*, fig. 36) eingezeichnete Unterteilung mit dem etwa *1 m breiten Durchgang nicht erwähnt.

könnte der Umstand hinweisen, daß am Nordende der Westwand und über dem schrägen Korridor zur unterirdischen Anlage keine Nische/Scheintür in den Fels gehauen ist. An dieser Stelle wäre die Kultstelle des Grabes zu erwarten, und es erscheint möglich, daß die Scheintür in der Verkleidung angebracht war. Am Süden der Westwand und genau gegenüber dem Grabeingang liegt ein weiterer Durchgang (*1,2 bzw. *0,75 m), der in eine im Westen befindliche Kammer (*5,3 × 1,85 m) führt. Eigenartig und vorerst unerklärbar sind die schrägen Abarbeitungen des Verbindungskorridors zu diesem Raum.²³⁹¹

Die unterirdische Anlage [S1] des Grabes liegt im Norden. Über eine Treppe, die entlang der Ostwand beginnt und dann nach Westen umknickt, erreicht man einen schräg nach unten verlaufenden Korridor, der ca. *5,8 m nach Westen führt und in einer Sargkammer (ca. *4,3 × 3 m) endet. Diese scheint unvollendet geblieben zu sein, ihre südliche Hälfte ist nicht völlig ausgearbeitet. In dieser befanden sich zur Zeit der Freilegung noch Ibis-Bestattungen.²³⁹² In der West- und Nordwand der Kammer liegen zwei Nischen. Am Beginn des Korridors zweigt ein zweiter und breiterer Korridor (etwa *2,2 m) nach Norden ab, der ebenfalls in einer unvollendeten Grabkammer (*2,1 × 2,45 m) endet [S2].

Eine dritte Bestattungsanlage [S3] liegt in der Südwestecke der Kammer²³⁹³ und ist als nachträgliche Erweiterung anzusehen. Ein 1,05 × 1,1 × 3,33 m großer Schacht führt senkrecht zu einer kleinen Sargkammer im Osten. Eine kleine Nische (0,68 × 0,95 m) befindet sich in der Nordwand des Schachtes.²³⁹⁴

Baugeschichte: Die Anlage zeigt einige Merkwürdigkeiten, die z.T. sicher auf spätere Änderungen zurückzuführen sind. Aufgrund des Befundes ist es sicher, daß das Grab in der Spätzeit als Begräbnisort für Ibis genutzt wurde und daß aus dieser Zeit auch die Darstellung des Gottes Thot in schreitender Gestalt an der Westwand stammt.²³⁹⁵ Der Schluß liegt folglich nahe, auch die Verkleidung der Kammer in

diese Zeit zu datieren, da verkleidete Felsgräber in der 4. Dynastie nicht nachweisbar sind.²³⁹⁶

Auch die Form des zweiten Raumes und die des Verbindungskorridors ist merkwürdig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß an dieser Stelle der Westwand ursprünglich nur eine Nische oder Kapelle in der Westwand existierte. Der Treppenabgang zum schrägen Korridor ist ebenfalls als spätere Zutat anzusehen (vielleicht sogar erst im Zusammenhang mit den Ibis-Bestattungen), da Treppenabgänge in Felsgräbern nicht vorkommen.²³⁹⁷ Der nach Norden führende Korridor [S2] und die Sargkammer gehören schon aufgrund ihrer Ausrichtung nicht zum ursprünglichen Grabkonzept; ebensowenig die Schachthoffnung [S3] in der Südwestecke.

Datierung: Die Anlage zeigt einige Anlehnungen an die ältere Felsgrabarchitektur, andererseits auch unübersehbar Merkmale der jüngeren Zeit. Vor allem die langgestreckte Form des Felsraumes im Verhältnis zu seiner Breite, der lange unterirdische Grabkorridor sowie die Scheintürnische an der Außenfassade sind charakteristisch für Grabanlagen der 5. Dynastie (vor allem jene, die die Bauform einer Mastaba mit der eines Felsgrabes kombinieren).

4. Das *Central Field*

23. Grab Nr.: LG 100

Besitzer: Chentkaus I. (*Hnti-k3w.s*)

Position: Das Felsgrab liegt etwa in der Mitte des Südrandes des *Central Field* und wurde in einen stehengelassenen Felssockel des Steinbruchgeländes eingetieft (Abb. 72).²³⁹⁸

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Grabmal war aufgrund seiner Größe wie auch der eigenwilligen Bauform ein auffällig sichtbares Monument in der versandeten Nekropole des Giza-Plateaus.²³⁹⁹ LEPSIUS bezeichnete es als „*großes Gebäude auf einem Fels*“²⁴⁰⁰ und war anfangs der Meinung, es handle sich um eine Pyramide²⁴⁰¹ – eine Ansicht, der sich später manche

²³⁹¹ Aus der Publikation ist lediglich folgendes zu diesem Raum zu erfahren: „*In the western wall of the chapel, opposite to the entrance, is an aperture leading to an unfinished rock-cut chamber*“, S. HASSAN, *Giza* VII, 43f.

²³⁹² S. HASSAN, *Giza* VII, 43, pl. XXVIB.

²³⁹³ S. HASSAN, *Giza* VII, 43, fig. 35.

²³⁹⁴ Die Angaben der Himmelsrichtungen in S. HASSAN, *Giza* VII, 43, fig. 35, sind falsch.

²³⁹⁵ Die Darstellung befindet sich am südlichen Ende der Westwand, S. HASSAN, *Giza* VII, 43, Pl. XXVIA.

²³⁹⁶ Aus der 5. Dynastie lassen sich einige Felsgräber im *Central Field* nachweisen, die Reste von verkleideten Kam-

mern besaßen. Es ist jedoch auch in diesen Fällen nicht eindeutig sicher, ob die Verkleidung tatsächlich aus dem Alten Reich stammt.

²³⁹⁷ Eine Ausnahme bildet der westliche Teil des schrägen Korridors in der Anlage des Debehni, LG 90 (Abb. 106), wo ebenfalls Treppen existieren, die aber frühestens in der 5. Dynastie (wenn nicht später) dort angelegt wurden.

²³⁹⁸ M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 122; R. KLEMM - D.D. KLEMM, *Steinbrüche*, 54.

²³⁹⁹ Siehe etwa *Desr.* V, pl. 7.

²⁴⁰⁰ *LD* I, Text, 121.

²⁴⁰¹ *LD* I, Text, 122.

Archäologen anschlossen.²⁴⁰² Erst 1932 wurde die Anlage von S. HASSAN vollständig freigelegt und das Grabmonument zum ersten Mal veröffentlicht.²⁴⁰³ HASSAN gelang es auch, den Besitzer des Grabes festzustellen, der bis dahin unbekannt war. Obwohl die archäologischen Befunde sowie die Architektur der Anlage dagegen sprachen, hielt der Ausgräber an der alten Idee einer Pyramide fest und bezeichnete die Grabanlage als „vierte Pyramide von Giza“.²⁴⁰⁴ Eine von V. MARAGIOGLIO und C. RINALDI durchgeführte Nachuntersuchung lieferte wertvolle Erkenntnisse und Details zur Baugeschichte der Anlage.²⁴⁰⁵ Beide Architekten haben eindeutig festgestellt, daß es sich bei dem Stufenbau um keine Pyramide handelt und auch nie die Absicht bestand, eine Pyramide an dieser Stelle zu errichten.²⁴⁰⁶ LG 100 weist in der Architektur und Konzeption weder Verbindungen zu den Pyramidenanlagen der Könige noch zu denen der Königinnen auf.²⁴⁰⁷

Familienverbindungen: Außer der in Giza belegten Chentkaus war durch frühere Grabungen in Abusir bereits eine gleichnamige Königin bekannt, die dort offenbar eine Kultanlage besaß. Der Umstand, daß

beide Frauen nicht nur den gleichen Namen, sondern auch den gleichen ungewöhnlichen Titel „Mutter zweier Könige“ (*mwt nswti biti*) trugen, hat seit der Identifizierung des Besitzers von LG 100 zu kontroversen Ansichten hinsichtlich dieser Frauen sowie ihrer Rollen in der Geschichte Ägyptens geführt.²⁴⁰⁸

Die im Jahre 1976 erfolgte Entdeckung und anschließende Freilegung der Pyramidenanlage einer „Mutter zweier Könige“ Chentkaus in Abusir hat die Diskussion nicht nur durch neu gewonnenes Material bereichert, sondern auch die Frage nach Herkunft und Identität dieser gleichnamigen Königsmütter erneut in Gang gebracht, wobei die neuen Grabungsergebnisse anfänglich für zusätzliche Verwirrung in der Interpretation des Befundes gesorgt haben.

Eine ausführliche Darlegung der sich über Jahrzehnte erstreckenden und in der Wissenschaft mittlerweile als „Chentkaus-Problem“ bezeichneten Diskussion kann an dieser Stelle auf das Wesentliche reduziert werden,²⁴⁰⁹ da für die vorliegende Untersuchung lediglich das für LG 100 relevante Material ausschlaggebend ist.

²⁴⁰² Bereits J.S. PERRING, *Operations I*, Plan gg. S. 1, sprach von einem „pyramidal building“. U. HÖLSCHER, *Chephren*, 3 und 6, und G.A. REISNER, *Mycerinus*, 4, 257, sahen in dem Bauwerk die unvollendete Pyramide des Schepseskaf. Die Vorstellung, daß es sich um ein königliches Bauwerk handelt, griff später W. SEIPEL, *Königinnen*, 179f., in modifizierter Form wieder auf und wollte im ersten Baustadium der Anlage das begonnene Grabmal des Thamphthis erkennen.

²⁴⁰³ S. HASSAN, *Giza IV*, 1ff.

²⁴⁰⁴ S. HASSAN, *Giza IV*, XIIIff., 3.

²⁴⁰⁵ V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura VI*, 168–194.

²⁴⁰⁶ *L'Architettura VI*, 190, Obs. 8: „It is, nevertheless, a tomb which does not contain any of the characteristics met with in the pyramid tombs of kings“. Die Deutung als Pyramide kann heute als erledigt betrachtet werden, auch wenn sie hin und wieder irreführenderweise in der Literatur gebraucht wird, siehe z.B. S. AUFRÈRE - J.-CL. GOLVIN, *L'Égypte restituée*. Tome 3: *Sites, temples et pyramides de Moyenne et Basse Égypte*. Paris 1997, 57f. Zur Deutung des Grabmals als eine butische Mastaba siehe H. W. MÜLLER, *Dauer und Wandel*, *SDAIK* 18, 1985, 23.

²⁴⁰⁷ Auf der ungewöhnlichen Architektur der unterirdischen Anlage aufbauend wurden und werden häufig Verbindungen mit der Mykerinospyramide und der Mastaba el-Faraun hergestellt, zuletzt H. W. MÜLLER, *Dauer und Wandel*, *SDAIK* 18, 1985, 21ff., Abb. 14 und 15. In erster Linie führen die Vergleiche mit der Mastaba el-Faraun immer wieder zu weitreichenden Schlüssen, die bei der Beurteilung der historischen Vorgänge am Ende der 4. Dynastie als Rekonstruktionsgrundlage verwendet werden, siehe z.B. R. STADELMANN, *Pyramiden*, 155ff. Dabei ist eine merkwürdige Ambivalenz bei der Behandlung dieses Themas festzustellen: Entweder wird die Architektur

als Beleg für die Stellung und Bedeutung der Königin herangezogen oder die ungewöhnliche Stellung dieser Frau (aufgrund ihrer bekannten Titel) wird als Erklärung für die Architektur ihrer Grabanlage angeführt.

²⁴⁰⁸ Zur Lesung dieses ungewöhnlichen und bis heute unterschiedlich interpretierten Titels und den möglichen historischen Rekonstruktionen siehe H. JUNKER, *MDAIK* 3, 1932, 130ff.; S. HASSAN, *Giza IV*, 1ff.; L. BORCHARDT, *ASAE* 38, 1938, 209ff.; H. ALTENMÜLLER, *CdE* 45, 1970, 223ff.; W. SEIPEL, *Königinnen*, 185ff.; V.G. CALLENDER, *Wives I*, 240ff.; III, 91ff.; DIES., *SAK* 18, 1991, 89f.; M. VERNER, *SAK* 8, 1980, 143ff.; DERS., *Egypt and Kush*, 420ff.; DERS., *Abusir III*, 165ff.; DERS., *Verlorene Pyramiden*, 115ff.; DERS., *DE* 38, 1997, 109ff.; DERS., *Pyramiden*, 294ff.; DERS., *GM* 173, 1999, 215ff.; R. STADELMANN, *Pyramiden*, 155f.; M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 68ff.; J. MALEK, *DE* 36, 1996, 125ff.; M. VERNER - V.G. CALLENDER, *KMT* 8, 1997, 28ff.; P. POSENER-KRIÉGER in: *Temple*, 17ff.

²⁴⁰⁹ Die unterschiedlichen Standpunkte sowie eine klare Präsentation der zahlreichen Fakten hat neuerdings S. ROTH in ihrer Dissertation, *Königsmütter*, 87ff., ausführlich dargelegt und die Problematik überzeugend geklärt. Im Wesentlichen folge ich ihrer Darstellung hinsichtlich der historischen Rekonstruktionen. Dementsprechend halte ich auch meine ursprüngliche Annahme, siehe P. JÁNOSI in: *Abusir III*, 151, 161ff.; DERS., *Pyramidenanlagen*, 39f., 163, 169, daß Chentkaus I. im Pyramidenbezirk der Chentkaus II. in Abusir einen eigenen Kult besessen haben soll, der sich auch in der Gestaltung der Architektur des Pyramidenbezirkes niederschlug (eine Vermutung, die noch unter den nicht klar geschiedenen Befunden von Giza und Saqqara zustandegekommen ist), nicht mehr aufrecht. Bei der in den Abusir-Papyri genannten Königin handelt es sich um Chentkaus II.

Chentkaus I. und die gleichnamige jüngere Königin aus Abusir sind zwei verschiedene Personen, die aufgrund historischer Ereignisse denselben ungewöhnlichen Titel, *mwt nswt bit*, trugen. Die Titel *hmt nswt* und *z3t nswt* sind für die Besitzerin von LG 100 bisher nicht belegt,²⁴¹⁰ was ein bezeichnendes Licht auf ihre Verbindung zur Königsfamilie der 4. Dynastie zu werfen scheint.

Das Fehlen der Titel *hmt nswt* sowie *z3t nswt* kann dabei nicht nur auf den bruchstückhaften Befund in Giza zurückgeführt werden, da die Titelketten der Königin auf den granitenen Türpfosten und der Scheintür vorhanden sind.²⁴¹¹ Da diese Inschriften erst nach der Thronbesteigung ihres zweiten Sohnes angebracht worden sein konnten, wäre es wenig überzeugend, daß der zweite Königssohn gerade den wichtigen Titel einer Königin – zur Dokumentation seiner eigenen königlichen Abstammung – bei seiner Mutter weggelassen hätte.²⁴¹² Dieser Umstand zeigt, daß Chentkaus I. offensichtlich nicht der direkten königlichen Linie entstammte, sondern wahrscheinlich erst nach dem Tod des letzten männlichen Thronerbes – Schepseskaf (oder Thamphthis?) – ihr Sohn Userkaf die Macht übernahm. Eine derartige Deutung würde auch den oft zitierten Einschnitt zwischen der 4. und der 5. Dynastie verständlich machen.²⁴¹³

Da sowohl die Gemahlin des Userkaf, Neferhetepes, bekannt ist und auch ihr gemeinsamer Sohn Sahu-

re einigermaßen zuverlässig identifiziert werden kann,²⁴¹⁴ ist Neferirkare als zweiter Sohn der Chentkaus I. zu betrachten.²⁴¹⁵ Dieser war mit einer gleichnamigen Frau verheiratet, die in Abusir ihre Grabanlage erhielt. Chentkaus II., für die der Titel *hmt nswt* belegt ist,²⁴¹⁶ hatte ebenfalls zwei Söhne, die Könige wurden.²⁴¹⁷

*Baubefund:*²⁴¹⁸ Der Eingang in die Kultanlage liegt am Süden der Ostseite und wurde von großen Granitblöcken gebildet, die die Darstellung einer Palastfassade sowie Titel und Name der Grabbesitzerin in senkrechten Inschriftenzeilen trugen.²⁴¹⁹ Dieser Eingang führte in einen rechteckigen Raum [a] (7,45 × 2,8 m), der mit feinem Kalkstein verkleidet war und einen Fußboden aus ebendiesem Material besaß (Abb. 113).

Im Westen befand sich ein weiterer Raum [d], der gegenüber [a] 0,7 m erhöht lag. Er war ebenfalls vollständig verkleidet, sein Form ist jedoch nicht mit Sicherheit zu rekonstruieren.²⁴²⁰ Die Verbindungstür zwischen [a] und [d] lag vermutlich im Norden der Westwand von [a]. Beide Räume waren mit Reliefs dekoriert.²⁴²¹ In der Nordwand von [a] lag der Durchgang zum Totenopferraum [b], dessen Türwangen aus schwarzem Granit bestanden. Raum [b] lag ebenfalls erhöht (0,45 m) und dürfte mit Kalkstein verkleidet gewesen sein (rekonstruierte Raummaße: 10,6 × 2,77 m [20 × 5 E]). Zwei monolithische Scheintüren

²⁴¹⁰ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 112 Anm. 1. Der Versuch, für diese Frau den Prinzessinentitel auf einer Alabasterplatte nachzuweisen, V.G. CALLENDER, *Wives* III, 89f., 95; DIES., *SAK* 18, 1991, 91, wurde von M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 68ff., zurückgewiesen, siehe ebenso S. ROTH, *Königsmütter*, 92. Eine Ehe mit Userkaf, die bisher als Legitimationsgrundlage für die Herrschaft dieses Königs und den Beginn einer neuen Dynastie interpretiert wurde, ist zum einen unwahrscheinlich, da Chentkaus I. als Mutter dieses Königs gelten kann, zum anderen aber, weil die Gemahlin des Userkaf, Neferhetepes, identifiziert ist, die südlich der Königspyramide in einer eigenen Pyramidenanlage bestattet war; P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 30f.; A. LABROUSSE, in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 263ff.

²⁴¹¹ S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 2, pls. V und VI. Leider geht aus den fragmentarisch erhaltenen Dekorationen der Felsräume nicht hervor, welche Stellung Chentkaus I. zur Zeit der Anfertigung der Reliefs besaß. Ein Fragment, das den Titel *z3t nswt n htf* wiedergibt (beachte die Anordnung der Zeichen), S. HASSAN, *op.cit.*, 22 (21), fig. 23, läßt keine weitreichenden historischen Schlußfolgerungen zu, S. ROTH, *Königsmütter*, 91 Anm. 494.

²⁴¹² Nachdrücklich S. ROTH, *Königsmütter*, 93.

²⁴¹³ S. ROTH, *op.cit.*, 93ff.

²⁴¹⁴ V.G. CALLENDER, *Wives* III, 103ff.; M. VERNER in: *Abusir* III, 167; S. ROTH, *Königsmütter*, 99ff.

²⁴¹⁵ V.G. CALLENDER, *Wives* III, 104; S. ROTH, *Königsmütter*, 93f., 96f.

²⁴¹⁶ S. ROTH, *Königsmütter*, 102ff.

²⁴¹⁷ Die Söhne bestiegen – lediglich durch die ephemere Herrschaft des Schepseskare getrennt – als Neferefre und Niuserre den Thron. Diese historisch ungewöhnliche Konstellation (zwei Königsmütter gleichen Namens und mit gleichem Titel) muß wohl als Kern des später verfaßten Märchens (Papyrus Westcar) von der Geburt der Drillinge angesehen werden. Dem Kompilator der historischen Ereignisse, der in erster Linie eine spezielle Absicht mit dem „Märchen“ verfolgte und nicht Geschichte dokumentieren wollte, siehe H. GOEDICKE, *ZÄS* 120, 1993, 23ff., war vermutlich nicht mehr bewußt (oder es schien ihm nicht wichtig), daß es zwei Frauen dieses Namens gab. Aus den insgesamt vier Söhnen von zwei Müttern wurden in seiner Geschichte drei Brüder einer Frau.

²⁴¹⁸ V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* VI, 172ff., tav. 20.

²⁴¹⁹ S. HASSAN, *Giza* IV, 16f., fig. 2, pls. V, VI.

²⁴²⁰ V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* VI, Tav. 20 rekonstruierten drei Kapellen, wofür es aber keine Anhaltspunkte gibt.

²⁴²¹ S. HASSAN, *Giza* IV, 18ff.

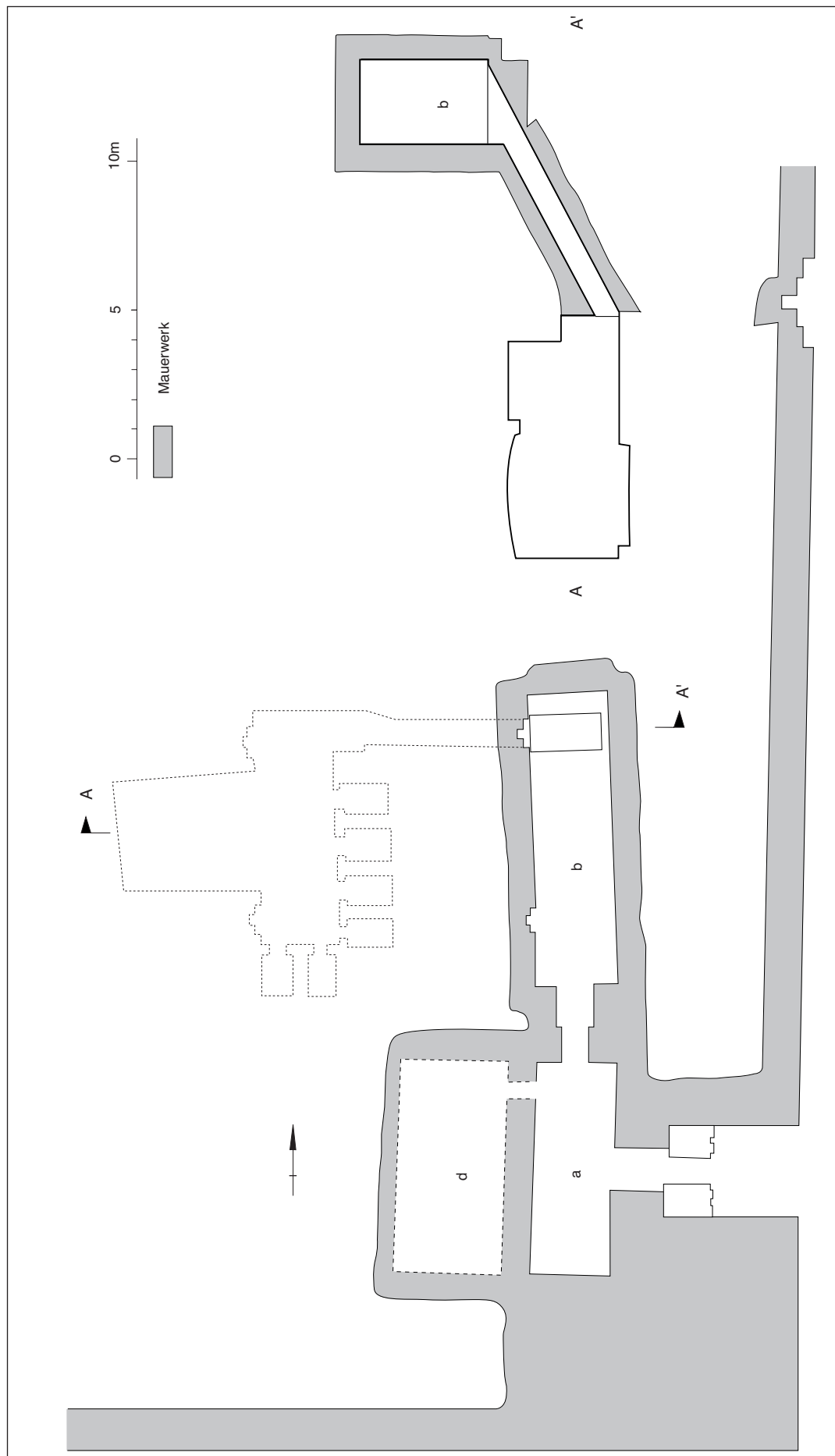


Abb. 113 Die Kult- und Bestattungsanlage des Felsgrabes LG 100 der Chentkaus I.

aus rotem Granit waren in der verkleideten Westwand eingelassen und markierten die Kultstellen.²⁴²² Die nördliche Scheintür stand exakt über dem Abgang zur unterirdischen Anlage.²⁴²³ Dieser besteht aus einem schrägen, etwa 2,45 m breiten Felskorridor, der auf einer Länge von knapp 6,9 m mit roten Granitblöcken verkleidet war. Der Korridor mündet am Nordende der Ostwand eines großen rechteckigen Felsraumes ($7,83 \times 2,63 \times 3,7$ m) ein. In der Ostwand des Raumes befinden sich vier, in der Südwand zwei kleine Kammern, deren Boden tiefer gelegen ist als der Boden des Felsraumes.²⁴²⁴ An den beiden Enden der Westwand ist jeweils eine Scheintür in einfacher Form aus dem Fels geschlagen.

Die Mitte der Westwand ist offen und wurde 4,58 m nach Westen erweitert, so daß ein eigenständiger Raum entstand. Dieser ist als eigentliche Sargkammer der Grabanlage anzusehen. In der Südwand liegt eine Vertiefung zur Aufnahme der Kanopenbestattung. Der Boden der Kammer weist eine unregelmäßige kreuzförmige Vertiefung (0,4 m) auf, in der vermutlich der Sarkophag aus Alabaster in einer schreinartigen Konstruktion(?) aus Granit aufgestellt war.²⁴²⁵ Die Decke des Sargraumes ist nicht flach wie in der ersten Kammer, sondern besitzt eine charakteristische Wölbung, die die Dachform des *pr-wr* nachzuahmen scheint (Abb. 113).

Baugeschichte: Aufgrund seiner monumentalen wie auch ungewöhnlichen Form (die unzutreffende Bezeichnung „vierte Pyramide von Giza“²⁴²⁶ ist irreführend, siehe oben) wird LG 100 oft im Zusammenhang mit der königlichen Architektur der ausgehenden 4. Dynastie behandelt – dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die Besitzerin offensichtlich einen besonderen Status (zweifache Königsmutter) besaß.

Die Untersuchungen an der Anlage zeigen, daß mindestens zwei Bauphasen zu unterscheiden sind:²⁴²⁷

1. Errichtung der Felsanlage sowie Anbringung der Nischengliederung an der Südseite des Felssockels

2. Verkleidung des Felssockels und Errichtung des Oberbaus, der ebenfalls verkleidet war.²⁴²⁸

Die erhaltenen Reste und die vorliegende Form der Grabanlage sind das Ergebnis der jüngeren Eingriffe in die ursprüngliche Architektur. Die nischengegliederte Fassade an der Südseite wurde durch die Anbringung der Verkleidung am Felssockel unsichtbar. In seiner endgültigen Form war LG 100 ein mit Kalkstein verkleideter stufenförmiger Bau mit rechteckigem Grundriß, der eine integrierte Felsanlage als Kult- und Bestattungsplatz besaß.

Der Grundriß der Felskapelle läßt die klassische Form der Raumanordnung [a] – [b] – [d] erkennen, wobei [c] in [b] integriert ist (siehe S. 311ff.). Ob die Felskapelle bereits in der ersten Bauphase diesen Grundriß und die feine Verkleidung aus Kalkstein besaß, ist schwer festzustellen. Einiges spricht jedoch dafür, daß die Felsräume der ersten Phase nicht diese Form und vor allem nicht diese Größe hatten. Im besonderen ist die gewaltige Nord-Süd-Ausdehnung der Felsräume [a] und [b] zu nennen (20 m). Diese Dimensionen übertreffen die Maße aller Felsgräber der 4. Dynastie.

Neben der ungewöhnlichen Größe des Stufenbaus selbst sowie der Innenräume sind die Form und Gestaltung der unterirdischen Anlage einmalig und besonders. Der erste Felsraum mit den Scheintüren an der Westwand scheint eine Reproduktion des Totenopferhauses zu sein,²⁴²⁹ wobei ihm natürlich nur symbolischer Gehalt zukommen konnte, da der Raum nach der Bestattung unbetretbar blieb.²⁴³⁰ Auf symbolische Architekturrepräsentation dürfte auch die Sargkammer hindeuten, die – im Schnitt erkennbar (Abb. 113) – eine Art Schrein mit gewölbter Decke (*pr-wr*) zu imitieren scheint.

Eine schwer zu beantwortende Frage bleibt, ob die unterirdische Anlage ursprünglich in dieser Form existierte oder nicht. Die ungewöhnliche Gestaltung und Größe lassen zweifeln, daß sie am Ende der 4. oder am

²⁴²² S. HASSAN, *Giza* IV, 24, pl. VIII.

²⁴²³ V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* VI, 174.

²⁴²⁴ Zur Deutung dieser Nischen siehe H. RICKE, *Bemerkungen* II, 110, Abb. 46; weiters D. ARNOLD, *Amenemhet III.*, 99ff., Abb. 49.

²⁴²⁵ V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* VI, 176.

²⁴²⁶ Der Begriff wurde vor allem von S. HASSAN, *Giza* IV, XIII, 13ff. gebraucht.

²⁴²⁷ V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* VI, 186, Obs. 2.

²⁴²⁸ V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* VI, 172.

²⁴²⁹ Ob die fast exakte Ost-Westausrichtung der Scheintüren des Totenopferhauses [b] auf die in der unterirdischen Anlage befindlichen Nischen beabsichtigt war oder nur auf einem Zufall beruht, ist nicht zu entscheiden. Angesichts der Monumentalität der Anlage und erkennbaren architektonischen Besonderheiten wird man wohl der ersten Möglichkeit den Vorzug geben.

²⁴³⁰ Siehe bereits V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* VI, 188, Obs. 7.

Anfang der 5. Dynastie entstanden sein konnte – dies vor allem deshalb, weil kein Grund vorhanden war, eine monumentale Bestattungsanlage in dieser Art zu errichten, da Chentkaus I. zu dieser Zeit sicher noch nicht zweifache Königsmutter gewesen sein konnte. Die Verwendung von besonderen Gesteinsmaterialien – roter Granit im Korridor und in der Sarkkammer, schwarzer Granit am Eingang von [b] sowie Alabaster (wahrscheinlich für den Sarkophag) – und die noch erkennbaren Architektursymbolismen müssen ohne Zweifel im Zusammenhang mit dem späteren Status der Besitzerin gesehen werden. In keiner anderen Königinnenanlage in Giza (außer in den Pyramiden) wurden derartige Gesteine verwendet. Da Chentkaus I. ursprünglich jedoch weder Prinzessin noch Königin war, dürfte für sie anfangs (falls überhaupt) nur ein „normales“ Felsgrab in diesem Teil der Nekropole angelegt worden sein. Erst als sie durch die Thronbesteigung ihrer Söhne (Userkaf und Neferirkare) in den besonderen Rang einer zweifachen Königsmutter aufgestiegen war (wobei die Besonderheit auch darin liegt, daß sie weder direkt aus der Königsfamilie zu stammen scheint noch offenbar selbst Königin war), wurde ihr ursprüngliches Felsgrab umgebaut und monumental ausgestaltet.

Datierung: Die Datierung der Anlage hängt im wesentlichen von der zeitlichen Zuordnung der beiden Bauphasen ab, die wiederum auf der schwer nachvollziehbaren Lebensgeschichte der Besitzerin aufbaut.²⁴³¹ Die Frage, wann mit dem Anlegen des Felsgrabes der 1. Bauphase begonnen wurde, bleibt offen.²⁴³² Als oberster Ansatzpunkt des Baubeginns ist die Zeit nach Mykerinos bzw. der Anfang der 5. Dynastie anzunehmen.

Die zeitliche Zuordnung der Umgestaltung der Grabanlage (2. Bauphase) beruht auf den Inschriften einer der granitenen Scheintüren²⁴³³ im Totenopferraum sowie auf dem granitenen Türrahmen am Felsgrabeingang. Da in diesen die Besitzerin des Grabes als „Mutter zweier Könige“ tituliert wird, kann die Anbringung der Inschriften erst erfolgt sein, als ihr zweiter Sohn bereits die Königswürde erlangt hatte. Es liegt daher nahe, die jüngere Bauphase des Grabmonuments im Zusammenhang mit dem besonderen

Status der Frau zu betrachten und den Ausbau sowie die Umgestaltung des Felsgrabes in einen verkleideten Stufenbau der Regierung des Neferirkare zuzuweisen. Ob Chentkaus I. zu diesem Zeitpunkt noch lebte, ist nicht festzustellen.

24. Grab.: o. Nr.

Besitzer: Anchmare (ꜥnh-mꜥ-Rꜥ)

Position: Die Felsanlage liegt südlich der großen Anlage der „Prinzessin“ Hemetre und westlich der des Sechemkai (Abb. 72). Sie ist gegenüber der Nord-Südachse stark nach Nordwest-Südost verdreht, ohne daß erkennbar wäre, worauf diese Abweichung zurückzuführen ist (vgl. die Anlage des Sechemkai, die sich wahrscheinlich am Grab des Anchmare orientierte).

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab wurde 1934/35 von S. HASSAN freigelegt und dokumentiert.²⁴³⁴ Das Grab ist heute verschlossen und zum Teil versandet.

Familienbeziehungen: Wie in vielen anderen Fällen gründet sich die Identifizierung des Grabbesitzers auf die kurze Inschrift, die auf der Türrolle des Grabeingangs erhalten ist.²⁴³⁵ Derzufolge war Anchmare ein gebürtiger Königssohn und Wezir.²⁴³⁶ Seine Eltern waren mit einiger Wahrscheinlichkeit Chephren und eine unbekannte Königin, obwohl dies nur eine Vermutung bleibt. Die Zuweisung beruht vor allem auf der Position seines Grabes, was jedoch bei genauerer Betrachtung nicht unproblematisch ist (siehe unten). Anchmare war vermutlich auch im Grab des Nebemachet (LG 86) abgebildet, falls die Ergänzung auf einem Steinblock aus dessen Grab zutrifft.²⁴³⁷ Da er aber im Gegensatz zu Nebemachet, Duare und Nuserre nicht in den Darstellungen des Grabes der Königin Meresanch III. erscheint (siehe S. 350), dürfte er wahrscheinlich ein Halbbruder des Nebemachet gewesen sein.²⁴³⁸

Baubefund: Eine schräg nach Süden abfallende Felspassage (4,7 × 0,7 m mit aufgemauerter Westseite) knickt nach einigen Metern nach Westen um und führt zum Eingang des Felsgrabes (Abb. 114). In der Südwand des Zugangsweges liegen zwei aus dem Fels geschlagene Nischen, die 0,4 m über dem Niveau des Weges liegen. Die östlichere und kleinere scheint eine

²⁴³¹ Siehe auch P. JANOSI, *Pyramidenanlagen*, 28ff.

²⁴³² W. SEIPEL, *Königinnen*, 177ff., nahm an, daß der ursprünglich geplante Bau von LG 100 für den ephemeren Thamphthis bestimmt gewesen sei und später usurpiert worden war, siehe Anm. 2402.

²⁴³³ Die Verwendung von granitenen Scheintüren ist ein königliches Vorrecht und im Privatgrabbau kaum zu finden.

²⁴³⁴ Giza VI/3, 35ff.

²⁴³⁵ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 38, fig. 30.

²⁴³⁶ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 35, 38, fig. 30; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 53, 67, 92.

²⁴³⁷ S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 86; M. RÖMER, „Königssöhne“, 59; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 53; vgl. auch N. STRUDWICK, *Administration*, 74.

²⁴³⁸ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 53; N. STRUDWICK, *Administration*, 74.

spätere Anlage zu sein. Die westliche ($2,2 \times 2 \times 1,95$ m)²⁴³⁹ besaß einen Pfeiler und eine aufgemauerte Trennwand, die die Nische in zwei Hälften unterteilt. In beiden Nischenräumen sollten Felsstatuen stehen, die jedoch nicht vollendet wurden. Rechts vom Eingang befindet sich eine weitere Nische mit einer unvollendeten Felsstatue.

Der Eingang²⁴⁴⁰ (1,2 m breit) führt in eine $8,8 \times 3$ m große Kammer [a], deren Decke sehr gut geglättet ist und Spuren von roter Farbe aufweist (Holz- oder Granitimitation). An den glatten und undekorierten Wänden sind horizontale und vertikale rote Hilfs- bzw. Konstruktionslinien zu sehen. In der Nordostecke befindet sich ein Kalksteinbecken ($0,93 \times 0,7 \times 0,3$ m). In der nördlichen Hälfte der Ostwand und knapp unter der Decke liegt eine Fensteröffnung ($0,75 \times 0,8 \times 2,4$ m).

Der nördliche Teil der Westwand enthält eine 2,2 m breite und nach Westen zurückspringende Nische, an deren Südseite sich der Eingang (B 0,7 m, H 1,9 m) in die Kultkammer [b] befindet. Der Boden des Raumes [b] liegt etwa 0,3 m über dem Niveau von [a]. Die

Kultkammer mißt $2,2 \times 2$ m;²⁴⁴¹ ihre Decke ist etwas niedriger als die der äußeren Vorkammer. In der Westwand befinden sich zwei unbeschriftete Scheintüren, vor denen eine $2,25 \times 0,2$ m große Felsplattform liegt. Die Wände der Kammer sind hervorragend bearbeitet und geglättet.

Den Hauptteil der Westwand nehmen die zwei Pfeiler und die Durchgänge (jeweils 1,1 m breit) in den westlich gelegenen Raum [c] ein, der drei Schächte enthält. Dieser Raum hat aufgrund der unvollendeten Westwand eine unregelmäßige Form. Auch die Decke, die niedriger ist, blieb unvollendet.

Nach erfolgter Bestattung wurde der nördliche Teil des Raumes in einen Serdab [d] umgestaltet.²⁴⁴² Dazu vermauerte man die 1,05 m breite Öffnung zwischen dem nördlichen Pfeiler und dem nördlichen Pilaster. Ein speziell bearbeiteter Kalksteinblock mit einem Sehschlitz ($0,74 \times 0,15$ m, Abb. 114) ist im Mauerwerk so eingesetzt, daß er dem Grabeingang genau gegenüberliegt. Zwischen der Westseite des Pfeilers und der Westwand wurde eine Steinmauer aufgezogen, die den Raum unzugänglich machte. Mit

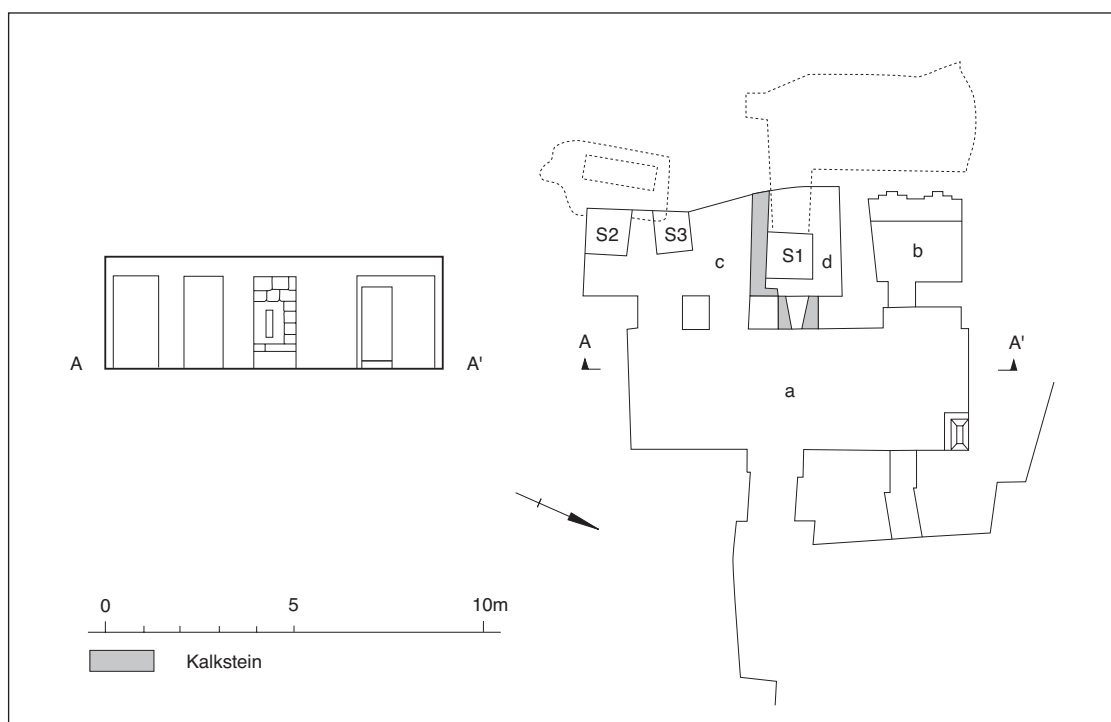


Abb. 114 Das Felsgrab des Ankhmare

²⁴³⁹ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 35. Die Maßangaben lassen sich nicht mit HASSANs Plan (*op.cit.*, fig. 28) in Einklang bringen. Der Grundriß der Nische mißt dort $2,0-2,2 \times 2,65-3,3$ m.

²⁴⁴⁰ Die Türrolle trägt die einzige Inschrift des Grabes, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 38, fig. 30 (kein Photo).

²⁴⁴¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 231.

²⁴⁴² G.A. REISNER, *Giza* I, 231, nahm an, daß der Schacht im Serdab erst später angelegt wurde, was jedoch wenig Sinn ergibt, da dabei die Vermauerung wieder abgetragen werden mußte.

der Errichtung des Serdabs wurde gleichzeitig auch der Eingang zum Grabschacht [S1] „versteckt“.²⁴⁴³ Die Decke des Serdabs ist etwas höher ausgearbeitet als in Raum [c].

Der südlichste Schacht [S2] ($1,18 \times 1,25 \times 4,8$ m) führte zu einer ebenfalls im Westen liegenden Sargkammer, die einen Kalksteinsarkophag enthielt.²⁴⁴⁴ Der mittlere Schacht [S3] ($1,05 \times 1,05$ m) endet nach 1,95 m blind.²⁴⁴⁵

Baugeschichte: Das Grab zeichnet sich durch die Anordnung der Räume, Position der Schächte und Kultstellen (Serdab, Scheintüren) aus und stellt in seinem Grundriß eine Weiterentwicklung gegenüber älteren Felsgräbern dar (siehe Abb. 82). Die Anlage besaß ursprünglich nur eine Bestattungsanlage [S1]. Der südliche Schacht [S2] ist später – vielleicht für die Frau des Grabbesitzers – angelegt worden. Dazu mußte man den Südteil des Raumes [c/d] etwas verlängern, weshalb er aus der Südflucht des Raumes [a] herausragt. Eindeutig nach der Bestattung des Grabbesitzers erfolgt die Aufmauerung des Serdabs [c], die auch die Öffnung des Schachtes versperrte.

Die Position des Grabes sowie das Fehlen von Dekorationen sind merkwürdig. Wie bereits erwähnt, trägt nur die Türrolle des Grabeingangs eine Inschrift, die den Status des Grabherrn zu erkennen gibt.²⁴⁴⁶ Die Wände des Totenopferhauses mit den beiden unbeschrifteten Scheintüren waren hervorragend geglättet und hätten sicherlich die entsprechenden Darstellungen (der Tote vor dem Opfertisch, Opferliste, Gabenbringer) erhalten sollen. Dem Befund in der Sargkammer von [S1] nach zu urteilen, erfolgte hier auch eine Bestattung in einem Holzsarg. Falls es sich nicht um eine spätere Nachbelegung handelt,²⁴⁴⁷ muß man davon ausgehen, daß Anchmare tatsächlich in seiner unfertigen Anlage beigesetzt wurde. Die Umstände scheinen darauf hinzudeuten, daß der Prinz zwar noch das Wezirsamt übernommen

hatte, bald darauf aber verstarb und nicht mehr in der Lage war, sein Grab vollenden zu lassen.

Datierung: Sollte die Abstammung des Anchmare von Chephren zutreffen, so ist als *terminus ante quem non* davon auszugehen, daß seine Felsanlage noch in der Regierung seines Vaters oder danach begonnen wurde. Dagegen scheint jedoch die Tatsache zu sprechen, daß er nicht wie die anderen Chephrensöhne ein Felsgrab im Cheops-Chephrensteinbruch erhielt. Aufgrund der Position seines Grabes im *Central Field* und in unmittelbarer Nähe zum Chephrenaufweg schloß STRUDWICK, daß Anchmare einer der jüngsten Söhne des Herrschers gewesen sein muß, der das Wezirsamt übernahm, da er sein Grab nicht im Cheops-Chephrensteinbruch anlegen ließ²⁴⁴⁸ (siehe auch die Argumentation zum Fall des Iunre, S. 409f.). Aus der Grabposition allein läßt sich eine derartige Annahme jedoch nicht stichhaltig ableiten,²⁴⁴⁹ denn auch Sechemkare (LG 89), der bis in die Regierung des Sahure als Wezir amtierte, besaß ein Grab im Felsabbruch. Außerdem stand genügend Platz zum Anlegen eines weiteren Grabes im Steinbruch zur Verfügung, so daß die Grabposition des Anchmare im *Central Field* wohl auf eine spätere Entstehungszeit hindeutet. Darauf weist auch die Raumanordnung und -gestaltung des Grabes, das in die jüngere Gräbergruppe zu setzen ist (siehe Kap. III.8).

Es ist also durchaus denkbar, daß Anchmare kein Sohn des Chephren war (die Position seines Grabes liefert dafür keinen direkten Hinweis, und die Rekonstruktion der Inschrift aus dem Nebemachet-Grab ist nicht zwingend). Die Lage seines Grabes südlich der großen Anlage der „Prinzessin“ Hemetre und südöstlich des „Prinzen“ Iunre könnte darauf hindeuten, daß Anchmare wie diese²⁴⁵⁰ später zu datieren ist. Seine Titel (Wezir und gebürtiger Prinz) legen allerdings nahe, daß er noch mit dem Königshaus der 4. Dynastie in Verbindung gestanden hat.²⁴⁵¹

²⁴⁴³ Er wurde nicht „versteckt“, um Grabräuber zu täuschen, sondern um den Eingang in die unterirdische Anlage aus architektonisch-ideologischen Gründen unsichtbar zu machen, da dieser auch bei Mastabas normalerweise nicht zu sehen ist, siehe dazu Kap. III.7.

²⁴⁴⁴ *Giza* VI/3, 41, fig. 33.

²⁴⁴⁵ *Giza* VI/3, 41, fig. 32. Es dürfte sich um einen der von HASSAN als „*false-shafts*“ bezeichneten blinden Schächte handeln, der in zahlreichen Gräbern festgestellt wurde, siehe dazu *Giza* V, 57f.

²⁴⁴⁶ Siehe Anm. 2440.

²⁴⁴⁷ Im Schutt des Eingangs in den Totenopferhaus fand HASSAN die Sitzgruppe eines Schepsesnisut und einer Nefretites, S. HASSAN, *Giza* VI/3 39f. pl. XIXf., die das Grab vielleicht später in Besitz nahmen.

²⁴⁴⁸ N. STRUDWICK, *Administration*, 74 (29).

²⁴⁴⁹ Y. HARPUR, *Decoration*, 249 (4).

²⁴⁵⁰ Hemetre ist in die zweiten Hälfte der 5. Dynastie zu setzen (siehe S. 422), und Iunre dürfte wahrscheinlich ebenfalls nicht direkt mit dem Königshaus der 4. Dynastie in Verbindung gestanden haben (siehe S. 409f.).

²⁴⁵¹ Es wäre wohl zu gewagt, in Anchmare einen Titularprinzen wie Hetepseschat erkennen zu wollen (H. JUNKER, *Giza* II, 172ff.), der am Ende der 4. Dynastie den Titel „ältester Königssohn“ in der ranghöchsten Form mit der Beförderung zum Wezirat erhalten hatte. Dieser war bis dahin nur „echten“ Prinzen vorbehalten, siehe B. SCHMITZ, „*Königssohn*“, 73ff., 78, 91, 93, 99f., 162, 330.

25. Grab.: o. Nr.

Besitzer: Iunre (*Twn-R*)

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab des Iunre wurde 1934/35 von S. HASSAN freigelegt und publiziert.²⁴⁵² Die Anlage ist heute versperrt.

Position: Das Grab liegt am Nordwestrand des ausgegrabenen Geländes im *Central Field* und bildet das westliche Ende eines Felskorridors, der an der

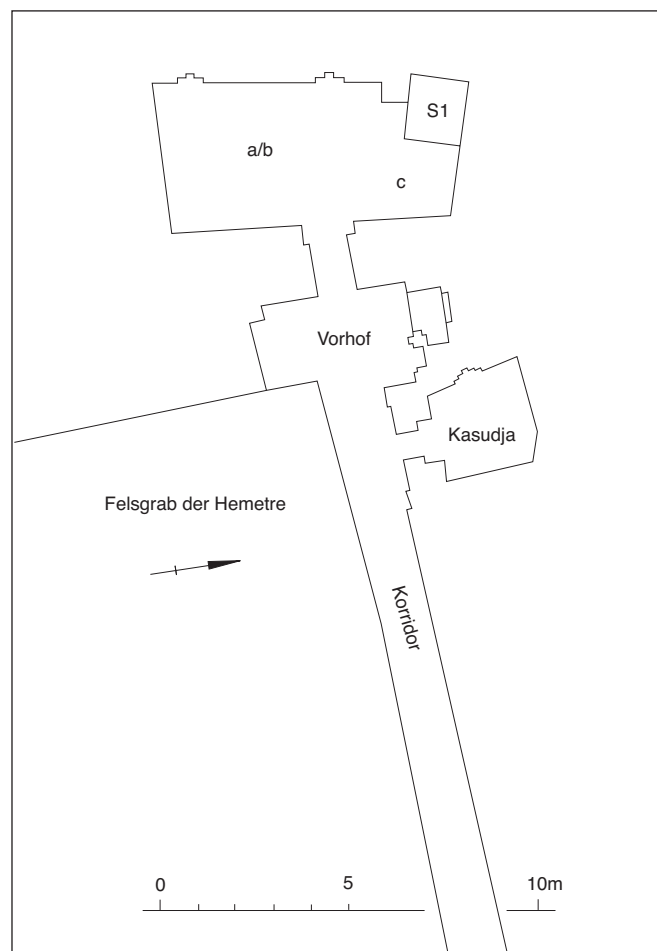


Abb. 115 Das Felsgrab des Iunre

Nordfassade der großen Felsmastaba der Prinzessin Hemetre entlangläuft²⁴⁵³ (Abb. 115).

Familienbeziehungen: Wie in vielen anderen Fällen stammen die Informationen über den Grabbesitzer zur Gänze von den wenigen Inschriften seines Grabes. Seit der Entdeckung seiner Grabanlage gilt allgemein Chephren als Vater des Iunre, da dieser sich in der Inschrift über dem Grabeingang ausdrücklich als „ältester leiblicher Sohn des Königs von Ober- und Unterägypten, Chephren“ bezeichnet.²⁴⁵⁴ Wer seine Mutter war, ist nicht festzustellen.

Aufgrund der abgelegenen Position seines Grabes und des Fehlens des Wezirstitels vermutete N. STRUDWICK, daß Iunre ein jüngerer Sohn des Chephren gewesen sein muß, da er diesen hohen Titel – der von vielen anderen Söhnen Chephrens getragen wurde – nicht besaß.²⁴⁵⁵ Diese Deutung erscheint jedoch – neben anderen Einwänden – aufgrund der Position der Grabanlage im *Central Field* nicht überzeugend. Es bliebe unverständlich, warum Iunre nicht ebenfalls im Cheops-Chephrensteinbruch – wo die Söhne des Chephren ihre Gräber besaßen – ein Grab erhalten hatte, obwohl dort genug Platz vorhanden war. Der völlig unvollendete Zustand seines Grabes spricht ebenfalls dagegen, da es seltsam erscheint, daß ein frühverstorbenen Prinz von seinem Vater kein zumindest in den wichtigsten Teilen vollendetes Grab erhielt, um den Erfordernissen des Totenkultes einigermaßen zu entsprechen (Beschriftung der Scheintüren etc.).²⁴⁵⁶

Baubefund: Die Anlage des Prinzen (Abb. 115) besitzt einen kleinen Vorhof mit einer Nische in der Nordostecke, die eine lebensgroße Felsstatue enthielt.²⁴⁵⁷ Westlich dieser Statuennische liegt eine zweite, jedoch größere Nische, in deren Ostwand eine weitere Vertiefung gehauen ist, die ebenfalls eine lebensgroße Felsstatue beherbergt.²⁴⁵⁸ Über dem Eingang der Felsanlage befinden sich die einzigen erhaltenen Inschriften des Grabes: Auf dem stark verwitterten

²⁴⁵² S. HASSAN, *Giza* VI/3, 31ff.; *PM* III², 243, Plan XXI, B5.

²⁴⁵³ Westlich des Iunre-Grabes liegt ein Steinbruchgelände, in dem offenbar keine Gräber lokalisiert wurden, siehe S. HASSAN, *Giza* VII, XII.

²⁴⁵⁴ *Nswt bitī H'if-R' z3f n ht.f smsw*, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 31, 33f., fig. 26, pl. XVIIIB. – Der Versuch N. DAUTZENBERGS, *GM* 99, 1987, 13ff., Iunre als Chephrens erstgeborenen Sohn und Kronprinzen zu identifizieren, ist nicht haltbar, siehe P. JÁNOSI, *GM* 158, 1997, 15ff.

²⁴⁵⁵ N. STRUDWICK, *Administration*, 59f. Der Versuch, das Alter eines Prinzen aufgrund seiner Titulatur im Verhältnis zu seinen (Halb-)Brüdern bestimmen zu wollen, ist mit der bisher vorliegenden Quellenlage zum Scheitern verurteilt,

da schon die Zuweisung einzelner Prinzen an einen bestimmten Herrscher nicht immer eindeutig ist und von sekundären Indizien abhängt.

²⁴⁵⁶ Anchmare (S. 406ff.) ist es ebenfalls nicht gelungen, sein Grab dekorieren und beschriften zu lassen. Bis auf die Türrolle über dem Eingang blieb das Felsgrab ohne Inschriften, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 38, fig. 30 – ein Umstand, der gerade in Hinblick auf den Status des Prinzen merkwürdig ist.

²⁴⁵⁷ Vorhof: 4 × 2,65 m, Nische: 0,88 × 0,35 m, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 33, pl. XVIIIA.

²⁴⁵⁸ Die Nische war mit Steinblöcken verschlossen (ein Serdab?), S. HASSAN, *Giza* VI/3, 33, pl. XVIII.

Architrav steht die Totenopferformel und auf der Türrolle die Titel und der Name des Grabbesitzers.²⁴⁵⁹ Der Eingang²⁴⁶⁰ führt in einen rechteckigen 7,15 × 3,95 m [13½ × 7½ E] messenden Raum [a], der unvollendet blieb. In der Westwand sind zwei unbeschriftete Scheintüren aus dem Fels geschlagen, wovon lediglich die nördliche im oberen Abschnitt „a layer of reddish plaster“²⁴⁶¹ aufwies. Der nördliche Teil der Westwand springt nach Westen zurück und ist als Raum [b/c] zu identifizieren. Dort liegt der Schacht zur unterirdischen Anlage [S1],²⁴⁶² die in späterer Zeit als Massenbestattungsplatz diente.²⁴⁶³ Ob Iunre tatsächlich hier bestattet war, ist aufgrund des gestörten Befundes nicht mehr zu erkennen.

Baugeschichte: Keine Befunde oder architektonischen Besonderheiten lassen erkennen, ob und welche Veränderungen an dem Grab vorgenommen wurden. Vermutlich war die Felsanlage in ihrem ursprünglichen Zustand nur ein rechteckiger Raum, den Iunre später mit einer Bestattungsanlage versehen ließ. Das Grab blieb unvollendet, und nur der Grabeingang erhielt Inschriften.

Datierung: Ausgehend von der Filiationsangabe auf der Türrolle wird Iunre bzw. sein Grab allgemein in die Zeit der ausgehenden 4. Dynastie oder an den Beginn der 5. Dynastie gesetzt.²⁴⁶⁴ Anhand der Grabposition (die Lage des Grabes deutet darauf hin, daß es zu einer Zeit angelegt wurde, als die Ausmaße des Hemetre-Grabes bereits festgelegt waren) und der Architektur kann das Felsgrab wohl in die Übergangszeit der späten 4. Dynastie zur frühen 5. Dyna-

stie datiert werden,²⁴⁶⁵ jedoch gibt diese Feststellung allein noch keinen sicheren Anhalt für die zeitliche Ansetzung des Besitzers selbst. Wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargelegt,²⁴⁶⁶ ist zwischen der Entstehung des Felsgrabes und der Übernahme durch Iunre eine gewisse, wenn auch nicht notwendigerweise lange Zeitspanne anzunehmen, denn die von Iunre angeführten Titel lassen Zweifel aufkommen, daß es sich tatsächlich um einen Sohn des Chephren handelt. Seine Filiationsangabe kann, muß aber nicht unbedingt wörtlich zu verstehen sein, so daß die Lebenszeit des „Prinzen“, unter Berücksichtigung der anderen Titel, bis etwa in die Zeit des Niuserre datiert werden kann. Iunre dürfte sich ein leerstehendes Felsgrab angeeignet und für seine Bestattung hergerichtet haben (vgl. den ähnlichen Fall der Prinzessin Hemetre, S. 418ff.).²⁴⁶⁷

26. Grab.: o. Nr.

Besitzer: Königin Bunefer (B[w]-nfr)

Position: Das Felsgrab liegt nördlich der Nordwestecke der großen Felsanlage LG 100 der Königsmutter Chentkaus I. (Fig. 72). Östlich des Bunefer-Grabes befindet sich ein anonymes Felsgrab, die „Mastaba H“ (Abb. 116).²⁴⁶⁸ Westlich und in einiger Entfernung liegt die kleine Felsanlage eines gewissen Seanchu (S^cnhw),²⁴⁶⁹ der der 5. Dynastie zuzuordnen ist.

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Anlage wurde 1931/1932 von SELIM HASSAN entdeckt und freigelegt.²⁴⁷⁰ Das Grab war bis vor kurzem zugäng-

²⁴⁵⁹ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 33f., fig. 26, pl. XVIIIB.

²⁴⁶⁰ Maße: 1 × 1,3 m (B × T). Maßangaben dieser Art sind in HASSANS Giza-Publikationen häufig zu finden und erwecken den Eindruck, der Ausgräber habe viele seiner Beschreibungen später(?) anhand der Pläne erstellt, da Höhenangaben meist fehlen bzw. mit anderen Erwähnungen bezüglich der Architektur nicht übereinstimmen. Zu etwas abweichenden Maßangaben vgl. G.A. REISNER, *Giza* I, 238 und Abb. 145.

²⁴⁶¹ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 34.

²⁴⁶² HASSAN veröffentlichte keine Maßangaben und Zeichnung von der unterirdischen Anlage, von der er lediglich die etwas verwirrende Beschreibung „Near the north-western corner [of the chapel] is the opening of Shaft No. 1381, at the top of the western side of which is an aperture leading to a spacious burial-chamber“ gibt (*Giza* VI/3, 34). Daraus kann lediglich gefolgert werden, daß an der Westseite des Schachtes die Öffnung lag, die in die Sarkophagkammer führt und die somit wohl ebenfalls westlich gelegen sein dürfte.

²⁴⁶³ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 34.

²⁴⁶⁴ K. BAER, *Rank*, 56; *PM* III², 243; B. SCHMITZ, „Königssohn“,

20, 49, 59; M. RÖMER, „Königssöhnen“, 50; N. STRUDWICK, *Administration*, 59f.; Y. HARPUR, *Decoration*, 265; P. PIACENTINI, *Les scribes*, 89f.

²⁴⁶⁵ In seiner Gräbertypologie setzte G.A. REISNER, *Giza* I, 246, das Grab des Prinzen als einzige Anlage des Typs RC (III b) an das Ende der 4. Dynastie, alle anderen Gräber dieser Gruppe (insgesamt 15 Felsgräber, *op.cit.*, 237ff.) dagegen in die fortgeschrittene 5. und 6. Dynastie. REISNER war aufgrund der ausdrücklichen Abkunftsangabe des Prinzen zu dieser „Ausnahme“ gezwungen.

²⁴⁶⁶ *GM* 158, 1997, 15ff.

²⁴⁶⁷ Ungeklärt bleibt dabei der Umstand, daß außer dem heute stark verwitterten Architrav und der Türrolle sonst keine weiteren Grabteile beschriftet wurden. Die gedrängt wirkende Titelaufzählung auf der Türrolle erscheint besonders rätselhaft und steht im Gegensatz zu der Undekoriertheit des Felsgrabes.

²⁴⁶⁸ S. HASSAN, *Giza* III, 166ff. Nach den wenigen erhaltenen Darstellungen zu urteilen, gehörte das Grab einer Frau.

²⁴⁶⁹ S. HASSAN, *Giza* III, 219ff.

²⁴⁷⁰ S. HASSAN, *Giza* III, 176ff.

lich. Eine Neuaufnahme wäre aufgrund der z.T. oberflächlichen Dokumentation notwendig.

Familienverbindungen: Bunefer war Prinzessin und Königin, jedoch keine Königsmutter.²⁴⁷¹ Ihre Abkunft sowie ihr Gemahl sind mit dem bisher vorliegenden Material nicht sicher festzustellen. Alle diesbezüglichen Versuche hängen von verschiedenen interpretatorischen Ansatzpunkten ab. Als möglicher Gemahl stehen Mykerinos und Schepseskaf bzw. auch der ephemere König Thamphthis zur Diskussion, ohne daß in einem der Fälle ein tatsächlicher Hinweis auf eine eheliche Verbindung mit einem bestimmten König vorläge.

Als Ausgangspunkt aller Zuweisungstheorien dient ein Priestertitel in dem Grab, der Bunefer als *hmt ntr* des Schepseskaf (*špss-Nbti*) ausweist.²⁴⁷² Dieser für Königinnen ungewöhnliche Titel im Zusammenhang

mit der Erwähnung des Königs wird allgemein dahingehend interpretiert, daß Bunefer als Tochter des Schepseskaf zu identifizieren ist²⁴⁷³ – anders der Ausgräber der Anlage, S. HASSAN, der in ihr eine Gemahlin dieses Königs zu sehen glaubte.²⁴⁷⁴

Ein weiteres Problem stellt ein Sohn der Königin dar, dessen Name im Grab nur unvollständig erhalten ist.²⁴⁷⁵ Seinen Titeln nach zu urteilen war er ein niedriger Beamter („Richter“ und „Aufseher der Schreiber“) und stammte demnach nicht aus königlichem Hause. Dies hat HASSAN vermuten lassen, daß Bunefer nach dem frühen Tod des Schepseskaf in einer zweiten Ehe einen Privatmann geheiratet hatte.²⁴⁷⁶ Bis auf diese Inschrift gibt es allerdings keine Indizien auf eine Wiederverheiratung der Königin, doch selbst diese ist dafür kein verlässlicher Hinweis. Der Text – er ist der einzige im Grab, der einen Nach-

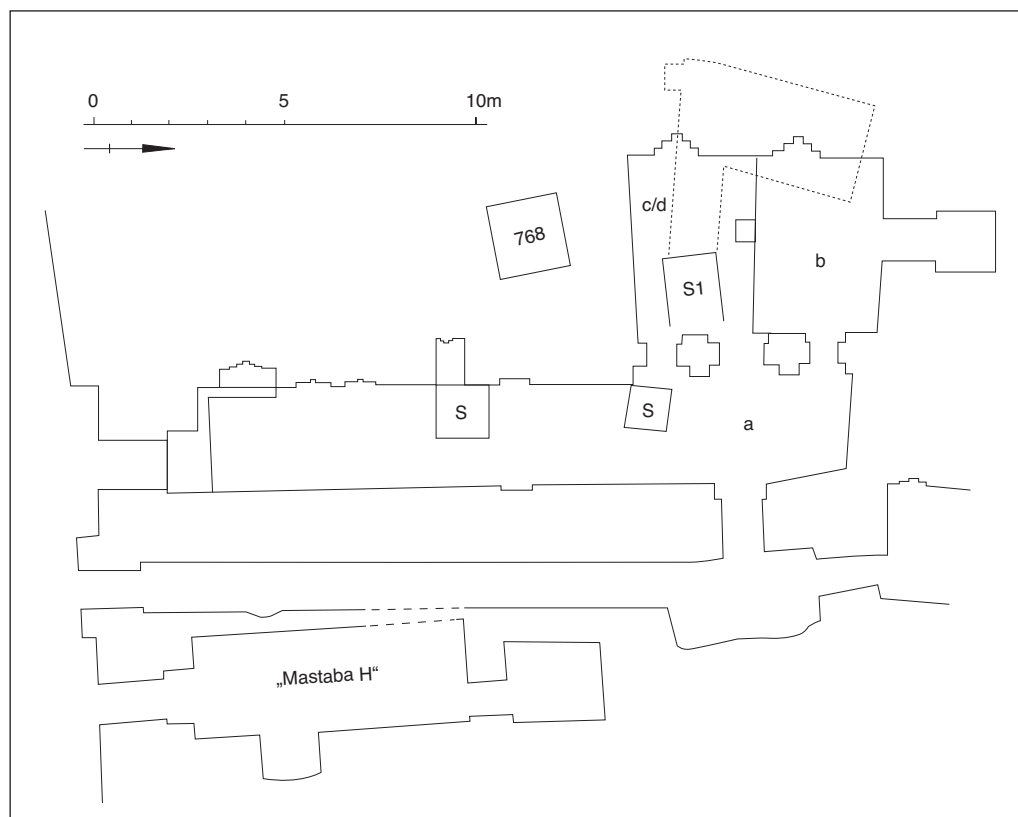


Abb. 116 Das Felsgrab der Königin Bunefer

²⁴⁷¹ Zu den Titeln der Königin siehe S. HASSAN, *Giza* III, 176; V.G. CALLENDER, *Wives* III, 84ff.

²⁴⁷² S. HASSAN, *Giza* III, 176, 180f., 187f., figs. 148–151.

²⁴⁷³ W. HELCK, *Geschichte*, 61; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 28, 110; W. SEIPEL, *Königinnen*, 176; L. TROY, *Patterns of Queenship in Ancient Egyptian Myth and History*, Boreas

1986, 154; V.G. CALLENDER, *Wives* III, 86ff.

²⁴⁷⁴ S. HASSAN, *Giza* III, 181f., ihm folgend W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 177.

²⁴⁷⁵ Er ist auf der Ostseite des südlichen Durchgangspfeilers genannt, S. HASSAN, *Giza* III, 176, 181, fig. 147a, pl. LV.

²⁴⁷⁶ S. HASSAN, *Giza* III, 182.

kommen der Königin nennt – ist eindeutig nachträglich auf dem Pfeiler angebracht,²⁴⁷⁷ was aus der Position der Inschrift sowie dem versenkten Relief im Gegensatz zum ursprünglich erhabenen Relief des Pfeilers hervorgeht.²⁴⁷⁸ Es ist daher anzunehmen, daß es sich bei diesem Mann um keinen leiblichen Sohn der Königin handelt, sondern vermutlich um einen entfernten Verwandten bzw. vielleicht um einen Enkel der Bunefer, der sich im Königinengrab „verewigen“ ließ.

Baubefund: Die Anlage der Königin weist eine merkwürdige Grundrißgestaltung auf: Sie besteht aus einer länglich-korridorartigen östlichen Hälfte [a] und einem rechteckigen Raum [b–c] im Westen, der am nördlichen Ende von [a] liegt (Abb. 116). Östlich von [a] verläuft ein schmaler Korridor, an dessen nördlichem Ende ebenfalls ein Zugang nach [a] bzw. [b/c] existiert. Wie noch zu zeigen sein wird, ist der Grundriß dieses Felsgrabkomplexes, wie er in der gegenwärtigen Form vorliegt und dokumentiert wurde, erst durch die nachträgliche Errichtung des Königinengrabes entstanden.²⁴⁷⁹ Die Felsanlage der Bunefer bestand ursprünglich aus zwei separaten Felsgräbern.

Der Eingang in den Felsraum [a] ($1,2 \times 1,8 \times 2,5$ m) besitzt weder Inschriften noch Dekorationen. Die Maße von [a] betragen $17,3 \times 2,5 \times 3,8$ m, die Wände und die Decke sind gut geglättet. Der Fußboden liegt ca. 0,4 m unter dem Niveau der Türschwelle und ist unregelmäßig. Im Süden der Westwand befindet sich eine tiefe Nische ($2,65 \times 1,6 \times 0,55$ m), deren Westwand von einer unbeschrifteten Scheintür eingenommen wird. Unmittelbar nördlich der Nische befinden sich zwei weitere Scheintüren, die in den Fels gehauen sind und ebenfalls unbeschriftet blieben (B der Scheintüren: 1,1 bzw. 0,85 m). Weiters wurde eine schmale Nische im Norden der Westwand angelegt ($0,8 \times 1,35 \times 1$ m), die ebenfalls nicht zur Vollendung gelangte. Vor der Nische liegt eine unfertige Schachtoffnung ($1,4 \times 1,4 \times 0,1$ m). Weiter nördlich befindet sich eine flache Nische (0,75 m breit) in der West-

wand, die ein entsprechendes Gegenstück in der gegenüberliegenden Ostwand besitzt. Der dazwischenliegende Fußboden ist um 15 cm abgetieft.²⁴⁸⁰ Bis auf den unfertigen Schacht vor der Nische wurde vom Ausgräber keine unterirdische Anlage in diesem Teil des Felsgrabes dokumentiert.

Der nördliche Teil der Westwand wird von drei Durchgängen eingenommen, die alle in den einen Raum [b/c] nach Westen führen. Der südliche und nördliche Durchgang sind etwas schmaler gestaltet ($0,8 \times 0,6 \times 2,5$ m bzw. $0,8 \times 0,6 \times 2,4$ m), der mittlere ist breiter: $1,15 \times 0,6 \times 2,5$ m. Alle drei Durchgänge besaßen zweiflügelige Holztüren, die sich nach Westen öffneten. Die Durchgänge tragen Darstellungen und Inschriften.²⁴⁸¹ Vor dem südlichen Durchgang liegt eine Schachtoffnung ($1,15 \times 1,15$ m), die jedoch nur 0,3 m eingetieft wurde.

Der westliche Teil der Felsanlage besteht aus einem unregelmäßigen, rechteckigen Raum ($6,5 \times 4,55$ m), der den Kultraum des Grabes bildet. Ein wenig aus dem Zentrum des Raumes nach Südwesten verschoben steht ein quadratischer Pfeiler ($0,57 \times 0,57 \times 2,7$ m), der an der Ostseite die stehende und nach Süden blickende Königin zeigt.²⁴⁸² Die Existenz und Position des Pfeilers ist merkwürdig, da er keine statische Funktion erfüllt. Er steht jedoch mit der funktionellen Konzeption des Raumes in Verbindung. Genau betrachtet besteht der westliche Raum nämlich aus zwei Raumhälften, wie der Aufbau der Anlage deutlich zeigt (Abb. 118). Die südliche Raumhälfte besitzt eine Höhe von 2,35–2,40 m, der nördliche Raumteil dagegen eine Höhe von 3,0 m. Der Höhenunterschied der Decken wird von einem Ost-West verlaufenden Architrav unterbrochen, der über den Pfeiler hinwegläuft und dessen Nordseite als Türrolle ausgearbeitet ist²⁴⁸³ (Abb. 77).

In der südlichen Hälfte des Raumes liegt die Öffnung in den nach Westen führenden unterirdischen Teil. In der Nordostecke des Raumes steht ein Steinbecken ($0,9 \times 0,75 \times 0,2$ m). Die Westwand besitzt

²⁴⁷⁷ Siehe die Aufnahme S. HASSAN, *Giza III*, fig. 147a, pl. LV.

²⁴⁷⁸ Vgl. dazu auch die nachträglich angebrachten Inschriften im Grab der Königin Meresaneh III., siehe hier Anm. 42.

²⁴⁷⁹ Einige Details, die die Architektur betreffen und aus S. HASSANS Beschreibung nicht klar hervorgehen, konnten vor Ort überprüft und ergänzt werden.

²⁴⁸⁰ S. HASSAN, *Giza III*, 183, hatte die Funktion dieser Abarbeitungen im Fels nicht erkannt und sie als Scheintür mit davor befindlicher Plattform identifiziert.

²⁴⁸¹ S. HASSAN, *Giza III*, 183ff., figs. 147–153, pls. LIV–LVI (1–2).

²⁴⁸² S. HASSAN, *Giza III*, 193, veröffentlichte weder eine Zeichnung noch eine Photographie von dieser Darstellung.

²⁴⁸³ S. HASSAN hat dieses wichtige Gestaltungselement der Raumarchitektur nicht erwähnt und dokumentiert. Er vermerkte lediglich den Höhenunterschied zwischen den Raumhälften, ohne die Bedeutung dieses trennenden Architravs zu erfassen. Der Verlauf des Architravs ist zumindest im Plan von G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 135, eingetragen.

zwei Scheintüren, die – wenn auch nur geringfügig – unterschiedlich groß sind: Die nördliche Scheintür mißt 2,5 m, die südliche ist um 10 cm kleiner.²⁴⁸⁴ Beide Scheintüren blieben unbeschriftet. Zwischen den Scheintüren stand eine Steinbank ($2 \times 0,5 \times 0,25$ m), die auf zwei kleineren Kalksteinplatten ($0,55 \times 0,35 \times 0,15$ m) aufgesetzt war. In der Nordwand des Raumes befindet sich eine große Öffnung, die von einer sekundären Bestattungsanlage aus späterer Zeit herrührt.²⁴⁸⁵ Bis auf die Ostseite des Pfeilers blieb der Raum völlig unbeschriftet und undekoriert.

Die Schachtöffnung ($2 \times 1,65$ m) liegt im südlichen Teil des westlichen Kultraumes. Von diesem führt ein schräger Korridor 4,4 m nach Westen in eine rechteckige Kammer ($5,1 \times 2,85 \times 1,8$ m), die leicht Südwest-Nordost orientiert ist (vgl. ähnliche Abweichungen in den anderen Königinnengräbern, siehe Abb. 80). In der Kammer stand ein unbeschrifteter Kalksteinsarkophag ($2,45 \times 1,15 \times 0,95$ m) mit gewölbtem Deckel und hochgezogenen Endleisten (H des Deckels ca. 0,3 m).²⁴⁸⁶ Am Westende der Südwand liegt die Kanopennische ($0,65 \times 0,45 \times 0,6$ m).

Östlich der Felsanlage verläuft ein nach oben offener Korridor, der eine zweite Zugangsmöglichkeit in das Bunefer-Grab bietet. Dieser Korridor (17,5 m lang) entstand aus einem natürlichen Riß im Felsmassiv, wobei man diesen zu einer ca. 1,3 m breiten Passage erweiterte. Am Nordende der Westseite legte man den neuen Eingang an ($1,1 \times 1,45 \times 3,2$ m), der mit einer zweiflügeligen Holztür verschließbar war, die sich nach Westen öffnete. Der Architrav war mit der Opferformel beschriftet, und die Türtrommel trug die Titel und den Namen der Grabbesitzerin.²⁴⁸⁷ Vor dem Eingang weitete man den Felsriß zu einem kleinen rechteckigen Vorhof.²⁴⁸⁸

Baugeschichte: Der Grundriß der Königinnenanlage ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. So besitzt die Anlage zwei Eingänge, was für Felsgräber dieser Zeit einmalig ist. Die Dekorationen und Inschriften konzentrieren sich jedoch nur auf einen Eingang bzw. auf die Durchgänge zur Kultkammer

sowie den Pfeiler in Raum [b/c]. Die architektonische Konzeption des Kultraumes mit den beiden Scheintüren ist ebenfalls merkwürdig, da dieser aus zwei funktionell verschiedenen Raumhälften besteht, die in der Architektur des Raumes erkennbar geschieden sind.

Es läßt sich anhand verschiedener Merkmale zeigen, daß das Königinnengrab aus zwei eigenständigen Felsgräbern besteht, wobei die eine Anlage ein älterer Grabkomplex ist, der nicht vollendet wurde und offenbar auch nicht zur Verwendung kam. Bei einer vergleichenden Betrachtung der Felsgräber nördlich von LG 100 fällt auf, daß eine bestimmte Grundform in den Felsgräbern dieses Nekropolenabschnittes vorherrscht: Die Gräber bestehen aus einem Nord-Süd orientierten Kultraum, der von Süden her betretbar ist. Die Kultstellen liegen in der Westwand, die Schachtöffnung befindet sich nicht weit von der Kultstelle entfernt. Auch der südliche Teil des Raumes [a] der Bunefer-Anlage entspricht diesem Grundschema. Daß ursprünglich eine Trennung von der nördlich liegenden Anlage existierte, zeigen Ausarbeitungen im Fels von [a], die HASSAN nicht richtig zu erklären vermochte.²⁴⁸⁹ In diesen Ausarbeitungen war ursprünglich eine Mauer aus Kalksteinblöcken eingesetzt, die die Nordwand des südlichen Felsgrabes bildete. Solche Trennmauern sind auch in anderen Felsgräbern bekannt, wobei dort ein Durchgang die Verbindung zum zweiten Raum herstellte,²⁴⁹⁰ der im vorliegenden Fall jedoch wahrscheinlich nicht vorhanden war.

Im Felsgrab der Königin sind folglich zwei eigenständige Felsanlagen zu unterscheiden: eine südlich gelegene ältere Anlage, die anonym ist, und eine nördliche, die das eigentliche Felsgrab der Königin bildet.

Das anonyme Felsgrab: Diese Anlage besteht aus einem rechteckigen Nord-Süd orientierten Raum, der alle Eigenschaften eines Felsgrabes besitzt (Abb. 117).²⁴⁹¹ Es ist jedoch zu erkennen, daß die Anlage unfertig blieb, denn der Schacht, der vor der unvoll-

²⁴⁸⁴ S. HASSAN, *Giza* III, 194. Die Breite beträgt jeweils 1,2 m. Die Angabe von 220 cm für die südliche Scheintür bei S. HASSAN ist wohl ein Druckfehler.

²⁴⁸⁵ Schacht 690. Die Öffnung war mit Steinblöcken vermauert, S. HASSAN, *Giza* III, 194, 197, fig. 160.

²⁴⁸⁶ S. HASSAN, *Giza* III, 194, fig. 157, pl. LVII. In dem Sarkophag lagen einige Knochenreste und ein Schädel, dessen Alter von D. DERRY auf ca. 35 Jahre bestimmt wurde. Ob es sich dabei um die sterblichen Überreste der Königin handelt, ist jedoch fraglich, da das Grab in späterer Zeit

für zahlreiche Wiederbestattungen benutzt wurde, siehe S. HASSAN, *Giza* III, *ibid.*

²⁴⁸⁷ S. HASSAN, *Giza* III, 196, figs. 158, 159.

²⁴⁸⁸ Von diesem ausgehend wurde später nach Norden eine kleine Felsanlage angelegt, S. HASSAN, *Giza* III, 196f.

²⁴⁸⁹ Siehe Anm. 2480.

²⁴⁹⁰ Siehe die Gräber des Sechemkare (LG 89) und der Königin Per[senet] (LG 88) (vgl. Abb. 100).

²⁴⁹¹ In seiner Grundform entspricht es dem Typus, dem auch das Grab des Prinzen Sechemkare (LG 89) angehört.

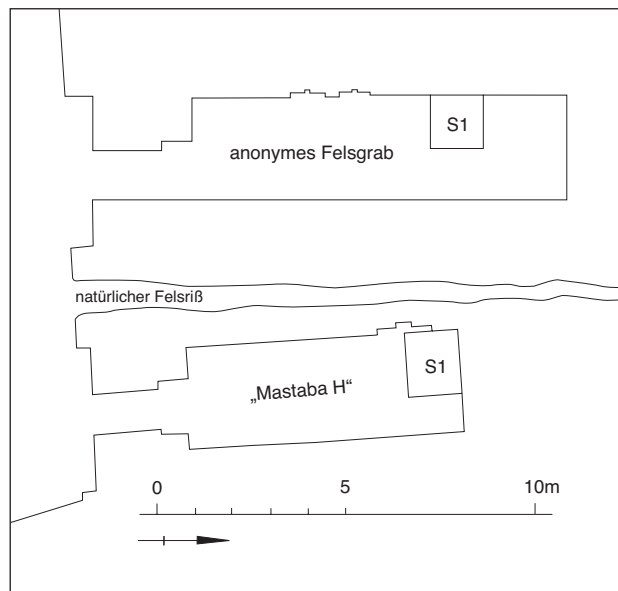


Abb. 117 Das anonyme ältere Felsgrab
östlich des Bunefer-Grabes

endeten tiefen Nische (für eine Statue?) im Norden liegt (Abb. 116), hat lediglich eine Tiefe von 10 cm. Die Grabkapelle hatte ursprünglich eine Länge von mindestens 8 m. Aus einem heute nicht mehr erkennbaren Grund wurde die Nordwand zum jüngeren Felsgrab der Königin entfernt. Um das Felsgrab der Königin von der älteren Anlage dennoch abzugrenzen, wurde die schon erwähnte Trennwand aufgemauert, deren Spuren in der Ost- und Westwand deutlich als Nischen zu erkennen sind. Wahrscheinlich wurde bei der Umgestaltung auch der Boden der älteren Kammer um ca. 40 cm abgetieft.²⁴⁹² Außer der unvollendeten Schachtöffnung wurde vom Ausgräber keine unterirdische Anlage in Verbindung mit diesem Felsgrab dokumentiert. Es scheint jedoch möglich, daß der Schacht mit der Nr. 768 im Westen (Abb. 116) die Öffnung zum unterirdischen Teil dieser Grabanlage kennzeichnet.²⁴⁹³

Das Felsgrab der Königin: Die eigentliche Graban-

lage der Bunefer weist einen „L-förmigen“ Grundriß auf. Um in die Kulträume der Königin zu gelangen, war man gezwungen,²⁴⁹⁴ einen zweiten Zugang anzulegen. Man bediente sich dazu eines östlich liegenden natürlichen Felsrisses, den man zu einer ca. 1,3 m breiten Passage verbreiterte. Am Süden war diese mittels einer Holztür verschließbar. Am Nordende der Westseite legte man den Eingang in das eigentliche Felsgrab an, der ebenfalls mit einer Holztür verschließbar war. Daß dieser Korridor erst später angelegt wurde, zeigt das unmittelbar östlich gelegene Felsgrab mit der Bezeichnung „Mastaba H“, dessen nördlicher Teil der Westwand mit der Scheintür durch das Anlegen des Korridors zerstört wurde (Abb. 116).²⁴⁹⁵

Die Kulträume des Bunefer-Grabes bestehen aus einem Nord-Süd orientierten rechteckigen Raum [a], dessen Südwand ursprünglich von der aufgemauerten Trennwand zum älteren Grab gebildet wurde. Der Kultraum, über drei Durchgänge erreichbar, besteht seinerseits aus zwei Raumeinheiten. Im Norden liegt der Totenopferraum [b], im Süden der Schachtraum [c/d]. Die Trennung dieser beiden Raumhälften erfolgt nicht nur durch den Pfeiler in der Raummitte, sondern auch durch die unterschiedlichen Deckenhöhen. Wie in den Felsgräbern üblich (siehe Abb. 77 und 118) weist der Totenopferraum eine größere Raumhöhe auf. Auch die beiden Scheintüren deuten auf diese funktionelle Trennung hin. Die nördliche Scheintür mißt 2,5 m, die südliche ist um 10 cm kleiner und damit als sekundäre Kultstelle ausgewiesen.²⁴⁹⁶

Das Felsgrab der Königin ist sowohl in seiner Grundform wie auch in der individuellen Gestaltung einmalig. Ohne eine neuerliche Untersuchung des Komplexes muß allerdings die Frage vorerst offen bleiben, warum überhaupt eine Verbindung der beiden Felsgräber vorgenommen wurde, die offenbar nur von einer nachträglich errichteten Kalksteinwand getrennt waren.²⁴⁹⁷ Aufgrund der Lage, Ausrichtung und Form ist das anonyme Felsgrab das ältere. Dieses

²⁴⁹² S. HASSAN, *Giza* III, 182. Der Grund für diese Abtiefung ist nicht erkennbar. Vielleicht wollte man damit optisch die jüngere Felskapelle vergrößern.

²⁴⁹³ S. HASSAN dokumentierte diesen Schacht in seinen Plänen, erwähnte ihn aber nicht im Text, siehe *Giza* III, General Plan und fig. 146.

²⁴⁹⁴ Es bleibt mit dem vorliegenden Befunden vorerst unbegründbar, warum ausgerechnet an dieser Stelle das Felsgrab der Königin, offensichtlich unter Umgehung einer bereits existierenden Anlage, in den Fels getrieben wurde.

²⁴⁹⁵ S. HASSAN, *Giza* III, 174, 196, figs. 142, 146.

²⁴⁹⁶ S. HASSAN, *Giza* III, 194; siehe hier Anm. 2484.

²⁴⁹⁷ Daß man rein zufällig vom Königinnenkomplex auf die ältere Anlage durchstieß, erscheint unwahrscheinlich. Oder existierte vielleicht nördlich der älteren Anlage noch ein weiterer Raum, der beim Anlegen des Königinnengrabes in dieses miteinbezogen wurde?

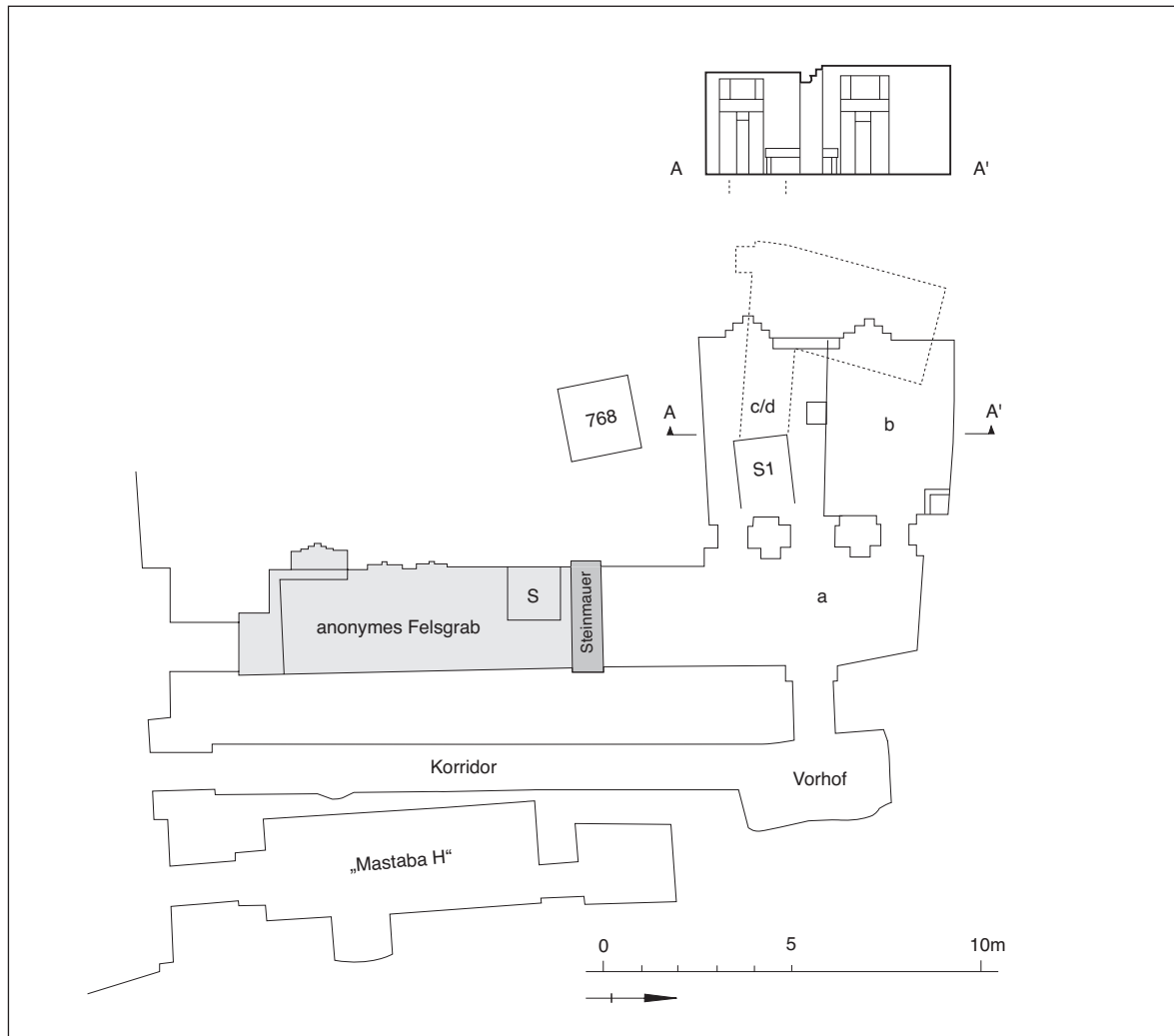


Abb. 118 Das Felsgrab der Königin Bunefer: Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes

wurde zwar nicht benutzt und doch muß es zur Zeit der Errichtung der Bunefer-Anlage noch respektiert worden sein, da man die Mühe nicht scheute, einen eigenen Zugang für das Königinnengrab im Osten anzulegen. Auch wenn diese Detailfragen im Einzelnen nicht mehr mit letzter Gewißheit zu beantworten sein werden, ist die Feststellung, daß das Bunefer-Grab auf eine ältere Anlage Rücksicht nahm, von historischer wie chronologischer Bedeutung.

Datierung: Die Lage und Ausrichtung des Bunefer-Grabes zeigen, daß es nach LG 100 (1. Bauphase) und der anonymen Anlage entstanden sein muß. Zumindest müssen sich die Bauarbeiten an LG 100 schon in

einem fortgeschrittenen Stadium befunden haben, die das Anlegen von Felsgräbern im Norden ermöglichten (vgl. Abb. 72). Wann LG 100 begonnen wurde, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da Herkunft und Familienverbindungen der Besitzerin, Chentkaus I., ebenfalls im dunkel liegen.²⁴⁹⁸ LG 100 wurde wohl nach Mykerinos – frühestens in der Regierungszeit des Schepseskaf oder kurz danach – begonnen und wurde nicht in einem Bauvorgang errichtet.²⁴⁹⁹ Stellt man weiters in Rechnung, daß das Grab der Bunefer auf eine ältere Anlage Rücksicht nimmt, wird man als Datierung für die Entstehung des Felsgrabes nicht vor den Anfang der 5. Dynastie gehen.

²⁴⁹⁸ Siehe hier S. 402f.

²⁴⁹⁹ Siehe dazu S. 405f.

27. Grab Nr.: o. Nr.

Besitzer: Königin Rechitre (*Rḥt-Rʿ*)

Position: Die Anlage liegt einige Meter südlich des Chephren-Aufweges und ca. 155 m östlich vom Grab der Königin Chamerernebti II. (sog. „Galarzagrab“) und ist von Grabanlagen späterer Zeit umgeben (Abb. 72). Das Felsgrab ist heute versperrt.

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab dieser Königin wurde 1934/35 von SELIM HASSAN entdeckt und freigelegt, der auch die einzige – leider etwas verwirrende – Dokumentation liefert.²⁵⁰⁰

Familienverbindungen: Rechitre²⁵⁰¹ war laut ihrer

Titel Königin, doch ist ihr königlicher Gemahl nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Ihre Abkunft ist ebenfalls nicht bekannt. Auf der linken Türwange des Grabeinganges eines Kaemnefret, eines Totenpriesters der Königin,²⁵⁰² werden in einer schlecht erhaltenen Inschrift der Name und die Prinzessinnen sowie Königinnentitel der Rechitre gemeinsam mit dem Horus- und Thronnamen des Chephren (*Hr Wsr-ib* [*Hʿi.f-Rʿ*]) genannt.²⁵⁰³ Aufgrund dieser Erwähnung wird allgemein davon ausgegangen, daß es sich bei Rechitre um eine Tochter dieses Herrschers handelt.

Die Position des Königinnengrabes spricht nicht

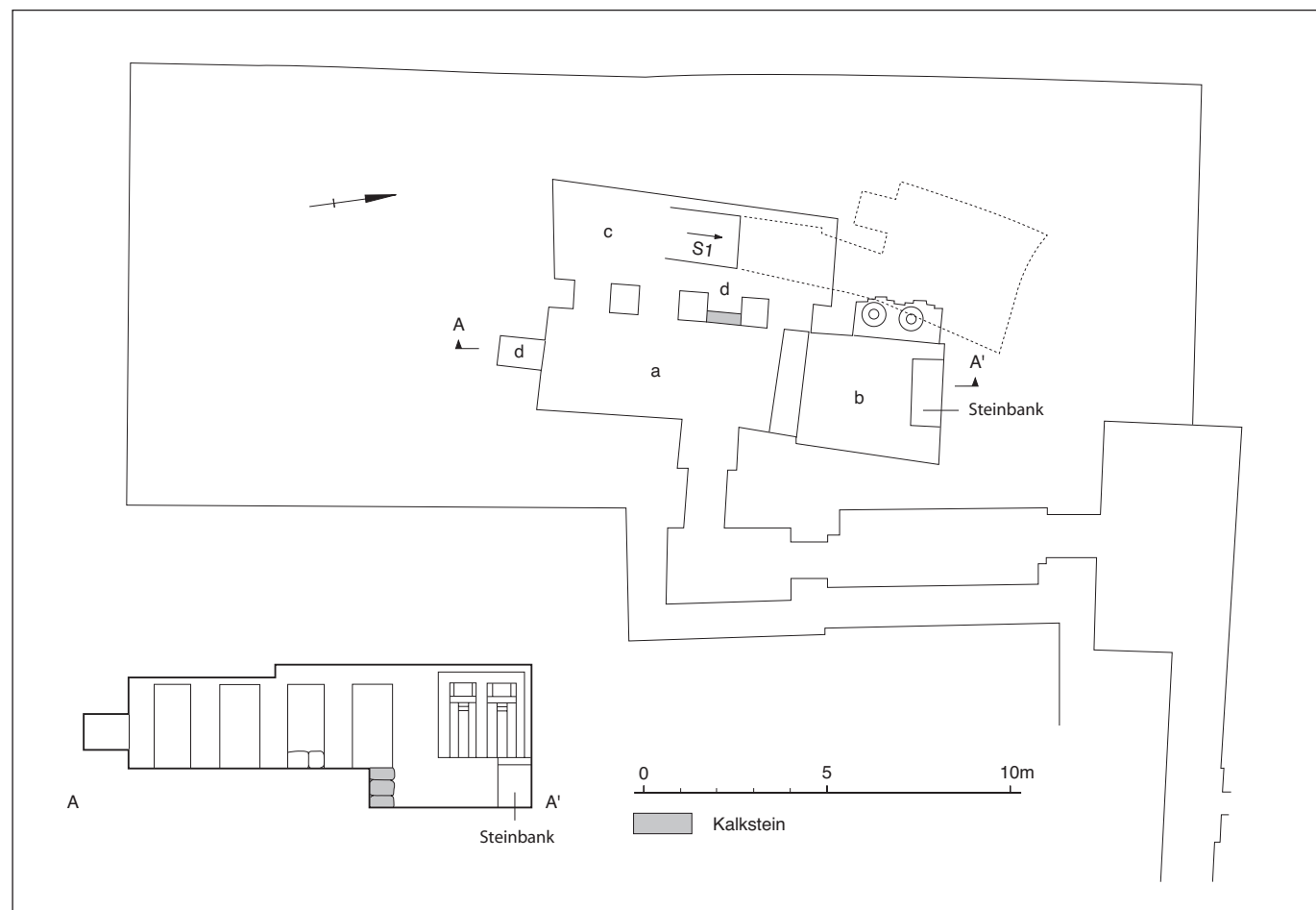


Abb. 119 Das Felsgrab der Königin Rechitre

²⁵⁰⁰ *Giza* VI/3, 5ff.

²⁵⁰¹ Zur Lesung des Namens siehe L. KUCHMAN-SABBAHY, *Development*, 382, S. ROTH, *Königsmutter*, 396f. Zur Person siehe W. SEIPEL, *Königinnen*, 169ff. und V.G. CALLENDER, *Wives* III, 82ff.

²⁵⁰² S. HASSAN, *Giza* VI/3, 1, 19ff.

²⁵⁰³ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 22, fig. 15, pl. VIA. Das Grab des Kaemnefret, das Teil eines größeren Familiengrabkomple-

xes ist, stammt aus der 6. Dynastie, *PM* III², 250. Die Inschrift sollte die besondere Stellung des Totenpriesters, der Generationen nach der Königin lebte, hervorstreichen. Siehe auch das verworfene Kalksteinfragment mit der Inschrift *nswt bitī Hʿi.f-Rʿ z3t.f sms[t]*, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 26, fig. 19, pl. IXA, das östlich von der Kapelle des Irienchet (6. Dynastie) gefunden und von HASSAN dieser Königin zugeschrieben wurde.

gegen die Abkunft von Chephren, doch bestätigt sie diese auch nicht unbedingt. Die Königin könnte mit dem ephemeren Nachfolger des Chephren, Bicheris, mit Mykerinos oder auch Schepseskaf verheiratet gewesen sein. Für keine dieser möglichen Ehen existieren zeitgenössische Belege. Nachkommen der Königin sind nicht bekannt.

Baubefund: Die Grabanlage besteht aus zwei Baustrukturen (Abb. 119): aus einer großen Felsanlage, in die die Kultkammern und die Sarkophagkammer gehauen sind, sowie einem Oberbau aus großen lokalen Kalksteinblöcken, die die Mastaba über dem Felsgrab bilden. Die Anlage besitzt einen ca. 53,6 m langen und 1,4 m breiten Zugangsweg, der, aus dem Fels gehauen, fast parallel zum Aufweg des Chephren verläuft. Der Weg endet in einem kleinen Vorhof (6,35 × 2,4 m).²⁵⁰⁴ Der Eingang liegt in der Mitte der Südwand und führt in einen 5,7 m langen und 2,2 m breiten Korridor, an dessen Südende sich ein weiterer Durchgang befindet, der mit einer einflügeligen Holztür verschließbar war. Der Durchgang endet in einer kleinen, rechteckigen Vorkammer (3,5 × 2 m). Der obere Abschnitt des Korridors und der Vorkammer sind aufgemauert, und der Boden der beiden Räumlichkeiten „slopes slightly inwards.“²⁵⁰⁵

Der Eingang in die eigentliche Felsanlage mißt 1,1 × 1,45 m und war mit weißem Kalkstein verkleidet. Auf der Türrolle befinden sich die Titel und der Name der Königin.²⁵⁰⁶

Die Architektur des Felsgrabs weist einige Unklarheiten auf, die mit der vorliegenden Dokumentation nicht zu klären sind. HASSAN vermutete, daß das Grab ursprünglich aus einem Raum mit drei Pfeilern bestehen sollte und später, um dem Totenkult besser zu entsprechen, verändert wurde. Leider sind seine Zeichnungen und Beschreibungen ungenau und widersprüchlich:²⁵⁰⁷ „*The northern half of the eastern part of the chapel was partitioned off by a screen wall of limestone masonry, the base of which is still in position, just to the right-hand side of the entrance. The spaces between the pillars were also filled with limestone masonry, the lower courses of which are*

still preserved.

When the limestone debris which filled the chapel was removed, a pavement was revealed measuring 1.50 m. deep. This pavement was composed of a thick layer of debris, coated with mud, and it had been displaced by plunderers in their attempts to enter the burial-chamber.“

Die „screen wall“ rechts vom Eingang ist im Plan nicht verzeichnet.²⁵⁰⁸ Im Schnitt dagegen werden drei Steinblöcke auf tieferem Niveau angegeben, die die Reste der angesprochenen Mauer sein könnten. Unverständlich ist das von HASSAN beschriebene „pavement“, das 1,5 m stark gewesen sein soll (oder sind die drei Steinblöcke im Schnitt, der Rest dieses „pavements“?). Dann sind mindestens noch eine, wenn nicht gar zwei Lagen Kalksteinblöcke zu rekonstruieren, um auf die von HASSAN angegebene Tiefe zu kommen. Merkwürdig (und bisher einmalig) ist, daß die nördliche Hälfte der Felsanlage tiefer angelegt wurde,²⁵⁰⁹ was kaum die ursprüngliche Absicht gewesen sein konnte. Daß diese Vertiefung aufgrund geänderter Anforderungen im Totenkult (HASSAN) angelegt wurde, erscheint nicht überzeugend, da die Ritualhandlungen vor den Scheintüren kaum sinnvoll hätten ausgeführt werden können. Auch die Höhe der an der Nordwand befindlichen Steinbank (1,75 × 0,8 m) ist nicht vernünftig zu rekonstruieren.²⁵¹⁰ Mit dem bisher vorliegenden Befund und ohne neuerliche Begehung der Anlage bleibt die Problematik des Niveauunterschiedes in Raum [b] ungeklärt. HASSANS Beschreibung nach könnte die Vertiefung auch einen späteren Eingriff darstellen (für Sekundärbestattungen in der Spätzeit?), die mit dem ursprünglichen Zustand des Grabes nichts zu hat.

Interessant ist die Gestaltung der Decke, von der HASSAN berichtet, daß sie gut geglättet ist.²⁵¹¹ Diese weist etwa in der Kapellenachse einen Niveauunterschied auf, so daß der südliche Raumabschnitt um ca. 35 cm niedriger war (H ca. 2,45 m, siehe Abb. 119). Solche Raumteilungen, die an der Gestaltung der Decken erkennbar sind, scheinen für die Felsgräber dieser Zeit typisch zu sein.²⁵¹²

²⁵⁰⁴ Der Anfang dieses Wegs ist mehr sicher festzustellen.

²⁵⁰⁵ S. HASSAN, *Giza* VI/3.

²⁵⁰⁶ S. HASSAN, *Giza* VI/3, fig. 3.

²⁵⁰⁷ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 5f.

²⁵⁰⁸ S. HASSAN, *Giza* VI/3, fig. 1.

²⁵⁰⁹ Aus der Schnittzeichnung geht lediglich eine Tiefe von 1 m hervor und nicht 1,5 m, wie HASSAN angibt, S. HASSAN, *Giza* VI/3, fig. 2. Während in seinem Plan des Grabes diese Vertiefung nicht dokumentiert ist, hat sie G.A. REISNER, *Giza* I, fig. 133, mit den Maßen 4,4 × 2,9 m eingezeichnet.

²⁵¹⁰ HASSAN gibt eine Länge von 2,75 m an, was jedoch zu lang ist. In seinem Plan und auf REISNERS Zeichnung, *Giza* I, fig. 133, beträgt die Länge 1,75–1,80 m. In HASSANS Schnittzeichnung fehlt die Bank, *Giza* VI/3, fig. 2. Seiner Beschreibung nach war die Bank 90 cm hoch, bestand aus zwei Blöcken weißen und einer Lage lokalen Kalksteins, der auf einem Fundament von Schutt auflag, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 6.

²⁵¹¹ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 6.

²⁵¹² Siehe hier S. 319f., Abb. 77.

Im nördlichen Abschnitt der Westwand von [b] liegt eine Nische ($1 \times 2,25 \times 2,25$ m) mit zwei Scheintüren. Die südliche blieb unbeschriftet, während die nördliche nur im oberen Abschnitt in erhabenem Relief dekoriert und beschriftet war.²⁵¹³ Der Boden der Nische ist mit zwei großen Kalksteinblöcken gepflastert, in denen zwei runde Vertiefungen eingearbeitet sind.²⁵¹⁴

In der Südwand von [a] ist eine unvollendete Nische ($0,9 \times 1 \times 1,25$ m) aus dem Felsen geschlagen, die wahrscheinlich zur Aufnahme einer Statue diente. Im westlichen Teil der Anlage und hinter den Pfeilern (Raum [c]) liegt der nach Norden führende Schacht zur Sarkophagkammer. Der schräge Korridor war ursprünglich breiter angelegt, um das Einbringen des Sarkophags zu ermöglichen. Er wurde später mit Kalksteinblöcken vermauert, die gerade genug Platz für die Bestattung boten. Nachdem diese erfolgt war, wurde die Passage mit fünf großen Kalksteinblöcken verschlossen.²⁵¹⁵

Die Sarkophagkammer ist leicht Nordost-Südwest orientiert und $4 \times 3,95$ m groß. Ihre Wände sind gut geglättet. In ihr stand ein undekorierter Kalksteinsarkophag. Hinter diesem war eine schmale Bank aus kleinen Kalksteinblöcken errichtet, die den Deckel vor der Bestattung in Position halten sollte. In der Südwand der Kammer befand sich eine Kanopennische.²⁵¹⁶ Der Sarkophag war völlig leer. Im Schutt der Kammer lagen verstreut Knochen, die vielleicht von der Bestattung der Königin stammen könnten.

Datierung: Zur zeitlichen Eingrenzung der Entstehung des Grabes liegen keine verlässlichen Angaben vor, da die familiäre bzw. eheliche Verbindung dieser Frau nicht eindeutig festzustellen ist (eine Tochter des Chephren?). Aufgrund der Lage und Ausrichtung ist erkennbar, daß sich das Grab bereits am Aufweg des Chephren orientierte und deshalb später als dieser sein muß. Die Form des Felsgrabes legt zudem eine Entstehung in der späteren 4. Dynastie nahe. Die Raum-

anordnung und Gestaltung weisen starke Parallelen zu den Gräbern des Prinzen Chuenre (MQ 1) und des Anchmare²⁵¹⁷ auf. Als Entstehungszeit der Königinnenanlage wird man die Periode von Mykerinos bis zum Ende der 4. Dynastie in Erwägung ziehen.

28. Grab.: o. Nr.

Besitzer: Hemetre (*Hmt-R*)

Position: Die Felsanlage liegt im nordwestlichen Teil des ergrabenen *Central Field* (Abb. 72) zwischen den Gräbern des Iunre im Nordwesten und des Anchmare im Südosten.

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Anlage wurde 1934/35 von S. HASSAN entdeckt, freigelegt und publiziert.²⁵¹⁸ Das Grab ist heute unzugänglich.

Familienbeziehungen: Hemetre war „älteste leibliche Königstochter“ und „Priesterin der Hathor“.²⁵¹⁹ Ihre Abkunft ist nicht sicher, obwohl seit der Entdeckung und Publikation ihrer Grabanlage Chephren als ihr Vater angesehen wird.²⁵²⁰ Diese genealogische Zuweisung beruht vor allem auf der Position des Felsgrabes im Friedhof, den Titeln der Grabbesitzerin, den Domänennamen sowie auf dem Zirkelschluß, daß sie aufgrund ihres Grabes an den Beginn der 5. Dynastie zu setzen sei.²⁵²¹ Vor kurzem hat jedoch ANDREY O. BOLSHAKOV anhand verschiedener Kriterien überzeugend nachweisen können, daß diese Prinzessin frühestens in die zweite Hälfte der 5. Dynastie zu datieren ist.²⁵²² Dieser Ansatz kann auch durch die Baugeschichte des Felsgrabes gestützt werden (siehe unten). Hemetre hatte ein älteres und wahrscheinlich undekoriertes Grab übernommen²⁵²³ und muß also nicht unbedingt eine leibliche Tochter des Chephren gewesen sein, wie die Inschriften vorgeben.²⁵²⁴ Vielleicht war sie nur eine entferntere Verwandte aus dem Königshaus der 4. Dynastie, die sich noch während der 5. Dynastie im *Central Field* von Giza bestatten ließ. Hemetre nennt drei Söhne und drei Töchter, die jedoch alle nur den *rh(t) nswt*-Titel tragen.²⁵²⁵

²⁵¹³ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 6, fig. 4.

²⁵¹⁴ HASSANS Zeichnungen stimmen nicht mit seinen Beschreibungen überein. Die zwei Kalksteinblöcke sind nicht erkennbar.

²⁵¹⁵ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 7.

²⁵¹⁶ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 7, gibt keine Maße an. In seinem Plan betragen die Abmessungen ca. $0,9 \times 0,9$ m.

²⁵¹⁷ Siehe S. 406ff. (Anchmare) und 427ff. (Chuenre).

²⁵¹⁸ *Giza* VI/3, 43ff.

²⁵¹⁹ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 43.

²⁵²⁰ So schon der Ausgräber S. HASSAN, *Giza* VI/3, 64f., aufgrund der mit Chephren gebildeten Domänennamen.

²⁵²¹ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 64f., *PM* III², 243; B. BEGELSBACHER-FISCHER, *Untersuchungen*, 121; Y. HARPUR, *Decoration*, 268; neuerding wieder M. BAUD, *Famille royale*, 517f.

²⁵²² A.O. BOLSHAKOV, *CdE* 67, 1992, 203ff., siehe auch Anm. 2542.

²⁵²³ So schon A.O. BOLSHAKOV, *CdE* 67, 1992, 205.

²⁵²⁴ Diese Feststellung trifft auch auf die Besitzer der benachbarten Felsgräber, Anchmare und Iunre, zu, siehe S. 406ff. und 409f.

²⁵²⁵ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 43; vgl. B. SCHMITZ, „Königssohn“, 104.

Mit wem sie verheiratet war, ist nicht sicher festzustellen.²⁵²⁶

Baubefund: Das Felsgrab ist eines der größten in diesem Friedhofsabschnitt und übertrifft alle Anlagen, die den Söhnen des Chephren zugewiesen werden (Abb. 120).²⁵²⁷ Der Grabeingang, $2 \times 1,2 \times 2,33$ m groß und mit einer zweiflügeligen Holztür verschließ-

bar,²⁵²⁸ ist über einen langen Felskorridor ($18,1 \times 1,3$ m) erreichbar. Der Eingang führt in eine große Felskapelle [a] ($11 \times 6,0$ m [$21 \times 11\frac{1}{2}$ E]) mit vier Pfeilern. Am Ostende der Nordwand liegt ein Durchgang ($0,65 \times 0,95?$ m) in einen nördlich gelegenen Nebenraum [d],²⁵²⁹ der 70 cm höher als der Pfeilerraum liegt und unvollendet blieb. Die Trennmauer zwischen den

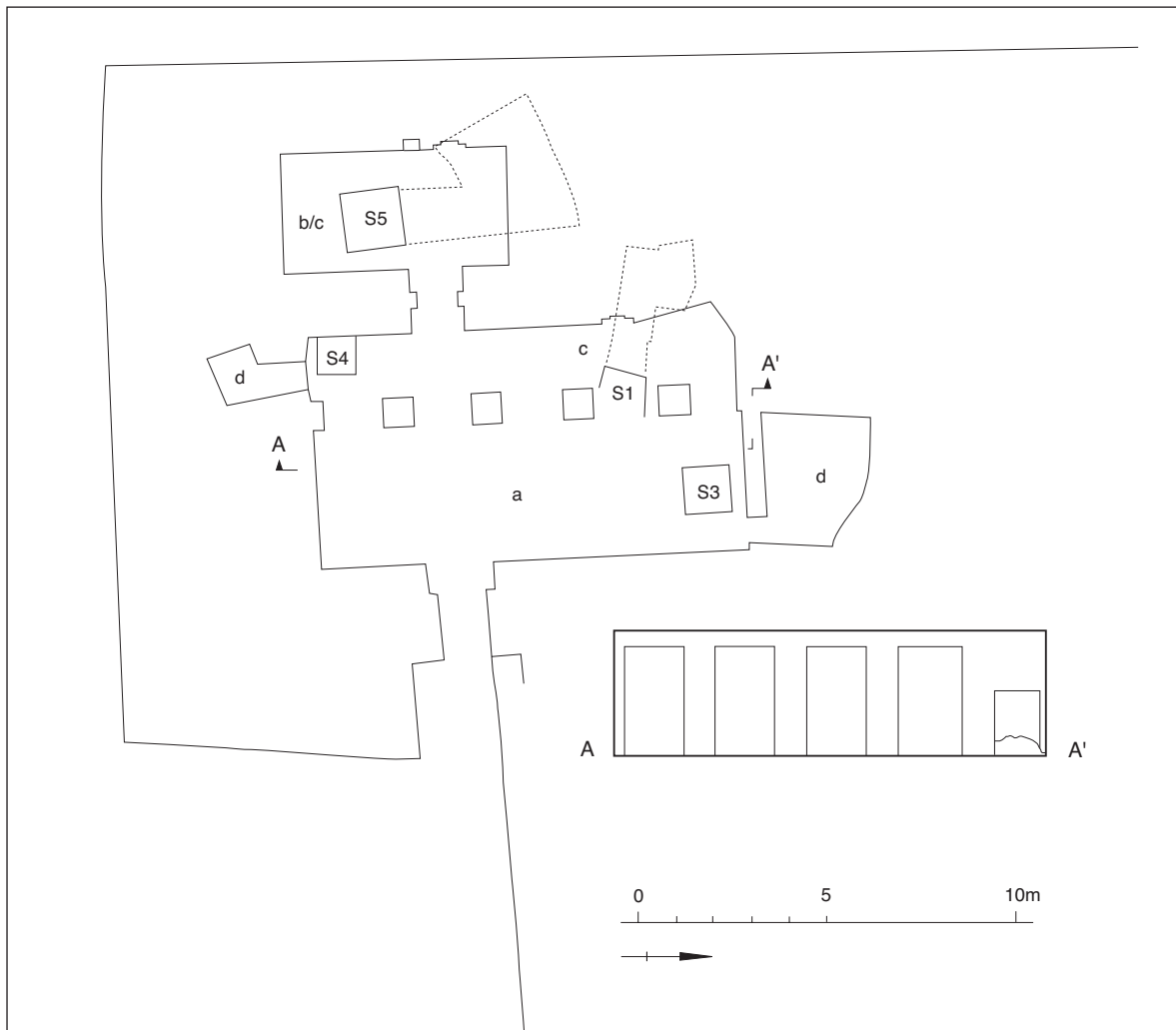


Abb. 120 Der Baubefund des Felsgrabes der Hemetre

²⁵²⁶ Mit Raschepes, G.A. REISNER, *Giza I*, 229? S. HASSANS Vermutung, *Giza VI/3*, 65, daß der Priester Senebuka ihr Mann gewesen sein könnte, da er in den Darstellungen eine prominente Rolle spielt und in der Nähe sein Grab besitzt, bleibt eine zweifelhafte Spekulation.

²⁵²⁷ Bereits A.O. BOLSHAKOV, *CdE* 67, 1992, 205, hat zurecht hervorgehoben, daß die Größe des Grabes in keinem Verhältnis zum Rang der Besitzerin steht.

²⁵²⁸ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 47.

²⁵²⁹ HASSANS Angaben und Beschreibungen dieses Teils des Grabes, *Giza VI/3*, 52, sind nicht klar. Er spricht von einer weiteren rechteckigen Öffnung „situated in the rubble part of the wall“, die er als Serdaböffnung bezeichnet. In seinem Plan ist diese Öffnung jedoch nicht eingetragen, ihre Position bleibt daher fraglich, zumal HASSAN nur von einer „partition wall cut in the rock“ und von „three courses of limestone masonry“ spricht.

beiden Räumen war bis zu einer Höhe von 2,5 m aus dem natürlichen Fels herausgehauen. Der obere Teil der Mauer war mit drei Lagen Kalksteinblöcken aufgemauert. Nahe dem Durchgang liegt eine Schachtoffnung, die zu einer kleinen rechteckigen Sargkammer im Westen führt [S3].²⁵³⁰

Zwischen den beiden nördlichen Pfeilern von [a] liegt die nach Westen führende Korridoröffnung [S1]. Die Sargkammer blieb jedoch unvollendet (siehe Abb. 120) und wurde später für einfache Bestattungen wiederbenutzt.²⁵³¹ An der Stelle der Westwand von [a], unter der der Korridor zur unterirdischen Anlage verläuft, befindet sich eine 0,8 m breite unbeschriftete Scheintür.²⁵³²

Von den vier Pfeilern (jeweils $0,8 \times 0,8 \times 3,0$ m) blieb der nördliche unvollendet und undekoriert. Die anderen tragen Darstellungen der Hemetre mit ihren Söhnen, Töchtern und Totenpriestern. Lediglich beim südlichsten Pfeiler wurde auch die Westseite dekoriert; die Südseite ist nur in Linien vorgezeich-

net. Die Unterseite der „Architrave“ zwischen den Pfeilern ist rot bemalt, um Granit zu imitieren.

In der Südostecke des Pfeilerraumes befindet sich in der Südwand eine Öffnung ($0,7 \times 1,15$ m), die zu einem kleinen, niedrigen Raum [d] ($2,2 \times 1,4 \times ?$ m) führt, der unvollendet blieb. Vor der Öffnung liegt die Mündung eines weiteren Schachtes [S4] ($1 \times 1 \times 1,2$ m), der ebenfalls nicht fertiggestellt wurde.²⁵³³

Der Eingang in den westlichsten Raum [b/c] der Anlage liegt in einer Linie mit der Achse des Grabeinganges. Er besaß eine zweiflügelige Holztür. Der Architrav über der Tür ist beschriftet.²⁵³⁴ Der Raum mißt $5,75 \times 3,1$ m [11×6 E]. In seiner Westwand befindet sich eine kleine Nische ($0,4 \times 0,67$ m) und nördlich von dieser eine Scheintür (0,8 m breit). Im Boden des Raumes öffnet sich ein Schacht [S2] in die unterirdische Anlage, die unregelmäßig aus dem Fels gehauen ist.²⁵³⁵ Raum [b/c] blieb unbeschriftet und undekoriert.

Baugeschichte: Die Felsanlage der Hemetre ist in

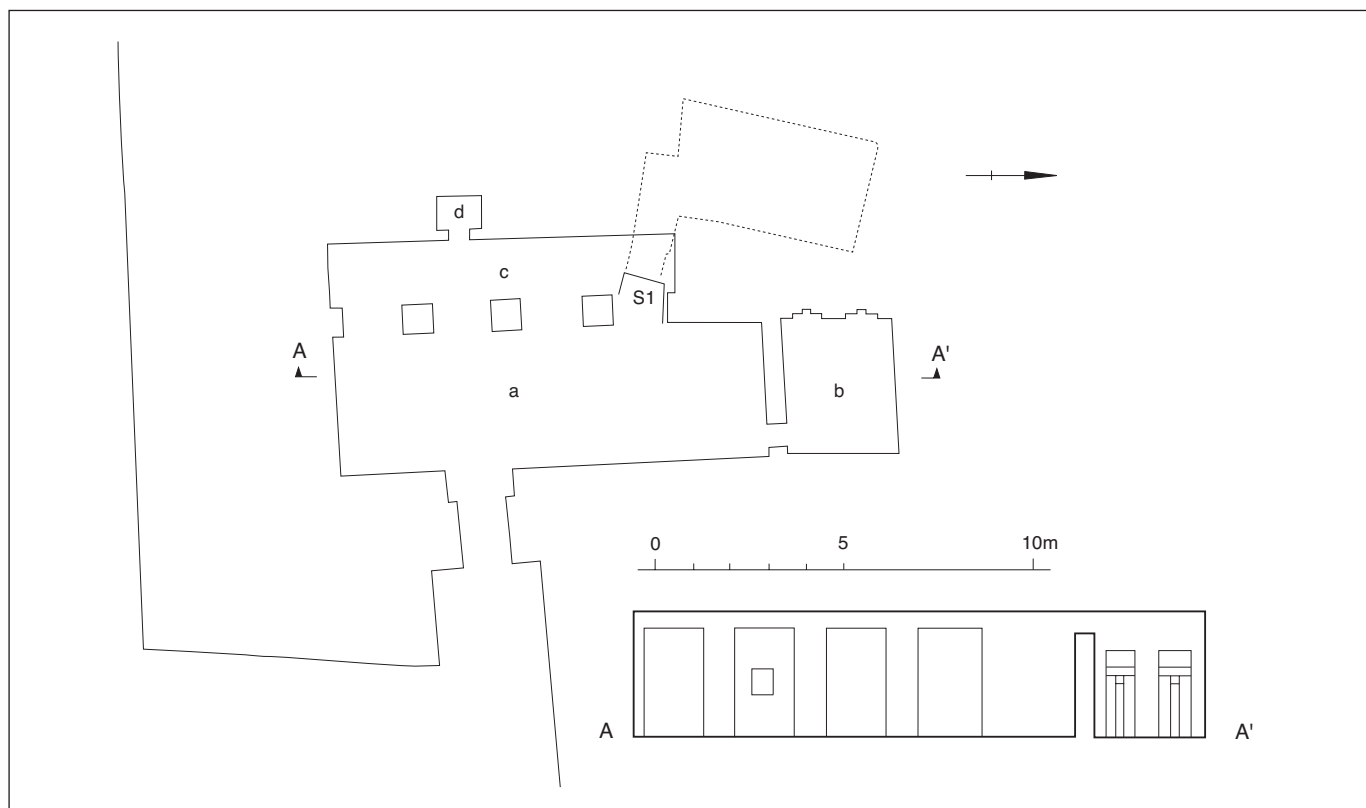


Abb. 121 Rekonstruktion des möglichen ursprünglich geplanten Bauzustandes des Hemetre-Grabes im *Central Field*

²⁵³⁰ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 65, fig. 48; Maße: $1,22 \times 1,22 \times 2,77$ m.

²⁵³¹ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 55.

²⁵³² Von HASSAN im Plan nicht eingezeichnet, jedoch im Text, *Giza VI/3*, 55, beschrieben, vgl. G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 134.

²⁵³³ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 65, fig. 47, „false-shaft“.

²⁵³⁴ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 63f., fig. 46.

²⁵³⁵ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 65, fig. 49.

mehreren Punkten bemerkenswert, umsomehr als die Eigentümerin der zweiten Hälfte der 5. Dynastie zuzuweisen ist, das Grab jedoch deutlich Bezüge zu den Felsgräbern der späten 4. Dynastie aufweist.²⁵³⁶ Fest steht, daß bereits das ursprüngliche Felsgrab unvollendet blieb und später etliche Erweiterungen erfuhr, die jedoch ebenfalls nicht zur Vollendung kamen. Es ist davon auszugehen, daß sich Hemetre ein unvollendetes Felsgrab der späten 4. oder frühen 5. Dynastie angeeignet hatte oder erhielt(?), jedoch nicht in der Lage war, es fertigstellen zu lassen. Für die frühe Datierung sprechen nicht nur verschiedene Charakteristika in der Architektur, sondern auch die unabhängige Position und Größe der Felsanlage (siehe Abb. 72), die über einen eigenen Felskorridor zugänglich war, wie er auch bei den Anlagen der Königinnen Rechitre und Chamerernebti II. sowie den Felsgräbern des Anchmare und Iunre nachgewiesen ist.

Anhand eines Vergleichs mit den anderen Felsanlagen dieser Zeit (siehe die Gräber der Königinnen Per[senet], Rechitre, Chamerernebti II., des Debehni, Iunmin, Anchmare und Chuenre) kann folgender ursprünglicher Grundriß der Felsanlage rekonstruiert werden. Geplant war vermutlich eine rechteckige Felskammer, die eine ähnliche Breite wie die in den Anlagen der Per[senet] und Rechitre besitzen sollte. Dieser Raum war mit Pfeilern in eine ungleich große Ost- und Westhälfte unterteilt. Auffällig ist die Anzahl der Pfeiler (4), was für die Felsgräber dieser Zeit einmalig ist. Der unvollendete Zustand und Baubefund der Nordwestecke des Raumes²⁵³⁷ deuten aber darauf hin, daß die ursprüngliche Anlage kleiner war und vermutlich nur drei Pfeiler besaß (Abb. 121). Damit läßt sich das Grab gut in das Schema der Felsgräber der späten 4. Dynastie einfügen.

Nördlich des Pfeilerraumes sollte die Kultkammer [b] entstehen, die in der Westwand zwei Scheintüren für die Totenopferstelle erhalten sollte (vgl. die Anlagen der Per[senet], Rechitre, des Debehni, Iunmin,

LG 89-x und des Anchmare). Ähnlich wie im Grab des Chuenre (MQ 1) wurde dieser Raum allerdings aufgegeben;²⁵³⁸ für Hemetre dürfte er keine weitere Funktion mehr erfüllt haben, obwohl der Baubefund darauf hindeuten könnte, daß der Raum wie im Grab des Chuenre als Serdab oder begehbare Statuenraum [d] (siehe Abb. 124) gedient haben könnte.²⁵³⁹

Die Gestaltung der Westwand von [c] ist ebenfalls bemerkenswert, wobei nicht sicher zu entscheiden ist, wann die verschiedenen Elemente in der Wand angebracht wurden. Es wäre durchaus denkbar, daß die Scheintür im Norden im Zusammenhang mit dem darunter verlaufenden Korridor von [S1] zu betrachten ist. Allerdings hätte dann das Grab im ursprünglichen Baukonzept drei Scheintüren (die anderen beiden im Raum [b] besaßen), was wenig überzeugend ist. Wahrscheinlicher ist, daß die Westwand ursprünglich keine Scheintür besaß, sondern lediglich eine Nische, Kapelle oder einen kleinen Raum [d], der in der Achse des Grabeinganges angelegt war. Später wurde diese zu dem Durchgang in den Raum [b/c] der jüngeren Bauphase erweitert.

Vielleicht befand sich am Westende der Südwand auch eine kleine Nische [d] für eine Statue (Statuen-nischen in ähnlicher Position finden sich im Grab des Debehni, der Rechitre, des Nebemachet [LG 86], dort wahrscheinlich sekundär), die zu einem späteren Zeitpunkt erweitert wurde (siehe unten).

Die unterirdische Anlage, deren Eingang zwischen den beiden nördlichen Pfeilern angelegt wurde [S1], blieb unvollendet. Die Sarkophagkammer war nur in der Südhälfte begonnen worden. Diese unterirdische Anlage ist als Bestattungsplatz des ursprünglichen Grabkonzepts zu betrachten. Die Sargkammer wäre im vollendeten Zustand westlich des Totenopfer-raumes zu liegen gekommen, wie dies auch bei den anderen Felsgräbern die typische Position ist (siehe Kap. III.6.1.3). Inschriften und Dekorationen der älteren Phase waren im Grab offensichtlich noch nicht angebracht worden.²⁵⁴⁰ Dies sowie der unfertige Zustand

²⁵³⁶ Darauf hat bereits S. HASSAN, *Giza* VI/3, 64, hingewiesen und die Anlage sowie ihre Besitzerin an den Beginn der 5. Dynastie gesetzt.

²⁵³⁷ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 55: „*The northern pillar is in an unfinished state, being still undetached from the bed-rock in its upper parts, and is devoid of decoration. The other pillars are well finished ...*“

²⁵³⁸ Vielleicht wollte man später in diesem die Kultstelle für S3 unterbringen; dies würde die eigenartige Position dieses Schachtes nahe der Nordwand erklären.

²⁵³⁹ S. HASSANS Beschreibung der Trennmauer zwischen [a] und [b] ist verwirrend und unvollständig, *Giza* VI/3, 52. Nach der Darstellung des Ausgräbers waren auf der Trennmauer, die aus dem anstehenden Fels geschlagen wurde, drei Lagen Kalksteinblöcke aufgemauert, in der sich offenbar auch eine kleine Öffnung („*the squint of a serdab*“) befand.

²⁵⁴⁰ Falls doch ältere Dekorationen existierten, dann wurden sie wahrscheinlich bei der Usurpation des Grabes entfernt. Eine Überprüfung vor Ort wäre wünschenswert.

der Sargkammer und des Totenopferraumes [b] deuten darauf hin, daß das alte Felsgrab unvollendet zurückgelassen wurde.

Als Hemetre die Felsanlage für ihre Zwecke umgestalten ließ, fand sie den oben skizzierten oder einen ähnlichen Baubefund vor. Sie ließ das Felsgrab nach Westen und wahrscheinlich auch in der Nordwestecke (4. Pfeiler) erweitern und brachte die Inschriften und Dekorationen an den Durchgängen und Pfeilern an. Die bereits begonnene unterirdische Anlage von [S1] wurde hingegen aufgegeben. In der Westwand von [c] – wo sich vielleicht ursprünglich eine Nische oder eine Statuenkapelle befand – wurde ein weiterer Durchgang zu einem begehbaren Raum angelegt, der, wie die Inschriften auf dem Eingangsarchitrav zu erkennen geben, der eigentliche Totenopferraum [b] der neuen Besitzerin werden sollte. Im Boden dieses Raumes wurde auch der Schacht für eine neue unterirdische Anlage angelegt und in der Westwand eine Scheintüre sowie südlich davon eine kleine Statuennische in den Fels gehauen, die jedoch unvollendet blieben.

Auch Hemetre scheint es nicht gelungen zu sein, ihr Grab vollenden zu lassen. Die Inschriften und Dekorationen blieben unvollendet, und an vielen Stellen ist der ursprüngliche Baubefund erkennbar. Auch die für den Totenkult notwendige Scheintür blieb unbeschriftet.

Aus späterer Zeit (6. Dynastie?) dürfte der unvollendete Schacht [S4] in der Südwestecke von [c] stammen. Im Zusammenhang mit diesem wurde wahrscheinlich die Erweiterung der Nische in der Südwand vorgenommen. Wie bereits erwähnt, dürfte auch der Schacht [S3] nahe der Nordostecke als Werk einer späteren Periode des Alten Reiches anzusehen sein. Schließlich wurde das Hemetre-Grab in der Spätzeit für Massenbestattungen wiederverwendet.²⁵⁴¹

Datierung: Bezüglich der zeitlichen Einordnung

der Grabbesitzerin ist auf die Studie BOLSHAKOVs zu verweisen.²⁵⁴² Aufgrund der angenommenen Abkunft Hemetres wurde die Anlage seit ihrer Entdeckung an den Anfang der 5. Dynastie datiert. Architektonische Besonderheiten sowie die Position und Größe der Anlage deuten jedoch ohne jeden Zweifel darauf hin, daß das Grab zwar in der späteren 4. oder am Anfang der 5. Dynastie entstanden ist,²⁵⁴³ jedoch frühestens in der zweiten Hälfte der 5. Dynastie (wahrscheinlich nicht vor Niuserre) für Hemetre teilweise erweitert und dekoriert wurde; die Anlage blieb jedoch unvollendet.

29. Grab Nr.: o. Nr., sog. „Galarzagrab“

Besitzer: Königin Chamerernebti II. (*H^ci-mrr-Nbti*)

Position: Das Grab befindet sich in der äußersten Nordwestecke des *Central Field* und liegt unmittelbar westlich des Chephren-Taltempels (Abb. 72). Die Lage des Grabes ist in bezug auf die Besitzerin – vermutlich eine Gemahlin des Mykerinos – merkwürdig (siehe unten).

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Felsanlage wurde zwischen 1907 und 1908 vom Comte DE GALARZA entdeckt und freigelegt. Die Grabungsvorberichte von G. DARESSY und A. BEY KAMAL, die die Grabungsaufsicht führten, sind unzureichend und weichen in manchen Details voneinander ab.²⁵⁴⁴ HASSAN hatte das Grab in seinem Gesamtplan miteinbezogen, jedoch offenbar nicht neu aufgenommen; eine Beschreibung fehlt.²⁵⁴⁵ Die bisher vorliegenden Pläne weichen zum Teil stark voneinander ab. Der östliche Bereich des Grabes ist heute teilweise zugänglich, jedoch in einem bedauernswert desolaten Zustand. Eine Reinigung und moderne Bauaufnahme der Anlage wäre dringend notwendig.²⁵⁴⁶

Familienverbindung: Chamerernebti II. war laut der Architravinschrift am Grabeingang Prinzessin und Königin, jedoch keine Königsmutter. Aufgrund der Inschrift ist auch zu erkennen, daß ihre Mutter

²⁵⁴¹ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 52, 55, pl. XXV.

²⁵⁴² *CdE* 67, 1992, 203ff. Die jüngst vorgebrachten Einwände von M. BAUD, *Famille royale*, 517f., der an der alten Datierung festhält, sind wenig substantiell, da sie nicht belegbar bzw. zu allgemein sind (vgl. etwa seine Erklärung bezüglich des frühen Auftretens des Gottesnamens Osiris in den Inschriften). Siehe dazu neuerdings A.O. BOLSHAKOV in: *Mélanges offerts à Edith Varga, Bull. du Musée Hongrois des Beaux-Arts*, Suppl. 2001, 77ff. Außerdem stellt BAUD in Abrede, daß die Anlage verschiedene Baustadien besitzt. Die belegbare baugeschichtliche Entwicklung der Felsgräber in Giza sowie der oben dargelegte Befund des

Prinzessinnengrabes läßt jedoch keinen Zweifel, daß eine ältere Felsanlage später für Hemetre umgestaltet und z.T. beschriftet wurde.

²⁵⁴³ A.O. BOLSHAKOV, *CdE* 67, 1992, 205; siehe neuerdings auch DERS., in: *Mélanges E. Varga*, 77ff.

²⁵⁴⁴ G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 41ff. und A. BEY KAMAL, *op.cit.*, 118f.

²⁵⁴⁵ S. HASSAN, *Giza* IX, 1960, General Plan. Der ägyptische Ausgräber arbeitete in den Jahren 1930/31 in diesem Sektor des Gräberfeldes, siehe S. HASSAN, *Giza* II, 1936.

²⁵⁴⁶ V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 1ff.

Chamerernebti I. war, die im Gegensatz zu ihrer Tochter auch den Titel einer Königsmutter trug.²⁵⁴⁷ Das Grab der älteren Königin ist bisher nicht gefunden.²⁵⁴⁸ Wessen Gemahlin Chamerernebti II. war, ist mit den bisher vorliegenden zeitgenössischen Dokumenten nicht sicher festzustellen. Allgemein wird Mykerinos als ihr Gatte angesehen, der ebenfalls ein Sohn der Chamerernebti I. gewesen sein soll und aufgrund der rekonstruierten Familienverbindungen daher seine Schwester geehelicht haben muß; ein sicherer Beleg für diese Ehe fehlt jedoch.²⁵⁴⁹

Baubeschreibung: Die Felsanlage der Königin besteht aus zwei Teilen (Abb. 122):²⁵⁵⁰ einem westlichen, der die eigentliche Kultkammer [a/b] und den Schacht zur Sargkammer enthält und dem östlichen, der zusätzliche Kulträume besitzt. Der Zugang erfolgt über einen axial angelegten Felskorridor ohne Bedachung [A], der zum Eingang der eigentlichen Felsanlage hinführt. Zu beiden Seiten dieses Korridors befindet sich je ein Pfeilerraum mit zwei Stützen. Der südliche [B], mit einer Nord-Süd gerichteten Pfeilerstellung, besitzt die Maße $5,5 \times 4,6$ m bzw. $5,2$

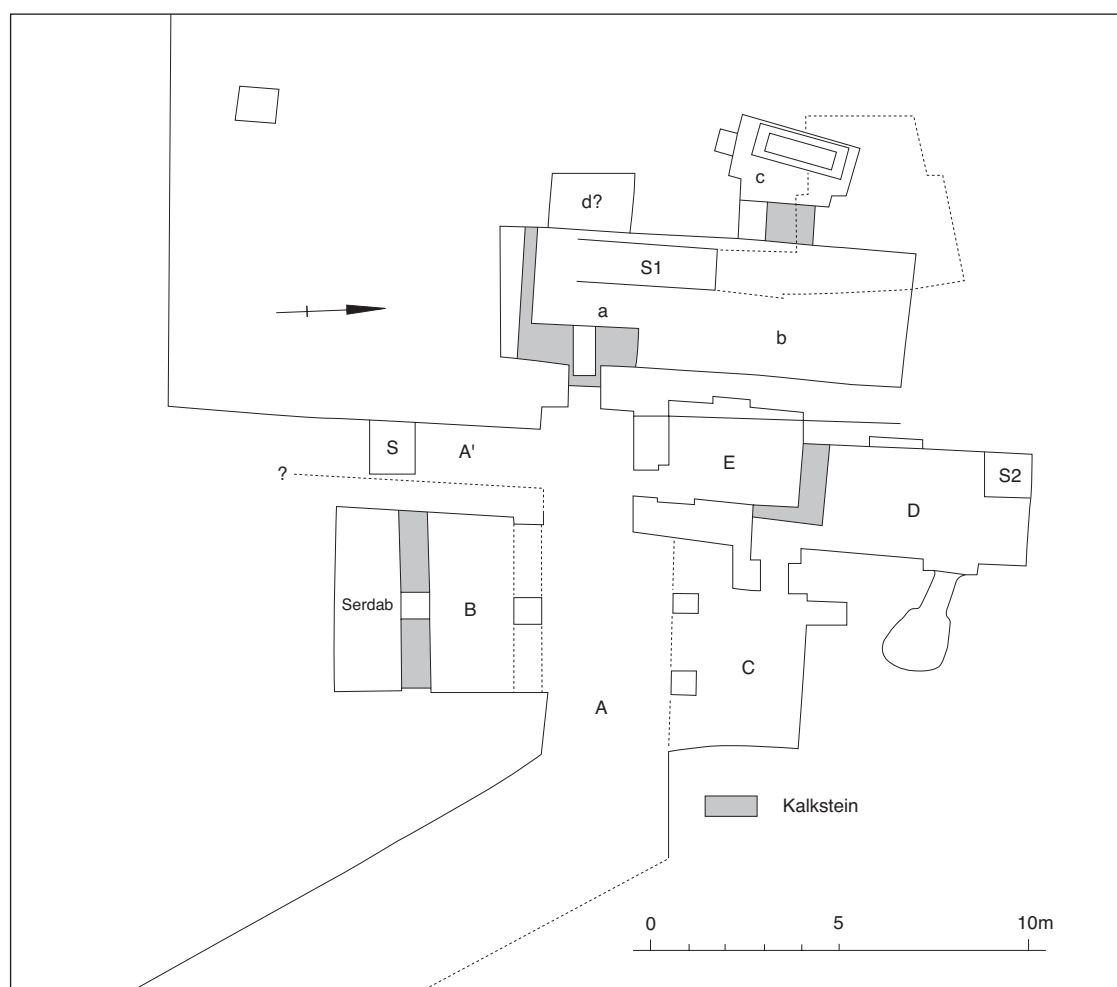


Abb. 122 Das Felsgrab der Königin Chamerernebti II.

²⁵⁴⁷ W. SEIPEL, *Königinnen*, 126ff.; V.G. CALLENDER, *Wives* III, 70ff.; V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, fig. 8, Tf. 1; zuletzt ausführlich S. ROTH, *Königsmütter*, 82.

²⁵⁴⁸ Siehe neuerdings den Versuch von M. BAUD, *BIFAO* 95, 1995, 11ff., ein anonymes und undekoriertes Felsgrab im *Central Field* als Grab dieser Königsmutter zu identifizieren. Dagegen V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, Anm. 7; S. ROTH, *Königsmütter*, 85 Anm. 460.

²⁵⁴⁹ Vor allem W. FEDERN, *Familien-Geschichte*, 43ff.; DERS., *WZKM* 42, 1936, 190ff., hat die Geschwisterehe ersten Grades in der 4. Dynastie in Zweifel gezogen, da es dafür keine Beweise gibt; siehe auch P. JÁNOSI, *GM* 158, 1997, 22ff.

²⁵⁵⁰ Zu diesem Grab und seiner Baugeschichte siehe V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 1ff.

$\times 3$ m (ca. $10\frac{1}{2} \times 9$ E bzw. 10×6 E).²⁵⁵¹ Die Decke besaß ursprünglich eine Stärke von 0,8 bis 1,5 m.²⁵⁵² Die Pfeiler waren $0,63 \times 0,68$ m (im Norden) und $0,80 \times 0,65$ m (im Süden) stark. An der Nordseite des südlichen Pfeilers befand sich eine aus dem Fels gehauene Darstellung einer weiblichen Figur in einem Schrein.²⁵⁵³ Der südliche Teil des Raumes wurde vermauert, so daß eine unbetretbare schmale Kammer von $5,2 \times 1,9$ m [$10 \times 3\frac{1}{2}$ E] entstand. Diese Kammer enthielt zahlreiche Statuen und kann als Serdab betrachtet werden.²⁵⁵⁴

Im Norden liegt eine Ost-West orientierte Felskammer [C] mit zwei Pfeilern ($0,5 \times 0,45$ m) stark, die die Maße $5,96 \times 1,6$ m ($11\frac{1}{2} \times 3$ E) besitzt. Der nördliche Teil der Kammer mißt $4,5 \times 2$ bzw. $1,8$ m [$8\frac{1}{2} \times 3\frac{1}{2}$ – 4 E]. Die Deckenhöhe variiert von 2,5 bis 3,1 m [5 bis 6 E]. In diesem Raumteil waren zwei Statuen aufgestellt. Die eine stand in einer kleinen Nische ($1 \times 0,69 \times 1,1$ m) in der Nordwestecke auf Fußbodenniveau.²⁵⁵⁵ Die zweite Rundplastik – eine überlebensgroße Sitzstatue aus Kalkstein – befand sich in der Nordostecke und stellt die Königin Chamerer-nebti II. dar.²⁵⁵⁶

In der Westwand der Kammer führt ein Durchgang in einen weiteren Raum [D], dessen Südwand aus Kalksteinblöcken errichtet war. Der Raum mißt $5,6$ bzw. $7,1 \times 3,2$ m [11 bzw. $13\frac{1}{2} \times 6$ E]. Annähernd in der Mitte der Westwand befindet sich eine unbeschriftete Scheintür, die in den Fels geschlagen wurde.²⁵⁵⁷ In der Nordwestecke des Raumes öffnet sich der Schacht [S2], der in 3 m Tiefe in die im Westen gelegene Sargkammer von 3 bzw. $3,3 \times 1,85$ bzw. $2,1$ m [6×4 E] Größe führt. Im Osten der Südwand

befindet sich eine kleine Kanopennische ($0,5 \times 0,5$ m). Am Boden verstreut lagen Knochenfragmente einer Bestattung; ein Sarkophag oder Teile davon wurden nicht gefunden. In der Ostwand von [D] befand sich eine Nische, die später unregelmäßig nach Osten erweitert wurde (ca. 2 m tief und 1,12 m breit).²⁵⁵⁸

Rechts vom Eingang in die Kammer [a/b] liegt ein weiterer Raum [E], der in den Fels geschlagen wurde ($3,6$ bzw. $3,75 \times 2,6$ bzw. $2,9$ m [7×5 – $5\frac{1}{2}$ E]). Seine Nordwand und ein Teil seiner Ostwand wurden durch die nachträglich errichtete Trennwand aus Kalksteinblöcken gebildet. In der Mitte der Westwand ist eine monolithische Scheintür aus Kalkstein ($1,15 \times 2,12$ m) in eine Felsnische gesetzt. Die Scheintür blieb unbeschriftet.

Links vom Kapelleneingang beginnt der Felskorridor [A'], der an der Ostfassade des Felsgrabes nach Süden verläuft.²⁵⁵⁹ Die Fassade des Felsgrabes besteht aus zwei Teilen. Der untere Abschnitt wird vom anstehenden Felsen des Steinbruchs, der obere Teil von einer aus Kalksteinblöcken errichteten Mastaba gebildet. Über dem Eingang befand sich der Architrav mit dem bereits oben erwähnten Text, der Mutter und Tochter nennt.²⁵⁶⁰ Darüber hinaus besaßen auch die Außenfassade und die Türwangen Darstellungen und Texte, die heute fast völlig verschwunden sind.

Das Felsgrab besteht aus einem großen rechteckigen Raum [a/b] mit den Maßen $3,7 \times 11$ m [7×21 E]. Die Wände sind nur grob geglättet und weisen keine Dekorationen auf. Bei der Freilegung der Anlage war der Eingang teilweise noch mit Kalksteinblöcken ver-

²⁵⁵¹ Alle Maßangaben stammen aus DARESSYs Bericht und Plan in *ASAE* 10, 1910, 42, und sind durch eigene Beobachtungen anhand der noch vorhandenen Architektur ergänzt.

²⁵⁵² Während der Freilegung der Anlage stürzte die Decke dieses Teiles ein. Heute ist nichts mehr von der ursprünglichen Architektur des Raumes erkennbar.

²⁵⁵³ G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 43.

²⁵⁵⁴ G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 43. Vier der Statuen waren fast vollständig erhalten, zahlreiche weitere Fragmente zeigen, daß ursprünglich mehr Statuen im Raum untergebracht waren. Zu diesen Statuen im Kontext der Plastik der 4. Dynastie siehe neuerdings M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 263ff.

²⁵⁵⁵ Die Sitzstatue gehörte einem „Prinzen“ *Shm-Rc*; G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, pl. II.

²⁵⁵⁶ A. BEY KAMAL, *ASAE* 10, 1910, 118; *PM* III², 274; JdE 48856. Die Statue hat eine Höhe von 2,3 m und ist die einzige erhaltene monumentale Darstellung einer Königin des

Alten Reiches, W.ST. SMITH, *History*, 15, 41f., 46; B.S. LESKO in: *Ancient Egyptian and Mediterranean Studies*. In Memory of William A. Ward (hg. von L.H. LESKO), Providence 1998, 149ff.; B. FAY in: *Les critères*, 164, fig. 10; DIES., in: *L'art de l'Ancien Empire*, 101–147, fig. 4.

²⁵⁵⁷ Laut Grabungsbericht war die Scheintür ursprünglich bemalt, zur Zeit der Freilegung waren jedoch weder Inschriften noch Darstellungen erkennbar.

²⁵⁵⁸ G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 44. In der Erweiterung lagen Knochen und Keramik, die in die 4. Dynastie datiert wurden. Beachte die abweichende Form dieser unregelmäßigen Ausarbeitung in den Plänen von DARESSY und HASSAN.

²⁵⁵⁹ Dort wurde ein Schacht aus dem Neuen Reich angelegt, G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 45, der in S. HASSAN, *Giza II*, General Plan, die Nummer 329 trägt. Der Ausgräber beschrieb diesen Schacht jedoch nicht.

²⁵⁶⁰ G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 45f.; A. BEY KAMAL, *ASAE* 10, 1910, 119; V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 15, fig. 8, Tf. 1.

mauert, doch zeigte eine kleine Bresche, daß Grabräuber wahrscheinlich bereits in der Antike gewaltsam in das Grab eingedrungen waren. Gegenüber dem Eingang befindet sich eine große Felsnische [d] ($2,28 \times 1,65$ m), die 0,4 m über dem Fußbodenniveau liegt. Ca. 0,65 m von der Südwand des Raumes entfernt wurde eine bis zur Decke reichende Steinmauer errichtet; der dabei entstandene schmale Raum hatte wohl ebenfalls als Serdab gedient.²⁵⁶¹

In der Westwand öffnet sich außerdem ein Durchgang, der in eine $3,2 \times 2,15$ m [6×4 E] große Felskammer [c] führt. Diese diente als Bestattungsraum, wie die Existenz eines Kalksteinsarkophags²⁵⁶² und die Kanopennische ($0,64 \times 0,52$ m) in der Mitte der Südwand zeigen. Die Kammer ist nach der Bestattung mit Kalksteinblöcken vermauert worden.²⁵⁶³

An der Westwand des Raumes führt ein schräger Korridor [S1] (ca. 2 E breit) nach Norden zur unterirdischen Anlage des Felsgrabes. Diese besteht aus zwei Räumen, die von der Ausrichtung des Felsgrabes etwas abweichen. Der östliche Raum mißt $3,32$ bzw. $3,6 \times 3 \times 2,5$ m. Der westlich gelegene Raumteil besitzt ein höheres Fußbodenniveau (ca. 0,5 m) und mißt $3,1 \times 1,8$ bzw. $2,1$ m. Ein Sarkophag fehlt. Lediglich eine Kalksteinstatue ohne Kopf und die Überreste von zwei geplünderten Bestattungen bildeten das Fundgut der unterirdischen Anlage.²⁵⁶⁴

Baugeschichte: REISNER ordnete das Grab als einziges dem Typ RC IIIa seiner Felsgrabtypologie zu.²⁵⁶⁵ Es ist jedoch zu erkennen, daß er dem Umstand zu wenig Beachtung schenkte, daß das Felsgrab unvollendet blieb und später Erweiterun-

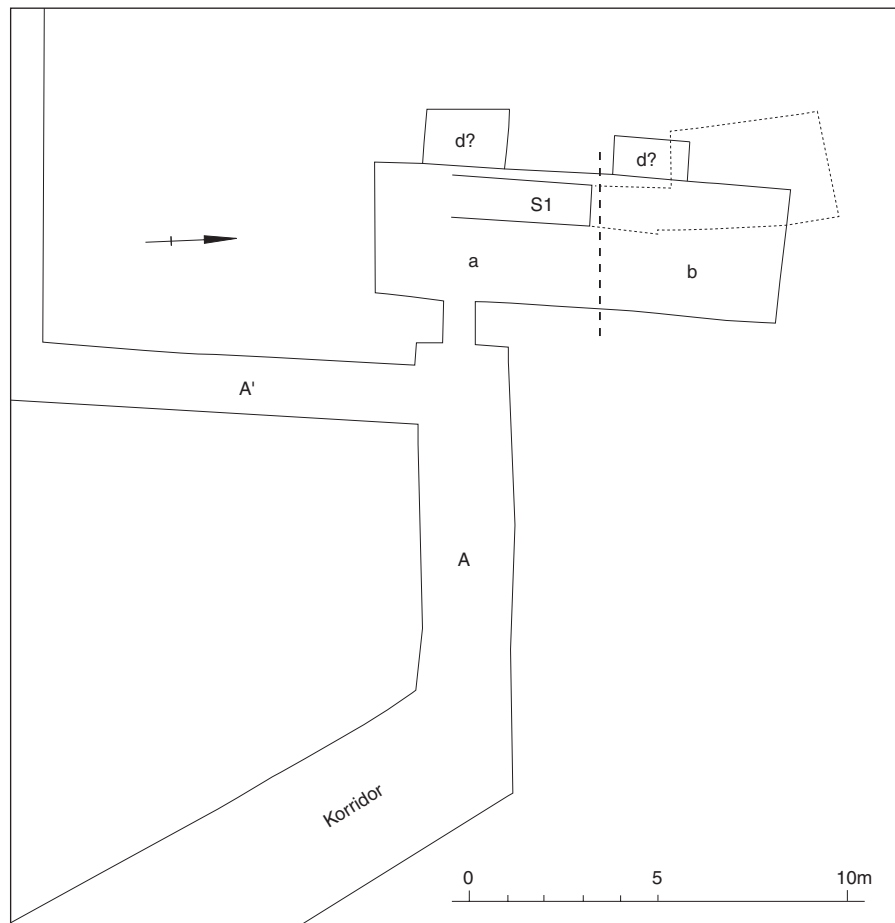


Abb. 123 Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes des Felsgrabes der Königin Chamerernebti II.

²⁵⁶¹ Die schmale Kammer enthielt Teile von Dienerstatuen, G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 47.

²⁵⁶² Der Sarkophag ist undekoriert und mißt $2,3 \times 1 \times 0,7$ m (L $\times$ B $\times$ H). Der Deckel (H: 0,22 m) besitzt an jedem Ende zwei Bossen, G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 47.

²⁵⁶³ Bereits in der Antike wurde die Kammer geöffnet und die Bestattung geplündert. Lediglich einige Knochenfragmente blieben in der Kammer erhalten.

²⁵⁶⁴ G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 48.

²⁵⁶⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 236, 246.

gen und Anbauten erhielt, die den ursprünglichen Plan erheblich veränderten. Das „Galarzagrab“ ist in seiner ältesten rekonstruierbaren Form dem REISNERschen Grabtyp RC I zuzuordnen und fügt sich trotz seines unfertigen Zustandes gut in das Bild der Felsgrabentwicklung jener Zeit ein (siehe Kap. III.8 und Abb. 82).

Den Kern und ältesten Teil der Anlage der Königin bildet die rechteckige Kammer [a/b], wobei die Raumunterteilung, wie sie z.B. bei Sechemkare (LG 89) gut zu erkennen ist, noch nicht angelegt war. Außerdem besaß das Grab einen schrägen Korridor zur unterirdischen Anlage, der für Königinnengräber typisch ist (siehe S. 326ff. und Abb. 80).²⁵⁶⁶ Wie bei einigen anderen Gräbern dieser Zeit nachweisbar (vgl. Rechitre, Chuenre [MQ 1]), war über der Felskammer eine „blinde“ Mastaba als Oberbau errichtet worden, was teils auf den ungenügend hoch anstehenden Fels in diesem Teil der Nekropole zurückzuführen ist, andererseits vielleicht aber auch ideelle Gründe gehabt haben könnte.²⁵⁶⁷ Bevor noch die Felskammer [a/b] vollendet wurde, kam es offenbar zu einer Änderung des architektonischen Konzepts der Anlage. In der unterirdischen Sargkammer wurde kein Sarkophag eingebracht (fast alle bisher bekannten Sargkammern von Königinnen besitzen einen Sarkophag).²⁵⁶⁸ Aus nicht erkennbaren Gründen wurde im Raum [c] ein Kalksteinsarkophag aufgestellt, der Raum vermauert und als eigentliche Sargkammer genutzt. Die Kammer mit dem Steinsarkophag befand sich nun auf einer Ebene mit dem ursprünglich geplanten Kultraum [a/b]. Diese Anordnung wurde offensichtlich als unbefriedigend empfunden und die ursprüngliche Funktion des Fels-

raumes [a/b] aufgegeben. Raum [a/b] blieb unvollendet,²⁵⁶⁹ der Eingang nach [a] wurde vermauert und die eigentlichen Kulträume nach Osten verlegt, wo im Laufe der Zeit durch Erweiterungen und Hinzufügungen mehrere Raumeinheiten und eine weitere Grabanlage (des „Prinzen“ Sechemre?) entstanden.²⁵⁷⁰

Ob in der ursprünglichen Sargkammer je eine originale Bestattung erfolgte, bleibt ungewiß. Die beiden Skelettreste, die dort gefunden wurden, deuten eher auf eine sekundäre Nutzung der Anlage hin, da zwei Bestattungen in einer Sargkammer – noch dazu in der einer Königin – als unwahrscheinlich anzusehen sind.²⁵⁷¹

Datierung: Anhand der überprüfbaren und bisher dokumentierten Architektur sind an der Grabanlage mehrere Bauphasen nachzuweisen, die bis in die 5. Dynastie zu datieren sind.²⁵⁷² Als frühestmögliche Entstehung der Anlage wird man einen Zeitpunkt nach der annähernden Vollendung des königlichen Taltempels und seines Aufwegs annehmen. Denkbar wäre, daß hier bereits eine ältere Anlage existierte (noch unter Chephren angelegt), die unter Mykerinos für Chamerernebti II. ausgebaut wurde, letztlich jedoch unvollendet blieb. Diese Deutung würde für die entlegene Position des Felsgrabes beim Chephrentempel eine Erklärung liefern. Wäre das Grab nämlich erst unter Mykerinos entstanden, dann wäre seine Lage schwer zu erklären, da für eine Gemahlin dieses Herrschers (abgesehen von den vorhandenen Königinnenpyramiden)²⁵⁷³ ein Grab in einem anderen Teil der Gizanekropole zu erwarten wäre (im *Mycerinus Quarry*?).

Neben den mehrfachen Erweiterungen nach

²⁵⁶⁶ Eine umfassende Rekonstruktion der einzelnen Bauetappen des Felsgrabes ist in *MDAIK* 53, 1997, 6ff., dargelegt. Die Diskussion kann sich für die vorliegende Untersuchung auf den ursprünglichen Bauplan des Königinnengrabes beschränken.

²⁵⁶⁷ V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 10f.

²⁵⁶⁸ Zur Ausnahme bei Per[senet] (LG 88) siehe S. 330f.

²⁵⁶⁹ So auch die große Nische gegenüber dem Eingang, die vielleicht einmal Statuen aufnehmen sollte. Vgl. G.A. REISNER, *Giza* I, figs. 126, 130, 132, 140. In einigen Gräbern befindet sich gegenüber dem Kapelleneingang auch eine Scheintür oder ein Serdab, *op.cit.*, figs. 131, 136, 145.

²⁵⁷⁰ V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 6ff.

²⁵⁷¹ Die Existenz dieser Bestattungen wie auch der Kalksteinsarkophag im Raum [c] stellen einen schwer zu deutenden Befund in der Baugeschichte der Anlage dar. Da es sich bei der Doppelbestattung nicht nur um Chamerernebti II. handeln kann (vorausgesetzt, die Skelettreste stammen tatsächlich aus jener Zeit), könnte man spekulieren, daß

entweder ihre Mutter gemeinsam mit ihr beigesetzt worden war (ein ungewöhnlicher und wahrscheinlich kaum vertretbarer Lösungsansatz) oder zwei völlig fremde Personen später dort beigesetzt wurden. Dies erklärt nicht befriedigend, warum der Kalksteinsarkophag in der Kammer [c] untergebracht werden mußte. Da es sich nicht um eine reguläre Bestattung der ursprünglichen Grabkonzeption handelt, muß man davon ausgehen, daß irgendwelche Gründe dazu geführt hatten, die unterirdische Anlage unbenutzt zu lassen. Oder war die unterirdische Anlage bereits belegt, so daß die zweite Bestattung in die obere Kammer „ausweichen“ mußte? Auch diese Erklärung bleibt im Hinblick auf den Status der Grabbesitzerin unbefriedigend.

²⁵⁷² V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 1ff.

²⁵⁷³ Nicht vergessen werden sollte, daß die Besitzer der drei Nebenpyramiden südlich der Mykerinospyramide bisher nicht identifiziert sind, P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 22ff.

Osten (Räume [A] – [E]) ist die Anbringung einer Inschrift auf der nördlichen Außenwand, in der von der Bezahlung der Nekropolenarbeiter gesprochen wird,²⁵⁷⁴ besonders hervorzuheben und als jüngste Hinzufügung zu identifizieren. Texte dieses Inhalts²⁵⁷⁵ lassen sich nicht vor der ersten Hälfte der 5. Dynastie nachweisen. Der Text des Galarzgrabes muß daher als einer der ältesten angesehen werden und könnte frühestens zu Beginn der 5. Dynastie angebracht worden sein.

5. Der Mycerinus Quarry

30. Grab. Nr.: MQ 1

Besitzer: Chuenre (*Hwi-n-Rʿ*)

Position: Das Felsgrab dieses Prinzen liegt im westlichen Abhang des sog. Mykerinossteinbruchs ca. 90 bis 100 m von der Südostecke der Mykerinospyramide entfernt (Abb. 69).²⁵⁷⁶ Es ist eines der größten in diesem Steinbruch befindlichen Gräber. Aufgrund der Geländeverhältnisse ist die Grabachse nach Nordost-Südwest verdreht (Abb. 124).

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab des Prinzen wurde 1913 von der amerikanischen Grabungsmannschaft entdeckt und freigelegt. Trotz der Wichtigkeit dieser Anlage ist sie (wie alle dort lokalisierten Gräber) bis heute unveröffentlicht; das Felsgrab ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder versandet und unzugänglich.²⁵⁷⁷

Familienbeziehungen: Als Vater des Prinzen gilt aufgrund der Lage des Grabes allgemein Mykerinos. Seine Mutter war Chamerernebti II. („Galarzgrab“),²⁵⁷⁸ die im Grab des Prinzen abgebildet ist.²⁵⁷⁹ Chuenre bezeichnet sich in seinem Grab als ältester Königssohn (*z3 nswt n ht.f smsw*). Die Vermutung, daß er tatsächlich der älteste Sohn und jungverstor-

bene Thronanwärter des Mykerinos war, beruht auf einer Indizienkette REISNERS²⁵⁸⁰ und ist mit dem bisher vorliegenden Material nicht zu bestätigen.²⁵⁸¹ Aus Chuenres Titel kann weder geschlossen werden, daß er tatsächlich der erstgeborene Sohn des Königs gewesen ist,²⁵⁸² noch daß dieser unbedingt der Kron-

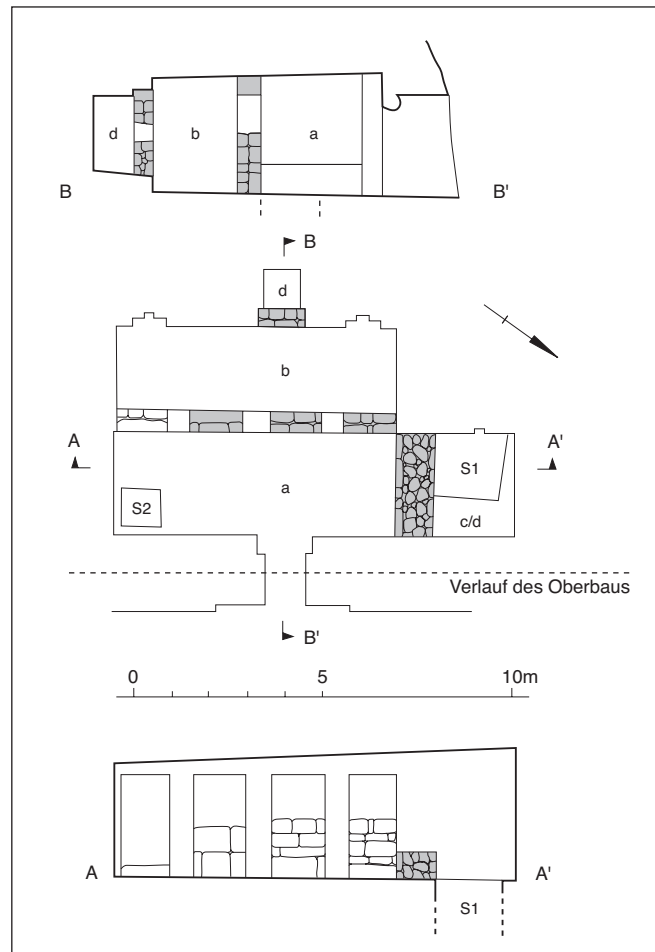


Abb. 124 Das Felsgrab MQ 1 des Chuenre

²⁵⁷⁴ G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 41ff.; E. EDEL, *MIO* 1, 1953, 333ff.

²⁵⁷⁵ E. EDEL, *MDAIK* 14, 1945, *passim*; vgl. N. KLOTH, *Inscriptionen*, 88. Erstaunlich bleibt hierbei, daß in der Grabanlage einer Königin ein derartiger Text aufgezeichnet wurde, der die Entlohnung der Arbeiter zum Inhalt hat.

²⁵⁷⁶ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, pl. 12 (das Grab des Prinzen ist auf dem Photo nicht zu sehen, sondern liegt links außen).

²⁵⁷⁷ Siehe G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 251; G.A. REISNER, *Giza* I, 152, 226f, 347f., fig. 132; W.St. SMITH, *History*, 169, 291, 299, figs. 153, 175, pl. 49b. Vor einigen Jahren hat die ägyptische Antikenverwaltung begonnen, das Gelände vor und um MQ 1 vom angewehten Sand freizulegen, um das Felsgrab des Prinzen neu aufnehmen zu können.

²⁵⁷⁸ Zu diesem Grab siehe S. 422ff.

²⁵⁷⁹ *PM* III², 294(2); W.St. SMITH, *History*, fig. 153. Chamerernebti II. war eine Tochter der Chamerernebti I. Das Grab der älteren Chamerernebti ist bisher nicht entdeckt und alle Versuche ihre Ruhestätte zu identifizieren beruhen auf Annahmen, siehe hier Anm. 2548.

²⁵⁸⁰ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 239ff., besonders 242 und 248; W.St. SMITH, *CAH* I/2, 176.

²⁵⁸¹ M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 108, Anm. 594; P. JÁNOSI, *GM* 158, 1997, 22ff.

²⁵⁸² Wieviele Söhne Mykerinos tatsächlich hatte, ist nicht bekannt; zur Abkunft des Nachfolgers Schepseskaf siehe P. JÁNOSI, *GM* 141, 1994, 49ff.

prinz war. Auch die unvollendeten Reliefs im Grab lassen den Schluß nicht zu, Chuenre sei vor seinem Vater gestorben und hätte deshalb nicht die Königswürde erlangt.²⁵⁸³ In dem Grab ist der Prinz zwar als Kind, aber auch als erwachsener Mann abgebildet. Eine Statuette, die im Grab gefunden wurde, zeigt ihn als sitzenden Schreiber.²⁵⁸⁴ Die vermutete Abstammung des Chuenre baut also lediglich auf der Position seines Grabes auf, seine Titel und seine im Grab abgebildete Mutter bieten jedoch keine ausreichende Grundlage, ihn als Kronprinzen zu identifizieren. In dem Grab wird nirgends erwähnt, daß Mykerinos der Vater des Prinzen war, noch daß die abgebildete Königin eine („Haupt“)-Gemahlin dieses Königs gewesen sein soll.

Baubefund: Die Anlage besteht aus einer Felskapelle mit schräg abgearbeiteter Fassade und einem massiven Steintumulus, der als Oberbau errichtet wurde (Abb. 124). Die Felskapelle blieb unvollendet, und es scheint, daß anfangs auch eine andere Raumordnung als die jetzt vorliegende geplant war.

Der Eingang in der Mitte der Ostseite führt in einen rechteckigen Raum [a] von 7,2–7,3 × 2,7 m Größe. Im Südosten liegt eine Schachttöffnung [S2], die als sekundäre Einrichtung zu betrachten ist. Lediglich die Südhälfte der Ostwand und die Südwand tragen Dekorationen;²⁵⁸⁵ der Rest der Anlage blieb undekoriert. Im Norden von [a] liegt eine rechteckige Erweiterung (Raum [c], bei REISNER [b]), die mittels eines massiven Steinmauerwerks von [a] abgetrennt wurde. Es ist zu vermuten, daß diese Erweiterung ursprünglich als Totenopferraum [b] konzipiert war, später jedoch zugunsten einer anderen Lösung aufgegeben wurde. Im Raum [c] liegt die Öffnung zur unterirdischen Anlage [S1]. Ein senkrechter Schacht, der anschließend in einen schrägen Korridor übergeht, führt zur Sarkkammer mit einem Granitsarkophag.²⁵⁸⁶ In der Westwand von [c] befindet sich eine

schmale Nische, die wahrscheinlich als begonnene Scheintür anzusehen ist.

Raum [b] (bei REISNER [c], 7,3 × 2,25 m) ist der Totenopferraum und liegt westlich von [a], von dem er durch eine Pfeilerreihe getrennt ist (zu dieser Raumkonzeption siehe S. 338ff.). Die Abschnitte zwischen den Pfeilern wurden mit Kalksteinblöcken aufgemauert.²⁵⁸⁷ Lediglich der Raum zwischen dem südlichen Pfeiler und der Südwand blieb als Durchgang offen. In der Westwand von [b] befinden sich zwei unbeschriftete Scheintüren, die beide auffällig in die Nähe der Raumecken gerückt sind. Dazwischen liegt auf erhöhtem Niveau eine kleine Kammer [d] (1,1 × 1,1 m), die ebenfalls vermauert war und einen Serdabschlitzz besaß. Diese Statuenkammer liegt nicht exakt in der Mitte der Westwand, wohl aber in der verlängerten Achse des Grabeinganges.

Baugeschichte: Das Felsgrab des Prinzen blieb unvollendet und weist einige Merkwürdigkeiten in bezug auf die Raumkonzeption auf. Der Totenopferraum mit der Scheintür sollte ursprünglich im nördlichen Raum [c] (gemeinsam mit dem Schacht?) untergebracht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde die anfangs geplante Funktion dieses Raumes jedoch aufgegeben und dieser nur als Schachtraum genutzt. Nach der Bestattung wurde [c] sorgsam vermauert und dürfte als Serdab gedient haben.²⁵⁸⁸

Bemerkenswert sind die unterschiedlichen Deckenhöhen. In der Ost-Westachse ist eine Abnahme der Raumhöhe nach Westen zu erkennen, die auf die Statuenkammer als Kultziel hinleitet. Der Nord-Südschnitt zeigt hingegen, daß Raum [c] eine höhere Decke besitzt (3,5 m gegenüber 3 m in [a]), was als weiterer Hinweis aufgefaßt werden kann, daß [c] anfangs als Totenopferraum [b] geplant war. In der Regel sind die Totenopferräume höher als die Räume [a] angelegt, um ihre Wichtigkeit im Gefüge der Felsgrabarchitektur zu betonen (siehe S. 319f.).

²⁵⁸³ W. ST. SMITH, *History*, 166; DERS., *CAH* I, 176; kritisch M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 108f. Anm. 594. Zu einer ähnlichen Szene, in der der jugendliche Grabherr Sechemkare (LG 89) vor seiner Mutter (einer Königin) abgebildet ist, vgl. LD II, Bl. 42; S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 61; W. ST. SMITH, *History*, fig. 154. Sechemkare lebte nach Ausweis der Inschriften in seinem Grab aber mindestens bis in die Zeit des Sahure (siehe S. 379).

²⁵⁸⁴ PM III², 294; Boston Nr. 13.3140. M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 108f., Anm. 594, macht jedoch zu Recht darauf aufmerksam, daß weder Frau noch Kinder des Prinzen bekannt sind und sein Grab unvollendet blieb. Dies kann

als Hinweis gewertet werden, daß er früh verstarb. Daß zu diesem Zeitpunkt Mykerinos noch lebte, kann daraus jedoch nicht mit Sicherheit abgeleitet werden.

²⁵⁸⁵ PM III², 294; W. ST. SMITH, *History*, 169, 291, 299, figs. 153, 175, pl. 49b.

²⁵⁸⁶ G. A. REISNER, *Giza* I, 151, 152 (8).

²⁵⁸⁷ Vgl. die Aufmauerungen im Grab der Meresanch III., siehe Abb. 86.

²⁵⁸⁸ Vgl. dazu auch die Befunde in den Gräbern des Anchmare und der Rechitre.

In der vorliegenden Form des Grabes wird ersichtlich, daß das Raumkonzept von MQ 1 um eine Ebene nach Westen erweitert wurde. Westlich der Pfeilerstellung war nicht – wie bei den älteren Pfeilergräbern (seit Per[senet], LG 88) üblich – die Schachtöffnung angelegt (die bereits existierte), sondern der Totenopferraum [b], erkennbar an den beiden Scheintüren in der Westwand. Dieser Raum entspricht funktionell den Kulträumen der Mastabakapellen mit zwei Scheintüren (siehe Kap. II.4.3.2). Bei MQ 1 handelt es sich jedoch um eine Weiterentwicklung des Kapellengrundrisses, da bei den älteren Mastabakapellen noch keine im Grabmassiv befindlichen östlichen Raumeinheiten existierten (wohl aber angebaute Räume).

Datierung: Zur Datierung der Grabanlage kann als *terminus ante quem non* die Errichtung des

Mykerinoskomplexes bzw. der Beginn der Bauarbeiten an diesem angenommen werden.²⁵⁸⁹ Allerdings ist zu bedenken, daß der sog. Mykerinossteinbruch bisher nicht völlig freigelegt und untersucht ist. Die Datierung des Felsgrabes ist daher als vorläufig zu betrachten. Es ist sicher als eines der jüngsten Gräber der Königsfamilie der 4. Dynastie anzusehen, wobei die Wahl des Standortes offenbar auch eine Trennung von den Prinzen, die im Cheops-Chephrensteinbruch ihre Anlagen errichten ließen, andeuten soll. Eine Entstehung des Grabes am Ende der 4. Dynastie ist daher wahrscheinlich. Ob darüber hinaus noch andere Grabanlagen von Mitgliedern des Königshauses aus dieser Zeit in der Umgebung existieren, ist nicht bekannt. Die anderen bisher festgestellten Gräber in diesem Areal stammen aus einer späteren Epoche.²⁵⁹⁰

²⁵⁸⁹ G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927, 74; siehe auch H. JUNKER, *Giza* II, 35 (10).

²⁵⁹⁰ Die Gräber sind alle unveröffentlicht, *PM* III², 293f.; J. LECLANT, *Or* 41, 1972, 253.

